



Sven Philipski

# Ernährungsnot und sozialer Protest: Die Hamburger Sülzeunruhen 1919



Adolph von Elm Institut  
für Genossenschaftsgeschichte e.V.

HEINRICH  
KAUFMANN  
STIFTUNG

Ernährungsnot und sozialer Protest:

# **Die Hamburger Sülzeunruhen 1919**

Wissenschaftliche Hausarbeit zur Erlangung  
des akademischen Grades eines Magister Artium  
der Universität Hamburg  
vorgelegt von Sven Philipski, Hamburg 2002



**Adolph von Elm Institut**  
für Genossenschaftsgeschichte e.V.

**HEINRICH  
KAUFMANN  
STIFTUNG** 

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	1
2. Lebensmittelmisere und Hungerkrawalle in Hamburg	
im ersten Weltkrieg .....	12
2. 1 Hunger und Not: Die Versorgungskrise und Hamburgische Kriegsernährungswirtschaft .....	12
2. 2 Nahrungsmangel und Protest: Die Hungerunruhen 1916/17 .....	18
3. Die Ernährungslage in Hamburg zwischen Waffenstillstand und Friedensschluß .....	25
3. 1 Kein Ende der Not: Revolution und Lebensmittelversorgung .....	25
3. 2 Die Blockade der Entente: Behebung des Nahrungsmittelmangels durch Importe? .....	32
4. Unzufriedenheit, Protest und Selbsthilfe in der ersten Jahreshälfte 1919 .....	36
4. 1 Fortgesetzte Ungerechtigkeit: Wucher und Schleichhandel nach Kriegsende .....	36
4. 2 Ein Prolog: Die „Hamburger Osterunruhen“ im April 1919.....	42
5. Der Ausbruch der Sülzenunruhen im Juni 1919 .....	51
5. 1 Der Auslöser: Die Vorgänge um die Heilsche Sülzefabrik .....	51
5. 2 „Und heimlich wurde Nacht für Nacht die Kriegsversorgungssülz‘ gemacht“: Die Sülzefabrikation des Jacob Heil .....	57
5. 3 Rattenfleisch und Schweigegeld: Eskalation infolge von Gerüchten .....	67
6. Fortschreiten der Unruhen – fortschreitende Radikalisierung .....	71
6. 1 Ausweitung des Konflikts: Der Kampf um das Hamburger Rathaus und Einsatz der „Bahnenfelder“ .....	71
6. 2 Das Vorgehen der Bevölkerung: Die Akteure und ihre Motive.....	79
6. 3 Exkurs: Nachwirkung des Weltkriegs? Krieg auf Hamburgs Straßen .....	88
7. Die Reaktion der staatlichen Gewalten .....	91
7. 1 Hamburg im Ausnahmezustand: Die Verhängung des Belagerungszustands .....	91
7. 2 Staatsnotstand in Hamburg: Die Reichsexekution durch Regierungstruppen .....	94
7. 3 Der Reaktion der Judikative: Das Wirken des Außerordentlichen Kriegsgerichts .....	105
8. Die Hamburger Sülzeunruhen: Umsturzversuch oder Konsumentenprotest? ....	111
9. Schlußbetrachtung .....	119
Abkürzungsverzeichnis .....	128
Abbildungsnachweis .....	130
Quellen- und Literaturverzeichnis .....	131

## 1. Einleitung

Der Erste Weltkrieg war vorüber – die Nationalversammlung hatte soeben der Unterzeichnung des Versailler Vertrages zugestimmt –, und die Revolution hatte in Hamburg mit der Wahl zur Bürgerschaft am 16. März 1919 und dem Übergang der politischen Macht vom revolutionären Arbeiter- und Soldatenrat auf Bürgerschaft und Senat ihren formellen Abschluß gefunden. Doch für die Menschen waren die unruhigen Zeiten keineswegs vorbei. Die politische Szenerie wurde beherrscht von radikalen Auseinandersetzungen zwischen Gruppierungen, die nicht geneigt waren, den gerade erreichten Status quo der jungen Republik anzuerkennen, während unter der Bevölkerung noch immer Hunger und Not herrschten. So war neben allen politisch-ideologischen Konflikten das Nachkriegsjahr 1919 in der Hansestadt auch dadurch gekennzeichnet, daß ein sozialer Protest die Straße eroberte, der die existentielle Not der Menschen in Demonstrationen, Plünderungen und Aufruhr weithin sichtbar werden ließ.

Die Proteste standen zumeist im engen Zusammenhang mit dem kriegsbedingten Nahrungsmangel.<sup>1</sup> Schnell hatte der Krieg, der sich, von einigen Ausnahmen einmal abgesehen, fernab in den Schützengräben außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches abgespielt hatte, mit dem „Kampf um das tägliche Brot“ auch die sogenannte „Heimatfront“ erreicht und dadurch auch die Zivilbevölkerung indirekt in den Krieg involviert.<sup>2</sup> Bald schon mußte das 1916 eingerichtete Kriegsernährungsamt eingestehen: „Der militärische Generalstab hatte für jeden Kriegsfall die Organisation der Wehrkraft bis ins kleinste durchdacht und vorbe-

---

<sup>1</sup> Einen knappen Überblick über die Ernährungslage im Kriege auf dem neuesten Forschungsstand bietet: Roger Chickering: Das Deutsche Reich und der Erste Weltkrieg, München 2002, S. 54-61, 170-178.

<sup>2</sup> Nach Volker R. Berghahn: Sarajewo, 28. Juni 1914. Der Untergang des alten Europa, München 1997, S. 112, waren durch Kriegs- und Nachkriegszeit europaweit an die 160 Millionen Menschen vom Hunger bedroht. Eine Berechnung des Reichsgesundheitsamtes geht von insgesamt 762.796 Opfern infolge der Unterernährung im Deutschen Reich während des Krieges aus; siehe Denkschrift des Reichsgesundheitsamtes vom 16. Dezember 1918, in: Die Ursachen des Deutschen Zusammenbruches im Jahre 1918, 2. Abt., 6. Bd., Berlin <sup>2</sup>1928 (Das Werk des Untersuchungsausschusses der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung und des Deut-

reitet. Ein wirtschaftlicher Mobilmachungsplan dagegen fehlte.<sup>3</sup> Trotz aller gehegten Hoffnungen zeigte sich indes, daß auch nach Einstellung der Kampfhandlungen die Wirkungen des Krieges keineswegs schlagartig aufhörten, sondern in Form von Nahrungsmangel und Existenzkampf weiterhin das gesellschaftliche Leben bestimmten, so auch das der etwa eine Million Hamburger Bürger.

Eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln ist indes von jeher eine der wichtigsten Aufgaben von Herrschaft gewesen, ohne dessen Gewährleistung die Existenz eines politischen Gemeinwesens von Grund auf gefährdet ist.<sup>4</sup> Das um so mehr in einer Zeit, in der seit Einführung der Lebensmittelzwangswirtschaft nicht mehr der angebots- und nachfrageorientierte Markt als allgemein akzeptierter Leitgedanke galt, sondern von der Bevölkerung eine Versorgung staatlicherseits erwartet wurde und werden mußte. Gerade für eine neue Regierung, das galt für den Hamburger Arbeiter- und Soldatenrat gleichermaßen wie für die nachfolgende senatorische Regierung, mußte die Lösung der Ernährungsproblematik absolute Dringlichkeit besitzen, um das neue politische System zu stabilisieren. Sollte dies nicht gelingen, war zudem eine weitere Prämisse staatlichen Handelns gefährdet, nämlich die der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit. Eine fortwährende Unterversorgung der Bevölkerung mußte beinahe zwangsläufig dazu führen, daß sich der Unmut in Protesten, Aufruhr und Unruhen Bahn brechen und so das allgemeine Streben nach Erhalt der staatlichen Ordnung konterkarieren würde.

Dies war die Ausgangslage für eine nur wenig bekannte, aber für den Historiker äußerst interessante Episode hamburgischer Geschichte: die „Hamburger Sülzeunruhen“ im Juni des Jahres 1919, als, ausgehend von unlauteren Machenschaften

---

schen Reichstages 1919-1928; 4. Reihe), S. 387-442, hier S. 398 [folgend: Denkschrift des Reichsgesundheitsamts 1918].

<sup>3</sup> So in einer Schrift des Kriegsernährungsamtes aus dem Feb. 1917; zit. n. Ernst Johann (Hg.): Innenansichten eines Krieges. Bilder, Briefe, Dokumente 1914-1918, Frankfurt a. M. 1968, S. 248. Vgl. weiter Gerald D. Feldman: Armee, Industrie und Arbeiterschaft in Deutschland 1914 bis 1918, Berlin, Bonn 1985, S. 94-107.

<sup>4</sup> Vgl. Ernst-Otto Czempel: Der Primat der auswärtigen Politik. Kritische Würdigung einer Staatsmaxime, in: PVS 4 (1963), S. 266-287. Zur hier behandelten Thematik auch Manfred Gaius/Heinrich Volkmann: Nahrungsmangel, Hunger und Protest, in: dies. (Hgg.): Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770-1990, Wiesbaden 1994, S. 9-23, bes. S. 10.

einer Sülzfabrikation, Tumulte bald die ganze Stadt überzogen, die in der Erstürmung des Hamburger Rathauses gipfelten und den Einmarsch von Reichswehrtrouppen nach sich zogen. Der amerikanische Historiker Richard A. Comfort hat die Sülzeunruhen einmal für Hamburg als „the most serious crisis of the revolutionary period“<sup>5</sup> bezeichnet. Erstaunlicherweise haben sich aber bisher nur wenige Historiker dieser „ernsthaftesten Krise“ gewidmet, obschon Unruhen dieser Art einen Kristallisationspunkt bieten, der gleichzeitig den Zugang zu ökonomischen Prozessen, sozialen Zusammenhängen und politischen Machtverhältnissen ermöglicht, da sich in ihm derart viele Faktoren bündeln.<sup>6</sup>

Profunde, aber äußerst knappe Darstellungen der Sülzeunruhen innerhalb breiter angelegter Arbeiten, liegen nur von Comfort aus dem Jahre 1966<sup>7</sup> und von der Hamburger Historikerin Ursula Büttner<sup>8</sup> vor. Eine brauchbare, ausgewogene Darstellung der Ereignisse verfaßte außerdem der damalige militärische Berater der Hamburger Kommandantur und spätere Chef der Hamburger Ordnungspolizei Lothar Danner in einem Kapitel seiner Geschichte der Hamburger Ordnungspolizei.<sup>9</sup> Alles andere bleibt mehr oder minder bruchstückhaft und beschränkt sich auf einige wenige Zeilen,<sup>10</sup> entstammt der Memoiren- und Erinnerungsliteratur,<sup>11</sup>

---

<sup>5</sup> Richard A. Comfort: *Revolutionary Hamburg. Labor Politics in the Early Weimar Republic*, Stanford [Cal.] 1966, S. 74.

<sup>6</sup> Zur Aussagekraft von „Nahrungsrevolten“ und „Sozialprotest“ für die historische Forschung vgl. neben Gailus/Volkman auch Werner Giesselmann: *Protest als Gegenstand sozialgeschichtlicher Forschung*, in: Wolfgang Schieder/Volker Sellin (Hgg.): *Sozialgeschichte in Deutschland. Entwicklungen und Perspektiven im internationalen Zusammenhang*. Bd. 3: *Soziales Verhalten und soziale Aktionsformen in der Geschichte*, Göttingen 1987, S. 50-77, sowie die verschiedenen Beiträge zum Thema „Sozialer Protest“ in: GG 3 (1977).

<sup>7</sup> Comfort, S. 74-79.

<sup>8</sup> Ursula Büttner: *Politische Gerechtigkeit und sozialer Geist. Hamburg zur Zeit der Weimarer Republik*, Hamburg 1985, S. 91-98. Ein weiterer kurzer Abriss der Sülzeunruhen derselben Verfasserin: *Dies.: Der Stadtstaat als demokratische Republik*, in: *Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner*, hrsg. v. Werner Jochmann u. Hans-Dieter Loose, Bd. II: *Vom Kaiserreich bis zur Gegenwart*, hrsg. v. Werner Jochmann, Hamburg 1986, S. 131-264, hier S. 177-182.

<sup>9</sup> Lothar Danner, *Ordnungspolizei Hamburg. Betrachtungen zu ihrer Geschichte 1918 bis 1933*, Hamburg 1958, S. 9-30.

<sup>10</sup> Beispielsweise Jörg Berlin: *Staatshüter und Revolutionsverfechter. Arbeiterparteien in der Nachkriegskrise. Die Hamburger Arbeiterbewegung in den Jahren 1919-1923*, in: „Wir sind die Kraft“. *Die Arbeiterbewegung in Hamburg von den Anfängen bis 1945. Katalogbuch zur Ausstellung des Museums für Hamburgische Geschichte*, hrsg. v. Ulrich Bauche [u.a.], Hamburg 1988, S. 103-129, bes. S. 109-114, oder Anthony P. McElligott: *Das „Abruzzenviertel“. Arbeiter in Altona 1918-1932*, in: Arno Herzig/Dieter Langewiesche/Arnold Sywottek (Hgg.), *Arbeiter in Hamburg. Unterschichten, Arbeiter und Arbeiterbewegung seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert*, Hamburg 1983, S. 493-507, hier S. 499.

welche nirgends frei ist von politisch-ideologischen Verzerrungen und deshalb einer sorgfältigen Quellenkritik bedarf, oder genügt wie die Schilderung der Ereignisse durch den Kriminalisten Helmut Ebeling in seiner *Hamburger Kriminalgeschichte 1919 bis 1945*<sup>12</sup> nicht wissenschaftlichen Ansprüchen.

In der Beurteilung der Sülzeunruhen kommen Comfort und Büttner zu tendenziell unterschiedlichen Resultaten. Ursula Büttner,<sup>13</sup> die die Unruhen und Selbsthilfefaktionen um Ostern 1919, denen auch ein Kapitel dieser Untersuchung gewidmet sein wird, noch in der Not aus Massenarbeitslosigkeit und Teuerung begründet sieht, führt zwar die während der Sülzeunruhen ausgeübte „Selbstjustiz“ auf die milden Urteile der Gerichte gegen „Lebensmittelverbrechen“ und die weiteren Gewalttätigkeiten auf den Einsatz der „bei der Linken so verhaßten Truppe“ der Bahrenfelder Freiwilligenformation sowie den mangelnden Einfluß von Arbeitervertretern auf die Menge vor der Erstürmung des Rathauses zurück, weist aber bei der Beantwortung der „Frage nach den Hintergründen und Hintermännern“ auf die zuvor gesteigerte „aggressive Agitation“ der KPD zum „Sturz der bürgerlich-demokratischen Regierungen“ und auf das Drängen der Hamburger USPD und der Revolutionären Obleute zur „Errichtung der Rätediktatur des Proletariats“ hin. „Nachdem der Tumult ausgebrochen war“, fährt Büttner fort, „schalteten sich die Linksradiكالen ein, koordinierten die Kämpfe und trieben sie weiter“. Für die „Entstehung des Aufruhrs [hätten] die Parteileitungen aber keine Verantwortung“ getragen; die KPD sei zu schwach gewesen einen Umsturz zu

---

<sup>11</sup> Etwa die Schilderungen der revolutionären Ereignisse durch Reichswehrminister Gustav Noske: Von Kiel bis Kapp. Zur Geschichte der deutschen Revolution, Berlin 1920, S. 156-167, oder die Darstellung des Hamburger Regierungsrats in der Finanzdeputation Frederik Seyd Baumann: Um den Staat. Ein Beitrag zur Geschichte der Revolution in Hamburg 1918/19, Hamburg 1924, S. 99-110.

<sup>12</sup> Helmut Ebeling: Schwarze Chronik einer Weltstadt. Hamburger Kriminalgeschichte 1919 bis 1945, Hamburg 1980, S. 13-26; hier sind v. a. die Darstellungsform und der vollkommen ungenügende Anmerkungsapparat zu bemängeln. Von Ebeling existiert darüber hinaus eine maschinenschriftliche Stoffsammlung in der Handschriftensammlung des Hamburger Staatsarchivs, die allerdings nicht mehr beinhaltet als Exzerpte des *Hamburger Fremdenblatts*: Ders., Hamburgische Kriminalgeschichte 1919-1945. Eine Stoffsammlung aus der Tagespresse. Band I (1919-1930), Ms., Hamburg 1961, in: StAHH, 731-1 Handschriftensammlung, HS 603, Bde. 1-3, Hamburg 1961-64; zu den von ihm verwendeten Quellen siehe Bd. III, S. 897.

<sup>13</sup> Zum folgenden Büttner, Gerechtigkeit, S. 91-96.

tragen, während die USPD-Führung solche „Abenteuer“ ablehnte.<sup>14</sup> Warum diese dann allerdings die Unruhen weitergetrieben und koordiniert hätten, bleibt ebenso im unklaren, wie der Umstand, daß USPD und KPD mithalfen „die öffentliche Sicherheit wiederherzustellen“.

Comfort hingegen vermag keinerlei Anzeichen für einen Aufstand von Kommunisten erkennen: „The Demonstration was surely no more than the outburst of a frustrated and hungry people against an authority in which they had lost all faith during the years of war and months of tumult.“ Wenn die Unruhen etwa von Kommunisten angezettelt worden wären, so Comfort weiter, wären diese besser vorbereitet gewesen und hätten sich an die Spitze der Aufständischen gestellt, aber statt dessen auf keinen Fall versucht, schlichtend in die Auseinandersetzung einzugreifen. Niemand sei dagewesen, der sich an die Spitze einer neuen revolutionären Bewegung gestellt hätte.<sup>15</sup>

Zu einer ganz ähnlichen Ansicht gelangt auch Lothar Danner, der anführt, daß nach der Erstürmung des Rathauses „die Bahn eigentlich frei für eine revolutionäre Regierung“ gewesen sei, doch niemand sei dagewesen diese zu übernehmen.<sup>16</sup> Letztendlich ergab sich „auch nicht der Schatten eines Beweises“, so Danner, „daß der Aufruhr planmäßig organisiert worden oder ein Sturm auf das Rathaus zum Zwecke des Sturzes des Senats geplant worden war“.<sup>17</sup>

Anders als diese, nur zu tendenziell unterschiedlichen Akzentsetzungen in der Interpretation kommenden Arbeiten, zeigen weitere Auslegungen, zwischen welchen Extremen die Deutungen – weil ideologisch gefärbt – pendeln können. Die radikalste Beurteilung der Sülzeunruhen lieferte Ende der 1950er Jahre der amerikanische Historiker Harold J. Gordon.<sup>18</sup> Dieser sah in den Hamburger Ereignissen eine „volle Revolution“ in der sich „der halb rebellische militärische Sicherheits-

---

<sup>14</sup> Bei Büttner, Stadtstaat, S. 182, heißt es ganz ähnlich: „Es zeigte sich, daß die Kommunisten, die Revolutionären Obleute und die Linken in der USPD nach dem Ausbruch der Tumulte zwar alles getan hatten, um die Kämpfe wieder anzuzünden, zu koordinieren und weiterzutreiben, daß sie den Aufstand aber nicht geplant hatten und auf die Übernahme der Macht im Staat nicht vorbereitet waren.“

<sup>15</sup> Comfort, S. 75 f.

<sup>16</sup> Danner, S. 17.

<sup>17</sup> Ebd., S. 23.

<sup>18</sup> Harold J. Gordon: Die Reichswehr und die Weimarer Republik 1919-1926, Frankfurt a. Main 1959, S. 45 f.

dienst [gemeint ist die Hamburger Volkswehr; S. P.] auf die Seite der Rebellen stellte“. Erst durch das Eingreifen „des Helden von Deutsch-Ostafrika“, General von Lettow-Vorbeck als Befehlshaber der Exekutionstruppen, habe die „legale Regierung [...] wieder eingesetzt“ werden können.

Diese Bewertung kommt nicht von ungefähr, sondern ist darauf zurückzuführen, daß Gordon offenbar eine unter nationalsozialistischer Ägide von der *Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres* verfaßte Darstellung als Primärquelle diente, die von ihm ohne quellenkritische Anmerkungen übernommen wurde.<sup>19</sup> Den Autoren ging es darin weniger um eine möglichst objektive Wiedergabe der Begebenheiten als um die Diffamierung jeglicher linksrevolutionärer Regungen bei gleichzeitiger Heroisierung von Reichswehr und Freikorps. Ein Höhepunkt der bewußt voreingenommenen Sicht präsentiert sich beispielsweise dort, wo behauptet wird, daß die vornehmlich aus Arbeitern zusammengesetzte Hamburger Volkswehr „durch meist unwahre Ausstreuungen“ selbst die Unruhen angezettelt hätte, „um die Notwendigkeit einer zahlenmäßig starken Sicherheitswehr beweisen zu können“.<sup>20</sup> Eine solche Annahme läßt sich weder an den Quellen auch nur ansatzweise belegen, noch irgendwo in der Literatur finden. Dennoch bietet diese Abhandlung dort einige nützliche Einzelheiten, wo sie sich mit dem auf die Unruhen folgenden Einmarsch der Reichswehrtruppen sowie deren Organisations- und Kommandostruktur befaßt.

Die marxistisch-leninistische Geschichtswissenschaft sah wiederum in den Sülzекrawallen „den ersehnten Anlaß“, die vorwiegend aus sozialistischen Arbeitern zusammengesetzte Volkswehr zu beseitigen und „die Macht der herrschenden Klasse zu festigen“. „Aus den erhofften Großkampftagen und dem Aderlaß des Proletariats“ sei nur deshalb nichts geworden, weil sich die Arbeiter nicht zu aussichtslosen Kämpfen provozieren ließen, so Erwin Könnemann.<sup>21</sup>

---

<sup>19</sup> Die Wirren in der Reichshauptstadt und im nördlichen Deutschland 1918-1920, i. A. d. Oberkommandos des Heeres bearb. u. hrsg. v. d. Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres, Berlin 1940 [folgend kurz: Wirren], zu den Ereignissen in Hamburg S. 128-138.

<sup>20</sup> Ebd., S. 129 f.

<sup>21</sup> Erwin Könnemann: Einwohnerwehren und Zeitfreiwilligenverbände. Ihre Funktion beim Aufbau eines neuen imperialistischen Militärsystems (November 1918 bis 1920), Berlin (Ost) 1971, hier S. 166. Vgl. ähnlich Rudolf Lindau: Revolutionäre Kämpfe 1918-1919. Aufsätze und Chronik, Berlin (Ost) 1960, S. 123-125.

Werden weiter die verschiedenen Begrifflichkeiten beachtet, unter welche die Unruhen gefaßt werden, so sind auch dort deutliche Unterschiede zu bemerken. Die Bezeichnungen variieren von neutralen „Juniunruhen“<sup>22</sup>, über lediglich den Auslöser benennende wie „Sülzeunruhen“<sup>23</sup>, „Lebensmittelskandal“<sup>24</sup> oder „Lebensmittelunruhen“<sup>25</sup> bis hin zu der Bezeichnung „Spartakistenputsch“<sup>26</sup>, die eindeutig einen politischen Charakter hervorheben will. Die Terminologie beinhaltet also wörtlich genommen unterschwellig immer schon eine Interpretation der Ereignisse. Es wird deshalb auch eine der wichtigsten Aufgaben dieser Arbeit sein, Klarheit über den Charakter der Unruhen zu gewinnen.

Dazu wird neben der vorhandenen neueren wie auch der zeitgenössischen Literatur zum einen auf gedruckt vorliegendes Quellenmaterial – hier seien vor allem der Bericht des nach den Unruhen einberufenen Ausschusses der Hamburger Bürgerschaft<sup>27</sup> sowie der ausführliche Bericht über die Sülzeunruhen innerhalb des Jahresberichts der Hamburger Sozialdemokraten<sup>28</sup> genannt –, auf die Hamburger Tagespresse<sup>29</sup> sowie auf zahlreiche Quellenbestände des Hamburger Staatsarchivs zurückgegriffen, welche systematisch nach Aktenmaterial über die Sülzeunruhen durchgesehen wurden. Zur Rekonstruktion der Unruhen sind hiervon vor allem die im Bestand der Bürgerschaft bewahrten (Polizei-)Berichte sowie überlieferte Gerichtsakten von Wert. Bei letzteren handelt es sich in erster Linie um die Akten

---

<sup>22</sup> Danner, S. 23.

<sup>23</sup> Büttner, *Gerechtigkeit*, S. 94.

<sup>24</sup> Ebd.; Büttner, *Stadtstaat*, S. 180.

<sup>25</sup> Volker Ullrich: *Die Hamburger Arbeiterbewegung vom Vorabend des Ersten Weltkrieges bis zur Revolution 1918/19*, Bd. 1, Diss., Hamburg 1976, S. 713 [Bei dem im folgend angegebenen Kurztitel: Ullrich, *Arbeiterbewegung*, bezieht sich die angegebene Seitenzahl immer auf den Textteil (Bd. 1)].

<sup>26</sup> Schulthess' *Europäischer Geschichtskalender*, N.F., 35. Jg. 1919, 1. Teil, hrsg. v. Wilhelm Stahl, München 1923, S. 269.

<sup>27</sup> *Protokolle und Ausschlußberichte der Bürgerschaft im Jahre 1920*, Bericht Nr. 78, zur Untersuchung der Unruhen vom 24. und 25. Juni 1919 (Im Folgenden kurz: *Ausschlußbericht 1920*, Nr. 78).

<sup>28</sup> *Jahresbericht der Landesorganisation für zwei Geschäftsjahre vom 1. April 1919 bis 31. März 1921*, hrsg. v. Sozialdemokratischen Verein für das hamburgische Stadtgebiet, Hamburg 1921 (folgend *Jahresbericht 1919-1921*).

<sup>29</sup> Dafür stand u.a. eine umfangreiche Zeitungsausschnittsammlung der Bibliothek des Staatsarchivs Hamburg zur Verfügung: StAHH, ZAS A 320, *Zeitabschnitt Kommunistische Aufstände 1919/20*. Weitere Ausschnittsammlungen zur Thematik befinden sich darüber hinaus in den Beständen 331-3 *Politische Polizei*, Abl. 38, 13 I/19 und 13 I/26, sowie 342-1 II *Militärkommission des Senats II*, T 1, Bde. 1-3.

des infolge der Unruhen eingerichteten außerordentlichen Kriegsgerichts, aber auch um einige abgelieferte Akten von nachfolgenden Verhandlungen vor Straf- und Zivilgerichten. Obzwar die Recherchen ergaben, daß die Strafprozeßakte gegen den Sülzefabrikanten Jacob Heil nicht erhalten ist, fand sich immerhin eine Abschrift des Urteils, das wesentlich weitergehende Aufschlüsse über die Machenschaften in dem Betrieb und damit auch über die Berechtigung der Unruhen erlaubt, als es bisher der Bericht des Untersuchungsausschusses gestattete.<sup>30</sup>

Anhand dieser Quellen- und Literaturbasis sollen folgende Fragenkomplexe, die sich an den verschiedenen Phasen der Unruhen orientieren, beantwortet werden: Erstens, worin lagen die auslösenden Momente und vor allem die tieferen Ursachen für die Unruhen? Zweitens, wer waren die handelnden Akteure und welche Motive lagen ihren Handlungen zugrunde? Drittens, wie kam es zu einer derartigen Eskalation und Radikalisierung im Verlauf der Proteste? Und schließlich, viertens, wie reagierten die staatlichen Gewalten und inwieweit trugen diese zur Radikalisierung bei? Letztlich wird auch die Frage zu beantworten sein, ob es sich bei den Unruhen um politisch motivierte Unruhen handelte, die womöglich gar einen Umsturz herbeizuführen zum Ziel hatten, oder ob die Ausschreitungen eher als Hungerkrawalle oder Nahrungsmittelproteste charakterisiert werden müssen.

Dies alles soll im zweiten Teil der Arbeit geschehen. Denn da Erscheinungen kollektiven Verhaltens nicht losgelöst von den jeweiligen sozio-ökonomischen Bedingungen betrachtet werden können, muß zunächst untersucht werden, in welchem Kontext sich die Unruhen zutragen. Dazu wird zunächst die Ernährungslage der Hamburger Bevölkerung während und insbesondere nach dem Ende des Krieges eingehender dargestellt werden. Um zu einer differenzierten Beurteilung des Sozialprotests in Hamburg nach dem Ersten Weltkrieg zu kommen, soll dabei in erster Linie der Frage nachgegangen werden, inwieweit sich durch die Ernährungsnot bei den betroffenen Menschen Protestpotential ausbildete.

---

<sup>30</sup> Urteil des Landgerichts Hamburg in der Strafsache gegen Heil und König v. 25.10.1919 (Abschrift, 57 Seiten), in: StAHH, 213-4, D 1954-139 [folgend kurz: Urteil Heil]. Ein Auszug aus der Urteilsschrift befindet sich überdies in: StAHH, 371-8 III, Pr VII 74.

Eine systematische Untersuchung über die Lebensmittelversorgung Hamburgs im Kriege steht zwar noch aus, doch durch die von Werner Jochmann herausgegebenen Aufzeichnungen des damaligen Leiters des Hamburgischen Kriegsvorsorgungsamtes Leo Lippmann erhalten wir einige grundlegende Einblicke in die staatliche Lebensmittelwirtschaft Hamburgs und deren Probleme.<sup>31</sup> Darüber hinaus hat sich Volker Ullrich insbesondere der Wirkung der mangelhaften Nahrungsmittelversorgung auf den Alltag und das Protestverhalten der Hamburger Bevölkerung im Kriege zugewandt.<sup>32</sup> Auf die Aufzeichnungen Lippmanns und die Ergebnisse von Ullrichs Arbeiten wird sich ein an den Anfang gestellter kurzer Abriss über die Ernährungslage und die Hungerproteste während des Ersten Weltkriegs größtenteils beziehen, bevor dann in einem weiteren Abschnitt anhand der eher spärlich vorliegenden Literaturen und Quellen eine Analyse der Ernährungsproblematik Hamburgs in der ersten Jahreshälfte 1919 erfolgt,<sup>33</sup> an den eine Betrachtung der kollektiven Protestaktionen vor Ausbruch der Sülzeunruhen anschließen wird, bei der die Unruhen im April des Jahres im Mittelpunkt stehen werden.

Schon aus dieser Vorgehensweise ergibt sich die These, daß die mangelhafte Nahrungsmittelversorgung den wichtigsten Faktor für das Unruhepotential bildete. Um nicht der Gefahr zu erliegen, einen kausalen Zusammenhang zwischen Ernährungslage und Protesten nur zu konstruieren, muß dieser immer wieder überprüft und dort, wo er nicht mehr adäquat erscheint, gegebenenfalls relativiert oder revidiert werden.

---

<sup>31</sup> Leo Lippmann: *Mein Leben und meine amtliche Tätigkeit. Erinnerungen und ein Beitrag zur Finanzgeschichte Hamburgs*, aus dem Nachlaß hrsg. v. Werner Jochmann, Hamburg 1964, S. 198-261.

<sup>32</sup> Neben Ullrich, *Arbeiterbewegung*, vor allem: ders.: *Kriegsalltag. Hamburg im Ersten Weltkrieg*, Köln 1982, und ders.: *Vom Augusterlebnis zur Novemberrevolution. Beiträge zur Sozialgeschichte Hamburgs und Norddeutschlands im Ersten Weltkrieg 1914-1918*, Bremen 1999.

<sup>33</sup> Studien zur Wirtschafts- bzw. Ernährungslage in der sogenannten Demobilmachungsphase sind rar. Verwiesen sei dazu an dieser Stelle vor allem auf: Gunther Mai: „Wenn der Mensch Hunger hat, hört alles auf“. Wirtschaftliche und soziale Ausgangsbedingungen der Weimarer Republik (1914-1924), in: Werner Abelshäuser (Hg.): *Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft*, Stuttgart 1987, S. 33-62, und Richard Bessel: *Germany after the First World War*, Oxford 1993. Für Hamburg ist lediglich auf vereinzelte Ausführungen bei Büttner, *Gerechtigkeit*, zurückzugreifen.

Da wir es bei den Hamburger Sülzeunruhen mit Sozialprotest in Form von Massenunruhen zu tun haben, also dem Aufbegehren einer Bevölkerung oder seiner Teile gegen (vermeintliche) Verursacher von sozialen und/oder wirtschaftlichen Mißständen, muß sich der Historiker, um eine analytische Präzisierung zu erreichen, neben der Beachtung der strukturellen Gegebenheiten zu deren Beurteilung auch auf die Subjektebene begeben und sich hierbei Theorien der Soziologie und Psychologie bedienen.<sup>34</sup> Hierzu besonders geeignet ist die zeitnah zu den Ereignissen in den 1920er Jahren verfaßte Untersuchung von Theodor Geiger über die revolutionäre Masse und ihre Aktion,<sup>35</sup> da diese einige wichtige Interpretationsmuster für kollektive Aktionen der Revolutionszeit bietet.

Zu Beginn der 1970er Jahre haben Gerald D. Feldman, Eberhard Kolb und Reinhard Rürup die verschiedenen sozialen Protestbewegungen in der Zeit von 1917 bis 1920 zunächst unter dem Begriff der „Massenbewegungen“ subsumiert,<sup>36</sup> ohne dabei jedoch spezifische Aussagen über verschiedenartige Organisations-, Erscheinungsformen und Zielsetzungen zu treffen. Eine erste Differenzierung läßt sich jedoch herstellen, wenn Formen kollektiven Verhaltens unterschieden werden nach „kollektiver Episode“, also ein „unerwartetes, nicht-routinemäßiges Verhalten einer Gruppe von Menschen in unstrukturierten Krisensituationen“ einerseits, und einer „sozialen Bewegung“ als „mehr oder minder planmäßige Mobilisierung von Menschen für Ideen und Lebensformen, sowie die damit verbundene Organisation zu ihrer Realisierung“ andererseits.<sup>37</sup> Der Historiker Friedhelm Boll<sup>38</sup> hat die unterschiedlichen Theorien der sozialwissenschaftlichen und historischen Forschung aufgenommen und – angelehnt vor allem an Studien von Heinrich Volkmann zum sozialen Protest im Vormärz<sup>39</sup> – versucht,

---

<sup>34</sup> Vgl. Giesselmann, S. 65-71.

<sup>35</sup> Theodor Geiger: Die Masse und ihre Aktion. Ein Beitrag zur Soziologie der Revolutionen, unveränd. reprogr. Nachdr. d. Ausg. v. 1926, Stuttgart 1967.

<sup>36</sup> Gerald D. Feldman/Eberhard Kolb/Reinhard Rürup: Die Massenbewegungen der Arbeiterschaft in Deutschland am Ende des Ersten Weltkrieges (1917-1920), in: PVS 13 (1972), S. 84-105.

<sup>37</sup> Walter R. Heinz/Peter Schöber: Kollektives Verhalten – Alte Fragen, neue Perspektiven, in: Walter R. Heinz/Peter Schöber (Hgg.): Theorien kollektiven Verhaltens. Beiträge zur Analyse sozialer Protestaktionen und Bewegungen, Bd. 1, Darmstadt/Neuwied 1973, S. 7-51, hier S. 9.

<sup>38</sup> Friedhelm Boll: Massenbewegungen in Niedersachsen 1906-1920. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung zu den unterschiedlichen Entwicklungstypen Braunschweig und Hannover, Bonn 1981.

<sup>39</sup> Heinrich Volkmann: Kategorien des sozialen Protests im Vormärz, in: GG 3 (1977), S. 164-189.

die verschiedenen Protestformen zu systematisieren. Hierbei unterscheidet er zwischen

1. regellosen (spontaner Beginn, diffuse Trägergruppe, unkoordiniertes Handeln, keine Organisationsstruktur)
2. regelhaften (spontaner Beginn, strukturierte Trägergruppe, koordiniertes Handeln, informelle Organisationsstruktur)
3. organisierten (spontaner Beginn, spezifische Trägergruppe, koordiniertes Handeln, formelle Organisationsstruktur)
4. geplanten (geplanter Beginn, spezifische Trägergruppe, geplantes Handeln, formelle oder informelle Organisationsstruktur)

Aktionsformen.<sup>40</sup> Dabei vertritt Boll die Ansicht, daß die Lebensmittelunruhen der Weltkriegs- und Revolutionszeit weitgehend unter die Kategorie der regellosen (= tumultuarischen) Aktionen fielen,<sup>41</sup> was am Beispiel der Hamburger Sülzeunruhen ebenso zu untersuchen wäre, wie die Frage, ob die Proteste einen proaktiven Charakter hatten, demgemäß also konkrete, neue Verhältnisse schaffende Zielsetzungen erkennen ließen, oder ob sie lediglich, wie es für Hungerunruhen typisch wäre, darauf ausgerichtet waren, alte Gegebenheiten wiederherzustellen.<sup>42</sup>

---

<sup>40</sup> Boll, S. 14.

<sup>41</sup> Ebd.

<sup>42</sup> Zu den Unterschieden zwischen proaktiven und reaktiven Aktionsformen siehe: Charles Tilly: Hauptformen kollektiver Aktion in Westeuropa 1500-1975, in: GG 3 (1977), S. 153-163, bes. S. 156 f.

## 2. Lebensmittelmisere und Hungerkrawalle in Hamburg im Ersten Weltkrieg

### 2.1 Hunger und Not: Die Versorgungskrise und die hamburgische Kriegsernährungswirtschaft

Nach anhaltendem Wirtschaftswachstum und steigendem Wohlstand in den Vorkriegsjahrzehnten<sup>43</sup> setzte schon kurz nach Kriegsbeginn für einige Teile der Bevölkerung Hamburgs eine materielle Not ein, die sich im langjährigen Kriege noch verschärfen und weit über das Kriegsende hinaus fortsetzen sollte und bald so gut wie alle Bevölkerungskreise erfaßte. Die materielle Not kam vor allem im eklatanten Nahrungsmangel zum Ausdruck, wodurch der Hunger zur zentralen Erfahrung an der „Heimatfront“ wurde.<sup>44</sup> Die Ursachen für diese Entwicklung waren äußerst vielschichtig. Die Blockade der Alliierten,<sup>45</sup> trug ebenso ihren Teil dazu bei, wie der Mangel an Arbeitskräften, Zugtieren und Düngemitteln in der heimischen Landwirtschaft sowie das zögerliche, unsystematische und oftmals kontraproduktive Vorgehen der Regierung bei der Kontrolle des Nahrungsmittelsektors.<sup>46</sup> Diese Faktoren führten schnell dazu, daß sich das Nahrungsmittelange-

---

<sup>43</sup> Vgl. Werner Jochmann.: Handelsmetropole des Deutschen Reiches, in: Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, hrsg. v. Werner Jochmann u. Hans-Dieter Loose, Bd. II: Vom Kaiserreich bis zur Gegenwart, hrsg. v. Werner Jochmann, Hamburg 1986, S. 15-129.

<sup>44</sup> Vgl. Volker Ullrich: Kriegsalltag. Zur inneren Revolutionierung der Wilhelminischen Gesellschaft, in: Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse, i. A. d. Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. v. Wolfgang Michalka, München/Zürich 1994, S. 603-621. [Im Folgenden mit dem Kurztitel: Ullrich, Kriegsalltag, in: Der Erste Weltkrieg, genannt, um Verwechslung mit ders., Kriegsalltag. Hamburg im Ersten Weltkrieg, zu vermeiden.]

<sup>45</sup> Siehe unten Abschnitt 3.2.

<sup>46</sup> Zum letzten Punkt vgl. Gerald D. Feldman: Kriegswirtschaft und Zwangswirtschaft: die Diskreditierung des „Sozialismus“ in Deutschland während des Ersten Weltkrieges, in: Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse, i. A. d. Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. v. Wolfgang Michalka, München/Zürich 1994, S. 456-484, bes. S. 460-475. Zu den Problemen in der landwirtschaftlichen Produktionsstruktur vgl. Rudolf Berthold: Zur Entwicklung der deutschen Agrarproduktion und der Ernährungswirtschaft zwischen 1907 und 1925, in: JbWG (IV/1974), S. 83-111.

bot im Deutschen Reich auf nur noch 55 Prozent des Vorkriegsstandes verringerte.<sup>47</sup>

Davon besonders betroffen waren städtische Bevölkerungen wie die Hamburger, denen zeitweise bloß noch ein Sechstel der Friedensverbrauchsmenge an Nahrungsmitteln verblieb.<sup>48</sup> Zunächst hatten vorwiegend die zahlreichen Arbeitslosen, deren Zahl aufgrund der kriegswirtschaftlich bedingten Umschichtungsprozesse in Industrie und Handel rapide angestiegen war, und die Familien von Kriegsteilnehmern mit den Preissteigerungen zu Beginn des Krieges zu kämpfen.<sup>49</sup> Bereits am 21. August 1914 meldete das *Hamburger Echo*, in den ärmeren Stadtteilen werde bereits gehungert.<sup>50</sup> Die Verbitterung über das Elend führte dazu, daß dem Hamburger Senat schon zu einem Zeitpunkt, an dem die Nahrungsmittelversorgung noch einigermaßen aufrechterhalten werden konnte,<sup>51</sup> gedroht wurde, daß, wenn er sich der Not nicht annehme und für ein angemessenes Auskommen Sorge, „eine Umwälzung, Krawalle, Revolution, Einbruch über Einbruch nicht unausbleiblich werden“.<sup>52</sup>

1915 machte sich dann neben der stetigen Verteuerung alsbald auch eine Verknappung an Lebensmitteln bemerkbar. Um dieser Nahrungsmittelknappheit Herr zu werden, begann 1915 die Rationierung der wichtigsten Nahrungsmittel. Zuerst

---

<sup>47</sup> Friedrich-Wilhelm Henning: Das industrialisierte Deutschland 1914 bis 1992, 9., unveränd. Aufl., unveränd. Nachdr. der 8., durchges. u. wesentlich erw. Aufl. 1993, Paderborn [u.a.] 1997, S. 37.

<sup>48</sup> Berthold, S. 109.

<sup>49</sup> Zur anschwellenden Arbeitslosigkeit, Lohnkürzungen und Teuerung in den ersten Kriegswochen in Hamburg siehe Ullrich, *Kriegsalltag*, S. 19-21, 39 f.; Ullrich, *Arbeiterbewegung*, S. 147-158. Vgl. zum Problem der rasch nach Kriegsausbruch um sich greifenden Arbeitslosigkeit und der mangelhaften Unterstützung der Arbeitslosen weiter Karl Christian Führer: *Arbeitslosigkeit und die Entstehung der Arbeitslosenversicherung in Deutschland 1902-1927*, mit einem Vorw. v. Peter-Christian Witt, Diss., Berlin 1990, S. 119-130.

Eine Zählung der Arbeitslosen in Hamburg vom 16.9.1914 ergab eine Zahl von 28 710 beschäftigungslosen Arbeitern und Angestellten, wobei sich eine beträchtliche Anzahl nicht bei den Zählstellen gemeldet haben dürfte, so daß noch eine unbekannt Dunkelziffer hinzugerechnet werden muß; siehe Jahresbericht der Landesorganisation für die Geschäftsjahre 1914 bis 1919, hrsg. v. Sozialdemokratischen Verein für das hamburgische Staatsgebiet, Hamburg 1920, S. 55 (im folgenden: *Jahresbericht 1914-1919*).

<sup>50</sup> Ullrich, *Kriegsalltag*, S. 20.

<sup>51</sup> Siehe Lippmann, S. 214-216.

<sup>52</sup> So in einem anonymen Schreiben an den Senat von Ende August 1914; zit. n. Ullrich, *Kriegsalltag*, S. 21.

wurde im Januar 1915 die Brotkarte eingeführt, 1916 folgten Butter-, Milch-, Fleisch- und Zuckerkarten.<sup>53</sup>

Zur effizienteren Versorgung der Bevölkerung und Koordination der Rationierung wurde in Hamburg im Februar 1915 mit der *Kommission für Kriegsvorsorgung* eine institutionelle Einrichtung geschaffen, aus der am 30. September 1916 das *Hamburgische Kriegsvorsorgungsamt* hervorging, dem künftig der Ankauf und die Verteilung der zwangsbewirtschafteten Nahrungsmittel an die Hamburger Zivilbevölkerung oblagen. Nachträglich übernahm das Kriegsvorsorgungsamt zudem die zuvor noch bei der Finanzdeputation bzw. der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe angesiedelte Brot-, Fleisch- und Milchversorgung der Stadt, so daß die Lebensmittelversorgung der Hansestadt nunmehr zentral gesteuert wurde.<sup>54</sup>

Daneben versuchte die unmittelbar nach Kriegsbeginn gegründete *Hamburgische Kriegshilfe* durch die Einrichtung von Kriegsküchen dem Mangel abzuhefen. Die Küchen, die zunächst nur ungern, dann aber bei immer ungenügenderem und unerschwinglicherem Lebensmittelangebot und trotz der minderen Qualität des angebotenen Essens doch mehr und mehr frequentiert wurden, hatten Ende Mai 1916 eine tägliche Besucherzahl von 150.000 Menschen aufzuweisen, und verschiedene Küchen meldeten bald, daß sie an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt seien.<sup>55</sup>

Im Laufe der Zeit wurden fast sämtliche Nahrungsmittel zwangsbewirtschaftet und konnten nur noch auf Lebensmittelkarten bezogen werden. Die Höhe der Rationen mußte im Laufe des Krieges immer weiter gesenkt werden, so daß der Energiegehalt der täglichen Rationen – sofern diese überhaupt verfügbar waren – im Sommer 1917 durchschnittlich nur noch rund 1.000 Kalorien bei einem Eiweißgehalt von 30 g aufwies, was im Normalfall dem Bedarf eines zwei- bis dreijährigen Kindes entsprochen hätte<sup>56</sup> und damit weit hinter der angestrebten Unter-

---

<sup>53</sup> Lippmann, S. 200-205, 218 f.

<sup>54</sup> StAHH, 371-8 III, Pr II 1 b; Lippmann, S. 206-209, 221-223.

<sup>55</sup> Lippmann, S. 209; Ullrich, Kriegsalltag, S. 40-43; Monatsbericht über die Lebensmittelversorgung vom 25.8.1916, in: StAHH, 111-2, B II b 608, Bl. 42.

<sup>56</sup> Denkschrift des Reichsgesundheitsamts 1918, S. 392.

grenze von täglich 2.000 Kalorien bei einem Eiweißgehalt von 60 g<sup>57</sup> zurückblieb. Hinzu kam, daß sich durch die Verschiebung des Nahrungsangebots von tierischer hin zu pflanzlicher Nahrung der Eiweiß- und Fettmangel als eklatant darstellte. Die normale Friedensverbrauchsmenge von 75 g Fett pro Tag mußte jetzt 12 bis 14 Tage hinreichen, was in erster Linie mit der mangelhaften Versorgung an Fleisch zusammenhing. Hatte der wöchentliche Fleischverbrauch im Frieden noch mehr als ein Kilo betragen, mußte der Stadtbewohner nun mit einem Achtel dessen auskommen.<sup>58</sup> Die gesundheitlichen Folgen einer derartigen Unterversorgung lagen auf der Hand. Hamburger Ärzte berichteten im Sommer 1916 von unterernährten, unter Blutarmut leidenden Frauen und Kindern,<sup>59</sup> und im Februar 1917 wurden Erkrankungen beobachtet, die mit Ödemen einhergingen, welche durch unzulängliche und ungeeignete Ernährung entstanden.<sup>60</sup>

Weil mit der zur Verteilung stehenden Kalorienmenge niemand überleben konnte, mußte diese folglich entweder durch Waren, die noch im freien Handel erhältlich waren, ergänzt werden – was sich je länger der Krieg dauerte immer schwieriger gestaltete, da unrationierte Waren vom Markt weitgehend verschwanden – oder durch Zukäufe auf dem Schwarzmarkt zu überhöhten Preisen. Ein Teil des Defizits konnte zwar durch das Kriegsküchenessen, das zunächst gar nicht und später zu 60 Prozent auf die Lebensmittelkarten angerechnet wurde, durch Werkspeisungen am Arbeitsplatz oder durch Beziehungen zu bäuerlichen Verwandten ausgeglichen werden, da aber die realen Verbrauchsmengen deutlich über den Rationen lagen, muß für das Jahr 1918 angenommen werden, daß die Hälfte aller verbrauchten Nahrungsmittel illegal beschafft wurden.<sup>61</sup>

---

<sup>57</sup> Leitsätze des Reichs-Gesundheitsrates über die Ernährungsverhältnisse während des Krieges v. 20.12.1917; abgedr. bei Anne Roerkohl: Hungerblockade und Heimatfront. Die kommunale Lebensmittelversorgung in Westfalen während des Ersten Weltkrieges, Stuttgart 1991, S. 377 f.

<sup>58</sup> Denkschrift des Reichsgesundheitsamts 1918, S. 434-437.

<sup>59</sup> Schreiben des Medizinalamts an den Präses des Medizinalkollegiums über den Ernährungszustand der Zivilbevölkerung vom 21.8.1916, in: StAHH, 111-2, F c, Bl. 3.

<sup>60</sup> Schreiben des Direktors des Allgemeinen Krankenhauses Barmbek, Professor Rumpel, an das Medizinalamt v. 20.2.1917, in: ebd, Bl. 10. Über die gesundheitlichen Folgen der Unterernährung während der Kriegszeit vgl. im einzelnen: Denkschrift des Reichsgesundheitsamts 1918, S. 395-414.

<sup>61</sup> Hierzu Armin Triebel: Soziale Unterschiede beim Konsum im Ersten Weltkrieg und danach – Bruch mit der Vergangenheit?, in: Toni Pierenkemper (Hg.): Haushalt und Verbrauch in histori-

So etablierte sich über die Kriegsjahre hinweg eine Form des sozialen Protests, die, wenn auch weniger offensichtlich und spektakulär als Demonstrationen und Unruhen, in der illegalen, das heißt gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößenden, Versorgung im Schleichhandel sowie durch Hamsterfahrten aufs Land ihren Ausdruck fand. Das *Hamburger Echo* mußte im November 1917 feststellen:

„Das Elend unserer Lebensmittelversorgung tritt immer deutlicher zutage. Selbst wenn man alle Schwierigkeiten mildernd berücksichtigt, so muß man doch sagen, daß die behördliche Organisation unserer Lebensmittelbeschaffung und Lebensmittelverteilung in den wesentlichsten Punkten versagt hat. Am schlimmsten ist die steigende Unsicherheit in der Lebensmittelbeschaffung, die eine wahre Hamsterwut erzeugt hat. Die Bevölkerung hat den Glauben an die Versprechungen der Behörden verloren, sie schreitet immer entschiedener zur Selbsthilfe, indem sie sich selbst, einerlei wie und wo, Lebensmittel verschafft.“<sup>62</sup>

Anhand der Hamsterfahrten zeigte sich indes auch der Zwiespalt, in dem sich die Behörden befanden. Die Hamburger Preisprüfungsstelle beklagte einerseits, daß die Bevölkerung „scharenweise die Landgebiete der Nachbarschaft Hamburgs“ aufsuchte, um sich dort mit Vorräten zu versorgen, andererseits bezweifelte sie, „ob angesichts des bedauerlichen Ernährungszustandes der großstädtischen Bevölkerung gegen diese Hamsterfahrten überhaupt in voller Schärfe des Gesetzes einzuschreiten angebracht erscheint“. Da die vollkommene Erfassung der Nahrungsmittel auf dem Lande nicht greife, würden durch die umfangreichen Hamsterfahrten wenigstens „große Mengen Lebensmittel vom Lande nach der Stadt“ geschafft, die sonst „nicht in gleichem Umfang der Großstadt zugute“ kämen.<sup>63</sup> Dabei bewegte sich die Behörden natürlich in einem Teufelskreis, denn ohne ein Einschreiten gegen Hamsterfahrten und Schleichhandel wurden immer weniger Waren von den Erzeugern abgeliefert oder zu normalen Preisen auf Märkten angeboten, sondern wanderten ab in „dunkle Kanäle“.<sup>64</sup>

Ähnlich hilflos zeigten sich die Hamburger Behörden bei der Bekämpfung des Wucherwesens. Die Lebensmittelpreise waren im Laufe des Krieges in einem Maße gestiegen, die sie für die Mehrheit kaum noch bezahlbar machten. Selbst rationierte Lebensmittel verteuerten sich trotz der amtlichen Festsetzung von

---

scher Perspektive. Zum Wandel des privaten Verbrauchs in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, St. Katharinen 1987, S. 90-122, hier S. 103 f., sowie Mai, S. 48.

<sup>62</sup> *Hamburger Echo* [HE] v. 18.11.1917.

<sup>63</sup> Preisprüfungsstelle Hamburg an die Senatskommission für den Verkehr mit Nahrungsmitteln v. 5.12.1917, in: StAHH, 371-8 III, Pr IV 42 Bd. 1, Bl. 17.

Höchstpreisen oft um mehr als 100 Prozent; bei den nichtrationierten, auf die jedermann angewiesen war, weil die offiziellen Rationen, wie gesehen, zum Leben nicht ausreichten, waren sogar Steigerungen von 1000 Prozent und mehr zu verzeichnen.<sup>65</sup> Die Lohnsteigerungen hingegen hielten den Anstiegen im Lebensmittelsektor nicht stand: „Auch die stärkere Aufbesserung der Löhne in den meisten Industrien und Gewerben seit 1916 konnte keinen genügenden Ausgleich für die fortschreitende Verteuerung aller lebensnotwendigen Güter schaffen“, so Ullrichs Fazit einer Gegenüberstellung der Steigerungsraten von Lebenshaltungskosten und Arbeiterlöhnen in Hamburg von 1914 bis 1918.<sup>66</sup> Eine Entwicklung, die bis weit über das Kriegsende hinaus anhielt.<sup>67</sup>

Davon indes, daß gegen Wucherer „ohne Ansehen von Person scharf und rücksichtslos durchgegriffen“ wurde, wie es das Kriegsernährungsamt angeordnet hatte,<sup>68</sup> war nur wenig zu merken. Soweit Wucherdelikte in Hamburg überhaupt verfolgt wurden, kamen die Angeklagten meist mit allzu geringen Geldstrafen davon, so daß ihnen immer noch ein beträchtlicher Gewinn aus ihren illegalen Geschäften verblieb. Mit der Folge, daß das Vertrauen der Bevölkerung in die Strafverfolgungsbehörden verloren ging.<sup>69</sup> Das *Hamburger Echo* bezeichnete denn auch die Bestrafung des Kriegswuchers „als Hohn auf alle Erklärungen von amtlicher Seite“<sup>70</sup> und als „Schlag ins Gesicht der Bevölkerung“.<sup>71</sup>

„Der nagende Hunger, der Männer schwächte, Frauen auszehrte, Kinder verwelken ließ, hatte die Zwangswirtschaft bereits unterwühlt, ehe der Krieg beendet war“, so August Skalweit in seiner Darstellung der Ernährungswirtschaft im

---

<sup>64</sup> Zum Schleichhandel im Kriege allgemein: August Skalweit: Die deutsche Kriegsernährungswirtschaft, Stuttgart [u.a.] 1927, S. 218-229.

<sup>65</sup> Angaben nach Ullrich, Arbeiterbewegung, S. 235 f. Vgl. weiter Skalweit, S. 115-145.

<sup>66</sup> Ullrich, Arbeiterbewegung, S. 234-244. Zur Entwicklung auf Reichsebene siehe Lothar Burchardt: Die Auswirkungen der Kriegswirtschaft auf die deutsche Zivilbevölkerung im Ersten und im Zweiten Weltkrieg, in: MGM 15 (1974), S. 65-97, hier S. 84 f., 90, und Mai, S. 53-58, die zur gleichen Einschätzung gelangen.

<sup>67</sup> Vgl. ebd., S. 59 f.

<sup>68</sup> Präsident des Kriegsernährungsamtes an sämtliche Bundesregierungen v. 24.2.1917 (Abschrift), in: StAHH, 241-1 I Justizverwaltung I, I E b 14 a 1 Vol. 9c, Unterakte 3.

<sup>69</sup> HE v. 16.9.1917, 9.10.1917, 6.11.1917 u. 18.1.1918.

<sup>70</sup> HE v. 22.9.1916.

<sup>71</sup> HE v. 9.10.1917.

Kriege.<sup>72</sup> Auch wenn Leo Lippmann in seiner Schilderung wiederholt die umsichtige und erfolgreiche Arbeit der Hamburger Versorgungsbehörden hervorhebt, konnten alle Bemühungen letztlich nicht über die vorhandenen Unzulänglichkeiten hinwegtäuschen. Als 1916 die Vorräte aufgebraucht und auch durch Ankäufe aus dem Ausland nicht mehr kompensiert werden konnten, wurde der Mangel nur mehr verwaltet und hier und dort versucht, die ärgsten Lücken zu schließen. Wie schon aus dem oben zitierten Artikel des *Hamburger Echos* ersichtlich, wurden in erster Linie die Behörden für die Mißstände verantwortlich gemacht. Aber auch gegenüber den Sozialdemokraten und Gewerkschaften, die in den Kommissionen und Behörden mitarbeiteten,<sup>73</sup> hat es „an Vorwürfen aus den Kreisen der Konsumenten“ nicht gemangelt: „Bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit wurde der Vorwurf erhoben, daß nichts geschehe.“<sup>74</sup> So gerieten unversehens auch sozialistische Funktionäre in die Kritik, von denen im Normalfall eher zu erwarten gewesen wäre, daß sie den Protest der Arbeiterschaft artikulierten und unterstützten.

## 2. 2 Nahrungsmangel und Protest: Die Hungerunruhen 1916/17

Im Juni 1916 berichtete die Kommission für Kriegsversorgung an das Stellvertretende Generalkommando des IX. Armeekorps:

„Die Kartoffelknappheit bzw. das fast vollständige Fehlen von Kartoffeln hat die Stimmung der Bevölkerung ungünstig beeinflusst. Beim Senat, Behörden, insbesondere bei der unterzeichneten Kommission gehen ständig Briefe ein, (teilweise anonyme) die der allgemeinen Unzufriedenheit Ausdruck geben. Die wenigen Kartoffeln werden durch die Gewerkschaften verteilt, die sozialdemokratischen Führer und ihre Presse wirken beruhigend auf das Volk. Bei längerem Ausbleiben sei jedoch eine Steigerung der Erregung zu befürchten.“<sup>75</sup>

---

<sup>72</sup> Skalweit, S. 227 f.

<sup>73</sup> Vgl. Jahresbericht 1914-1919, S. 56-58, Lippmann, S. 210.

<sup>74</sup> Jahresbericht 1914-1919, S. 56.

<sup>75</sup> Bericht der Kommission für Kriegsversorgung an das Stellvertretende Generalkommando des IX. Armeekorps v. 24.6.1916, in: StAHH, 377-6, I a 19 b Bd. 1, Bl. 6b.

Anfang August taten sich dann in der Hamburger Bevölkerung tatsächlich die ersten befürchteten Proteste kund.<sup>76</sup> Zu ernsthafteren Hungerunruhen, die vor allem im besagten Ausbleiben der Zufuhr von Kartoffeln – dem „Herzstück der deutschen Küche“<sup>77</sup> und wichtigsten Nahrungsmittel speziell der minderbemittelten Bevölkerungsschichten –, sowie den hohen Preisen für Obst und Gemüse und anderen Nahrungsmitteln ihre Ursachen hatten, kam es am 18. und 19. August 1916 in den hauptsächlich von Arbeitern bewohnten Hamburger Stadtteilen Barmbek und Hammerbrook.<sup>78</sup> In den beiden Stadtteilen wurden die Scheiben von etwa 60 Geschäften eingeschlagen und die meisten hernach geplündert.<sup>79</sup> Somit war das Ziel der Demonstranten eindeutig definiert: Es ging ihnen in erster Linie darum, an die in den Geschäften gelagerten Lebensmittel zu gelangen. Erstaunlicherweise gab es am Morgen nach den Unruhen in den Läden wieder Kartoffeln zu kaufen,<sup>80</sup> was den Protestierenden einerseits den Eindruck vermittelt haben mußte, daß die Behörden sehr wohl in der Lage gewesen wären, die Bevölkerung ausreichend mit Nahrungsmitteln zu versorgen, dies aber entweder aufgrund von Unfähigkeit oder mangelndem Willen unterließen, und daß andererseits die Ausübung von offenem Protest sich dazu eigne, erfolgreich Druck auf die Obrigkeit auszuüben.

Diese Unruhen waren anders als die zeitgleich stattfindenden ersten Friedensdemonstrationen<sup>81</sup> „nicht organisiert, sondern eine spontane Notwehrreaktion auf die äußerst kritische Versorgungslage“, so Volker Ullrich.<sup>82</sup> Zu ihrer rücksichtslo-

---

<sup>76</sup> Vgl. die Vorkommnisse bei der Rede des Unterstaatssekretärs August Müller vor der Verbraucherversammlung der nordwestdeutschen Konsumvereine am 9.8.1916 bei Ullrich, Kriegsaltag, S. 45-47.

<sup>77</sup> Chickering, S. 172.

<sup>78</sup> Bericht der Kommission für Kriegsversorgung an das Stellvertr. G.K. des IX. A.K. v. 25.8.1916, in: StAHH, 377-6, I a 19 b Bd. 1, Bl. 8; Bericht der Polizeibehörde v. 30.8.1916, in: StAHH 111-2, BII b 697 k, Bl. 3. Vgl. grundsätzlich zu den Hungerrevolten 1916: Ullrich, Kriegsaltag, S. 51-62; ders., Arbeiterbewegung, S. 268-282; ders., Augusterlebnis, S. 54-67.

<sup>79</sup> Bericht der Polizeibehörde v. 30.8.1916, in: StAHH 111-2, BII b 697 k, Bl. 3.

<sup>80</sup> Ullrich, Arbeiterbewegung, S. 279.

<sup>81</sup> Vgl. Ullrich, Kriegsaltag, S. 48-50.

<sup>82</sup> Ebd., S. 51. Ähnlich auch ders., Kriegsaltag, in: Der Erste Weltkrieg, S. 608: „Ausnahmslos handelte es sich hierbei um regellose, von keiner Organisation vorbereitete oder gesteuerte, vielmehr aus einem akuten Versorgungsengpaß heraus entstandene Selbsthilfeaktionen.“ In Arbeiterbewegung, S. 360, hatte Ullrich bezüglich der Hamburger Unruhen im Aug. 1916 mit einer anderen Akzentuierung noch von einem „direkten Zusammenhang mit den politischen Aktivitäten der Hamburger Kriegssopposition“ gesprochen.

sen Niederschlagung, bei der 13 Personen verletzt und 37 festgenommen wurden, kamen am Abend des 19. August neben Polizeikräften auch militärische Formationen zum Einsatz, darunter Wandsbeker Husaren.<sup>83</sup> Die Hoffnung auf eine dauerhafte Verzichtsideologie zugunsten der Kriegsführung hatte sich mit diesen ersten Hungerunruhen als Chimäre erwiesen.

Mit noch größerer Brutalität gingen Schutzleute sechs Tage später bei einer Protestaktion gegen die bessere Versorgungslage des begüterten Bürgertums im Hamburger Villenviertel Harvestehude vor.<sup>84</sup> Auf Verständnis konnte das gewaltsame Vorgehen der Polizeikräfte gegen die hungernden Familien der Soldaten, die an der Front für das Vaterland kämpften, nicht stoßen. Den Hamburger Sicherheitskräften, „die mit Säbeln wehrlose hungernde Männer und Frauen niederstechen und wie wilde Bestien auf die Menschen losgehen“, so die Wahrnehmung eines sich auf Heimaturlaub befindenden Soldaten, drohte dieser mit Vergeltung für die Zeit, wenn jene, „denen das Morden gelehrt worden ist“, zurückkehrten.<sup>85</sup>

Auf die schwerste Ernährungskrise steuerte Hamburg im sogenannten „Steckrübenwinter“ 1916/17 zu. Die Getreide- und vor allem die Kartoffelernte waren infolge der Arbeitskräfte- und Düngemittelknappheit außerordentlich schlecht ausgefallen. Zugleich „weigerten sich die Produzenten in zunehmenden Maße, auf die von der Reichskartoffelstelle ausgestellten Bezugsscheine zu den festgesetzten Preisen oder überhaupt Kartoffeln zu liefern“, so daß nur noch ganz geringe Mengen von Kartoffeln zur Verteilung standen. Da auch die Versorgung mit Brot und anderen Nahrungsmitteln mehr als dürftig war, mußten die Menschen sich mit einer fast ausschließlich auf Steckrüben basierenden Nahrung begnügen.<sup>86</sup> Wie sehr sich die Ernährungslage Anfang 1917 verschlechtert hatte, zeigt der enorme Anstieg der verausgabten Kriegsküchenessen. Wurden im Januar „nur“ 3.024.000

---

<sup>83</sup> Ullrich, Kriegsalltag, S. 52 f. 23 der festgenommenen Personen wurden von zivilen Schwurgerichten zu hohen Strafen verurteilt (ebd., S. 58-62). Zur Geschichte des Wandsbeker Husaren Regiments, seit 1898 offiziell: *Husaren-Regiment Königin Wilhelmina der Niederlande (Hanoversches) Nr. 15*, siehe Hans-Werner Faerber: *Wandsbeker Husaren. Eine Episode preußischer Kavalleriegeschichte*, Hamburg 1991. Der Einsatz der Husaren bei der Niederschlagung von inneren Unruhen während des Krieges findet hier allerdings keine Erwähnung.

<sup>84</sup> Ullrich, Kriegsalltag, S. 55 f.

<sup>85</sup> Schreiben eines Soldaten an die Polizeiwache Hammerbrookstraße vom 21.8.1916; zit. n. ebd., S. 53.

<sup>86</sup> Lippmann, S. 224-229, Zit. S. 224.

Liter ausgegeben, so betrug die Menge im April mit 6.172.000 Litern mehr als das Doppelte.<sup>87</sup>

Anfang 1917 machte sich der Unmut über die vollkommen unzureichende Ernährung erneut in Form von Krawallen Luft, die sich diesmal über fast ganz Hamburg und die angrenzenden preußischen Gemeinden erstreckten. Zunächst attackierte im Januar 1917 in Harburg eine Menschenmenge unter Hungerrufen das Rathaus; im Februar kam es in ganz Hamburg – jetzt auch in von Mittelschicht und Kleinbürgertum geprägten Stadtteilen wie Winterhude und Eppendorf – zu Plünderung von Brot- und Lebensmittelgeschäften.<sup>88</sup>

Anthony McElligott, der das Quellenmaterial für Altona auswertete,<sup>89</sup> kommt zu dem Schluß, daß es sich bei den sechs Tage anhaltenden Unruhen um auffallend zielgerichtete Aktionen handelte. Frauen, Jugendliche und Männer aus der Nachbarschaft sammelten sich vor Verkaufsbeginn oder nach Ladenschluß, wenn die Regale zum Verkauf aufgefüllt wurden, vor den Bäckereien und verlangten zumeist die Brotherausgabe ohne Marken, aber gegen Bezahlung. Nur wenn der Inhaber dem Verlangen nicht nachkam, gebrauchte die Menge auch Gewalt und entwendete die Brote ohne zu zahlen. McElligott sieht deshalb in dem Hauptziel der Teilnehmer, in den Bäckerläden ohne Einschränkungen zu von ihnen für angemessen gehaltenen Preisen zu kaufen, ein Verhalten, das seine Wurzeln in der Kultur und Tradition der Unterschichten hatte, nach der jede Ware ihren gerechten Preis hat und ihnen eine existenzsichernde Lebenshaltung ermöglicht.<sup>90</sup> Ist dies nicht der Fall, wird um dem Gerechtigkeitssinn genüge zu tun, im Bewußtsein legitimen Handelns zur Selbsthilfe gegriffen. In diesem Sinne deutet McElligott die kollektiven Diebstähle und Plünderungen auch als gesellschaftlichen Umver-

---

<sup>87</sup> Ebd., S. 229.

<sup>88</sup> Die Hungerunruhen im Jan. und Feb. 1917 ausführlich bei Ullrich, Kriegsalltag, S. 68-72, und ders.: Arbeiterbewegung, S. 356-362.

<sup>89</sup> Anthony McElligott: Petty Complaints, Plunder and Police in Altona 1917-1920. Towards an Interpretation of Community and Conflict, in: Peter Assion (Hg.): Transformation der Arbeiterkultur. Beiträge der 3. Arbeitstagung der Kommission „Arbeiterkultur“ in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde in Marburg vom 3. bis 6. Juni 1985, Marburg 1986, S. 110-125.

<sup>90</sup> Ebd., S. 115 f., 121. Vgl. zur „Theorie der moralischen Ökonomie“ nach E. P. Thompson auch Giesselmann, S. 67 f., und Jürgen Kocka/Ralph Jessen: Die abnehmende Gewaltsamkeit sozialer Proteste. Vom 18. zum 20. Jahrhundert, in: Peter-Alexis Albrecht/Otto Backes (Hgg.): Verdeckte Gewalt. Plädoyers für eine „Innere Abrüstung“, Frankfurt a. Main 1990, S. 33-57, hier S. 38 f.

teilungsmechanismus, als „legitimate means of redress and an articulation of collective identity within a community defined through its physical and functional structures“.<sup>91</sup>

Die Hungerunruhen vom Januar und Februar 1917 können demnach nicht ohne weiteres als regellose, sich unkoordiniert und gewaltsam gebärdende tumultuari-sche Aktionen angesehen werden. Sie waren zwar nicht weiter vorbereitet, doch ihr Ausbruch war bedingt durch die Erbitterung über den konkreten Kartoffel- und Brotmangel, und das koordinierte Vorgehen gegen die umliegenden Bäckereien basierte auf den informellen Organisationsstrukturen von nachbarschaftlichen Beziehungen. Keinesfalls handelte es sich jedoch um einen von oppositionellen Kreisen planmäßig organisierten Putsch, wie es das *Hamburger Echo* behauptete. Wofür sich hernach auch keinerlei Nachweise haben finden lassen.<sup>92</sup>

Wie schon 1916 konnten die Unruhen nur unter Herbeirufung von Militär niedergeschlagen werden.<sup>93</sup> Zu einem nachhaltigen Erfolg, der sich wie 1916 in einem reicheren Angebot niederschlug, führten die Unruhen diesmal allerdings nicht. Vom 25. Februar bis 15. März 1917 konnten nur noch täglich ein Viertel Pfund Kartoffeln verteilt werden, ab dem 15. März eine Zeit lang überhaupt keine mehr.<sup>94</sup>

Bisher hatten die Unruhen politische Motive bei den Akteuren weitgehend vermissen lassen und sind deshalb auch ausschließlich als Hungerunruhen zu charakterisieren. Erst bei den reichsweiten Streiks vom Januar 1918, die unter der Parole „Frieden, Freiheit und Brot“ geführt wurden, war eine „weitverbreitete Politisierung“ der Massenaktionen unübersehbar geworden.<sup>95</sup> Gleichwohl gehörten zu den Klagen, die zunächst von den Arbeitern zur Begründung der Arbeitsniederlegung geltend gemacht wurden, daß „die Arbeiter infolge des Schleichhandels, den die Besserbemittelten betrieben, eine zu geringe Lebensmittelration erhielten, und dass insbesondere das auf den Werften in den Werftkantinen den Ar-

---

<sup>91</sup> McElligott, *Complaints*, S. 118.

<sup>92</sup> Ullrich, *Kriegsalltag*, S. 71.

<sup>93</sup> Ebd., S. 69; ders., *Arbeiterbewegung*, S. 357 f.

<sup>94</sup> Bericht des KVA über die Lebensmittelversorgung Hamburgs v. 22.3.1917, in: StAHH, 111-2, B II b 608, Bl. 59.

<sup>95</sup> Burchardt, S. 73. Siehe für Hamburg Ullrich, *Kriegsalltag*, S. 126-133.

beitern verabfolgte Essen schlecht sei“.<sup>96</sup> Krieg und Hunger waren eben zwei Seiten einer Medaille. Daß der Hunger nicht aus heiterem Himmel über die Menschen hereinbrach und auch nicht allein auf schlechte Ernten und Mißwirtschaft zurückgeführt werden konnte, sondern letztlich aus der Führung eines Krieges herrührte, erkannte spätestens jetzt auch die am meisten betroffene Arbeiterschaft und war zu einer Weiterführung eines von ihnen zunehmend als sinnlos erachteten Krieges nicht mehr bereit. In einer Resolution, die auf einer Massenversammlung der Hamburger Arbeiterschaft während des Januarstreiks gefaßt wurde, hieß es dementsprechend: „Die Versammlung sieht die beste Versorgung der Arbeiterschaft mit Lebensmitteln in der Herbeiführung eines sofortigen Friedens ohne Annexionen.“<sup>97</sup>

Bis sich aber die Führung des Reiches der militärischen Niederlage beugen mußte, sollten noch einige Monate vergehen. Währenddessen veränderte sich 1918 die Ernährungssituation in Hamburg nur unwesentlich. Nachdem sich die Lage Anfang des Jahres etwas gebessert hatte, trat schon bald eine erneute Verschlechterung ein, die sich für die Menschen in der Herabsetzung der Brot-, Kartoffel- und Fleischrationen äußerte. Noch im Winter hatte die wöchentliche Brot-ration von 1760 g auf 1600 g gesenkt werden müssen, im April folgte die Herabsetzung der Fleischration von 250 auf 200 g, bevor dann im Juli auch noch die Kartoffelrationen von fünf auf nur noch ein Pfund wöchentlich gekürzt wurden. Auch im Obst-, Gemüse-, Milch- und Fettbereich trat keine Besserung ein, und zudem wurden ab August auch noch fleischlose Wochen eingeführt.<sup>98</sup>

Die Hamsterfahrten nahmen im Sommer 1918 ungeahnte Ausmaße an:

---

<sup>96</sup> Bericht des Hamburgischen Kriegsversorgungsamtes an das stellvertretende Generalkommando des IX. Armeekorps v. 24.2.1918, in: StAHH, 377-6, I a 19 b Bd. 2.

<sup>97</sup> Zit. n. Ullrich, Kriegsalltag, S. 128.

<sup>98</sup> Monatsberichte des KVA an das Stellvertr. Generalkommando d. IX. Armeekorps v. 24.4./5./6./7./8.1918, in: StAHH, 377-6, I a 19 b Bd. 2, sowie Lippmann, S. 232-237. Der von Lippmann (S. 238) beispielhaft angeführte „Speisezettel“ für eine Woche im Juli zeigt etwas andere Mengen als die zuvor von ihm selbst angegebenen, was auf die sich wöchentlich verändernden Rationen zurückzuführen ist. Demnach erhielt ein Verbraucher auf Lebensmittelkarte: „1920 g Brot, ein Pfund Kartoffeln, 120 g Erbsen, 240 g Gerstenerzeugnisse, 120 g Kartoffelstärkemehl, 100 g Suppenmasse, 150 g Zucker, 60 g Butter, 250 g Fleisch.“ Wohlgemerkt für eine Woche, und daneben war, wie Lippmann hinzufügt, „im freien Handel so gut wie nichts zu kaufen“.

„Eine wahre Völkerwanderung ergoß sich in diesen Tagen ins gesamte Hamburger Landgebiet, insbesondere in die Vierlande und die Hamburger Marschlande. Zu vielen Tausenden bestürmten täglich die Großstädter die reichbesetzte Obst- und Gemüsekammer Hamburgs, um sich an Ort und Stelle mit Obst, Kartoffeln und Gemüse zu versorgen.“<sup>99</sup>

Die Dampfschiffe mußten Sonderfahrten einlegen und die Eisenbahn „Vor- und Nachzüge“ zu den regulären Zügen einstellen, um die Massen von Hamsterern, die ins Hamburger Umland und nach Mecklenburg strömten, überhaupt befördern zu können.<sup>100</sup>

Als sich die militärische Niederlage offenbart hatte und die Revolution am 5. November 1918 Hamburg erreichte,<sup>101</sup> befand sich die Stadtbevölkerung „seit mindestens zwei Jahren in einem Zustande [...], der dem Verhungern“ nahekam.<sup>102</sup> Die Revolution war, so ist sich die Forschung weitgehend einig, „nicht verursacht durch die sozioökonomischen Bedingungen der Kriegszeit, sondern durch die militärische Niederlage, die daraus resultierende politische Krise und schließlich durch den Aufstand der Soldaten“.<sup>103</sup> Nichtsdestotrotz hatte die Ernährungsproblematik, die soziale Ungleichheiten verschärft zum Vorschein brachte und gleichzeitig zu einem Legitimationsverlust des Staates durch mangelndes Vertrauen in die Behörden sowie im Zeichen des Mangels zu einer allgemeinen Mißachtung von Verordnungen und Gesetzen führte, nicht unerheblich zur inneren Revolutionierung des Kaiserreiches beigetragen.<sup>104</sup> Sollte dieser Revolution freilich Erfolg beschieden sein, so war es eine der dringlichsten Aufgaben ihrer Träger, dafür zu sorgen, daß die Lebensmittelversorgung vorerst einigermaßen aufrecht erhalten und alsbald verbessert wurde. Zwangsläufig versprach der Rat

---

<sup>99</sup> HE v. 10.7.1918.

<sup>100</sup> Ebd., sowie 81. Sitzung des Beirats der Vertreter der Verbraucher des Hamburgischen Kriegsversorgungsamts am 15.10.1918, in: StAHH, 377-6, I a 13, Bl.79.

<sup>101</sup> Das Revolutionsgeschehen in Hamburg zusammenfassend: Büttner, Gerechtigkeit, S. 13-21; Comfort, S. 30-57.

<sup>102</sup> Denkschrift des Reichsgesundheitsamts 1918, S. 395.

<sup>103</sup> Feldman/Kolb/Rürup, S. 89. Vgl. zuletzt die verschiedenen Beiträge in: Jörg Döppler/Gerhard P. Groß (Hgg.): Kriegsende 1918. Ereignis, Wirkung, Nachwirkung, München 1999.

<sup>104</sup> Vgl. Volker Ullrich: Zur inneren Revolutionierung der wilhelminischen Gesellschaft des Jahres 1918, in: Jörg Döppler/Gerhard P. Groß (Hgg.): Kriegsende 1918. Ereignis, Wirkung, Nachwirkung, München 1999, S. 273-283.

der Volksbeauftragten am 12. November 1919, daß auf die „Sicherung einer geregelten Volksernährung“ hingearbeitet werde.<sup>105</sup>

### 3. Die Ernährungslage in Hamburg zwischen Waffenstillstand und Friedensschluß

#### 3. 1 Kein Ende der Not: Revolution und Lebensmittelversorgung

Wie sich in den revolutionären Programmen des Hamburger Arbeiter- und Soldatenrats widerspiegelt, wurde der alten Exekutive in Hamburg eine gerechte und funktionierende Lebensmittelverteilung nach den im Kriege gemachten Erfahrungen nicht mehr zugetraut. Am 6. November 1918 forderte der provisorische Arbeiter- und Soldatenrat vom Senat die „Unterstellung der Lebensmittelversorgung unter die Kontrolle des Arbeiterrates“.<sup>106</sup> Einen Tag später erließ er den Befehl, daß alle Nahrungsmittelbetriebe die Produktion aufrechtzuerhalten hätten, täten sie dies nicht, würden die Betriebe enteignet und vom Arbeiter- und Soldatenrat weitergeführt.<sup>107</sup>

Am 9. November wurde dann eine aus Mitgliedern des Arbeiter- und Soldatenrates, des Hamburgischen Kriegsversorgungsamtes und Vertretern der Städte Altona und Wandsbek bestehende Lebensmittelkommission gebildet, die die allgemein befürchtete Versorgungskrise abwenden sollte. Sie hatte die Vollmacht, alle ihr zur Sicherung der Lebensmittelbeschaffung und Verteilung notwendig erscheinenden Maßnahmen vorzunehmen. Die Kriegsversorgungsämter behielten ihre alten Funktionen unter eigener Verantwortung; ihnen wurde lediglich ein

---

<sup>105</sup> Aufruf des Rats der Volksbeauftragten an das deutsche Volk v. 12.11.1918; abgedr. bei Gerhard A. Ritter/Susanne Miller (Hgg.): Die deutsche Revolution 1918-1919. Dokumente, 2., erhebl. erw. u. überarb. Aufl., Hamburg 1975, S. 103 f., Zit. S. 104.

<sup>106</sup> Hamburger Echo v. 7.11.1918; abgedr. bei Ritter/Miller (Hgg.), S. 55-57, Zit. S. 57. Vgl. auch Paul Neumann: Hamburg unter der Regierung des Arbeiter- und Soldatenrates. Tätigkeitsbericht erstattet im Auftrage der Exekutive des Arbeiterrats Groß-Hamburgs, Hamburg 1919, S. 12, und Jahresbericht 1914-1919, S. 12.

<sup>107</sup> Befehl v. 7.11.1918; abgedr. in: Walther Lamp'el: Das groß-hamburgische Revolutionsrecht, Hamburg 1921, S. 23.

Ausschuß des Arbeiter- und Soldatenrates beigegeben, der dessen Interessen wahrnehmen sollte. Als erstes beschloß die Kommission, das bisherige Rationierungs- und Kartensystem beizubehalten und die Kriegsküchen in unveränderter Form fortbestehen zu lassen.<sup>108</sup> Formell hatte die gebildete Lebensmittelkommission nun zwar diktatorische Vollmachten im Lebensmittelbereich, dagegen wurde weder die Existenz noch die Tätigkeit des Kriegsversorgungsamtes als ausführende Verwaltungsbehörde angetastet.<sup>109</sup> Solch „Vergesellschaftung traditioneller Kompetenzen“<sup>110</sup> registrierte das Kriegsversorgungsamt mit Genugtuung, indem es darauf hinwies, daß der Arbeiter- und Soldatenrat „durch Belassung aller Funktionen“ beim Kriegsversorgungsamt selbst dargetan hätte, daß das Amt das „Menschenmögliche“ geleistet habe.<sup>111</sup>

Die Hamburger Revolutionsregierung setzte im Versorgungssektor also weitgehend auf Kontinuität und begnügte sich mit der Kontrollfunktion. Sie mußte einsehen, daß sie mangels Erfahrung und Alternativen auf die Arbeit des Kriegsversorgungsamtes angewiesen war, wenn die Versorgung Hamburgs einigermaßen aufrecht erhalten werden sollte. Der ursprüngliche Plan, durch eine Arbeiter- und Soldatenratskommission die gesamte Lebensmittelversorgung vom Kriegsversorgungsamt zu übernehmen, wurde rückgängig gemacht, weil sich dies „nicht ohne schwere Stockungen in der Ernährung hätte durchführen lassen“.<sup>112</sup> Ebenso zerstückelte der Plan *alle* Nahrungsmittel öffentlich zu bewirtschaften und die *gesamte* Bevölkerung durch Massenspeisungen zu ernähren.<sup>113</sup>

Desgleichen scheiterten in der Folgezeit sämtliche Sozialisierungsvorhaben, die einen grundlegenden politisch-ökonomischen Wandel hätten erkennbar werden

---

<sup>108</sup> Bekanntmachung des KVA, der Magistrate von Altona und Wandsbek und der Lebensmittelkommission des Arbeiter- und Soldatenrats vom 9.11.1918 bei Lamp’l, S. 29 f. Dazu auch Sitzung des Hamburgischen Kriegsversorgungsamtes am 14.11.1918, in: StAHH, 377-6, I a 12 Bd. 3, sowie Lippmann, S. 240, 258. Laut Lippmann (S. 240) handelte es sich bei den Vertretern des Arbeiter- und Soldatenrats im KVA um „recht unfähige Vertreter, einen Werftarbeiter, einen Schuhmacher und einen Feldwebel, die sich schon nach wenigen Tagen von jeglicher Arbeit zurückzogen“.

<sup>109</sup> Vgl. KVA an AuSR v. 27.12.1918, in: StAHH, 377-6 Kriegsversorgungsamt, I a 10.

<sup>110</sup> Ulrich Kluge: Die deutsche Revolution 1918/19. Staat, Politik und Gesellschaft zwischen Weltkrieg und Kapp-Putsch, Frankfurt a. M. 1985, S. 60.

<sup>111</sup> So in den Ausführungen des KVA im Hamburger Fremdenblatt [HF] v. 11.12.1918.

<sup>112</sup> Heinrich Laufenberg: Die Hamburger Revolution, Hamburg 1919, S. 12.

<sup>113</sup> Lippmann, S. 241.

lassen. Die Sozialisierung des Bäckereiwesens beispielsweise, von der sich der Arbeiter- und Soldatenrat eine effizientere Verteilung und Produktion versprach, konnte wegen der Abhängigkeit von der Reichsregierung in solchen Fragen, nicht in Angriff genommen werden;<sup>114</sup> und die Forderungen der USPD, Schlachtungen sowie Fleischverwertung von den Gemeinden durchführen zu lassen, weil dies einerseits billiger sei, eine gerechtere Verteilung ermögliche und Schiebereien sowie Schleichhandel zu unterbinden hülfe und andererseits auch einen Einfluß auf die Güte der Nahrungsmittel und die hygienischen Zustände gestatte,<sup>115</sup> wurde vom mehrheitssozialdemokratisch-bürgerlichen Senat nicht erhört. Ob die gänzliche Ausschaltung des freien Marktes in Produktion und Handel allerdings der „Königsweg“ bei der Lösung der Ernährungsproblematik gewesen wäre, muß fraglich bleiben. Es kam in Hamburg zu keinen derartigen Sozialisierungsversuchen, die unter Umständen entspannend auf den Kampf um das tägliche Brot hätten wirken können.

Wie stark überdies der wirtschaftliche Druck der alten hanseatischen Wirtschaftskräfte in solchen Fragen auf dem Hamburger Arbeiter- und Soldatenrat lastete, zeigt nicht zuletzt, daß, nachdem die Hamburger Geschäftswelt, die am Weiterbestehen der alten Verhältnisse interessiert war, mit einem Zusammenbruch der Versorgung gedroht hatte, der eben abgesetzte Senat ebenso wie die Bürgerschaft am 18. November 1919 wieder in ihre vorherigen Funktionen eingesetzt wurden, obschon sich die Räte die „Ausübung der politischen Gewalt“ sowie ein Vetorecht gegen die Beschlüsse von Bürgerschaft und Senat vorbehielten.<sup>116</sup> Auch in diesem Fall machten ideologische Bedenken der Furcht vor einer Versorgungskrise in der Stadt Platz. Der Vorsitzende des Hamburger Arbeiterrates, Heinrich Laufenberg, erkannte klar, daß nur die Kreditwürdigkeit der Hamburger Bankiers und Kaufleute es möglich machte, Nahrungsmittel zu importieren, daß aber andererseits die „Herrschaft der Arbeiterklasse“ erhalten bleiben müsse, um

---

<sup>114</sup> Laufenberg, S. 13.

<sup>115</sup> So Bergmann (USPD) in der Hamburger Volkszeitung v. 5.3.1919.

<sup>116</sup> Neumann, S. 28-34; Laufenberg, S. 5-7; Jahresbericht 1914-1919, S. 16 f. Vgl. weiter; Büttner, Gerechtigkeit, S. 27 f.; Comfort, S. 46-49; Johannes Schult: Geschichte der Hamburger Arbeiter 1890-1919, Hannover 1967, S. 337-341; Ullrich, Arbeiterbewegung, S. 646-658. Die entsprechenden Verordnungen des AuSR bei Lamp'1, S. 33-37.

bei der großen Hungersnot, die für die kommenden Monate zu befürchten sei, den radikalen Kräften nicht den Aufwind zu verschaffen und so den Bürgerkrieg zu vermeiden.<sup>117</sup>

Die Reichsregierung prognostizierte, daß die Nahrungsmittelversorgung 1919 nicht einmal auf dem Stand bei Kriegsende gehalten werden könne. Obwohl der Mangel schon allgegenwärtig war, stellte der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes Emanuel Wurm (USPD) nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes im November 1918 fest, daß „die Nahrungsmittelversorgung Deutschlands viel zu günstig eingeschätzt worden“ war und infolge des militärischen Zusammenbruchs eine Lage entstanden sei, „in der nur schleunigste Heranschaffung von ausländischen Nahrungsmitteln das deutsche Volk vor Hunger bewahren kann“. Zusätzlich zu den während des Krieges aufgetretenen Schwierigkeiten blieben nun die Getreide- und Futtermiteleinfuhr aus den ehemals besetzten Ostgebieten aus, und in der Landwirtschaft fehlte es durch den Wegfall der Arbeitskraft der Kriegsgefangenen an Erntekräften. Des weiteren mangelte es an Transportmitteln, und der Bestand an Milchkühen war durch Schlachtungen, die dazu gedient hatten die kärglichen Fleischrationen während des Krieges überhaupt aufrecht erhalten zu können, derart zurückgegangen, daß es nicht mehr möglich erschien, auch nur die Säuglinge mit Milch zu versorgen.<sup>118</sup> Ferner trug die Rückkehr der Soldaten und der Zuzug von Flüchtlingen – allein in Hamburg belief sich diese Zahl auf 140.000 Menschen – in erheblichem Umfang zur Zuspitzung der Nahrungsmittelprobleme bei.<sup>119</sup>

Im Winter 1918 zeigte sich, daß sich die Hoffnung vieler Menschen, die Lebensmittelmisere würde sich nun bessern, nicht erfüllte. Zwar konnten die Brotrationen in Hamburg zunächst leicht erhöht und einige zusätzliche Nahrungsmittel aus Heeresbeständen verteilt werden, doch durch das insgesamt zu geringe Nahrungsangebot waren diese geringfügigen Verbesserungen kaum spürbar. Im De-

---

<sup>117</sup> Büttner, Gerechtigkeit, S. 34.

<sup>118</sup> HE v. 24.11.1918. Vgl. auch Bessel, S. 197.

<sup>119</sup> Büttner, Gerechtigkeit, S. 26 f.

zember wies beispielsweise die Zuteilung nur noch 160 g Fleisch wöchentlich aus; erst im Februar 1919 konnte die Ration wieder auf 300 g erhöht werden.<sup>120</sup>

Das größte Problem aber bereitete der eklatante Kartoffelmangel. Schon im Herbst 1918 hatte sich abgezeichnet, daß die eingelagerten Mengen gegenüber denen des Vorjahres weit zurückblieben.<sup>121</sup> Hatte die wöchentliche Kartoffelration bereits kurz vor Weihnachten wieder von zuvor sieben auf fünf Pfund herabgesetzt werden müssen,<sup>122</sup> beschloß das Kriegsversorgungsamt gemeinsam mit dem Arbeiter- und Soldatenrat angesichts der beängstigend geringen Vorräte Ende Januar eine 1919 erneute Herabsetzung der Ration von fünf auf vier Pfund.<sup>123</sup> Da auch diese Kürzung keine Aussicht bot, daß die Kartoffelvorräte bis zur nächsten Ernte ausreichten, wurde die Ration im Februar nochmals um ein Pfund herabgesetzt.<sup>124</sup>

Die Aufrechterhaltung der Kriegsküchen, die ab dem 1. Januar 1919 unter die Verwaltung des Kriegsversorgungsamtes gestellt wurden, war wie schon im Kriege dazu geeignet wenigstens die schlimmste Not in der Bevölkerung etwas zu mildern. Hier konnte die Bevölkerung weiterhin gegen Abgabe von Lebensmittelkarten Essen beziehen. Männern standen dabei maximal zwei, Frauen anderthalb und Kindern ein Liter Essen zu.<sup>125</sup> Die unzureichende Nahrungsversorgung Anfang 1919 führte von Februar bis April zu einer durchweg höheren Nachfrage als in den Vergleichsmonaten 1918. Der Höchststand wurde in der letzten Märzwoche erreicht, als ca. 186 000 Liter täglich zur Ausgabe gelangten. Der relativ niedrige Einheitspreis von 30 Pfennigen für eine Mahlzeit, der seit Januar 1919 galt, war jedoch ein „politischer Preis“, der die realen Kosten für das Essen nicht annä-

---

<sup>120</sup> Lippmann, S. 241 f, 257.

<sup>121</sup> Der zuständige Senator Petersen erörterte auf der 82. Sitzung des Beirats der Vertreter der Verbraucher des Hamburgischen Kriegsversorgungsamtes am 29.10.1918 (StAHH, 377-6, I a 13, Bl. 80), daß zu diesem Zeitpunkt nur 120 000 Zentner gegenüber 600 000 Zentnern im Vorjahr eingelagert und nur 169 000 Personen statt 185 000 schon für den Winter versorgt waren.

<sup>122</sup> Lippmann, S. 241.

<sup>123</sup> 50. Sitzung des Arbeiter- und Soldatenrates am 27.1.1919, in: StAHH, 122-2, 1. Bd. 2; 121. Sitzung des Hamburgischen Kriegsversorgungsamtes am 30.1.1919, in: StAHH, 377-6, I a 12 Bd. 4.

<sup>124</sup> 63. Sitzung des Arbeiter- und Soldatenrates am 12.2.1919, in: StAHH, 122-2, 1. Bd. 3a; 123. Sitzung des Hamburgischen Kriegsversorgungsamtes am 13.2.1919, in: StAHH, 377-6, I a 12 Bd. 4.

hernd deckte und um den es in der Folgezeit immer wieder Diskussionen gab. Als sich das Kriegsversorgungsamt im Mai zu einer Preiserhöhung auf 50 Pfennige entschloß, nahm der Besuch deutlich ab, und den ärmeren Bevölkerungsschichten war eine kostengünstige Nahrungsmittelquelle verschlossen.<sup>126</sup>

Dies war insofern besonders relevant, da die inflationäre Entwicklung zu einer permanenten Verteuerung der Lebenshaltung führte, dergestalt, daß die Nahrungsmittelkosten 1919 einen neuen Höchststand erreichten und gegenüber 1918 noch einmal um etwa 50 Prozent zulegten,<sup>127</sup> was insbesondere den während des Krieges zum großen Teil verarmten Mittelstand, die ärmere Arbeiterbevölkerung sowie die 70.000 arbeitslosen Hamburger und ihre Familien zur Verzweiflung trieb.<sup>128</sup>

Genau Zahlen für Opfer der Unterernährung liegen für die Nachkriegszeit zwar nicht vor, aber amerikanische Berichterstatter meldeten ihrer Regierung, daß allein in Norddeutschland täglich 800 Menschen mittel- oder unmittelbar an Unterernährung starben.<sup>129</sup> Dabei löste vor allem der immer noch viel zu geringe Eiweißverbrauch der Menschen, der zuvorderst mit dem geringen Fleischkonsum bis weit nach Kriegsende in Verbindung stand, eine Vielzahl von Ernährungsstörungen aus.<sup>130</sup> Die Mangelerscheinungen bei der Stadtbevölkerung waren auch jetzt weithin sichtbar, wie ein englischer Regierungsbericht des Jahres 1919 aus Berlin zeigt:

---

<sup>125</sup> Siehe Bekanntmachung des Kriegsversorgungsamtes und des Arbeiter- und Soldatenrates v. 8.1.1919 bei Lamp<sup>1</sup>, S. 74.

<sup>126</sup> Zu den Kriegsküchen siehe StAHH, 111-2, F z 8. Zahlen nach der Aufstellung der Abrechnungsstelle der Kriegsküchen über die in den Jahren 1918 bzw. 1919 an je einem Wochentage verausgabte Literzahl, in: ebd., Bl. 34 (Anlage).

<sup>127</sup> Siehe Tabellen bei Bessel, S. 32, 94 f., und Jürgen Kocka, *Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914-1918*, 2., durchges. u. erg. Aufl., Göttingen 1978, S. 17.

<sup>128</sup> Arbeitslosenzahlen (Durchschnitt für das erste Halbjahr 1919) nach Büttner, *Gerechtigkeit*, S. 145; zur „Verarmung“ des Mittelstands durch den Krieg vgl. auch Feldman, *Armee*, S. 373-375, und Kocka, *passim*, bes. S. 134. Zur Massenarbeitslosigkeit in Deutschland aufgrund der Demobilisierung und der Umstellung von Kriegs- auf Friedenswirtschaft vgl. außerdem Bessel, S. 125-165; Führer, *Arbeitslosigkeit*, S. 144-169.

<sup>129</sup> Charles Paul Vincent: *The Post-World War I Blockade of Germany: An Aspect in the Tragedy of a Nation*, Diss., Boulder [Col.] 1980 [Druck Ann Arbor [Mich.] 1984], S. 139.

<sup>130</sup> Adolf Günther: *Die Folgen des Krieges für Einkommen und Lebenshaltung der mittleren Volksschichten Deutschlands*, in: Rudolf Meerwarth/Adolf Günther/Waldemar Zimmermann: *Die Einwirkung des Krieges auf Bevölkerungsbewegung, Einkommen und Lebenshaltung in Deutschland*, Stuttgart [u.a.] 1932, S. 206-208.

„Sie (die Berliner Bevölkerung) leben auf einer niedrigen Stufe der Vitalität; sie sind stark abgezehrt und, entkleidet, zeigen sie kein Fett. Der Nacken ist faltig und die Rippen treten hervor. Sie bewegen sich langsam, sind träge und apathisch.“<sup>131</sup>

Die staatliche Zwangswirtschaft zeigte sich somit auch im Jahre 1919 noch nicht in der Lage eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Die Leistung der Versorgungsbehörden, auch das eine Kontinuität, bestand in der Hauptsache in der fortdauernden Verwaltung des Mangels. Die Revolution brachte zwar politische Veränderungen mit sich, aber keine für die Menschen spürbare wirtschaftliche Besserung. Ihre Alltagssorgen blieben folglich nach wie vor die gleichen. Die kollektive Erwartungshaltung, nach der es nun, wo der Krieg beendet war, mit der Nahrungsversorgung hätte bergauf gehen müssen, wurde weitestgehend enttäuscht. Die daraus entstehende „Erwartungskrise“ trug nicht zuletzt zur Gefahr eines Ausbruchs aggressiver Aktionen bei.<sup>132</sup>

Die Stimmung, die die schlechte Ernährungslage und die ständigen Rationskürzungen hervorriefen, bringt eine Unmutsäußerung des Mitglieds der Kommission für Ernährungswesen, Schneider, zum Ausdruck, als in einer Sitzung des Arbeiter- und Soldatenrates mal wieder eine Kürzung der Kartoffelrationen diskutiert wurde:

„Es muss mit dieser Rationiererei endlich einmal Schluss gemacht werden. Schon jetzt kann man mit den rationierten Lebensmitteln ja nur 3 Tage auskommen, während man die andern 4 Tage sich auf andere Weise durchschlagen muss. Wenn das so weiter geht, werde ich der erste sein, der sich das Brot aus den Läden herausholt und die Bevölkerung aufhetzt, dasselbe zu tun. Ich habe genug gehungert, während man in Harvestehude die Leute noch immer mit den dicken Bäuchen herumlaufen sieht.“<sup>133</sup>

Im März führte Regierungsrat Lippmann vor der Vollversammlung des Arbeiterrates aus, daß auch die Vorräte an Brotgetreide spätestens Ende Mai 1919 verbraucht und Kartoffeln nicht über den Monat Mai hinaus vorhanden seien. Ebenso trostlos sehe es mit der Fleisch- und Butterversorgung aus, auch hier sei auf absehbare Zeit keine Besserung in Sicht, so daß es keine Sicherheit gebe, mit den vorhandenen Vorräten bis zur nächsten Ernte auszukommen. Es blieben somit, laut Lippmann, nur zwei Wege: Entweder die Rationen noch weiter herabzusetzen

---

<sup>131</sup> Zit. n. Ernst Günther Schenck: Das menschliche Elend im 20. Jahrhundert. Eine Pathographie der Kriegs-, Hunger- und politischen Katastrophen Europas, Herford 1965, S. 29.

<sup>132</sup> Vgl. dazu Arno Herzig: Unterschichtenprotest in Deutschland 1790-1870, Göttingen 1988, S. 17 f.; Heinz/Schöber, S. 19.

<sup>133</sup> 50. Sitzung des Arbeiter- und Soldatenrates am 27.1.1919, in: StAHH, 122-2, 1. Bd. 2.

zen, was jedoch unmöglich sei, weil die Leute nicht mit noch weniger auskommen können, oder auf die Hilfe der „Feinde“ zu hoffen, mit anderen Worten auf Lebensmittellieferungen der Ententemächte.<sup>134</sup>

### 3. 2 Die Blockade der Entente: Behebung des Nahrungsmittelmangels durch Importe?

Die nach Kriegsausbruch von England verhängte völkerrechtswidrige Blockade<sup>135</sup> bedeutete für Deutschland ein nahezu vollständiges Ausbleiben von Nahrungsmiteleinfuhren. Das letzte aus Übersee kommende Schiff lief am 13. August 1914 im Hamburger Hafen ein.<sup>136</sup> Seitdem gelangten nur noch gelegentlich Lieferungen aus dem neutralen Ausland und aus den besetzten Gebieten ins Deutsche Reich.<sup>137</sup> Da sich Deutschland lange vor dem Krieg zu einem Agrareinfuhrland entwickelt hatte, führten allein die fehlenden Einfuhren, gemessen am Kaloriengehalt der Nahrungsmittel, zu einem Fehlbedarf von etwa 20 Prozent.<sup>138</sup>

Obwohl der amerikanische Präsident Woodrow Wilson am 11. November 1918 feststellte, „Hunger does not breed reform; it breeds madness and all the ugly distempers that make an ordered life impossible“,<sup>139</sup> erbrachte das Waffenstillstandsabkommen zwischen dem Deutschen Reich und der Entente vom 11. November nicht die von deutscher Seite erhoffte schnelle Aufhebung der Blockade. Artikel 26 des Abkommens bestimmte:

„Die Blockade der alliierten und assoziierten Mächte bleibt im gegenwärtigen Umfang bestehen. Deutsche Handelsschiffe, die auf hoher See gefunden werden, unterliegen der Wegnahme.“<sup>140</sup>

---

<sup>134</sup> Der Vortrag wurde abgedruckt im HF v. 15.3.1919, morgens.

<sup>135</sup> Zur Völkerrechtswidrigkeit der Blockade vgl. die einleitenden Ausführungen bei Roerkohl, S. 16 f.

<sup>136</sup> Jochmann, S. 110.

<sup>137</sup> Vgl. Burchardt, S. 71 f.

<sup>138</sup> Berthold, S. 103; Henning, S. 36. Zu den Auswirkungen der „Hungerblockade“ auf die Ernährungslage in Deutschland während des Krieges siehe ausführlich: C. Paul Vincent: *The Politics of Hunger. The Allied Blockade of Germany, 1915-1919*, Athens [Ga.], London 1985.

<sup>139</sup> Zit. n. Vincent, *Post-World War I Blockade*, S. 125.

<sup>140</sup> Deutsche Waffenstillstandskommission. Drucksachen 1-10, Berlin [1919], Drucksache Nr. 1, S. 12.

Nach weiteren Verhandlungen wurde dem Artikel zwar ein Absatz zugefügt, der besagte:

„Die Alliierten und die Vereinigten Staaten nehmen in Aussicht, während der Dauer des Waffenstillstands Deutschland in dem notwendig erkannten Maß mit Lebensmitteln zu versorgen“,<sup>141</sup>

doch wurde dies von den deutschen Unterhändlern allzu optimistisch als eine „Verpflichtung der Entente, Deutschland während des Waffenstillstandes mit Lebensmitteln zu versorgen“,<sup>142</sup> gedeutet. Denn bis zu ersten Lieferungen, mit denen der Hamburger Arbeiter- und Soldatenrat bereits für „spätestens Ende Januar“ gerechnet hatte,<sup>143</sup> sollte noch einige Zeit vergehen.

Das Verhalten der Alliierten trug maßgeblich dazu bei, daß sich die Ernährungslage nach Kriegsende nicht wesentlich verbesserte. Sie, allen voran die Franzosen, waren der Meinung, ein hungerndes Volk werde nicht wieder zu den Waffen greifen, und die Blockade sei ein adäquates Druckmittel, um Deutschland zur Unterzeichnung des Friedensvertrages zu bewegen. Derweil an den Verhandlungsorten die Lieferungsmodalitäten debattiert wurden, übersahen die Entente-mächte, was die Blockade in Deutschland für Auswirkungen auf die Menschen hatte.<sup>144</sup>

Während sich also die Verhandlungen mit den Alliierten hinzogen, kam es in Hamburg anlässlich des Besuchs einer Lebensmittelkommission der englischen Heeresverwaltung, die seit Ende Januar in Hamburg weilte, um sich ein Bild über die Versorgungslage und das Lebensmittelverteilungssystem der Stadt zu machen,<sup>145</sup> zu einer Protestdemonstration der besonderen Art. Auf einen Aufruf im *Hamburgischen Correspondenten* hin,<sup>146</sup> versammelten sich am 4. Februar 1919 auf der Moorweide Mütter mit über tausend Kindern und zogen von dort aus zum

---

<sup>141</sup> Ebd. Dieser Absatz war in den ursprünglich aufgestellten Bedingungen für den Waffenstillstand nicht enthalten; siehe ebd., Drucksache Nr. 3, S. 22-25. Vgl. Eckart Schremmer: Deutsche Lebensmittelimporte und ihre Finanzierung zwischen Waffenstillstand und Friedensvertrag. Das Hungerjahr 1918/19, in: Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege III: Auf dem Weg zur Industrialisierung, Fs. für Hermann Kellenbenz, hrsg. v. Jürgen Schneider, Stuttgart 1978, S. 627-653, hier S. 632.

<sup>142</sup> Zit. n. Ritter/Müller (Hgg.), Die Waffenstillstandsverhandlungen Erzbergers in Compiègne 8.-11.11.1918, S. 31-38, Zit. S. 36.

<sup>143</sup> So Laufenberg gegenüber Lippmann am 21.12.1918; Lippmann, S. 257.

<sup>144</sup> Vgl. Vincent, Post-World War I Blockade, S. 198-200.

<sup>145</sup> HF v. 25.1.1919; vgl. auch Lippmann, S. 245-247.

<sup>146</sup> Hamburgischer Correspondent [HC] v. 4.2.1919.

*Hotel Atlantic*, wo die Kommission untergebracht war. „Es war ein Zug des Leides“, wie das *Hamburger Echo* schrieb, „armselig bekleidete Kinder zumeist, die kleinen Füße fast durchweg in schweren Holzschuhen steckend, blaß und sichtlich unterernährt“. <sup>147</sup> Eine Abordnung des Zuges erhielt, nachdem sie die Not der Kinder vor der Kommission dargelegt hatte, von dieser die Zusage, daß sie den Verhandlungsführern im belgischen Spa mitteilen würden, was ihnen hier vorgetragen wurde, damit die Not der Kinder gemildert würde. <sup>148</sup>

Am 13./14. März 1919 einigten sich die Parteien dann in Brüssel nach zäh geführten Verhandlungen, die vom Streit über die Unterstellung der deutschen Handelsflotte unter die Kontrolle der Entente und die Zahlungsmodalitäten für die Lieferungen geprägt waren, darauf, daß die Entente die erstmalig bereits im Januar vereinbarten 270.000 t Lebensmittel liefere und diesen von März bis August monatlich weitere 370.000 t folgen lasse. <sup>149</sup> Nach ersten Weigerungen der Hamburger Seeleute, die sich gegen die beschlossene Übernahme der deutschen Handelsschiffe durch die Alliierten stellten, <sup>150</sup> verließen die ersten Frachtdampfer *Bürgermeister Schroeder* und *Bürgermeister von Melle* am 21. März 1919 Hamburg Richtung Rotterdam, und am 27. März lief eine weitere, größere Handelsflotte nach England aus. <sup>151</sup> Zuvor traf bereits am 25. März endlich die erste Lieferung von 6.626 t Weizenmehl mit dem amerikanischen Dampfer *West-Carnifax* im Hamburger Hafen ein, dem bis Anfang Juni ca. 50 Schiffe mit amerikanischen Lebensmitteln folgten. <sup>152</sup>

Wenn auch die offizielle Aufhebung der Blockade erst mit der Ratifizierung des Versailler Vertrages am 11. Juli 1919 erfolgte, war damit die „Hunger-Blockade“ praktisch beendet. Mit ihrer Beendigung hörte aber nicht sogleich das Hungern auf. Erstens entsprachen die zugesagten (und gelieferten) Lebensmittelmengen nicht den deutschen Berechnungen; diese gingen von weitaus größeren Mengen

---

<sup>147</sup> HE v. 6.2.1919.

<sup>148</sup> Ebd., sowie Neue Hamburger Zeitung [NHZ] v. 5.2.1919.

<sup>149</sup> Schremmer, S. 631-635.

<sup>150</sup> Vgl. Büttner, *Gerechtigkeit*, S. 24.

<sup>151</sup> Vincent, *Post-World War I Blockade*, S. 196.

<sup>152</sup> Die Meldungen dazu im HE (und den anderen Hamburger Tageszeitungen) v. 26.3.1919, sowie HC v. 2.6.1919, mittags.

aus, um wenigstens die Zeit bis zur nächsten Ernte zu überbrücken.<sup>153</sup> Und zweitens mußten, als nun ein Handel wieder möglich war, die Nahrungsmittelimporte auch bezahlt werden, wozu sich das bankrotte Reich wegen Kapitalmangels und der fehlenden Kreditwürdigkeit im Ausland kaum in der Lage sah, so daß sich auch der Einkauf von Lebensmitteln im sonstigen Ausland äußerst schwierig gestaltete.<sup>154</sup>

Daher war auch das Quantum, welches der Ankauf von Nahrungsmitteln im Ausland 1919 zur Ernährung beitrug, relativ unbedeutend. Außerdem waren die wenigen ausländischen Waren wegen der hohen Preise, die die Kaufkraft der ärmeren Bevölkerungsschichten weit überstiegen, überdies kaum verkäuflich.<sup>155</sup> Allerdings konnten die Rationen durch Sonderverteilungen auf Zusatzkarten – in Hamburg wurden aus den amerikanischen Lieferungen im April wöchentlich 250 Gramm Mehl und 50 Gramm Schmalz verteilt<sup>156</sup> – etwas ergänzt und zugleich der Kalorien- und speziell der Fettgehalt etwas angehoben werden.<sup>157</sup> Vom 12. Juli an erfolgte zudem eine Verbilligung der ausländischen Lebensmittel durch staatliche Subventionierung.<sup>158</sup>

Ende Mai und im Juni 1919 entspannte sich zumindest die Misere bei der Kartoffelversorgung, so daß es sogar vereinzelt Wochen gab, in denen bis zu zehn Pfund auf Karte abgegeben werden konnten.<sup>159</sup> Auf anderen Gebieten erschien die Lage indes weiterhin trostlos. So kam beispielsweise die staatliche Fleischbewirtschaftung im Sommer 1919 zum Erliegen, weil das Fleisch dem Markt durch den

---

<sup>153</sup> Die Menge lag nur bei etwa 46 % der deutschen und auch nur bei 76 % der englischen Vorstellungen (Schremmer, S. 630 f.).

<sup>154</sup> Geheimer Bericht an die Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten v. 8.5. 1919 über die Sitzung des Friedensausschusses der Nationalversammlung am 7.5.1919 (Abschrift), in: StAHH, 371-8 II, S I B 2.56.100.68.

<sup>155</sup> Reichsernährungsministerium an sämtliche Kommunalverbände v. 12.5.1919, in: StAHH, 377-6, I a 31, Bl. 1; Lippmann, S. 242 f.; Mai, S. 51.

<sup>156</sup> Sitzungen des Hamburgischen Kriegsversorgungsamtes am 3.4. und 10.4.1919, in: StAHH, 377-6, I a 12 Bd. 4.

<sup>157</sup> Reichsernährungsministerium an die Landesregierungen vom 1.4.1919 (Abschrift), in: StAHH, 377-6, I b 21, Bl. 1a; Denkschrift „Deutschlands wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“ von Dr. Hasselmann und Dr. Rosenbaum v. 10. Mai 1920, in: StAHH, 371-8 II, S XXXIV 253, Bl. 38.

<sup>158</sup> Senat an das KVA vom 11.7.1919, in: StAHH, 377-6, I b 21, Bl. 38; „Mitteilung der Preisprüfungsstelle“ v. 15.7.1919, in: StAHH, 371-8 III, Pr I 1 Bd. 1.

<sup>159</sup> Die Versorgung Hamburgs mit Spätkartoffeln aus der Ernte 1918 [undatiert], in: StAHH, 377-6, II d 36.

Schleichhandel gänzlich entzogen wurde.<sup>160</sup> Im Mai/Juni konnten zeitweise nur noch Rindfleischkonserven und amerikanisches Schweinepökelfleisch, jedoch keinerlei Frischfleisch mehr zugeteilt werden.<sup>161</sup> Sogar der Verkauf von Pferdefleisch mußte im Juni rationiert werden, weil die Läden, in denen das Fleisch zuvor frei verkauft wurde, gestürmt worden waren.<sup>162</sup>

## 4. Unzufriedenheit, Protest und Selbsthilfe in der ersten Jahreshälfte 1919

### 4. 1 Fortgesetzte Ungerechtigkeit: Wucher und Schleichhandel nach Kriegsende

„Auf dem Gebiete der Ernährung ist es so weit gekommen, daß auch sonst durchaus zuverlässige Kreise der Bevölkerung, die sich lange bemüht haben, den unübersehbaren Rationierungsvorschriften sich zu fügen, sich jetzt ohne Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen bedenkenlos versorgen, so wie sie können. Sie nennen es Selbsthilfe, die sie sogar für rechtlich zulässig halten, weil die Behörden ihrer Verpflichtung zur gleichmäßigen gehörigen Versorgung der Bevölkerung nicht mehr nachkämen.“<sup>163</sup>

Dieser Bericht aus dem Frühjahr 1917 birgt zwei Aspekte, die auch zum Verständnis der Nahrungsmittelunruhen der Nachkriegsphase unerlässlich sind. Erstens war frühzeitig das Vertrauen in die staatlichen Organe verloren gegangen, da diesen eine gerechte Verteilung der eingeschränkten Nahrungsmittelressourcen nicht mehr zugetraut wurde. Und zweitens griffen als Konsequenz daraus immer größere Teile der Bevölkerung zu Selbsthilfetaten, um die ihnen zur Verfügung stehenden spärlichen Rationen aufzubessern.

---

<sup>160</sup> Vgl. Büttner, Stadtstaat, S. 166 f.

<sup>161</sup> Siehe die entsprechenden Bekanntmachungen des KVA (Abteilung Fleischverbrauch) über die Verteilung von Fleisch in: StAHH, 377-6, II b 21 b Bd. 5.

<sup>162</sup> Lippmann, S. 241.

<sup>163</sup> Aus einem Monatsbericht der Stellvertretenden Generalkommandos vom 3.4.1917; zit. n. Ute Daniel, Der Krieg der Frauen 1914-1918. Zur Innenansicht des Ersten Weltkriegs in Deutschland, in: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hgg.): „Keiner fühlt sich hier mehr als Mensch ...“ Erlebnis und Wirkung des Ersten Weltkriegs, Frankfurt a. M. 1996, S. 157-177, hier S. 171.

Daran hatte sich auch seit Kriegsende nichts geändert. Die Versorgung war in einem einigermaßen hinlänglichen Umfang überhaupt nur noch über Schwarzmarkt und Schleichhandel zu überhöhten Preisen möglich, was sich aber in größerem Umfang nur wohlhabendere Teile der Bevölkerung leisten konnten und daher zum Gefühl von Ungerechtigkeit bei den finanziell Minderbemittelten führte, welche einer Einschätzung Lippmanns zufolge 90 Prozent der Gesamtbevölkerung Hamburgs ausmachten.<sup>164</sup> Der daraus resultierende Unmut richtete sich seither auf der einen Seite gegen den Hamburger Staat und dessen Behörden, die der Tatenlosigkeit gescholten und für die Zustände verantwortlich gemacht wurden und auf der anderen Seite gegen die sogenannten Wucherer und Schieber, die sich zum Ziel gesetzt hatten, aus der prekären Versorgungslage Gewinn zu ziehen und sich so auf Kosten der Gesamtheit bereicherten.

Mit dem Zusammenbruch der alten Gewalten erlebte der Schleichhandel in Hamburg nochmals einen gewaltigen Aufschwung, so daß immer mehr Nahrungsmittel dem regulären Handel und dem staatlichen Lebensmittelverteilungssystem entzogen wurden.<sup>165</sup> Als im Laufe des Jahres 1919 vermehrt Schleichhandelsware über die nun offenen Grenzen kam, war diese wiederum nur zu sehr hohen Preisen zu erstehen,<sup>166</sup> und selbst mit den von amerikanischen Schiffen hereinkommenden Lebensmitteln wurde Schleichhandel betrieben.<sup>167</sup> Sichtbar wurden die Schiebereien beispielsweise, wenn trotz des angeblichen Zucker- und Brotmangels zu Wucherpreisen „überall Berge von Kuchen und in jeder Straße die Zuckerwarenläden [...], in denen Süßigkeiten und Gebäck aller Art“ offeriert wurden, zu sehen waren.<sup>168</sup> Überhaupt waren Konditoreien, in denen Kuchen ohne Marken angeboten wurden, dazu geeignet, bei der Arbeiterschaft Erbitterung hervorzurufen, da dieses Angebot von Luxuswaren auf jeden, der Hunger litt, äußerst provozierend wirkte.<sup>169</sup>

---

<sup>164</sup> Lippmann, S. 249.

<sup>165</sup> Vgl. Büttner, *Gerechtigkeit*, 26 f.

<sup>166</sup> Lippmann, S. 243.

<sup>167</sup> NHZ v. 2.4.1919.

<sup>168</sup> Volkswirt Rüse, erster Vorsitzender des Deutschen Vereins für Volksernährung, im HC v. 2.3.1919.

<sup>169</sup> Siehe Sitzung des Beirats der Vertreter der Verbraucher des Hamburgischen Kriegsvorsorgungsamts am 29.4.1919, in: StAHH, 377-6, I a 13, Bl. 92.

Zu einem beliebten Tummelplatz von Schleichhändlern hatte sich die Hamburger Börse entwickelt, wo im großen Stile Schleichhandel zu Wucherpreisen betrieben wurde, ohne daß die Handelskammer – die sich bereits früher (erfolglos) gegen eine Schleichhandelsverordnung zur Wehr gesetzt hatte<sup>170</sup> – einschritt.<sup>171</sup> Beim Kriegsversorgungsamt war man sich darüber bewußt, daß der Schleichhandel paradoxerweise dazu beitrug, „die unzulänglichen Leistungen des Amtes zu ergänzen“.<sup>172</sup> Auf Seiten des Amtes fand man sich deshalb mit dem Schleichhandel ab, „der gerade jetzt zu ungeahnter Blüte gediehen ist“, so Lippmann Mitte März, denn dieser werde so lange bestehen, bis eine Verbesserung der Versorgung eintrete.<sup>173</sup> Der Schleichhandel war damit nicht nur „zum Inbegriff der sozialen Gegensätze“<sup>174</sup> geworden, sondern gleichermaßen zu einem Teil der deutschen Volkswirtschaft, so daß der Eindruck entstehen mußte, daß eigentlich mehr zur Verfügung stand, als staatlicherseits verteilt wurde.

Formell herrschte zwar seit der Einführung der Rationierung eine weitgehende Gleichheit zwischen den Bevölkerungsschichten, aber die Gegensätze offenbarten sich im „Dunkel einer heimlichen Kriegsprivatwirtschaft“<sup>175</sup>. Hier jedoch allein eine Verschärfung der Klassengegensätze zu konstatieren,<sup>176</sup> wäre empirisch ebensowenig haltbar, wie die Annahme, daß der kriegsbedingte allgemeine Versorgungsmangel zu einem Ausgleich der bisherigen sozialen Ungleichheiten geführt hätte.<sup>177</sup> Ausgehend von der Ernährungsbasis war die Ausdifferenzierung weitaus stärker, als dies der übliche Verlauf von Klassenschranken auszudrücken

---

<sup>170</sup> Vgl. Handelskammer Hamburg an die Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe v. 2.2.1918, in: StAHH, 371-8 III, Pr IV 42 Bd. 1.

<sup>171</sup> Schreiben eines anonymen „Börsenbesuchers“ an Generalmajor v. Lettow-Vorbeck v. 2.7.1919, in: StAHH, 371-8 III, Pr IV 42 Bd. 2, Bl. 15, sowie HC v. 12.7.1919.

<sup>172</sup> So Lippmann (S. 249) in einem Brief an Senator Diestel am 12.12.1919.

<sup>173</sup> Aus der Rede Lippmanns vor der Vollversammlung des Arbeiterrates Groß-Hamburg am 14.3.1919; abgedr. im HF v. 15.3.1919, morgens.

<sup>174</sup> Roerkohl, S. 321.

<sup>175</sup> Waldemar Zimmermann: Die Veränderungen der Einkommens- und Lebensverhältnisse der deutschen Arbeiter durch den Krieg, in: Rudolf Meerwarth/Adolf Günther/Waldemar Zimmermann: Die Einwirkung des Krieges auf Bevölkerungsbewegung, Einkommen und Lebenshaltung in Deutschland, Stuttgart [u.a.] 1932, S. 281-474, hier S. 352 f.

<sup>176</sup> Siehe etwa Hans-Ulrich Wehler: Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918, Göttingen 1994, S. 203.

<sup>177</sup> So Zimmermann, S. 474, wenn er von einem „Ableiten der bisher materiell begünstigten Schichten auf den Lebensstand der Bedürftigen“ spricht. Dies wird widerlegt durch eine Analyse des Konsums der verschiedenen Bevölkerungsschichten bei Triebel, S. 103-110.

vermag.<sup>178</sup> Ein Arbeiter in der Nahrungsmittelindustrie konnte von März 1914 bis September 1918 gerade mal einen Lohnzuwachs von 50 Prozent verzeichnen, während in derselben Zeit der Lohn eines Maschinenbau- oder Metallarbeiters in einem Rüstungsbetrieb um fast 150 Prozent anstieg.<sup>179</sup> Soweit dessen gestiegener Lohn für rationierte Lebensmittel ausreichte, ergab sich deshalb für ihn eher die Möglichkeit sich mit den übrigbleibenden Mitteln zu Wucherpreisen über den Schleichhandel zu versorgen, als für den geringverdienenden Arbeiter in einer kriegswirtschaftlich weniger relevanten Branche, dessen Lohn- die Teuerungskurve noch weit weniger einfangen konnte als die eines Rüstungsarbeiters.<sup>180</sup>

Zudem betraf die Deprivation nicht nur Arbeiter, sondern insbesondere auch Bezieher von festen Einkommen wie Angestellte und die untere Beamtenschicht, die nicht in dem Maße wie die Industriearbeiterschaft von Lohnanstiegen profitiert hatten. Außerdem schuf die Ernährungssituation neue Gegensätze, wie den zwischen gut versorgtem Land und schlecht versorgter Stadt.<sup>181</sup> Das alles soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß trotz der Lohnsteigerungen in einigen Sektoren alle unter der Verknappung und Verärmlichung der Nahrung zu leiden hatten. Zu beachten ist dabei indessen, daß die „Nivellierung des Lebensstandards der Arbeiter nach unten“<sup>182</sup> objektiv gesehen wesentlich härter trifft, als Einschränkungen, die auch Haushalte mit höherem Einkommen hinzunehmen hatten.

Da wie gesehen eine ausreichende Ernährungsbasis nicht allein vom Angebot, sondern zudem von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abhängig war, gab es immer wieder Beschwerden wegen der enorm hohen Preise. So wurde der Arbeiterrat in einem anonymen Schreiben vom 30. April 1919 aufgefordert:

„Endlich muß energisch gegen den Lebensmittelwucherer eingeschritten werden; denn was nützen dem Arbeiter hoher Verdienst, wenn die Lebensmittelpreise nicht herabgesetzt werden. [...] Heute ist sogar das Pferdefleisch aus den Läden verschwunden, während Gastwirte ganze Viertel davon nach Aussage eines Schlachtergesellen vom Schlachthof kaufen und der Schleichhandel Begüterten das Pferdefleisch für M 7.-- das Pfund ins Haus bringt. Genau so ist es mit dem amerikanischen Mehl. Das ist unter der Hand zu hohen Preisen überall zu haben, teilweise sogar

---

<sup>178</sup> Vgl. zusammenfassend Chickering, S. 130-139.

<sup>179</sup> Zahlen nach Burchardt, S. 82.

<sup>180</sup> Vgl. hierzu Zimmermann, S. 358, 415-418, 468-470; Roehrkohl, S. 320; Triebel, S. 103-110.

<sup>181</sup> Vgl. Burchardt, S. 82 f., 94; Mai, S. 47.

<sup>182</sup> Kocka, Klassengesellschaft, S. 20.

zentnerweise für den, der es bezahlen kann. Desgleichen bei Kaufleuten und Krämern Speck und Schinken...<sup>183</sup>

Als dann im Juli die langersehnten neuen Kartoffeln auf den Markt kamen, klagten Konsumenten, daß Gemüsehändler dafür 90 Pfennige verlangten, obwohl der zulässige Höchstpreis bei nur 30 Pfennigen lag.<sup>184</sup>

Schleichhandel, Hinwegsetzung der Händler über die Höchstpreisregelungen, Betrügereien der Händler bezüglich des Gewichts und der Qualität der abgegebenen Waren standen sonach weiterhin auf der Tagesordnung. Von der Bevölkerung angezeigte Verstöße wurden, wenn überhaupt, von den Gerichten nur unzureichend mit äußerst geringen Geldstrafen geahndet, die weit unter dem möglichen Strafmaß zurückblieben.<sup>185</sup> Das Vertrauen in die amtlichen Maßnahmen litt weiter. Seit langem überfällig, wurde erst Ende 1919 eine „Verordnung über Sondergerichte gegen Schleichhandel und Preistreiberei“ erlassen, nach der nicht nur wie bisher das gewerbsmäßige Treiben, sondern jeder Verstoß, der unter den Begriff des Schleichhandels, der Preistreiberei und des Wuchers fiel, neben einer Geldstrafe zwingend mit Gefängnishaft bestraft werden sollte. Ferner konnte nicht nur der übermäßige Gewinn, sondern der gesamte erzielte Gewinn sowie das Warenlager des betroffenen Geschäftsbetriebs eingezogen werden. Zur Durchsetzung wurden sogenannte „Wuchergerichte“ bei den Landgerichten installiert.<sup>186</sup>

Ein Problem, das einer gerechten Lebensmittelverteilung weiterhin im Wege stand, war die Überhandnahme der Hamsterfahrten. Tagtäglich strömten massenhaft Menschen in die Erzeugergebiete des Hamburger Umlandes. Die einen, um durch Einkauf bei den Erzeugern oder durch Felddiebstähle ihren eigenen Lebensmittelvorrat aufzustocken, die anderen, um mit den erworbenen Waren in der Stadt Schleichhandel zu treiben. Die Behörden zeigten sich wie schon im Kriege mit der wirksamen Bekämpfung überfordert. Fahrscheinkontrollen, die den Hamsterern den Weg aufs Land versperren sollten, erwiesen sich als wirkungslos, weil „diejenigen, die aufs Land hinausfahren wollten, um zu hamstern, immer durch

---

<sup>183</sup> Schreiben an den Arbeiterrat v. 30.4.1919, in: StAHH, 122-3, 8.

<sup>184</sup> Anonymer Brief an den Arbeiterrat, Abteilung Lebensmittelkontrolle, v. 15.7.1919, in: StAHH 122-3, 8.

<sup>185</sup> Siehe etwa die bei McElligott, Complaints, S. 110-115, geschilderten Beispiele aus Altona.

<sup>186</sup> StAHH, 241-1 I, I Eb 1 a 15 vol. 1.

falsche Angaben die Fahrscheine erhalten würden“. Auf dem Lande wiederum fehlte es an ausreichendem Überwachungspersonal, welches eine Abnahme der Waren vor Ort hätte durchführen können. Außerdem widersetzten, wie dem Kriegsversorgungsamt aus Mecklenburg gemeldet wurde, „die in Trupps auftretenden Hamsterer sich einer Kontrolle auf dem Lande und der Abnahme der Lebensmittel oft mit Gewalt“, wobei „die Landbevölkerung, die durch diese Hamsterer höhere Preise für ihre Erzeugnisse erhielt, oft auch deren Partei“ ergriff.<sup>187</sup>

Vor Strafe hatte offensichtlich niemand mehr Angst, wie unzufriedene Frauen schon während des Krieges hatten verlauten lassen.<sup>188</sup> Dementsprechend beherrschte Eigentumskriminalität auch zunehmend das Gesamtkriminalitätsbild in Deutschland. Dies war zuallererst auf die materielle Not zurückzuführen und damit Teil einer notwendigen Überlebensökonomie in der Selbsthilfegesellschaft. Die hohe Anzahl von Ersttätern verweist darauf, daß für immer größere Teile der Bevölkerung „Verbotenes Tun“ allmählich zur Alltagsbeschäftigung wurde; vom Handeln gegen Rationierungsvorschriften und Kriegsverordnungen zum Diebstahl war es dabei nur ein kleiner Schritt.<sup>189</sup> In der steigenden Kriminalitätsrate drückt sich das Massenleiden ebenso aus wie in Protestaktionen, mehr noch, vieles spricht dafür, darauf weist Dirk Blasius hin, daß „sich im Bereich der Sozialkriminalität ein Protestbewußtsein ausformte, das den Protest als kollektive Aktion erst ermöglichte“. Wenn breite Schichten der Bevölkerung „ihren Glauben an die Legitimität bestehender Rechtsnormen bereits verloren“ hatten, schreckten auch Straftatbestände wie Aufruhr nicht mehr. So ist nach Blasius „eine der zentralen Handlungsbedingungen für den ‚sozialen Protest‘ [...] im fehlenden Unrechtsbewußtsein zu suchen, in der auf der Ebene der ‚kleinen‘ Kriminalität festigenden Überzeugung von der inneren Berechtigung des Normbruchs.“ Sozialkriminalität gehört deshalb in die Entstehungsgeschichte von Sozialprotest.<sup>190</sup>

---

<sup>187</sup> 128. Sitzung des Hamburgischen Kriegsversorgungsamtes am 20.3.1919, in: StAHH, 377-6, I a 12 Bd. 4.

<sup>188</sup> Ullrich, Kriegsalltag, S. 86.

<sup>189</sup> Siehe Moritz Liepmann: Krieg und Kriminalität in Deutschland, Stuttgart [u.a.] 1930, passim; Chickering, S. 178-183.

<sup>190</sup> Dirk Blasius: Sozialprotest und Sozialkriminalität in Deutschland. Eine Problemstudie zum Vormärz, in: Heinrich Volkmann/Jürgen Bergmann (Hgg.): Sozialer Protest. Studien zu tradi-

Mit diesem sahen sich jetzt, wo sich die kriegsbedingten Mißstände kontinuierlich fortgesetzt hatten, die neuen Hamburger Volksvertreter konfrontiert. Allerdings mit dem bedeutsamen Unterschied, daß sich die Arbeiterparteien jetzt anders als im Kriege in der Verantwortung befanden, zunächst USPD und MSPD gemeinsam in den Räten, dann die MSPD zusammen mit bürgerlichen Kräften im Senat. Noch weniger als zu Zeiten des „Burgfriedens“ konnte sich die Regierungspartei MSPD als Interessenvertretung und Sprachrohr der notleidenden Bevölkerung hervortun. Die Meinungsführerschaft konnte entweder den oppositionellen Gruppierungen vorbehalten bleiben oder der aufgestaute Unmut artikulierte sich spontan und unorganisiert aus den unzufriedenen Massen heraus in spontanen Aktionen. Der Regierung blieb es vorbehalten auf solche Aktionen zu reagieren. Das konnte einerseits durch die Beseitigung der eigentlichen Ursachen geschehen oder dadurch, daß die Ordnung scheinhalber durch Repressionen gewahrt wurde.

#### 4. 2 Ein Prolog: Die „Hamburger Osterunruhen“ im April 1919

War es während der ersten, vornehmlich politisch geprägten Revolutionstage im November 1918 bis auf einige Fälle, in denen Brothandlungen dazu gezwungen wurden, Brot ohne Marken herauszugeben, zu keinen größeren Aktionen in Hamburg gekommen, die im Zusammenhang mit dem Nahrungsmittelmangel standen,<sup>191</sup> änderte sich dieses Bild schnell. Zwischen Ende Dezember 1918 und den Sülzeunruhen im Juni 1919 ereigneten sich zahlreiche Plünderungsaktionen und Tumulte, die in massiven Unruhen im April ihren vorläufigen Höhepunkt fanden. Um die aufgeheizte Stimmung unter der Bevölkerung deutlich werden zu lassen, soll folgend auf einige der Vorkommnisse, in dem sie ihren Protest artikulierte,

---

tioneller Resistenz und kollektiver Gewalt in Deutschland vom Vormärz bis zur Reichsgründung, Opladen 1984, S. 212-227, hier S. 215 f.

<sup>191</sup> Handelsgesellschaft „Produktion“ v. 15.11.1918 und Vorwärts-Produktiv-Genossenschaft an KVA (Abt. Mehl) v. 28.11.1918, in: StAHH, 377-6, I a 10; 109. Sitzung des Hamburgischen Kriegsversorgungsamtes am 14.11.1918, in: StAHH, 377-6, I a 12 Bd. 3.

etwas näher eingegangen werden, wobei die Aprilunruhen, die durchaus als Vorläufer der Sülzeunruhen anzusehen sind, im Mittelpunkt stehen.

Am 27. Dezember 1918 verlangten Abgesandte eines einige tausend Personen umfassenden Demonstrationzuges vom Arbeiter- und Soldatenrat eine Erhöhung der Unterstützungssätze der gerade eingeführten öffentlichen Arbeitslosenunterstützung sowie die Anerkennung einer eigenständigen Arbeitslosenvertretung. Was eigentlich als sozialpolitische Protestaktion angelegt war, endete damit, daß sich, obwohl der Arbeiter- und Soldatenrat den Forderungen der Demonstranten nachgab, eine kleine Gruppe von Teilnehmern der Kundgebung gezielt zum Alsterpavillon und zum Luxushotel *Atlantic* aufmachte, dort eindrang und die Vorräte plünderte. Nur vier Tage darauf war wiederum nach Arbeitslosenversammlungen erneut der Alsterpavillon Angriffsziel von einzelnen Demonstrationsteilnehmern, wo sie sich diesmal ein Feuergefecht mit der Polizei lieferten, die dort vorsorglich zum Schutze aufgeboden worden war. Diese konnte die Angreifer abwehren, ohne daß jemand zu Schaden kam.<sup>192</sup>

Karl Christian Führer macht in seiner Untersuchung dieser Arbeitslosenproteste zu Recht darauf aufmerksam, daß es sich um eine kleine, gewaltbereite Minderheit unter den Arbeitslosen handelte und deren Vorgehensweise nicht als Teil „eines planmäßigen revolutionären Konzeptes“ anzusehen sei. Das Verhalten aber nur als „antibürgerliche[n] Protest“ und diffuse „Wut über die trotz der Revolution unveränderte Gesellschaftsstruktur“ zu verstehen, und dabei der Plünderung der Lebensmittel eine nur „untergeordnete Rolle“ zuzuweisen, greift meines Erachtens zu kurz.<sup>193</sup> Der Alsterpavillon, dieses „Symbol bourgeoisen Wohllebens“, wie es Führer treffend nennt,<sup>194</sup> wurde zum Angriffspunkt der Protestierenden, weil sich dort die wohlhabenden Hamburger ostentativ an dem labten, was für den unterbemittelten und hungerleidenden Arbeitslosen unerreichbar war. Hier, wo sich die besseren Kreise mit dem versorgten, was auf dem normalen Lebensmit-

---

<sup>192</sup> Karl Christian Führer: Solidarität und Magenfrage – Arbeitslosenproteste und Arbeitslosenräte in Hamburg 1918-1923, in: 1999, 6 (2/91), S. 11-33, hier S. 11-13.

<sup>193</sup> Führer, Solidarität, S. 13.

<sup>194</sup> Ebd.

telmarkt kaum erhältlich war,<sup>195</sup> verschafften sich die Arbeitslosen durch die Plünderungen das, was ihnen ansonsten vorenthalten blieb. Daß dabei akuter Hunger vermengt mit Gewaltbereitschaft im Spiel gewesen ist, kann nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden. Die erbeuteten Nahrungsmittel dürften einer jeden von Arbeitslosigkeit, Armut und Unterversorgung betroffenen Familie das Leben – wenn vielleicht auch nur für ein oder zwei Tage – erleichtert haben.

Auch in der Folgezeit vermischten sich politische Aktionen mit Plünderungen. Im Zuge der Hamburger Arbeiterbewaffnung zur Unterstützung der Bremer Räterepublik gegen den drohenden Reichswehreinmarsch, nutzten Teile der Arbeiterschaft die Situation zu Raubüberfällen auf Wohnungen und Autofahrer aus.<sup>196</sup> Weniger spektakuläre, aber bezeichnende Subsistenzdelikte, waren die wiederholt vorkommenden Diebstähle von Brot- und Brotmarken in Bäckerläden, für die zumeist Kinder oder Jugendliche verantwortlich gemacht wurden.<sup>197</sup>

Im April eskalierte die Lage dann erstmals in den sogenannten „Osterunruhen“.<sup>198</sup> Ganz ähnlich wie im Dezember des Vorjahres nahmen die Unruhen im April 1919 ihren Ausgangspunkt von einer Arbeitslosendemonstration, nur daß sie diesmal eine unvergleichbar größere Dimension sowohl an Dauer als an Radikalität erreichten. Am 16. April forderten Arbeitslose in hamburgweiten Protestdemonstrationen eine Erhöhung der kurz zuvor gekürzten Arbeitslosenunterstützung sowie eine gerechte Lebensmittelverteilung zu erschwinglichen Preisen. 2000 Erwerbslose versammelten sich vom Heiligengeistfeld kommend vor dem Universitätsgebäude am Dammtor, wo sich zu dieser Zeit der am 23. März 1919 neu gewählte Arbeiterrat Groß-Hamburg zu einer ersten Sitzung zusammengefunden hatte. Eine Deputation der Erwerbslosen drang, gefolgt von weiteren Demonstran-

---

<sup>195</sup> Gerade Restaurantbetriebe waren in großem Umfang an Nahrungsmittelschiebereien beteiligt; vgl. Lippmann, S. 237. Dazu auch die „Warnung des Kriegsversorgungsamtes an Gast-, Schank- und Speisewirtschaften v. 12.5.1919“ (StAHH, 377-6, II b 21 b Band 5, Bl.121): „Am Schleichhandel mit Fleisch haben sich trotz aller Verwarnungen und vieler Bestrafungen ganz besonders auch viele Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Mittagstische und dergl. beteiligt. Weite Kreise der Bevölkerung sind über dies häufig ganz offene Treiben erregt.“

<sup>196</sup> NHZ v. 11.2.1919, abends.

<sup>197</sup> Siehe die Berichte der Polizei aus Februar und März 1919 in: StAHH, 377-6, II a 51, Bl. 37, 40.

<sup>198</sup> Zu den Vorkommnissen während der „Osterunruhen“ vgl. generell: Comfort, S. 72 f.; Führer, Solidarität, S. 19 f., sowie Jahresbericht 1919-1921, S. 6-8; Stenogr. Berichte 1919, 6. Sitzung am 25.4.1919, S. 189-198 und Ausschlußberichte 1920, Nr. 78, S. 15.

ten, in die Sitzungsräume ein und trug dem Arbeiterrat seine Forderungen vor; der Arbeiterrat stimmte nach tumultuarischen Auseinandersetzungen den Forderungen der Erwerbslosen zu. Auf Veranlassung der Demonstranten zogen diese gemeinsam mit dem Arbeiterrat zum Rathaus, um die Sache dort mit dem Senat zu verhandeln. Die anwesenden Senatoren und der Bürgerschaftspräsident sagten den Arbeitslosen eine Überprüfung ihrer Anliegen zu.<sup>199</sup>

Von der Demonstrantenmenge, die zuvor schon vergeblich versucht hatte, durch das Hauptportal ins Rathaus einzudringen,<sup>200</sup> setzte sich „eine Schar von etwa 200 Halbstarke“<sup>201</sup> ab, die, vom Ratsweinkeller, wo sie die Gäste belästigten und Eßwaren raubten, weiter zum Jungfernstieg zogen, um den Alsterpavillon zu stürmen. Hier zertrümmerten sie Schilder, Eingangstüren, Scheiben und demolierten das Mobiliar.<sup>202</sup> Zudem eigneten sie sich „Torten und Kuchen“ an und nahmen Angestellten die Lebensmittelkarten ab.<sup>203</sup> Den Plünderungen in Cafés und Restaurants schlossen sich Einbrüche und Diebstähle in Wohn- und Lagerhäuser, Straßenräubereien sowie Überfälle auf Alstervillen an.<sup>204</sup>

Das Hamburger Echo hielt das Ausbrechen der Unruhen für nicht weiter verwunderlich:

„Die ganze Welt ist eben unzufrieden und namentlich sind es die Arbeiter und sonstigen Personen, die sich mit niedrigem Einkommen durch Hungerzeit durchschlagen müssen. Auf der einen Seite durchaus unzureichende Löhne, auf der andern eine schamlose Bewucherung. Es ist gerade, als sei alles zur Aufreizung eingerichtet. Die Schaufenster voll von Lebensmitteln, aber zu welchen Preisen! Wohl kann man Mehl, Butter, Wurst, Speck und sonstige schöne Dinge kaufen; bezahlen aber können sie nur die Leute mit hohem Verdienst. Und das sind nur wenige.“<sup>205</sup>

Aufgrund ihres Hungers und der ihres Erachtens ungerechten Verteilung der Lebensmittel hielten es Teile der Bevölkerung für angebracht, sich über Recht und Gesetz hinwegzusetzen und ihre Not durch Selbsthilfe zu lindern. Von den Hamburger Zeitungen wurden „Halbstarke“ und „Rowdies“ als Täter ausgemacht, die noch lange nach den Überfällen auf die einzelnen Lokale „sich ihrer Heldentaten

---

<sup>199</sup> Jahresbericht 1919-1921, S. 6 f.; HC v. 16.4.1919, morgens; HE v. 16.4.1919.

<sup>200</sup> Hamburger Nachrichten [HN] v. 16.4, morgens.

<sup>201</sup> HE v. 16.4.1919.

<sup>202</sup> Ebd.

<sup>203</sup> HC v. 16.4.1919, morgens; HF v. 16.4.1919. Der Alsterpavillon, der als Treffpunkt von „Prasern“ und „Kriegsgewinnlern“ galt, war schon bei der Friedensdemonstration am 1. August 1917 Angriffsziel von Demonstranten gewesen; siehe Ullrich, Kriegsaltag, S. 114-117.

<sup>204</sup> HE v. 16.4.1919.

<sup>205</sup> HE v. 25.4.1919.

rühmend“ auf den Straßen standen und „in aller Gemütsruhe“ die geraubten Eßwaren verzehrten.<sup>206</sup> Die preußische Gesandtschaft meldete nach Berlin, daß „alle beteiligten Stellen“ der Ansicht seien, daß „die ausgebrochenen Unruhen nicht auf spartakistische Agitation, sondern auf Abenteuer- und Raublust von halbwüchsigen Burschen und Gesindel zurückzuführen sind“.<sup>207</sup> Ob es sich wirklich immer allein um jugendliche Rowdies handelte, oder ob solche Zuordnungen nicht auch dazu dienten, den Vorkommnissen jederlei Ernsthaftigkeit abzusprechen, muß in Ermangelung weiterer Quellen dahingestellt bleiben. Unabhängig von den Zeitläuften dürfte indes gelten, was Arno Herzig folgendermaßen für das jugendliche Protestverhalten im 19. Jahrhundert ausmachte:

„Neben Neugier und vielleicht der Lust am Schabernack war Hunger bei den Jugendlichen ein wichtiges Motiv. Eine Rolle spielte aber sicher auch Freude daran, daß beim Protest die geordnete Welt der Erwachsenen, deren Maßstäben die Jugendlichen sich sonst zu beugen hatten, ins Wanken geriet.“<sup>208</sup>

An den Osterfeiertagen, dem 20. und 21. April 1919, blieb es nicht mehr nur bei Plünderungen und Diebstählen. Nach Überfällen auf die Polizeiwachen Davidstraße und Spielbudenplatz im Stadtteil St. Pauli sowie auf weitere Wachen in der Hamburger Innenstadt und in Hammerbrook, bei denen sich die Angreifer stundenlange Feuergefechte mit der Polizei lieferten, und der Befreiung von Gefangenen aus dem Polizeigefängnis, wurde die Lage brisant.<sup>209</sup> Die Ausschreitungen nahmen bedrohlichere Formen an und hatten bis zum 23. April bereits neun Menschenleben gefordert.<sup>210</sup> Dies war einer Entwicklung zu schulden, die ihren Ausgangspunkt in einer organisierten Protestkundgebung gegen die massenhafte Arbeitslosigkeit nahm und über gewaltsame Aneignungen in Form von Plünderungen und Sachbeschädigungen in offene Aggression mit revoltenhaften Zügen gegen die Polizeikräfte als den Antagonisten der Tumultanten mündete.

---

<sup>206</sup> HF v. 16.4.1919 (Zitate) und HE v. 16.4.1919.

<sup>207</sup> Preußische Gesandtschaft in Mecklenburg und den Hansestädten an das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten in Berlin v. 28.4.1919, in: StAHH, 743-11, Hamburg Nr. 1, Bd. 6.

<sup>208</sup> Herzig, S. 87.

<sup>209</sup> HF v. 22.4.1919, morgens.

<sup>210</sup> HF v. 23.4.1919, abends.

Der Kommandant von Groß-Hamburg Walther Lamp<sup>211</sup> reagierte auf die „schamlose Unverfrorenheit organisierter Verbrecherbanden“, wie es hieß, und verhängte am Mittwoch, dem 23. April, den Belagerungszustand über Hamburg, Altona und Wandsbek. Volkswehr- und Polizeimannschaften erhielten den Befehl, Personen, die mit Waffen in der Hand beim Plündern oder im Kampf mit den Volkswehr- oder Polizeimannschaften angetroffen würden, auf der Stelle zu erschießen. Daneben verhängte die Kommandantur eine Sperrstunde, untersagte Demonstrationen und Versammlungen unter freiem Himmel und machte solche in geschlossenen Räumen von einer Genehmigung abhängig.<sup>212</sup> Später wurden die Bestimmungen des Belagerungszustandes noch um „Verschärfte Strafbestimmungen“ erweitert, die jedem bei Angriff oder Widerstand gegen die Sicherheitskräfte mit der Todesstrafe drohten.<sup>213</sup>

Um der Lage besonders in St. Pauli, wo die Unruhen immer wieder aufflacker-ten, wieder Herr zu werden, wurde erstmalig auch die „Freiwilligen Wachabteilung Bahrenfeld“ eingesetzt, ein freikorpsähnliches Bataillon, das uns während der Sülzeunruhen im Juni an entscheidender Stelle wiederbegegnen wird.<sup>214</sup> Im Zuge des Belagerungszustandes zog die Hamburger Kommandantur sämtliche Sicherheitskräfte, darunter 675 der Bahrenfelder Freiwilligen, zusammen, um in den darauffolgenden Tagen Teile von St. Pauli ebenso wie das Hamburger Gä-ngeviertel in der Neustadt durch Drahtverhaue abzuriegeln und Durchsuchungen in

---

<sup>211</sup> Der Mehrheitssozialdemokrat und ehemalige Vorsitzende des Hamburger Soldatenrates Walter Lamp<sup>1</sup> war am 28.2.1919 von Reichswehrminister Noske zum Kommandanten von Groß Hamburg und damit zum militärischen Befehlshaber in der Hansestadt ernannt worden; siehe Kriegsministerium v. 28.2.1919, in: StAHH, 342-1 II, S 6.

<sup>212</sup> Kommandanturbefehl vom 23.4.1919, in: StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 40 (Anl. B1). Die Bekanntmachung erfolgte in den Morgenausgaben der Hamburger Tageszeitungen. Der Kommandanturbefehl über die Verhängung des Belagerungszustandes ist zudem abgedruckt bei Jörg Berlin, Staatshüter, S. 111, und Büttner, Stadtstaat, S. 178.

<sup>213</sup> „Verschärfte Strafbestimmungen“ im HC v. 23.4.1919, abends; HF v. 23.4.1919, abends. Der Belagerungszustand wurde am 24.4.1919 durch Verordnung des Reichspräsidenten genehmigt (RGBl. 1919, S. 441). Siehe auch Kimmel, S. 69 f. Näheres zu den gesetzlichen Grundlagen und zur Handhabung des Belagerungszustandes unter Abschnitt 7. 1.

<sup>214</sup> Zur Rolle der „Bahrenfelder“ während der Aprilunruhen: Heinz Dähnhardt: Die Bahrenfelder. Geschichte des Zeitfreiwilligenkorps Groß-Hamburg in den Jahren 1919/20, Hamburg 1925, S. 24-31, und Geschichte der Bahrenfelder in der Revolutionszeit von Oberleutnant zur See Becker, in: StAHH, 731-6, Zeitgeschichtliche Sammlung, IV. 1, S. 16-29 [künftig kurz: Becker].



**Abbildung 1: Soldaten in der Talstraße in Hamburg St. Pauli am 24. April 1919**



**Abbildung 2: Geschütze auf dem Spielbudenplatz in St. Pauli während der Aprilunruhen**

Gaststätten und Wohnungen vorzunehmen (Abb. 1 und 2). Dabei wurden viele Täter festgenommen sowie Waffen und geplündertes Gut sichergestellt.<sup>215</sup> Gleichzeitig wurde zum Schutz der dortigen Lebensmittelläger eine Torpedobootsflottille in den Hafen entsandt.<sup>216</sup>

Ende April konnte dann Entwarnung gegeben und der Belagerungszustand zum 30. April wieder aufgehoben werden.<sup>217</sup> Nach Berichten der Polizei soll es während dieser Tage in Hamburg zu insgesamt 560 Einbrüchen und Plünderungen gekommen sein.<sup>218</sup> Fernerhin forderten die Unruhen im ganzen 18 Todesopfer, unter ihnen sechs Plünderer, die von den Sicherheitsmannschaften auf der Stelle erschossen worden waren.<sup>219</sup>

<sup>215</sup> Verwendung der Freiwilligen Wachabteilung Bahrenfeld bei den Unruhen 23.4. bis 30.4.1919, in: StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 41 (Anl. B2) und Bericht von Hauptmann von Harbour (Führer der Bahrenfelder Zeitfreiwilligen) vom 26.4.1919, in: ebd., Bl. 46 (Anl. B 6); Jahresbericht 1919-1921, S. 8; Becker, in: StAHH, 731-6, IV. 1, S. 22-28.

<sup>216</sup> Befehl des Kommandos der Marinestation Nordsee in Wilhelmshaven für die Eiserne Flottille v. 23.4.1919, in: StAHH, 371-8 II, S XXXIV 165 e Bd. 1, Bl. 32; Telefonische Mitteilung des Kapitäns zur See Luppe von der Marinekommandantur Niederelbe v. 24.4.1919, in: ebd., Bl. 30.

<sup>217</sup> Bekanntmachung des Kommandanturbefehls in den Morgenausgaben der Hamburger Tageszeitungen v. 30.4.1919. Genehmigung der Aufhebung des Belagerungszustands vom 30.4.1919 durch die Reichsregierung, in: StAHH, 215-1, A 1, Bl. 1.

<sup>218</sup> So der Jahresbericht 1919-1921, S. 8.

<sup>219</sup> NHZ v. 25.4.1919.

Der Senat beschloß unter dem Eindruck der Protestaktionen und Ausschreitungen eine beträchtliche Erhöhung der Arbeitslosenunterstützungssätze von den vom Reichsarbeitsministerium vorgeschrieben 5 Mark auf 7,50 Mark pro Werktag.<sup>220</sup> Den Protesten war also durchaus Erfolg beschieden, was den Demonstranten den Eindruck vermitteln konnte, das derlei Ausübung von Druck auf die Stadtregierung die gewünschten Resultate zeitigte, so daß Beteiligte geneigt gewesen sein dürften, künftig ähnliche Mittel erneut anzuwenden. Mit Blick auf die Lage der Hamburger Arbeitslosen im Frühjahr 1919, ergibt eine Untersuchung der Arbeitslosenproteste der Nachkriegszeit denn auch, daß gewalttätige Aktionen stets große öffentliche Aufmerksamkeit erregten und bei bürgerlichen Medien und Politikern angesichts einer noch schwachen Staatsmacht das einzige Mittel waren, überhaupt das Augenmerk auf die Lage der Arbeitslosen zu lenken und konkrete Erfolge zu erzielen.<sup>221</sup> Dabei muß allerdings der Eindruck vermieden werden, daß die Arbeitslosenproteste und damit vielleicht auch allein die Erwerbslosen verantwortlich waren für die Ausschreitungen Ende April. Diese sind im wesentlichen als Auswüchse der bestehenden Not zu verstehen.<sup>222</sup>

„Nach Abschluß der Unruhen Ende April ist es in Hamburg äußerlich ziemlich ruhig geblieben“, konstatierte Lamp’l am 25. Mai.<sup>223</sup> Und die SPD-Fraktion der Bürgerschaft bemerkte trotz der gerade vergangenen Unruhen im Zusammenhang mit der Debatte um eine eventuelle Rückkehr des Generalkommandos von Schwering nach Hamburg: „In keiner deutschen Grossstadt ist bisher die öffentliche Ruhe und Ordnung so einwandfrei und ohne Blutvergießen aufrecht erhalten worden wie in Gross-Hamburg.“<sup>224</sup> Es sollte nur die Ruhe vor einem noch heftigerem Sturm sein. So war sich der Polizeisenator und Vorsitzende des Kriegsvorsorgungsamtes, der spätere Erste Bürgermeister Hamburgs, Carl Petersen (DDP),

---

<sup>220</sup> Nach Führer, Solidarität, S. 20. Die Behauptung im Jahresbericht der Sozialdemokraten (Jahresbericht 1919-1921, S. 7), die Erhöhung sei „trotzdem [!], wie schon vorher geplant, von Senat und Bürgerschaft erhöht“ worden, basiert wahrscheinlich eher darauf, daß man im nachhinein nicht zugeben wollte, dem Druck der Arbeitslosen nachgegeben zu haben.

<sup>221</sup> Führer, Solidarität, S. 28.

<sup>222</sup> Vgl. Jahresbericht 1919-1921, S. 8.

<sup>223</sup> Lamp’l in der Denkschrift „Die politische Lage in Groß-Hamburg“ v. 25.5.1919, Ausschlußberichte 1920, Nr. 78 (Anlage 6), S. 29.

<sup>224</sup> Eingabe der SPD-Fraktion der Bürgerschaft an den Senat v. 8.5.1919, in: StAHH, 342-1 II, S. 6.

sehr wohl im klaren darüber, daß Zeiten, in denen man es mit einem „hungern-  
de[n] Volk mit all’ den leidenschaftlichen Ausbrüchen von Verärgerung, Haß,  
Neid, welches Hunger und Arbeitslosigkeit anregt“ zu tun hatte, „nicht vorüber-  
gehen ohne schwere Schädigungen der Sicherheit und Ordnung“.<sup>225</sup>

An den Ernährungsverhältnissen hatte sich indes nichts grundlegendes verän-  
dert, so daß die Protestbereitschaft zunahm. Im Arbeiterrat wurde mit „Selbsthilfe  
der Arbeiterschaft“ gedroht, „wenn nicht bald den geradezu unhaltbaren Zustän-  
den auf dem Gebiete des Ernährungswesens ein Ende gemacht“ würde. Im Mittel-  
punkt der Kritik stand weiterhin das Kriegsversorgungsamt, das sich als „unfähig  
erwiesen habe, die ihm gestellten Aufgaben zu erfüllen“.<sup>226</sup> Anfang Mai forderte  
die Versammlung der Betriebsräte und der Vertrauensleute Groß-Hamburgs die  
sozialdemokratische Fraktion der Bürgerschaft auf, die Lebensmittel gleichmäßi-  
ger zu verteilen, weil, wenn nicht eingegriffen würde, dies „leicht zu  
Hungerrevolten führen könne“.<sup>227</sup>

Einen Unruheherd bildete fortwährend der Hamburger Freihafen, wo sich Ar-  
beiter wie auch Beamte an den umgeschlagenen oder gelagerten Lebensmitteln  
vergingen. Anfangs handelte es sich dabei um geringfügigen Mundraub, hier und  
dort aber auch schon mal um Diebstähle im größeren Stil.<sup>228</sup> Mit der Zeit aber  
nahm das Schmugglerwesen einen derartigen Umfang an, daß die *Hamburger  
Nachrichten* am 7. Mai 1919 vermeldeten:

„Bei jedem Arbeitsschluß müssen Dutzende von Verhaftungen vorgenommen werden und es  
sind Tage vorgekommen, an denen insgesamt 6000 bis 7000 Kilogramm Lebensmittel den  
Schmugglern abgenommen werden konnten.“<sup>229</sup>

Derweil die Behörden erklärten, daß die Versorgung der Bevölkerung durch den  
Diebstahl der Lebensmittel im Hafen, welche fast ausnahmslos in den Schleich-  
handel gelangten und dadurch der Allgemeinheit entzogen würden, ernstlich ge-  
fährdet sei.<sup>230</sup>

---

<sup>225</sup> Stenogr. Berichte 1919, 6. Sitzung am 25.4.1919, S. 191.

<sup>226</sup> Bericht über eine Sitzung des Arbeiterrates Groß-Hamburg im HF v. 28.5.1919.

<sup>227</sup> HN v. 6.5.1919.

<sup>228</sup> Siehe die verschiedenen Angelegenheiten in: StAHH, 371-8 II, S VIII F 1. 194.2, und S  
XXXIV 165 e Bd. 1.

<sup>229</sup> HN v. 7.5.1919.

<sup>230</sup> Amtsblatt der Freien und Hansestadt Hamburg v. 23.5.1919 (in: StAHH, 371-8 II, S XXXIV  
165 e Bd. 1, Bl. 65.

So war es auch der Freihafen, wo sich nur etwa zwei Monate nach den „Osterunruhen“ und nur wenige Tage vor Ausbruch der Sülzeunruhen die Lage erneut zuspitzte. Weil es dort mehrfach zu Plünderungsaktionen gekommen war, bei denen größere, mit Schlagwerkzeugen bewaffnete Banden sich zusammenrotteten und die Freihafensperren durchbrachen, um so an die für die Versorgung der Hansestadt (und ganz Deutschlands) so wichtigen Lebensmittelläger zu gelangen,<sup>231</sup> hatte am 20. Juni 1919 über das Hamburger Freihafengebiet der Belagerungszustand verhängt werden müssen.<sup>232</sup> Der gesamte Freihafen und die Zufahrtswege wurden daraufhin für den öffentlichen Verkehr gesperrt und alle Personen, die sich von Berufs wegen im Freihafen aufhalten mußten, wurden mit Sonderausweisen ausgestattet, die die verstärkten Sicherheitsmannschaften zu prüfen hatten.<sup>233</sup>

## 5. Der Ausbruch der Sülzeunruhen im Juni 1919

### 5. 1 Der Auslöser: Die Vorgänge um die Heilsche Sülzefabrik

Als ein paar Tage später das Gerücht umging, die Fleischwarenfabrik Heil & Co. verkaufe minderwertige und verdorbene Sülze an die Leute, reagierte die „leidende Volksseele“ mit einem Ausbruch radikaler Leidenschaft. Es schien als hätten die Vorkommnisse im Heilschen Betrieb eine Ventilfunktion für eine lange aufgestaute, ohnmächtige Wut, die sich jetzt, ohne daß es einer vorherigen Agitation bedurfte, mit großer Spontaneität und Unkalkulierbarkeit zuerst gegen Lebensmittelhersteller und dann gegen städtische Institutionen entlud.

---

<sup>231</sup> NHZ v. 18.6.1919; HN v. 19.6.1919; HF v. 19.6.1919.

<sup>232</sup> HE v. 20.6.1919, morgens. Genehmigung der Verhängung des Belagerungszustandes durch den Kommandanten von Groß-Hamburg am 20.6.1919 über das Freihafengebiet in Hamburg durch die Reichsregierung vom 25.6.1919, in: StaHH, A 1, Bl. 2 (RGBl 1919, S. 603).

<sup>233</sup> HN v. 20.6.1919

Der Auslöser für die Ereignisse der Sülzeunruhen war ein am Morgen des 23. Juni 1919 zufällig aufgedeckter Lebensmittelkandal.<sup>234</sup> Der Fuhrmann Rüssau war damit beschäftigt, beim Heilschen Betrieb in der Kleinen Reichenstraße einige Fässer mit verdorbenen Abfällen, die für Bauern in Ochsenwerder als Dung bestimmt waren, abzufahren, als eines der Fässer beschädigt wurde und die darin enthaltene „breiige, undefinierbare Masse“<sup>235</sup> auf der Straße einen stark unangenehmen Geruch verbreitete. Einige Arbeiter, die in der Nähe standen und das Treiben des Fuhrmannes beobachtet hatten, gaben sich sehr erregt und behaupteten, daß sich in den Fässern Lebensmittel aus der Heilschen Fabrikation befänden. Als daraufhin zwei zufällig anwesende Mitglieder des Arbeiterrates und der Preisprüfungsstelle zur Besichtigung des Betriebes schritten und etwas aus einem der Bottiche herausholten, fielen die Worte: „Hurra, da haben wir ja einen Hundekopf!“, wodurch sich auch eine Menge von zirka 150-200 Neugierigen, die sich inzwischen auf der Straße angesammelt hatte,<sup>236</sup> animiert fühlte, in die Räume des Hauses einzudringen, um genauer nachzusehen, was dort zu Sülze verarbeitet wurde. Dabei machten sie einige unappetitliche Entdeckungen, unter anderem „Haufen von Fellen und Häuten“, welche „mit einer dicken Schimmelschicht überzogen waren“.<sup>237</sup>

Die mittlerweile eingetroffene Polizei versuchte mehrmals erfolglos die Menge unter dem Hinweis, daß eine Untersuchung eingeleitet werde, am Vordringen in die Fabrikationsräume zu hindern, währenddessen die Zahl der Schaulustigen vor dem Haus immer weiter answoll und bald um die 1.000 Menschen zählte.<sup>238</sup> Der Unmut über die Anblicke, die sich im Betrieb dargeboten hatten, schlug vor dem Hintergrund der gemeinsam erlebten Frustration über Nahrungsmangel und -qualität sowie begünstigt durch die Menschenansammlung auf engem Raum

---

<sup>234</sup> Das Folgende, wenn nicht anders angegeben, nach der Rekonstruktion im Urteil Heil, in: StAHH, 213-4, D 1954-139, S. 5-8.

<sup>235</sup> HC v. 24.6.1919, morgens.

<sup>236</sup> NHZ v. 24.6.1919, morgens.

<sup>237</sup> Urteil Heil, in: StAHH, 213-4, D 1954-139, S. 31.

<sup>238</sup> Bericht des Polizeihauptmanns Dithmer über die Juniunruhen v. 9.8.1919, in: StAHH, 121-3 I Bürgerschaft I, C 727, Bl. 18-22, hier Bl. 18 f. [folgend: Polizeibericht Dithmer, StAHH, 121-3 I, C 727].

schnell in offene Aggression um. „Immer wilder schien die Masse, immer rasender tobte sie und wollten [sic!] ihre Opfer haben“, so ein Augenzeuge.<sup>239</sup>



**Abbildung 3: Demonstrantenmenge während der Sülzeunruhen (Postkarte)**

Unter dem Ruf: „Wenn die Behörde uns nicht helfen kann, dann helfen wir uns selber!“<sup>240</sup> gingen die Leute nun mit Gewalt gegen den Fabrikanten Jacob Heil und dessen Angestellte vor. Da es den Sicherheitskräften trotz eingetroffener Verstärkung nicht gelang, Heil, der von den Massen in seinem Kontor in der Reichenstraße 10 aufgesucht und bereits schwer mißhandelt worden war, zu schützen und ins Krankenhaus zu bringen, wurde dieser von der wütenden Menge auf einem eigentlich zu seinem Abtransport herbeigerufenen Krankenwagen zum Rathausmarkt gefahren und unter den Augen von mehreren tausend Schaulustigen bei den Alsterarkaden über die Brüstung der Schleusenbrücke in die kleine Alster geworfen. Heil kam mit dem Leben davon und wurde, nachdem zwei Polizisten ihn aus dem Wasser gefischt hatten, einstweilen von der Volkswehrwoche ins Rathaus gebracht.<sup>241</sup> Als die Menge aus Verärgerung darüber versuchte, in das Rathaus

<sup>239</sup> So Becker, in: StAHH, 731-6, IV. 1, S. 36, dessen Kontor sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Heilschen Betriebes befand.

<sup>240</sup> NHZ v. 24.6.1919, morgens.

<sup>241</sup> Zum vorangegangenen Ausschlußberichte 1920, Nr. 76, S. 7 f.; Polizeibericht Dithmer, StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 19 f.; HN v. 24.6.1919, morgens; HC v. 24.6.1919, morgens; HF v. 24.6.1919, morgens.

einzudringen, gab die Rathauswache mehrere Schreckschüsse ab.<sup>242</sup> Erst als Kriminalinspektor Harder sich für eine „strengste Untersuchung“ verbürgte, ließen sich die erregten Massen allmählich beruhigen.<sup>243</sup> Heil wurde wegen des Verdachts der schweren Nahrungsmittelverfälschung festgenommen und ins Polizeigefängnis überstellt.<sup>244</sup>

Nachdem am Abend des 23. noch erregte Personen die Kontor- und Geschäftsräume von Heil demoliert hatten, kehrte in der Nacht wieder Ruhe ein. Doch ab 9 Uhr des folgenden Tages spielten sich in der Stadt mittelalterlich anmutende Szenen ab. Vor dem Geschäft von Heil, auf dem Rathausmarkt und beim Stadthaus versammelten sich erneut gereizte Menschenmengen. Und obwohl die Polizei aufgrund der Vorgänge vom Vortag hätte alarmiert sein müssen, waren um 11 Uhr noch keine Beamten an den prekären Punkten anwesend. Am Vormittag ermittelten die Demonstranten die im Heilschen Betrieb tätigen Personen, schleppeten sie, einem Spießrutenlauf gleich, zu Fuß oder auf Wagen durch die Stadt und stellten einige von ihnen auf dem Rathausmarkt an den Pranger.<sup>245</sup>

Den Mitarbeitern anderer Betriebe, die als „Volksnahrung Sülze und Wurst aus allen möglichen Tierabfällen in ekelerregendem Zustand verarbeitet“ hatten, erging es nicht besser. Am Morgen des 24. Juni hatten die Leute auch bei der Firma Starck & Co. stinkende Kadaverabfälle gefunden, was weitere Beweise dafür lieferte, welche Bedrohung von den Sülzefabriken ausging. Die Arbeiter der Firma wurden unter Vorantragung eines Plakates *Arbeitersülze – Pfund 3 Mark, Stark & Co., Barmbek, Oberaltenallee 74* zum Rathausmarkt gefahren (Abb. 4). Ähnliches widerfuhr den Beschäftigten der Firma Roßkamp & Staack in Hohenfelde, sie wurden mit Schildern wie *Dieses haben wir zu Sülze für das deutsche Volk verarbeitet* zur Selbstanklage genötigt. Der Werkführer mußte ein Schild mit der Aufschrift: *Ich bin der Meister* tragen und dabei die selbst hergestellte Sülze essen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen von den Wagen konnten, nachdem ihnen von den

---

<sup>242</sup> HF v. 24.6.1919, morgens.

<sup>243</sup> HN v. 24.6.1919, morgens. Siehe auch HC v. 24.6.1919 sowie HE v. 24.6.1919.

<sup>244</sup> HF v. 24.6.1919, morgens und Ausschußberichte 1920, Nr. 76, S. 8.

<sup>245</sup> Polizeibericht Dithmer, StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 20 f.; Bericht des Wachtmeisters Kamprath an den Bürgerschaftsausschuß in Sachen Unruhen im Juni 1919 v. 18.10.1919, in: StAHH,



**Abbildung 4: Demonstranten mit einer Arbeiterin der Firma Starck & Co. in der Oberaltenallee**

aufgebrachten Demonstranten zum Teil übel mitgespielt worden war, entweder entkommen oder sie wurden von der Rathaus-Sicherheitswache in Schutzhaft genommen. Unter dem Druck der Menge versprach Hauptmann Rusch von der Kommandantur, daß alle Schuldigen zur Rechenschaft gezogen würden. Ähnlich wie am Vortag beruhigte sich die erregte Menge auf diese Beschwichtigungen hin fürs erste wieder.<sup>246</sup>

Das Vorgehen gegen Heil und seine Geschäfts- und Fabrikationsräume ist gewiß als direkte Strafaktion gegen den Urheber der Mißstände, als (tradierte) „Volksjustiz“<sup>247</sup> im zeitgenössischen Verständnis zu sehen. Die zielgerichtete Bestrafung des Übeltäters, die Zerstörung seines Hauses und der Einrichtungsgegenstände, waren von jeher wesentliche Elemente von Unterschichtenprotesten.<sup>248</sup> Daß bei den Mißhandlungen und dem Wurf in die Alster eine Tötungsabsicht vorlag, ist wenig wahrscheinlich. Obgleich Heils Tod dabei in Kauf genommen wurde, dürfte mehr der Gedanke dahinter gestanden haben, diesem einen „Denkzet-

---

121-3 I, C 727, Bl. 63-84, hier Bl. 69 [folgend Bericht Wachtmeister Kamprath]; HN v. 24.6.19, abends; Ausschlußberichte 1920, Nr. 76, S. 9.

<sup>246</sup> Das Voranstehende nach HN v. 24.6.1919, abends.

<sup>247</sup> So der Jahresbericht 1919-1921, S. 11. Ähnlich der Bericht der Zentralpolizeistelle über die Ursachen des Aufruhrs am 24. u. 25. Juni v. 21.8.1919, in: StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 26 [folgend kurz: Bericht der Zentralpolizeistelle], wonach Heil zum Rathausmarkt geführt worden sei, „um von einem ‚Volksgericht‘ abgeurteilt zu werden“.

tel“ zu erteilen. Vom Vorhaben Heil zu erhängen, wie dies ein Teil der Masse gefordert hatte, wurde jedenfalls Abstand genommen.<sup>249</sup> Richard Comfort geht sogar so weit, der Menge zu attestieren, daß sie mit solchen Aktionen lediglich „a kind of rough good humor“ bewiesen habe.<sup>250</sup> Die bei den darauffolgenden „Inspektionen“ weiterer Betriebe gemachten Entdeckungen sind auch als Akt des Suchens und des Lieferns von Rechtfertigungen für zu vollziehende Handlungen zu begreifen.<sup>251</sup> Dabei wurde manchmal kein Unterschied gemacht, wen es traf. Bei der Firma Delfs & Co, die sich wie die Sülzefabrikation Starck im Haus Oberaltenallee 76 befand und Spargelsuppe sowie Schmorwürze herstellte, ließ sich die „wild einstürmende Menge“ durch den Hinweis, daß dort überhaupt keine Sülze hergestellt werde, nicht davon abhalten, „in den Fabrik- und Lagerräumen alles kurz und klein zu schlagen und Vorräte mitzunehmen“.<sup>252</sup>

Noch am Mittag des 24. Juni geriet auch das Kriegsversorgungsamt am Großen Burstah ins Kreuzfeuer. Mit dem Hinweis darauf, „daß solche Zustände unter den Augen des Kriegsversorgungsamtes und der sonstigen staatlichen Kontrollbehörden in Hamburg möglich“ gewesen seien, wurde es erstürmt und besetzt.<sup>253</sup> Als die Menge darauf hingewiesen wurde, daß dies zum Stocken der Nahrungsmittelversorgung führen könne, soll die schlichte Antwort gelautet haben: „Dann plündern wir die Läger und können uns auch einmal satt essen. Ihr Lumpen und Gauerner braucht euch auch nicht allein satt zu essen.“<sup>254</sup> In dieser Aussage wird ebenso wie in dem Umstand, daß im Amt die Lebensmittelkarten gestohlen wurden,<sup>255</sup> unverhüllt deutlich, wieweit nicht nur die skandalösen Produktionsweisen in den Sülzefabriken, sondern als tiefere Ursache des Protests zugleich der Nahrungsmangel eine maßgebliche Rolle gespielt hat.

---

<sup>248</sup> Siehe Herzig, S. 52 f.; C. Tilly, S. 160.

<sup>249</sup> Becker, in: StAHH, 731-6, IV. 1, S. 36.

<sup>250</sup> Comfort, S. 75.

<sup>251</sup> Ralph H. Turner: Kollektives Verhalten und Konflikt: Neue theoretische Bezugsrahmen, in: Walter R. Heinz/Peter Schöber (Hgg.): Theorien kollektiven Verhaltens. Beiträge zur Analyse sozialer Protestaktionen und Bewegungen, Bd. 1, Darmstadt/Neuwied 1973, S. 120-134, hier S. 131.

<sup>252</sup> Rechtsanwalt Dr. Levy in Vertretung der Firma Delfs & Co an das Amtsgericht Hamburg vom 26. Juni 1919, in: StAHH, 311-2 IV, VuO II B 4 b IV U, Bl. 1.

<sup>253</sup> HN v. 24.6.1919, abends.

<sup>254</sup> Zit. n. Ausschlußberichte 1920, Nr. 76, S. 9.

<sup>255</sup> Jahresbericht 1919-1921, S. 11.

Der Leiter des Amtes, Oberregierungsrat Dr. Lippmann, wurde nach eigener Aussage mißhandelt, zum Rathausmarkt geschleppt und mußte sich gegenüber der Menge verantworten. Erst als er in einer dort gehaltenen Rede beteuert hatte, daß das Kriegsversorgungsamt weder eine Verbindung zum Heilschen Betrieb gehabt hätte, noch für die Überwachung der Fabrikation zuständig gewesen sei, ließ ihn die Menge frei und er konnte von der Schutzmannschaft ins Rathaus gebracht werden. Beim Sturm auf das Kriegsversorgungsamt hatte sich erneut auch die Überforderung der Schutzmannschaft erwiesen. Obwohl sie laut Lippmann zuvor von einem drohenden Angriff auf das Amt verständigt worden war, erschienen erst eine halbe Stunde *nach* dessen Erstürmung drei Schutzleute und erklärten, „sie seien gegenüber der großen Menschenmasse machtlos“.<sup>256</sup>

## 5. 2 „Und heimlich wurde Nacht für Nacht die Kriegsversorgungs-Sülz‘ gemacht“<sup>257</sup>: Die Sülzefabrikation des Jacob Heil

Daß das Kriegsversorgungsamt in die Kritik geriet, ist insofern einleuchtend, als es sich zumindest aus Sicht der Demonstranten als zentrale Institutionen der Nahrungsmittelversorgung nicht nur für die ungenügende Versorgung, sondern auch für die mangelhafte Qualität der Lebensmittel verantwortlich zeichnete. Schon während des Krieges hatte die Qualität der Nahrungsmittel zunehmend gelitten. Dem Brot wurden immer höhere Anteile an Kartoffeln oder Kartoffelmehl später auch an Steckrüben und anderen Streckungsmitteln zugesetzt, das Mehl immer stärker ausgemahlen, „so daß die Klagen über klitschiges, schlecht zu kauendes, schlecht schmeckendes, zu saures und schwerbekömmliches Brot während der ganzen Kriegszeit nicht aufhörten“.<sup>258</sup> Die „Kriegsmarmelade“, die dazu diente, fehlende Streichfette zu ersetzen, wurde nicht mehr nur aus Obst hergestellt, son-

---

<sup>256</sup> Nach dem bei Lippmann, S. 254-256, wiedergegebenen Bericht, den dieser am 26.6.1919 dem Senat erstattete.

<sup>257</sup> Aus dem „Lied von der Sülze“, in: Jochen Wiegandt (Hg.): *An de Eck steiht'n Jung mit'n Tüdelband*. Hamburger Liederbuch. Bd. 1: Noten und Lieder, Hamburg 1993, S. 134 f.

<sup>258</sup> Denkschrift des Reichsgesundheitsamts 1918, S. 439.

dem mit Kürbis und Steckrüben gestreckt.<sup>259</sup> „Lebensmittel [...] in der Güte und Art, wie sie die hamburgische Bevölkerung gewohnt war, waren im Kriege überhaupt nicht zu beziehen“, bilanzierte Lippmann in seinen Erinnerungen.<sup>260</sup>

Aus den Tagen der „Butterkrawalle“ im Berliner Vorort Lichtenberg im Oktober 1915 ist der Ausspruch eines Einzelhändlers überliefert, der auf Klagen der Kunden über die Minderwertigkeit der Waren erwiderte: „Wie, ihr werdet noch Heringslake und Scheiße als Delikatesse fressen, und sechs Mark muß das Pfund Butter noch kosten.“<sup>261</sup> Diese Äußerung ist auf der einen Seite sicherlich der „Berliner Schnauze“ zuzuschreiben, auf der anderen Seite zeigt sie, wie sehr die Nahrungsmittelqualität gelitten hatte, und wie nah diese schon zu einem frühen Zeitpunkt des Krieges dem „Ekelerregenden“ gekommen sein mußte.

Künftig wurde dann auch fast alles, was sich nur im entferntesten dazu eignete der menschlichen Ernährung zu dienen, nutzbar gemacht. So versuchte die *Kölnische Zeitung* ihre Leser dazu zu animieren, sich mit den auf Wochenmärkten angebotenen Krähen „in dieser fleischarmen Zeit ein billiges, ausgiebiges und wohl-schmeckendes Fleischgericht zu verschaffen“,<sup>262</sup> und zum Weihnachtsfest 1917 empfahl die Berliner Wochenschrift *Allgemeiner Wegweiser für jede Familie* die Zubereitung von Sperlingssuppe.<sup>263</sup> Zu Ostern 1918 mußten in Hamburg selbst Möweneier als Ersatz für fehlende Hühnereier herhalten.<sup>264</sup> Und der Hamburger Senatorensohn und Historiker Percy Ernst Schramm erinnerte sich daran, wie Butter und Margarine ersetzt wurde durch „Schwanen-Pain“, eine „aus einer zahn-pastenartigen Tube herauszudrückende, wabblige Masse, hergestellt aus den wegen Futtermangel umgebrachten Alsterschwänen“!<sup>265</sup> Einige dieser Schwäne sollen auch zu Neujahr 1919 den Weg auf den Festtagstisch gefunden haben.<sup>266</sup>

---

<sup>259</sup> Ebd., S. 438 f., zudem Lippmann, S. 200-203, 216, 224.

<sup>260</sup> Ebd., S. 211.

<sup>261</sup> Zit. n. Robert Scholz, Ein unruhiges Jahrzehnt: Lebensmittelunruhen, Massenstreiks und Arbeitslosenkrawalle in Berlin 1914-1923, in: Manfred Gailus (Hg.), Pöbelexzesse und Volkstumulte in Berlin. Zur Sozialgeschichte der Straße (1830-1980), Berlin 1984, S. 78-123, Zit. S. 83.

<sup>262</sup> Kölnische Zeitung v. 21.5.1917.

<sup>263</sup> Johann (Hg.), S. 295 f.

<sup>264</sup> Lippmann, S. 233.

<sup>265</sup> Schramm, S. 496.

<sup>266</sup> Ebeling, S. 13.

Darüber hinaus wurde versucht, durch Surrogate, also mehr oder weniger künstliche „Ersatznahrungen“, die Nahrungsversorgung aufrechtzuerhalten, was „zu einer Ersatzmittelfabrikation geführt hat, die sich an allem vergriffen hat, was früher an Lebensmitteln verworfen wurde, und die alles herstellte, was verkauft werden“ konnte.<sup>267</sup> Nach Schätzungen gaben Haushalte ein Achtel bis ein Sechstel ihres gesamten Nahrungsmittelbudget für die physiologisch recht bedenklichen Ersatznahrungsmittel aus.<sup>268</sup> Der Mangel an Fleisch und das Profitstreben der Hersteller führte speziell im Fleischkonservensektor zu allerlei dubiosen Machenschaften, welche von den Behörden ignoriert oder gar gefördert wurden, um der Bevölkerung weiterhin ein befriedigendes Kontingent an Fleisch- und Wurstwaren vortäuschen zu können.<sup>269</sup> Dem Fleisch- oder Wurstersatz wurde nicht nur außerordentlich viel Wasser zugesetzt, so daß der Fettgehalt gerade noch 1,5 Prozent betrug, sondern obendrein pflanzliche Rohstoffe und unverdauliche tierische Abfallstoffe.<sup>270</sup> Damit konfrontiert sahen sich insbesondere Arbeiterfamilien, die dazu neigten, mit den wenig beliebten Nahrungsersatzmitteln und zweifelhaften Konserven aller Art ihre Mahlzeiten etwas reicher zu gestalten. Das betraf auch gerade Fleischersatz, denn Fleisch war vor dem Krieg zu einem Volksnahrungsmittel geworden, auf das viele nun, als Frischfleisch wenn überhaupt nur noch in winzigen Mengen zu bekommen war, nicht mehr gänzlich verzichten mochten.<sup>271</sup>

Bei der exzessiven Handhabung des Ersatzmittelsektors versäumte es die staatliche Lebensmittelkontrolle, den ausufernden Mißständen entschieden entgegenzutreten, um die Verbraucher vor gesundheitsschädlichen Nahrungsmitteln zu schützen.<sup>272</sup> Die den Krieg in Deutschland verlebende, aus England stammende Fürstin Blücher von Wahlstatt notierte körperlich unter der Ersatzmittelkost lei-

---

<sup>267</sup> So der Abgeordnete Hen, Stenographische Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft zu Hamburg im Jahre 1919 (24. März bis Ende Dezember), 24. Sitzung am 4.7.1919, S. 633 (im Folgenden kurz: Stenogr. Berichte). Zur Bedeutung von Surrogaten in Mangelzeiten vgl. Gaius/Volkmann, S. 20-21. Für ihre Bedeutung im Ersten Weltkrieg weiter: Roerkohl, S. 216-229.

<sup>268</sup> Zimmermann, S. 454 f. Ähnlich Burchardt, S. 68.

<sup>269</sup> Vgl. Roerkohl, S. 221-223.

<sup>270</sup> Skalweit, S. 58.

<sup>271</sup> Ebd., S. 83; Zimmermann, 417 f.

<sup>272</sup> Roerkohl, S. 219.

dend 1916 in ihr Tagebuch: „Deutschland wird wohl niemals ausgehungert werden können, doch vollständig vergiftet durch Surrogate.“<sup>273</sup>

Zwar wurde bereits am 7. März 1918 eine reichseinheitliche Verordnung erlassen, durch die Ersatzlebensmittel klar definiert und ihr Verkauf an eine vorherige Genehmigung gebunden werden sollte, doch die Umsetzung dessen zog sich noch bis Mitte des Jahres 1919 hin. Nach Abschluß der meisten Genehmigungsverfahren gab es dann im Juli 1919 in den 37 Gruppen amtlich zugelassener Ersatzlebensmittel, die von Fleisch- und Eiersatz bis zu künstlichen Süßwaren und Würzen einerseits bis zum Bier- und Likörersatz andererseits reichten, 10.625 verschiedene behördlich genehmigte Präparate, darunter auch 22 verschiedene Fleischsülzen und Fleischpuddinge.<sup>274</sup> Viele der Surrogate waren wenigstens bis dahin „gesundheitlich recht bedenklich“, so der Frauenbeirat des Kriegsernährungsamtes im Oktober 1918. Er rief deshalb in einem Flugblatt dazu auf, Schwindel mit Ersatzmitteln der Polizei zu melden und schloß mit dem Appell: „Hausfrau, werde ebenso rücksichtslos gegen Ersatzmittelschwindler, wie diese zuvor gegen Dich waren!“<sup>275</sup> Ein prägnantes Beispiel dafür, wie rücksichtslos Konsumenten werden konnten, wenn weder staatliche Verordnungen noch Anzeigen bei der Polizei ausreichten um Lebensmittelskandale zu verhindern, sind die Sülzeunruhen, in denen sich all die „Empörung über Kriegsfräß“<sup>276</sup> ihren Weg bahnte.

Den auslösenden Moment bildeten in diesem Fall „anfängs noch frische Kopffelle“<sup>277</sup> in Gallertmasse, die in einer der förmlich wie Pilze aus dem Boden schießenden Sülzefabriken hergestellt wurde, dessen Besitzer meinte, einer ausgehungerten Bevölkerung alles zumuten zu können, wofür er in Friedenszeiten

---

<sup>273</sup> Zit. n. Ute Daniel: Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft. Beruf, Familie und Politik im Ersten Weltkrieg, Göttingen 1989, S. 344.

<sup>274</sup> Hans Stadthagen: Die Ersatzlebensmittel in der Kriegswirtschaft, hrsg. v. d. Volkswirtschaftlichen Abteilung des Reichswirtschaftsministeriums, Berlin 1919. Für Hamburg siehe die Verzeichnisse der genehmigten Ersatzmittel in: StAHH, 371-8 III, Pr VII 280.

<sup>275</sup> Zit. aus einem Aufklärungsflugblatt des Frauenbeirats des Kriegsernährungsamtes aus dem Okt. 1918; abgedr. bei Roehrkohl, S. 228 u. 229.

<sup>276</sup> Lindau, S. 124.

<sup>277</sup> Ausschlußbericht 1920, Nr. 78, S. 41.

gegebenenfalls schwer bestraft worden wäre.<sup>278</sup> „Heilsche Delikateßsülze“, zu drei Mark das Pfund, die bessere Qualität zu fünf Mark,<sup>279</sup> die offenbar zunächst von den Hamburgern als markenfreie Ergänzung des Speiseplanes ohne Bedenken angenommen worden war. Die damalige Schülerin Martha Hückstaedt erinnert sich jedenfalls: „Es sprach sich schnell herum. In Lokstedt, in der Gegend beim Grandweg, gab es in einem kleinen Schlachterladen schöne Dossensülze ohne Marken: Heil'sche Sülze.“<sup>280</sup>

Typisch war, daß sich jemand wie Jacob Heil, der vor dem Krieg sein Geld als Gerbereibetreiber und Experte der Gerber- und Lederindustrie verdiente, sich wegen der hohen Gewinnaussichten als „Nebenbeschäftigung“<sup>281</sup> der Nahrungsmittelproduktion und dem Handel zuwandte und jetzt aus Ochsenkopf- und Kalbskopfhäuten sowie Ochsenmäulern Sülze, Mocturtelragout und Gelee herstellte und verkaufte.<sup>282</sup> Heil selbst brüstete sich damit, das Rohmaterial, das „sonst nicht für menschliche Ernährung [,] sondern für Lederzwecke verwendet“ worden sei, für die „Ernährung der Menschheit“ nutzbar gemacht zu haben.<sup>283</sup> Daß dies unter hygienischen Bedingungen geschah, die vielleicht einer Gerberei keineswegs aber einem Nahrungsmittelbetrieb angemessen waren, kümmerte ihn dabei offensichtlich wenig.

Tatsächlich waren den Hamburger Behörden die Zustände im Heilschen Betrieb seit langem bekannt. Am 21. September 1918 meldete die Kriegsamtsstelle Altona der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe, sie habe gelegentlich einer Prüfung der von der Firma Heil seit August genutzten Fabrikationsräume im Keller der Kleinen Reichenstraße 6 festgestellt, daß dort Kopfhäute enthaart und zu

---

<sup>278</sup> So der Tenor im HE v. 2.7.1919. Ähnlich Roerkohl, S. 218: Legalen Bemühungen auf dem Ersatzlebensmittelmarkt standen „zahlreiche Schwindelfirmen gegenüber, die sich die Mängel auf dem Lebensmittelmarkt und die Unkenntnis der Verbraucher zunutze machten und den Markt mit angeblichem Ersatz für nicht vorhandene, herkömmliche Nahrungsmittel geradezu überschwemmen. Quantität und Qualität standen dabei in krassem Mißverhältnis zu den geforderten Preisen.“

<sup>279</sup> Preise nach HE v. 24.6.1919 und Urteil Heil, in: StAHH, 213-4, D 1954-139, S. 5.

<sup>280</sup> Martha Hückstaedt: Ein Frauenleben zwischen Hamburg und Holstein. Mit einem Lexikon zu norddeutschen Lebenswelten im 20. Jahrhundert, hrsg. u. bearb. v. Rita Bake u. Jens Michelsen, Hamburg 1996, S. 44.

<sup>281</sup> So Heil in einem Brief an das stellvertr. Generalkommando Altona v. 19.9.1918, in: StAHH, 371-8 III, Pr VII 61 c Bd. 1, Bl. 96.

<sup>282</sup> Vorsprache Heils bei der Preisprüfungsstelle am 10.9.1918, in: StAHH, 371-8 III, Pr VII 74/3.

Sülze verarbeitet werden, wofür angeblich eine Genehmigung der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe vorliege. Der ganze Betrieb hätte allerdings „einen äusserst unsauberen Eindruck“ gemacht, so daß die zuständige Abteilung Mitteilung erbat, ob tatsächlich die Genehmigung zu diesem Gewerbe erteilt worden sei. Es wäre dabei außerdem zu prüfen, „ob diese Kopfhäute aus rechtmässigen Schlachtungen herrühren und ob das Fabrikat in der Form, wie es von der Firma auf den Markt gebracht wird, hygienisch einwandfrei ist!“<sup>284</sup> In ihrem Antwortschreiben legte die Deputation dar, daß eine Handelserlaubnis, wie sie von Heil am 20. März 1918 beantragt worden war, nicht erteilt worden und zudem eine Beschwerde Heils gegen die Ablehnung zurückgewiesen worden sei. Eine Genehmigung sei aber auch gar nicht nötig, da Heil seine Fabrikate nur an Restaurateure absetze und eine Handelserlaubnis nur für den Großhandel erforderlich sei. Weiter ließ die Deputation wissen, daß der Betrieb trotzdem zur Zeit einer Untersuchung durch die Polizei unterzogen werde.<sup>285</sup> Daraufhin wies die Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe die Polizeibehörde an, den Betrieb erneut „zu überholen und von Zeit zu Zeit zu revidieren“.<sup>286</sup> Dem Bericht eines Wachtmeisters zufolge wurden bei der Überholung „die Räume in sauberem Zustande gefunden“, während nach einem Bericht eines Beamten des Medizinalamts „die Sauberkeitsverhältnisse zu wünschen übrig“ ließen und die Räume zum Nahrungsmittelbetrieb nicht für geeignet angesehen wurden.<sup>287</sup> Letzten Endes beließ die Deputation es aber bei dem guten Vorsatz, das Erforderliche dazu zu veranlassen, „daß die von Heil fabrizierte Ware in einwandfreiem Zustande in den Verkehr gelangt“, und zu überprüfen, ob von Heil versprochene Veränderungen vorgenommen wurden.<sup>288</sup> Ende Januar 1919 teilte Heil dann der Preisprüfungsstelle,

---

<sup>283</sup> Heil an Preisprüfungsstelle v. 23.9.1918, in: StAHH, 371-8 III, Pr VII 74/3.

<sup>284</sup> Kriegsamtsstelle Altona an Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe v. 21.9.1918, in: StAHH, 371-8 III, Pr VII 61 c Bd. 1, Bl. 89.

<sup>285</sup> Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe an die Kriegsamtsstelle Altona v. 28.9.1918, in: ebd., Bl. 92. Zur Handelserlaubnis auch Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe an J. Heil v. 27.6.1918, in: StAHH, 371-8 III, Pr VII 74/3.

<sup>286</sup> Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe an die Polizeibehörde v. 4.10.1918 sowie an Kriegsamtsstelle Altona v. 9.10.1918, in: ebd., Bl. 93 u. 95 (Zit.).

<sup>287</sup> Aktenvermerke der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, in: ebd., Bl. 103.

<sup>288</sup> So die Ankündigungen in den (Entwurfs-)Schreiben der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe an die Polizeibehörde und die Kriegsamtsstelle v. 13.12.1918, in: ebd.

wo gegen ihn ein Verfahren wegen übermäßiger Preissteigerung anhängig war, mit, daß er von der Fabrikation von Sülze Abstand genommen habe, weil er angeblich nicht mit den Großbetrieben konkurrieren könne.<sup>289</sup>

Die Einstellung der Produktion kann jedoch bestenfalls von kurzer Dauer gewesen sein. Am 13. Mai war bei der Polizeiwache 7 eine Anzeige eines Anwohners eingegangen, der sich darüber beschwerte, daß durch das Verarbeiten der Felle ein solch lästiger Geruch entstehe, daß für ihn der Aufenthalt in seinen Wohnräumen unmöglich sei, was nach Besichtigung der Anlage von der Polizei bestätigt wurde.<sup>290</sup> Eine gründliche Untersuchung, die womöglich zur Schließung des Betriebes und damit zur Vermeidung der Unruhen mit all ihren Folgen hätte führen können, blieb indessen aus.<sup>291</sup> Auch über die Firma Roßkamp & Starck, die Sülze ausschließlich an Kommunen und Behörden lieferte, waren, wie bereits erstmals im Oktober 1917, zu Beginn des Jahres 1919 Beschwerden eingegangen, woraufhin der Betrieb polizeilich überholt aber nicht beanstandet wurde.<sup>292</sup>

Was die von Heil & Co hergestellte Sülze wirklich enthielt, ist für den Historiker nicht mehr nachprüfbar, aber vieles spricht dafür, daß sie einerseits nicht das darstellte, als was die Plakate sie priesen, nämlich „Sülze von größtem Nährwert und delikatem Geschmack“,<sup>293</sup> daß aber andererseits auch gezielt Gerüchte über mutmaßliche Bestandteile verbreitet wurden, die den Zorn der Menge schürten und ihr so einen Grund gab, gegen die verhaßten Lebensmittelverbrecher gewaltsam vorzugehen.

Durch das erhaltene Urteil des Strafprozesses gegen Heil, auf das bereits in der Einleitung hingewiesen wurde, sind wir zumindest über einige Details der nach-

---

<sup>289</sup> Heil an die Preisprüfungsstelle Hamburg v. 27.1.1919, in: StAHH, 371-8 III, Pr VII 74/3.

<sup>290</sup> Bericht des Wachtmeisters Ahlschläger vom 13.5.1919, in: StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 25. Vgl. auch Urteil des Landgerichts Hamburg in der Strafsache gegen Heil und König v. 25.10.1919, in: StAHH, 213-4, D 1954-139, S. 30.

<sup>291</sup> Vgl. Polizeibericht Dithmer, in: StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 18.

<sup>292</sup> Dazu: StAHH, 213-4, D 1954-208. Der Fall Roßkamp & Starck ist nicht mehr ausreichend zu rekonstruieren, da lediglich diese Akte betr. einer Klage Roßkamps gegen den Hamburger Staat wegen unberechtigter Beschlagnahme überliefert ist. Einige wenige Informationen können nur aus den darin enthaltenen Schriftsätzen der Rechtsanwälte des Hamburger Staates v. 12.1.1922 (Bl. 4) und des Rechtsanwalts von Roßkamp v. 28.3. 1922 (Bl. 9) bezogen werden. Ein nach den Sülzeunruhen angestrenzter Strafprozeß gegen die Firma wurde dieser Quelle zufolge offenbar eingestellt.

<sup>293</sup> HE v. 24.6.1919.

folgenden Untersuchungen informiert.<sup>294</sup> Wie sich während der Verhandlung herausstellte, hatte Heil in der Vergangenheit von Häutehändlern und Gerbermeistern „Rohhautabschnitte aller Häute und Felle in aller und jeder Beschaffenheit“ aufgekauft. Da die Lieferanten nicht wußten, wozu die Häute verwendet werden sollten, handelte es sich „zum grössten Teil um alte und verfaulte Häute [...] oder um Abfälle, die gesalzen waren und schon Jahre lang gelagert hatten“. Nach den Unruhen noch mit der Bahn eingehende, an Heil adressierte Sendungen wurden von Staatstierarzt Dr. Weber untersucht. Dieser stellte fest, daß die gelieferten Häute „faulig und stinkend und meist schlecht durchsalzen“ waren und „Maden“ enthielten, so daß sie zur Lebensmittelverwertung ungeeignet gewesen seien. Dieser Befund deckt sich mit den von Arbeiterinnen vor Gericht gemachten Aussagen, wonach die Felle „entweder Maden und Würmer aufwiesen oder stark matschig, stinkig oder faulig und zu Lebensmitteln ihrer Ansicht nach nicht mehr geeignet waren“. Davon hätten nach Aussage der Arbeiterinnen auch die Vorarbeiterin Meta Ohlerich und die Betriebsleiterin Auguste König gewußt, doch letztere habe sogar Stücke wieder dem Abfall entnommen und als verwendbar deklariert. Obwohl es einige Arbeiterinnen weiterhin behaupteten und bei der Untersuchung der Sülze auch Spuren von Katzeneiweiß nachgewiesen wurde, welches allerdings auch vom Urin streunender Katzen habe stammen können, konnte Jacob Heil die Verarbeitung von Hunden, Katzen und Ratten, nicht bewiesen werden. Pferdefleisch sei hingegen in geringem Maße, aber wohl ohne Heils Absicht oder Wissen, verarbeitet worden.

Aus solch minderwertigen Materialien, die durch unerlaubte Kalkung den Anschein einer besseren Beschaffenheit erhielten, bereitete Heil seine Sülzen, welche er zum Großteil an Wirtschaften und Hotels absetzte oder unmittelbar an den Verbraucher verkaufte. Der mit dem Ehrentitel des Kommerzienrats ausgestattete Heil, dessen Vergehen sich laut Gericht „als ein sehr schweres gegen die Volksernährung“ darstellte – als welches es die Öffentlichkeit somit berechtigterweise auch empfunden hatte –, wurde wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelge-

---

<sup>294</sup> Das Folgende nach Urteil Heil, in: StAHH, 213-4, D 1954-139. Vgl. zudem Ausschlußberichte 1920, Nr. 78, S. 40-42.

setz in Tateinheit mit Vergehen gegen das Gesetz über Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Verbindung mit der Bekanntmachung betreffend gesundheitsschädliche und täuschende Zusätze zu Fleisch und dessen Zubereitungen vom 18. Februar 1902 zu drei Monaten Gefängnis und 1.000 Mark Geldstrafe oder weiteren 100 Tagen Gefängnis verurteilt. Seine Betriebsleiterin König erhielt wegen Beihilfe eine sechswöchige Gefängnisstrafe.

Heil, von dem ein psychiatrisches Gutachten aussagte, daß bei ihm „eine sich hauptsächlich in einem erhöhten Selbstbewußtsein ausdrückende Hypomanie festzustellen sei“,<sup>295</sup> zeigte sich nach den Ereignissen des Juni und seiner Verurteilung – durch die man sich „der Menschheit gegenüber [...] versündigt“ habe, so Heil wortwörtlich, weil das, was er erzeugt hatte, „geradezu ein Bedürfnis“ gewesen sei<sup>296</sup> – wenig einsichtig, handelte bald wieder mit für die „menschliche Nahrung ungeeignet[en]“<sup>297</sup> Kalbskopfhäuten nach Berlin und Leipzig und ließ von seiner Betriebsleiterin König diesmal in Berlin von neuem Kalbs- und Rinderköpfe verarbeiten.<sup>298</sup> Zu guter letzt verlangte Heil von der Stadt Hamburg noch Schadensersatz für die im Betrieb nach Ausbruch der Unruhen beschlagnahmten Kopfhäute und Leimstücke, die seiner Meinung nach, wenn auch nicht für die Sülzproduktion, so doch noch „zur Verwendung für Lebensmittelzwecke geeignet“ gewesen seien!<sup>299</sup> Seine Klage beim Landgericht wurde jedoch kostenpflichtig abgewiesen.<sup>300</sup>

Der eigentlich Schuldige – diesen Eindruck erweckt jedenfalls der Ausschußbericht der Hamburger Bürgerschaft – wurde letztlich in Polizeiwachtmeister Fest gefunden. Gegen ihn wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet, weil er den Betrieb nicht wie vorgeschrieben kontrolliert habe.<sup>301</sup> Fest war im Sommer 1918 als

---

<sup>295</sup> Urteil des Landgerichts Hamburg in der Strafsache gegen Heil und König v. 25.10.1919, in: StAHH, 213-4, D 1954-139, S. 53 f.

<sup>296</sup> Heil an die Gesundheitskommission der Polizeibehörde v. 26.11.1919, in: StAHH, 371-8 III, Pr VII 74/3.

<sup>297</sup> Brief eines Abnehmers (Restaurant) aus Berlin vom 26.5.1920, in: ebd.

<sup>298</sup> Siehe die verschiedenen Schriftstücke in der Unterakte „Ermittlungsverfahren gegen Jacob Heil wegen Hautabfällen“, in: StAHH, 371-8 III, Pr VII 74/3.

<sup>299</sup> Klageschrift von Heils Rechtsanwalt Dr. Weber an die Zivilkammer des Landgerichts Hamburg v. 27.2.1920, in: StAHH, 213-4, D 1954-139, Bl. 1.

<sup>300</sup> Urteil des Landgerichts Hamburg vom 19.5.1922, in: ebd., Bl. 41.

<sup>301</sup> Ausschußberichte 1920, Nr. 78, S. 40-42, Zit. S. 42.

Polizeibeamter beauftragt worden, auf die verschiedene Beschwerden und Klagen hin im Heilschen Betrieb Ermittlungen anzustellen. Er war von Beruf Schlachter und schien somit prädestiniert für die Aufgabe. Weil Heil aber einerseits solche Revisionen erwartete, aufräumte und seine Arbeiterinnen mit der Andeutung, daß sie bei Schließung des Betriebes ihre Arbeit verlören, anwies, günstig auszusagen, und Fest andererseits eine Liaison mit der Betriebsleiterin König hatte und sich auch später, als sein Auftrag längst erloschen war, noch sehr häufig im Betrieb aufhielt und dort sogar Tätigkeiten wie das Durchsuchen von Arbeiterinnen übernommen und ihnen Weisungen gegeben haben soll, hatte der Einsatz des Polizeibeamten nicht die Ergebnisse geliefert, die in Kenntnis der Untersuchungsergebnisse des Gerichts zu erwarten gewesen wären.<sup>302</sup>

Darüber, ob es sich bei der Heilschen Sülze um ein Ersatzlebensmittel handelte, das damit einer strengeren Kontrolle unterlegen gewesen wäre, gingen die Ansichten der Sachverständigen auseinander. Als im Februar 1919 der Ersatzmittelhersteller Pannier einen Antrag auf Handel mit einer Sülze stellte, war die Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe der Ansicht, „für eine Sülze bestehend aus Abfällen aus Rinderohren und Rindermäulern wäre die Genehmigung der Ersatzmittelstelle nicht erforderlich, da dies kein Ersatzmittel“ darstelle.<sup>303</sup> Nach den Unruhen behauptete die Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe, obwohl dies die geltende Nahrungsmittelgesetzgebung gar nicht einräumte,<sup>304</sup> daß, wäre die Heilsche Sülze zur Anmeldung bei der Ersatzmittelstelle gelangt, sie auch „zweifellos als Ersatzmittel angesprochen worden“ wäre, wie dies in einem ande-

---

<sup>302</sup> Ebd. und Urteil Heil, in: StAHH, 213-4, D 1954-139, S. 38-40.

<sup>303</sup> Antrag des Ernst Pannier v. 4.2.1919, sowie Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe v. 5.3.1919, in: StAHH, 371-8 III, Pr VII 61 c Bd. 1, Bl. 104 u. 111 (Zit.).

<sup>304</sup> Nach der „Bekanntmachung über die Zugehörigkeit zu den Ersatzlebensmitteln“ vom 8.4.1918 gehörten nur Sülzen, die aus Ziegen-, Kaninchen-, Geflügel-, Robbenfleisch, Fischen, Muscheln oder Krustentieren hergestellt wurden, zu den Ersatzlebensmitteln; siehe hierzu StAHH, 371-8 III, Pr VII 276 Bd. 2, und Pr VII 304. Deshalb schlug die Hamburger Ersatzmittelstelle vor, als sie beim Reichsernährungsministerium anfragte, ob eine Sülze aus „Ochsen- und Kalbskopfhäuten“, wie sie es tat, als Ersatzmittel anzusehen sei, die bisherigen Tiergattungen um „Kopfhäute“ zu ergänzen. Das Ernährungsministerium schloß sich dieser Ansicht an und stellte in Aussicht, die Bekanntmachung über die Ersatzlebensmittel zu ergänzen (Ersatzmittelstelle Hamburg an das Reichsernährungsministerium v. 4.9.1919 und Reichswirtschaftsministerium an Ersatzmittelstelle Hamburg v. 26.11.1919, in: StAHH, 371-8 III, Pr VII 305, Bl. 1 u. 2).

ren Falle auch geschehen sei.<sup>305</sup> Erst nach den Unruhen wurde die Sülze, weil sie Pferdefleisch enthielt, als solches eingestuft.<sup>306</sup> Zudem wurde ein Gesetz über den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln erlassen, welches Beamte und Beauftragte der Polizei und des Medizinalamtes befugte, in Räumen, in denen Nahrungs- und Genußmittel hergestellt oder verkauft wurden, Besichtigungen vorzunehmen und Proben zu entnehmen. Zusätzlich verpflichtete es die Hersteller dazu, über die Herstellung ihrer Produkte und die dabei verwendeten Stoffe Auskunft zu geben.<sup>307</sup> Reaktionen, die erst erfolgten, als „das Kind bereits in den Brunnen gefallen“ war. So daß der Arbeiterrat Groß-Hamburg in Anbetracht aller vorherigen Versäumnisse den Behörden mit gutem Recht vorwerfen konnte, daß diese „dem gemeingefährlichen, gesundheitsschädlichen und das Volkswohl gefährdende Treiben der Nahrungsmittelfälscher nicht mit der nötigen Rücksichtslosigkeit entgegengetreten sind“.<sup>308</sup> Nicht umsonst bringt noch heutzutage verunreinigte Nahrung die „Volksseele zum Kochen“ und so manchen Minister zu Fall. Denn immer wird auch die politische Führung für die Nahrungsmittelqualität verantwortlich gemacht.

### 5.3 Rattenfleisch und Schweigegeld: Eskalation infolge von Gerüchten

Soziologen gehen davon aus, daß ohne Gerüchte, die die Gewalt anregen, begleiten und verstärken, sich niemals ein Aufruhr ereigne.<sup>309</sup> Das gilt auch für die Hamburger Sülzeunruhen. Gerüchte haben als Interaktionen auslösende Elemente

---

<sup>305</sup> Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe an Senatsreferenten Kiesselbach v. 23.8.1919, in: StAHH, 371-8 III, Pr IV 40, Bl. 3.

<sup>306</sup> Senatsreferent Kiesselbach an die Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe v. 21.8.1919, in: StAHH, 371-8 III, Pr IV 40, Bl. 1.

<sup>307</sup> „Gesetz betreffend den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln“ v. 22.9.1919 (Amtsblatt der Freien und Hansestadt Hamburg v. 24.9.1919), in: StAHH, 371-8 III, Pr IV 40, Bl. 9.

<sup>308</sup> Exekutive des Arbeiterrates Groß-Hamburg an den Senat v. 27.6.1919, in: StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11b, Bl. 3b.

<sup>309</sup> Carl J. Couch: Kollektives Verhalten: Eine Untersuchung einiger Stereotype, in: Walter R. Heinz/Peter Schöber (Hgg.): Theorien kollektiven Verhaltens. Beiträge zur Analyse sozialer Protestaktionen und Bewegungen, Bd. 1, Darmstadt/Neuwied 1973, S. 53-78, hier S. 67.

sowohl zum Ausbruch beigetragen, als auch eine gewichtige Rolle bei der anschließenden Eskalation der Krawalle gespielt.

In der ersten Phase der Unruhen betrafen die meisten Gerüchte die vermeintlichen Ingredienzien der Sülze. Beim Eintreffen der Polizei in der kleinen Reichenstraße am 23. Juni erzählten zwei von Heils Arbeiterinnen, daß „ausgeweidete Ratten mit verarbeitet worden seien“.<sup>310</sup> Außerdem fand die Polizei im Keller ein Fell, das von einer Marderart stammen sollte.<sup>311</sup> Obwohl keiner der Anwesenden solche Aussagen und Funde in der Kürze der Zeit hätte verifizieren können, waren sie bestens dazu geeignet, die aufgeheizte Stimmung weiter anzufachen.

Zur massenhaften Verbreitung derartiger Gerüchte trugen in gehörigem Maße auch die Hamburger Zeitungen bei. Die Menge habe bei Heil „halbverarbeitete Katzen, Hunde und Ratten, sowie deren Felle“ vorgefunden, kolportierte die *Hamburger Volkszeitung*,<sup>312</sup> während die *Neue Hamburger Zeitung* berichtete, ihr Vertreter habe „die Fabrik, bald nachdem die Menge das Haus gestürmt hatte, besichtigt, und hat neben den Resten von Katzen und Hunden, den ausgenommenen Ratten Werkzeuge gefunden, Behälter, in denen die Sülze verarbeitet wurde, die beispiellos unappetitlich waren!“<sup>313</sup> Und laut den *Hamburger Nachrichten* seien bei Starck & Co von einem Sachverständigen tatsächlich ein Hundefell sowie ein Hunde- und ein Katzenkopf gefunden worden, ob diese dort auch verarbeitet worden seien, sei allerdings fraglich gewesen, so das Blatt – woran sich die Frage anschließt, was diese dort sonst zu suchen hatten.<sup>314</sup>

Wie dem Gerichtsurteil Heil zu entnehmen war, konnte ihm eine Verwendung von Ratten, Hunden und Katzen nicht eindeutig nachgewiesen werden. Vermutlich war in der Tat nicht alles, was die Demonstranten später auf Wagen durch die Stadt zogen und am Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf dem Rathausmarkt ausstellten – sei es Hund, Katze, Ratte oder Maus – auch wirklich zu Sülze verarbeitet wor-

---

<sup>310</sup> Polizeibericht Dithmer, in: StAHH, 121-3 I, C 727, Zit. Bl. 18; Bericht von Oberwachtmeister Lis v. 23.6.1919, ebd., Bl. 24.

<sup>311</sup> Ebd.

<sup>312</sup> *Hamburger Volkszeitung* [HVZ] v. 24.6.1919.

<sup>313</sup> NHZ. v. 24.6.1919, morgens.

<sup>314</sup> HN v. 27.6.1919, morgens.

den.<sup>315</sup> Derartige Vermutungen entsprangen wohl zugleich hysterischen Vorstellungen, die in einem engen Zusammenhang mit der abnehmenden Nahrungsmittelqualität und dem ausufernden Ersatzmittelwesen standen. Gerüchte über unappetitliche Bestandteile in Fleisch- und Wurstwaren waren deshalb auch durchaus nicht ungewöhnlich oder neu. Ethel Cooper, eine Australierin, die den Krieg in Leipzig verbrachte, schildert in einem Brief vom März 1917, wie sie im Gespräch mit ihrer Nachbarin über die Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung sagte, „daß es irgend etwas Merkwürdiges in der Wurst unserer Wochenration gäbe, was nicht vom *Pferd* sei, und daß ich *Ratte* vermute – und sie sagte: ‚Oh, Ratten machen mir nichts – Telemaque [ein Bekannter; S. P.] ist so geschickt, daß er Rattenfleisch ziemlich genießbar macht – aber ich habe einen Horror vor *Rattenersatz*!‘“<sup>316</sup> Worauf sie gemeinsam die einzig mit Ersatzmitteln gefüllte Vorratskammer inspizierten und ernüchert feststellten: „Der Rattenersatz ist möglicherweise kein Witz mehr, bevor das Ende kommt.“<sup>317</sup> Aus dem Kriege ist ebenso eine Karikatur mit dem Titel *Der Würste Rache* überliefert, die einen Metzger zeigt, vor dem im Schlafe aus den von ihm produzierten Würsten Hunde, Katzen und Ratten drohend emporsteigen.<sup>317</sup> Und noch zehn Tage vor dem Ausbrechen der Unruhen bemerkte die *Hamburger Volkszeitung* schmähend: „Es gibt Tausende von Arbeiterfamilien, welche sich ihr Kriegsbrot mit Pferde- und Katzenwurst belegen, um wenigstens etwas Aufschnitt zu haben.“<sup>318</sup> Aufgrund dieser Prädispositionen überrascht es nicht, daß die über Sülzzutaten kursierenden Gerüchte bei der Masse auf bereitwillige Aufnahme stießen.

Auch die Aggressionen gegen die Arbeiterschaft der Fleischbetriebe am zweiten Tag der Sülzeunruhen waren eine direkte Folge von Gerüchten, diesmal über Schweigegelder. Waren die Arbeiter/innen am 23. Juni noch verschont geblieben, kam es zu Übergriffen auf sie erst, nachdem die Morgenblätter des 24. berichtet hatten, die bei Heil angestellten Frauen hätten 85 Pf Stundenlohn plus 10 Mark

---

<sup>315</sup> Vgl. dazu die Rede Lamp’ls, Stenogr. Berichte 1919, 24. Sitzung am 4.7.1919, S. 620.

<sup>316</sup> Decie Denholm: Eine Australierin in Leipzig. Die heimlichen Briefe der Ethel Cooper 1914-1919, in: Bernd Hüppauf (Hg.): Ansichten vom Krieg. Vergleichende Studien zum Ersten Weltkrieg in Literatur und Gesellschaft, Königsstein/Ts. 1984, S. 132-152, hier S. 142 [Brief v. 25.3.1917, kursiv i. Original].

<sup>317</sup> Roerkohl, S. 222 (Abb. 29).

Schweigegehd pro Tag erhalten.<sup>319</sup> Wurden die Gerüchte dann noch durch Nachrichten wie die, daß der Meister von Noßkamp & Starck, als die Menge Anstalten machte, ihn an einem Laternenpfahl aufzuknüpfen, erklärt habe, er hätte einen Wochenlohn von 25 Mark und zusätzlich ein Schweigegehd von 100 Mark wöchentlich erhalten,<sup>320</sup> bestätigt, mußten sich die Leute in ihrer Meinung bestärkt fühlen und dürften ähnlich erbost gewesen sein wie die *Neue Hamburger Zeitung*, die nicht fassen konnte, „daß es Leute gibt, die in solchen Betrieben arbeiten und – schweigen! Die täglich sehen, was den Leuten verkauft wird, die selbst diese unsagbaren Sachen verarbeiten und sich mit Geld ihr Schweigen erkaufen lassen!“<sup>321</sup>

Wie oben bereits angedeutet, waren die Beweggründe für die Erstürmung des Kriegsversorgungsamtes unmittelbar bei Ausbruch der Unruhen erhobene Vorwürfe, denen zufolge Beamte und Behörden mit Heil unter einer Decke steckten, das Kriegsversorgungsamt längst über die Zustände in der Sülzefabrik unterrichtet gewesen sei und diese geduldet hätte, oder daß es gar selbst Sülze aus Tierkadavern in der Heilschen Fabrik hatte herstellen lassen.<sup>322</sup> Wiederum spielten dabei auch Gerüchte eine Rolle, wonach Heil und andere Firmen die zuständigen Beamten des Amtes bestochen hätten.<sup>323</sup>

Die Liste der unter die Leute gebrachten Gerüchte ließe sich fast endlos fortsetzen. So war die Nachricht, die Polizei habe Heil entkommen lassen, dazu geeignet, die aufgebrachte Menge zusätzlich zu erregen und gleichzeitig gegen die Sicherheitsmannschaften aufzubringen.<sup>324</sup> Ebenso verhielt es sich mit einer anderen Episode, die Heinz Dähnhardt schildert:

„Am Nachmittage [des 24. Juni, S. P.] eilte blitzartig das Gerücht durch Hamburg, der Direktor der Blindenanstalt verabreiche deren Insassen verschimmeltes Brot. Dies hatte eine neue unge-

---

<sup>318</sup> HVZ v. 13.6.1919.

<sup>319</sup> HF v. 24.6.1919, morgens. Vgl. u.a. auch HN v. 24.6.1919, morgens und HC v. 24.6.1919, morgens.

<sup>320</sup> HC v. 25.6.1919, morgens.

<sup>321</sup> NHZ v. 24.6.1919, morgens.

<sup>322</sup> Polizeibericht Dithmer, in: StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 19; Lippmann, S. 255.

<sup>323</sup> Dieses Gerücht wurde laut NHZ v. 24.6.1919, abends, verbreitet.

<sup>324</sup> Ausschußbericht 1920, Nr. 78, S. 8.

heure Erregung zur Folge, und der Direktor, der Inspektor der Blindenanstalt, sowie ein Blinder wurden ebenfalls auf den Rathausmarkt geschleppt.<sup>325</sup>

Als dieser durch die Volkswehrwachmannschaften unter Schußwaffengebrauch befreit und ins Rathaus gebracht wurde, wo auch Lippmann Zuflucht gefunden hatte, folgten die ersten ernster zu nehmenden Angriffe auf das Rathaus. Daß die staatliche Autorität diesen Männern mit Waffengewalt zu Hilfe eilte und sie im Rathaus in Sicherheit brachte, reizte die Menge dermaßen, daß sie sich gegen das Portal wandte, die Fensterscheiben einwarf und versuchte das Rathaus zu erstürmen. Sie konnte nur durch den Einsatz von Tränengas, Wasserwerfern und das Abfeuern von Schreckschüssen davon abgehalten werden, wodurch sich die Erregung der Massen allerdings nur noch mehr steigerte.<sup>326</sup> Wiederum war es die Verbalisierung einer vermeintlichen Anschuldigung, die den Anlaß für eine konkrete Aktion gab und somit maßgeblich zur weiteren Eskalation beitrug. Auch der Untersuchungsausschuß der Bürgerschaft mußte feststellen: „In den ersten Stunden war die Erbitterung unter der Menge nicht so groß, wie sie später auf Grund derartiger Gerüchte wurde.“<sup>327</sup>

## 6. Fortschreiten der Unruhen – fortschreitende Radikalisierung

### 6. 1 Ausweitung des Konflikts: Der Kampf um das Hamburger Rathaus und der Einsatz der „Bahrenfelder“

Nachdem sich der Zorn der Massen anfänglich vorwiegend an den Lebensmittelproduzenten abregiert hatte, trat nunmehr das Hamburger Rathaus in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen. Es sei daran erinnert, daß erste mehr oder weni-

---

<sup>325</sup> Dähnhardt, S. 43-44, Zit. S. 43; vgl. zum selben Vorgang auch Ausschußbericht 1920, Nr. 78, S. 9 und Stenogr. Berichte 1919, 33. Sitzung am 24.9.1919, S. 935, hier ist der USPD Abgeordnete Reich der Meinung, daß das Bekanntwerden der „Schweinereien“ in der Blindenanstalt als Höhepunkt zur eigentlichen „Explosion“ der Proteste geführt habe.

<sup>326</sup> Siehe Polizeibericht Dithmer, in: StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 21; Ausschußberichte 1920, Nr. 78, S. 9; Jahresbericht 1919-1921, S. 11; Baumann, S. 100 f.

ger zögerliche Angriffe auf das Rathaus bereits am 23. und 24. Juni stattgefunden hatten, die allerdings durch Zusagen, daß die „Lebensmittelverfälscher“ bestraft würden, am 24. aber schon nur noch durch Schreckschüsse der Rathauswache, fürs erste abgewehrt werden konnten.

Dafür, daß sich die Proteste nun auf das Rathaus konzentrierten, sind unterschiedliche Gründe auszumachen. Grundsätzlich war der Hamburger Rathausmarkt seit Beginn der Revolution zum Brennpunkt des öffentlichen Lebens geworden; hier agitierten die sogenannten „Debattierklubs“ und hier versammelten sich häufig Demonstrationzüge von Unzufriedenen, um speziell während der Sitzungen der Bürgerschaft und des Senats ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen oder auch Wortführer ins Rathaus zu entsenden.<sup>328</sup> Es entstand dort eine Gegenöffentlichkeit insbesondere derjenigen, die sich durch politische Organisationen und Presse nur noch ungenügend vertreten sahen. Insofern bildete der Rathausmarkt, auf dem sich seiner zentralen Lage und Größe wegen auch schnell große Menschenmengen mobilisieren ließen, *das* Zentrum der öffentlichen Meinungsbildung in Hamburg.<sup>329</sup>

Noch bedeutsamer dürfte für die Sülzeunruhen allerdings der Umstand gewesen sein, daß das Rathaus der Bevölkerung als Symbol und Zentrum der staatlichen Macht Hamburgs galt. Jener Macht also, die einerseits nach Meinung der Leute die „Lebensmittelverbrecher“ nicht genügend kontrollierte und gerichtlich bestrafte, und die andererseits damit überfordert war, die von den Menschen erwartete Sicherung ihrer Ernährungsgrundlage zu gewährleisten. Dabei darf, wie schon einleitend bemerkt worden ist, nicht übersehen werden, daß die Absicherung der Existenz eine der ältesten Legitimationsquellen von Herrschaft überhaupt ist. Doch die neue Hamburger Regierung, der die Menschen gerade ihr Vertrauen geschenkt hatten, wurde dieser Funktion noch nicht gerecht. Zu allem Überfluß hatten die Sicherheitskräfte Heil und die Arbeiter der Betriebe zunächst im Rathaus in Gewahrsam genommen, was für den weiteren Verlauf der Unruhen den

---

<sup>327</sup> Ausschlußbericht 1920, Nr.78, S. 13.

<sup>328</sup> Dähnhardt, S. 41 f.; Polizeibericht Dithmer, in: StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 18.

<sup>329</sup> Vgl. Boll, S. 313 f.

nicht unbedeutenden Eindruck vermitteln mochte, der Staat würde die Missetäter nun auch noch schützen.

Offensichtlich verschärfend auf die Situation um das Rathaus wirkte jedoch erst der Einsatz der bei der Arbeiterschaft verhaßten „Bahrenfelder“, die Kommandant Lamp<sup>1</sup>, nachdem die Tumulte am Nachmittag des 24. Juni etwas abgeebbt, aber am Abend erneut angeschwollen waren, nach bewußtem Zögern auf Hilferufe der Rathauswachen hin aufbot.<sup>330</sup> Bei der Bahrenfelder Truppe handelte es sich um Dauer- und Zeitfreiwillige, die sich zu zwei Dritteln aus bürgerlichen Weltkriegs-offizieren rekrutierten und sich mit einem Habitus umgaben, der tief im kaiserlich-preußischen Militarismus verwurzelt war.<sup>331</sup> Heinz Dähnhardt typisierte die sich bildenden festen Kerne der Zeitfreiwilligen hochachtungsvoll als Charaktere, „deren Stolz und Ehre sich mit dem wiederergriffenen Waffenhandwerk verband, um diesem mit Leib und Seele zugetan zu werden“.<sup>332</sup> Ihrer Gesinnung nach waren sie konservativ, deutschnational oder völkisch, ihr gemeinsamer Feind war der Bolschewismus: „Gegen die Kommunisten waren alle; manche werden in ihrem Herzen auch gegen die Sozialdemokraten eingestellt gewesen sein“, hielt Percy Ernst Schramm in seinen Erinnerungen fest.<sup>333</sup> Trotzdem fanden sie sich zunächst zur Unterstützung des Senats bereit, der zu diesem Zeitpunkt noch am ehesten die Gefahr von links eindämmen konnte. Für die Arbeiterschaft und deren Führer hingegen waren die Bahrenfelder, deren Zeitfreiwilligenabteilung von Hamburger Großkaufleuten finanziert wurde, jedoch nichts anderes als Truppen, die sich fest in der Hand ihrer reaktionären Offiziere befanden und diesen als Instrument ihrer gegenrevolutionären Umtriebe dienen sollten. Zu den vielen Schülern und Studenten, die sich zur „Freiwilligen Wachabteilung“ meldeten, gehörte neben den Senatorenöhnen Percy Ernst Schramm und Fritz Sander,<sup>334</sup> dies sei am Rande er-

---

<sup>330</sup> Ausschlußberichte 1920, Nr.78, S. 9-10; Dähnhardt, S. 44.

<sup>331</sup> Über die „Bahrenfelder“ siehe neben den unkritischen Darstellungen von Dähnhardt sowie Becker, in: StAHH, 731-6, Zeitgeschichtliche Sammlung, IV. 1, auch Büttner, Gerechtigkeit, S. 87-90, und Könnemann, S. 164 f.

<sup>332</sup> Dähnhardt, S. 21.

<sup>333</sup> Schramm, S. 505.

<sup>334</sup> Vgl. Schramm, S. 501-513. Der Eintritt vieler Studenten in die Freiwilligenkorps stieß innerhalb der Studentenschaft auf Kritik. Im Mai legte die Studentenversammlung der Universität Hamburg eine Entschließung vor, in der die Trennung des Volkes, die sich in den Freikorps, den Einwohnerwehren und der Volkswehr widerspiegeln, angeprangert wurde. Der Antragstel-

wähnt, auch Bruno Streckenbach, der ab 1933 als Chef der Hamburger Gestapo und im Zweiten Weltkrieg als Leiter der Einsatzgruppe I im Polenfeldzug sowie als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau und Amtschef im Reichssicherheitshauptamt laut Anklageschrift aus dem Jahre 1973 am Mord von mindestens einer Million Menschen beteiligt war.<sup>335</sup>

Nach eigener Aussage hatte Lamp'l, der im Grunde der Ansicht war, es handele sich um „berechtigte Lebensmitteldemonstrationen“,<sup>336</sup> auf die Hilfesuche von Volkswehr und Polizeibehörde zunächst erwidert: „Ihr wißt, wenn ich die Bahrenfelder zur Verstärkung bringe, dann kann's Klamauk geben!“<sup>337</sup> Wie angebracht seine Skepsis war, sollte sich zeigen. Denn als Lamp'l dennoch am Abend zusammen mit 150 Stahlhelm tragenden Bahrenfeldern sowie vier Maschinengewehren unter der Führung von Oberstleutnant Stahl zum Stadthaus fuhr, um von dort aus zu Fuß zum Rathaus vorzudringen und die 40 Volkswehr- und 60 Schutzleute zu entsetzen,<sup>338</sup> wurde die Truppe von den Massen „unter Schmährufen und dem Spitznamen ‚Noskegarden‘ [...] johlend empfangen“.<sup>339</sup> Zugleich kam es zu einem blutigen Zwischenfall. Die Menge griff die letzte Abteilung des Zuges an, wobei nach Aussage eines Beteiligten ein Zivilist einem Bahrenfelder eine Handgranate entriß und diese zurück auf die Bahrenfelder warf. Die Handgranate prallte jedoch ab, fiel zu Boden, explodierte und verletzte dabei einen kleinen Jungen schwer am Gesäß. Erst auf diesen Angriff und die daraus entstandene Verwirrung

---

ler der Entschließung, der Chemiestudent Peter Schlumbohm, verwies darauf, daß „ein Student, der in dieser Zeit seinem Volke dienen und die augenblickliche Regierung unterstützen“ wolle, „nicht mit Handgranaten“, sondern „mit seinem Schädel“ zu arbeiten habe, und daß es die Aufgabe der akademischen Jugend sei, die „Reibungen an der innerpolitischen, geistigen Front“ zu beseitigen, anstatt durch Eintritt in die Freikorps, die den Bürgerkrieg herbeiführende Spaltung zu beschleunigen. Der Studentenausschuß der Universität allerdings unterstützte den Eintritt der Studentenschaft in die Korps und wies Schlumbohms Kritik als unsachlich und anmaßend zurück (HF v. 14.5.1919, abends, sowie HF v. 16.5.1919, morgens).

<sup>335</sup> Michael Wildt: Der Hamburger Gestapochef Bruno Streckenbach. Eine nationalsozialistische Karriere, in: Frank Bajohr/Joachim Szodrzynski (Hgg.): Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen, Hamburg 1995, S. 93-123, zur Mitgliedschaft Streckenbachs bei den „Bahrenfeldern“ S. 96 f.

<sup>336</sup> Ausschlußberichte 1920, Nr. 76, S. 10.

<sup>337</sup> Zeugenaussage Lamp'l's vor dem aoKg v. 16.7.1919, in: 215-1, B 1, Bl. 72-81, Zit. Bl. 73.

<sup>338</sup> Ebd.; Becker, in: StAHH, 731-6, IV. 1, S. 41; Wirren, S. 130.

<sup>339</sup> HC v. 25.6.1919, morgens.

hin, hätten die Bahrenfelder in die Menge geschossen.<sup>340</sup> Für den mit einem Toten sowie 15 Verwundeten<sup>341</sup> folgenschweren Zusammenstoß waren demzufolge in erster Linie die Demonstranten verantwortlich, denn die Reaktion der Bahrenfelder muß wohl als Notwehr bezeichnet werden.

Da dem Gros der versammelten Massen natürlich die genaueren Umstände, wie es zu dem Schußwechsel kam, verborgen blieben, stieß die wie ein Lauffeuer umgehende Nachricht, die Bahrenfelder hätten einfach in die Menge geschossen, auf bereitwillige Aufnahme unter den Massen.<sup>342</sup> Dazu der Mitbegründer der Freiwilligen Wachabteilung Bahrenfeld Oberstleutnant Becker:

„Man kann sich denken, wie dieser Vorgang auf die Masse, die ohnedies schon die Bahrenfelder haßte, wirkte. Kaum war Lamp’l mit den Bahrenfeldern im Rathaus, als die aufgepeitschte Menge nachzustürmen versuchte. [...] Bald setzte ein starkes Maschinengewehr und Gewehrfeuer auf das Rathaus ein, welches aber auf Befehl Lamp’ls nicht von den Bahrenfeldern erwidert wurde.“<sup>343</sup>

Die Waffen, die auf das Rathaus gerichtet wurden, hatten sich militante Teile der Menge infolge des ersten blutigen Zusammentreffens mit den Bahrenfeldern durch die Entwaffnung von Volkswereinheiten, den Sturm auf Polizeiwachen oder durch Plünderung von Waffenläden verschafft.<sup>344</sup> Allein das Waffengeschäft *Vandrey* in den Collonaden ist vom 24. auf den 25. Juni 1919 dreimal geplündert worden, zum ersten Mal von 40 Mann am 24. Juni um 20.30 Uhr.<sup>345</sup>

Die Kämpfe um das Rathaus zwischen Bahrenfeldern, die sich im Rathaus verschanzt hatten, und den bewaffneten Belagerern, die ständig drohender in ihrer Haltung wurden, dauerten die ganze Nacht an.<sup>346</sup> Nach gescheiterten Vorstoßversuchen der Wandsbeker Husaren unter Rittmeister Braune („Volkswehr Braune“) und einer Einwohnerwehrabteilung in Richtung Rathaus, bei denen jeweils ein

---

<sup>340</sup> Zeugenaussage des Bahrenfelder Wachmanns Herbert Stritzel v. 26.6.1919, in: StAHH, 215-1, B 1 (Unterakte „Aussagen von Teilnehmern an den Kämpfen um das Hamburger Rathaus am 24./25.6.1919“). Vgl. dazu den nur im Detail abweichenden Bericht der Bahrenfelder in der NHZ v. 28.6.1919 sowie Ausschußberichte 1920, Nr. 78, S. 10.

<sup>341</sup> Ebd. Im Bericht Lamp’ls vom 29.6.1919, in: HN v. 30.6.1919, morgens, werden zwei Tote und 18 Verwundete erwähnt.

<sup>342</sup> Jahresbericht 1919-1921, S. 12.

<sup>343</sup> Becker, in: StAHH, 731-6, IV. 1, S. 41.

<sup>344</sup> HE v. 25.6.1919; HC v. 26.6.1919, morgens; Jahresbericht 1919-1921, S. 12; Ausschußberichte 1920, Nr. 78, S. 10.

<sup>345</sup> Zeugenaussage von Josef Pietsch vorm Landgericht Hamburg in der Strafsache gegen Arthur Weiß und Karl Mertens vom 20.11.1919 und Anklageschrift gegen Arthur Weiß vom 29.11.1919, in: StAHH, 213-11, L 3022/1921.

Mitglied der Husaren und der Einwohnerwehr erschossen wurden, gelang es in der Frühe die Rathausbesetzung noch um einige Züge der „Freiwilligen-Wachabteilung“ unter Hauptmann Senftleben zu verstärken.<sup>347</sup> In der Folge lieferten sich die Bahrenfelder, beim Versuch die Angreifer ihrerseits einzukreisen, heftige Gefechte mit den Aufrührern, so daß sich die Kampfzone zeitweise von Jungfernstieg, Gänsemarkt bis zur Petrikirche und von den Großen Bleichen bis zum Großen Burstah ausdehnte, also einen großen Teil der Hamburger Innenstadt umfaßte.<sup>348</sup> Da es nicht gelang die Ruhe wiederherzustellen, verkündete Lamp’l am Morgen des 25. Juni 1919 den Belagerungszustand über Hamburg.<sup>349</sup>

Am Vormittag hielt die Bedrängung des nunmehr abgesperrten Rathauses und ihrer nochmals um 60 Mann und zwei Geschütze verstärkten Besatzung weiter an. Die Menge, die sich dabei um das Rathaus versammelt hatte, belief sich auf schätzungsweise acht- bis zehntausend Menschen.<sup>350</sup> Am Mittag gelang es einer Kommission aus Betriebsräten und Bürgerschaftsmitgliedern der USPD, die gekommen war, um vom Senat die Aufhebung des Belagerungszustandes, den Abzug der Bahrenfelder sowie die „Übernahme der öffentlichen Sicherheit durch die Volkswehr unter Kontrolle der Betriebsräte“ zu fordern,<sup>351</sup> mit dem einzig anwesenden Senator, Dr. Sthamer, und den Kommandeuren im Rathaus einen Waffenstillstand auszuhandeln.<sup>352</sup> Doch als Hauptmann Senftleben, der die Bahrenfelder befehligte, nachdem eine Abordnung ausgesandt worden war, um die Belagerer vom Abschluß der Waffenruhe in Kenntnis zu setzen, in Vertrauen auf allseitiges

---

<sup>346</sup> Ausschußberichte 1920, Nr. 78, S. 10-11; Dähnhardt, S. 52.

<sup>347</sup> Becker, in: StAHH, 731-6, IV. 1, S. 43 f.; Dähnhardt, S. 48-53; Danner, S. 15; Faerber, S. 147; Wirren, S. 130.

<sup>348</sup> HF v. 25.6.1919, abends.

<sup>349</sup> Näheres hierzu unter Abschnitt 7. 1.

<sup>350</sup> Becker, in: StAHH, 731-6, IV. 1, S. 46.

<sup>351</sup> Senator Sthamer an das Korps Lettow v. 25.7.1919, in: StAHH, 215-1, B 3, Bl. 7.

<sup>352</sup> Ausschußberichte 1920, Nr. 78, S. 12. Senator Sthamer gab später an, er habe die Anregung zum Abschluß einer Waffenruhe gegeben und die anwesenden Militärs hätten keinen Einspruch erhoben; Schreiben Senator Sthamer an Dr. Matthaei vom 9.12.1919, in: StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 59.

Einverständnis „das Ganze halt“ blasen ließ und den Befehl zum Zusammensetzen der Gewehre gab, griff die Menge überraschenderweise an.<sup>353</sup>

Das Rathaus war nun nicht mehr zu halten. Von der Börsenseite her drang die Menge in das Gebäude ein und bemächtigte sich der abgestellten Waffen. Die Bahrenfelder standen der bewaffneten Überzahl hilflos gegenüber. Einige wurden im Feuergefecht mit der Menge getötet, viele mißhandelt und ausgeraubt, wieder andere konnten flüchten. Die meisten wurden gefangengenommen und zum Heiligengeistfeld geführt. Das Vorhaben, die Bahrenfelder dort zu erschießen, konnte, wie später auch die Erschießung von Einwohnerwehrlführern im Gewerkschaftshaus, aufgrund des besonnenen Einwirkens von Arbeiterführern verhindert werden; statt dessen wurden sie in der Gnadenkirche im Hamburger Karolinenviertel festgesetzt.<sup>354</sup> Unter jenen, die ums Leben kamen, war auch der Senatorensohn Fritz Sander; er sprang, von einer Kugel im Gesicht verletzt und vor einer ihn verfolgenden Menge flüchtend, ins Alsterbecken am Rathaus und wurde „beim Wiederauftauchen von einem jungen, nie entdeckten Burschen durch Kopfschuß getötet“.<sup>355</sup> Insgesamt wurden auf Seiten der Bahrenfelder 14 Tote und 42 Verwundete gezählt.<sup>356</sup> Davon, welche Aversion gegenüber den Freiwilligen gehegt

---

<sup>353</sup> Aussage Hauptmann Senftleben, in: StAHH, 622-1, Nr. 9, Bl. 123-125, hier Bl. 124; Antrag auf Einstellung des Verfahrens vor dem aoKg in den Fällen Heise und Normann vom 21.7.1919, in: StaHH, 215-1, B 1, Bl. 143-148, hier 143 f.

Warum die Angreifer sich nicht an die Waffenruhe hielten, ist unklar. In den oben angegebenen Quellen wird behauptet, die Kommission hätte nicht genügend Einfluß auf die Massen gehabt. Ähnlich auch Jahresbericht 1919-1921, S. 14: „Die Kommission verhandelte dann auch draußen mit den Straßenkämpfern, fand dort zum Teil Entgegenkommen, zum Teil große Schwierigkeiten.“ Anders hingegen das MdB Kempkens (USPD), der der Abordnung angehörte, er berichtet im HE v. 4.7.1919, die Menge habe sich an den Waffenstillstand gehalten, aber an der Börse seien zwei Wachen der „Bahrenfelder“ überredet worden die Waffen abzugeben. Dann seien Waffen aus den Rathausfenstern herausgereicht worden, so daß die Leute dachten, die „Bahrenfelder“ gäben die Waffen ab und kapitulierten.

<sup>354</sup> HN v. 26.6.1919, morgens; Wirren, S. 130 f.; Becker, in: StAHH, 731-6, IV. 1, S. 47 f.; Dähnhardt, S. 57 f.

<sup>355</sup> Zit. Schramm, S. 508. Siehe auch NHZ v. 28.6.1919, morgens; Becker, in: StAHH, 731-6, IV. 1, S. 47; Dähnhardt, S. 59.

<sup>356</sup> Liste der Gefallenen und Verwundeten des „Jäger Bataillon Hamburg“ v. 4.7.1919, in: StAHH, 215-1, A 7, Bl. 15.

*Der Bahrenfelder. Nachrichtenblatt des Zeitfreiwilligenkorps Groß-Hamburg* v. 1.12.1919 (in: StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 12) gibt die Zahl der Toten mit 16 und die der Verwundeten mit 65 an. Bei den dort gezählten Toten wurden offenbar das Einwohnerwehrmitglied und der Gefallene der Volkswehr-Braune (Wandsbeker Husaren) mitgerechnet. Ebenso bei Otto Bertram: *Rathauskämpfe am 24. und 25. Juni 1919* (verfaßt 1944), in: StAHH, 731-6, IV. 2, der die Getöteten namentlich mit Todesursache und -ort aufführt.

wurde, zeugt, daß selbst das Wachpersonal und die Sanitäter des Hafenkrankehauses einigen verletzt eingelieferten Bahrenfeldern drohten: „Hier kommt kein Noskegardist lebend wieder raus“.<sup>357</sup> Neben den allgemeinen Ressentiments ist eine der Hauptursachen dafür, daß der Truppe nach der Einnahme des Rathauses derart übel mitgespielt wurde, darin zu sehen, daß diese am 24. Juni mutmaßlich das Feuer eröffnet hatte. So wurde einem der Freiwilligen, bevor er während des Abzugs aus dem Rathaus getötet wurde, vorgehalten, er hätte am 24. als einer der ersten geschossen.<sup>358</sup>

Mit der Erstürmung des Rathauses waren die Unruhen noch nicht ganz an ihrem Ende angelangt. Um 14.00 Uhr drangen Aufständische auch in das Stadthaus ein. Hier wurden Akten verbrannt und Waffen geraubt, von denen die meisten gerade erst infolge der Aprilunruhen beschlagnahmt worden waren. Am Abend konnte das Stadthaus dann jedoch mit Hilfe einer Arbeiterkommission von den Eindringlingen geräumt werden.<sup>359</sup> Ferner wurde das Untersuchungsgefängnis zum Ziel von Aufrührern. Soweit der Aussage des Gefängnisdirektors Michaelis Glauben geschenkt werden kann, erschienen bewaffnete Leute vor dem Gefängnis und richteten ein mitgeführtes Geschütz auf dessen Eingang. Die Volkswehr, die zu dieser Zeit das Untersuchungsgefängnis besetzt hielt, verhandelte daraufhin mit einer Abordnung, welche die Herausgabe der politischen Gefangenen forderte, jedoch gleichzeitig versprach, die anderen Gefangenen nicht befreien zu wollen. Der Wachhabende öffnete schließlich das Tor und ließ die Abordnung ein, die nun versuchte anhand der Akten die politischen Gefangenen herauszusuchen. Als Michaelis nachgab und die politischen Gefangenen herausgeben wollte, drang „eine Horde, bewaffnet mit Gewehren und Handgranaten, in das Gefängnis“ ein, ohne daß die Wache der Volkswehr von ihren Maschinengewehren Gebrauch machte. Den Beamten wurden die Zellschlüssel geraubt und die Gefangenen

---

<sup>357</sup> Protokoll des Bahrenfelder Schützen Wiechmann v. 26.6.1919, in: StAHH, 215-1, B 1; Zusammenfassung eines Berichts des Reichswehr-Jäger-Bataillons in der NHZ v. 28.6.1919, morgens.

<sup>358</sup> Ebd.

<sup>359</sup> Bericht des Kriminalwachtmeisters Schmidt über besonderen Dienst in Anlaß der Unruhen vor dem Stadthause am 25. Juni 1919 v. 29.6.1919, in: StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 5-8.

„restlos bis auf zwei Mörder“ befreit.<sup>360</sup> Darüber hinaus stahlen sowohl Eindringlinge als auch Gefangene eine beträchtliche Menge an Lebensmitteln und zerstörten Akten, Bücher und Mobiliar.<sup>361</sup>

Ähnliche Szenen spielten sich kurz darauf im Strafjustizgebäude der Hansestadt ab. Auch dieses wurde im Laufe des Nachmittags erstürmt und dabei allerlei Wertsachen entwendet.<sup>362</sup> Hieran nahmen im übrigen Gefangene teil, die gerade aus dem Untersuchungsgefängnis befreit worden waren.<sup>363</sup> Und auch auf das benachbarte Altona hatten die Unruhen inzwischen übergegriffen. Dort erstürmte – analog zu den Ereignissen in Hamburg – eine Menge aufgebrachter Demonstranten das Polizeigefängnis, befreite Gefangene und verwüstete das Landgericht.<sup>364</sup>

## 6. 2 Das Vorgehen der Bevölkerung: Die Akteure und ihre Motive

Für den bis hierhin geschilderten Hergang der Unruhen lassen sich folgende Aktionsmuster ausmachen: Aus dem zunächst noch intentionslosen Auflauf von Neugierigen und Schaulustigen vor der Heilschen Sülzefabrik wurde rasch eine Massenerscheinung, während der sich eine nunmehr gemeinschaftlich agierende Menge aufmachte, die von ihnen als „Lebensmittelverbrecher“ wahrgenommenen Fleischfabrikanten und deren Angestellte, denen unterstellt wurde, daß sie die Machenschaften gedeckt oder verschwiegen hatten, in an Selbstjustiz erinnernden Aktionen regelrecht zu bestrafen. Mit der Erstürmung des Kriegsversorgungsamtes trat eine erste Wendung im Protestablauf ein, da jetzt auch eine staatliche Behörde in das Blickfeld der Demonstranten geriet. Darauf verweist zudem, daß mit dem Kriegsversorgungsamtsleiter Lippmann und dem Blindenheimdirektor Merle nicht mehr Sülzehersteller, sondern zwei Staatsbeamte von den Massen zur Re-

---

<sup>360</sup> Gefängnisdirektor des Untersuchungsgefängnisses Michaelis an die Senatskommission für das Justizwesen vom 30. Juni 1919, in: StAHH, 241-1 I, I E b 14 d 5 Vol. 1.

<sup>361</sup> Hierzu die Aufstellung des Wirtschaftsdirektors des Untersuchungsgefängnisses v. 8.7.1919, in: ebd.

<sup>362</sup> Siehe StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 9.

<sup>363</sup> Dazu der Fall Wilhelm Tripp, der im April auch schon als „Rädelsführer“ an der Erstürmung der Wache 10 beteiligt gewesen war; in: StAHH, 213-11, L 104/21.

chenschaft gezogen wurden. Damit deutete sich bereits die Transformation des konkreten Gruppenkonflikts zwischen der Bevölkerung und den Lebensmittelfabrikanten in einen Ordnungskonflikt zwischen Einwohnerschaft und Staat mitsamt dessen Institutionen und Herrschaftssymbolen an, der nachfolgend mit den Angriffen auf das Rathaus unverhohlen zu Tage trat.

Einen offenkundigen Grund dafür bot der Vorwurf, die Hamburger Behörden unternähmen nicht genügend gegen die kriminellen Machenschaften im Lebensmittelsektor. Ein Vorwurf, der mit einem allgemeinen Vertrauensdefizit gegenüber dem Staat und seinen Bediensteten einherging, was ein anlässlich der Unruhen verfaßtes Protestschreiben der „ehrlichen Hamburger Arbeiterschaft“ an den Senat unterstreicht:

Der Senat der Stadt Hamburg ändert „durch sein Vorgehen nicht die Tatsache, daß er von der rechtlich denkenden bürgerlichen und proletarischen Volksmenge als allein schuldig an diesen Unruhen angesehen wird und schuldig ist. Dem Senat unterstehen die Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, u.s.w. und er läßt diese schalten und walten, wie sie wollen. Jeder Beamte, ob Polizist, Staatsanwalt oder Richter und selbst Senator ist heute bestechlich und parteiisch. Da-her das vulkanartige Grollen und spontane Hervorbrechen der Volkswut. Wir gehen nicht rückwärts, sondern vorwärts und lassen uns nicht mehr belügen, betrügen und verdummen, nicht von der Bürgerschaft, nicht vom schuldigen Senat“.<sup>365</sup>

Wenn hier von der „bürgerlichen und proletarischen Volksmenge“ die Rede ist, verweist das zudem darauf, daß der Vertrauensverlust sozial entgrenzend wirkte. So war es keine einzelne Gruppierung oder Klasse, die ihren Protest mit dem Tonfall rechtschaffener Empörung artikulierte und in der Überzeugung, daß sie Unrecht richtete, an den Krawallen teilnahm, sondern eine heterogene Gruppe, darunter eine große Zahl von „Bürgerlichen“, wie auch hernach wiederholt betont wurde.<sup>366</sup> Offenbar trat bei Teilen der Hamburger Bevölkerung etwas für Massenakte typisches ein, das von Theodor Geiger wie folgt beschrieben wurde:

„Die Individuen vergessen für Augenblicke, Stunden oder Tage alle ihre sozialen Dauerbindungen und vollziehen gemeinsam Akte, die nach Inhalt und Struktur dem einzelnen als Individuum ebenso fern liegen, wie sie mit dem Sinngehalt seiner sonstigen sozialen Bindungen unvereinbar sind.“<sup>367</sup>

---

<sup>364</sup> McElligott, „Abruzzenviertel“, S. 499.

<sup>365</sup> Schreiben an den Senat v. 27.6.1919, in: StAHH, 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11b, Bl. 3c [Unterstreichungen im Original].

<sup>366</sup> Reden von Rode (DVP), Wagner und Siemer (USPD), Stenogr. Berichte 1919, 22. Sitzung am 27.6.1919, S. 562, und ebd., 24. Sitzung am 4.7.1919, S. 608, 627.

<sup>367</sup> Geiger, S. 66.

Und selbst bei denjenigen, die derartige Ausschreitungen ablehnten, herrschte zumindest unterschwellig Verständnis dafür, daß Menschen sich in unpolitischen Aktionen Recht verschafften und gegen einen „Lebensmittelverbrecher“ wie Heil vorgingen, der aus der allgemeinen Not Profite zu ziehen verstand, gegen den die Justiz aber nicht in einem von der Bevölkerung geforderten Maße vorging, obwohl den Behörden die Mißstände durchaus bekannt gewesen sind.<sup>368</sup>

Für die Aggressionen gegen die Staatsmacht dürfte aber noch etwas anderes eine mitentscheidende Rolle gespielt haben: „Der Staat war der öffentliche Unterhändler des Hungers und gleichzeitig ein Symbol für das unterschwellige Problem.“<sup>369</sup> Dieser Befund, den Roger Chickering für die Kriegszeit getroffen hat, gilt ebenso für die Nachkriegszeit. Wenn die Sülzeunruhen auch nicht unmittelbar durch die Versorgungsnot hervorgerufen waren – und deshalb auch nicht als Hungerunruhen im herkömmlichen Sinne bezeichnet werden können –, bot die allgegenwärtige Mangelsituation doch den protestfördernden Rahmen. Darüber hinaus ist der allgemeinen Erfahrung des Mangels die konvergente sozial-ökonomische Prädisposition der Akteure zuzuschreiben, die es erst ermöglichte, daß diese sich zu einer Menge mit gleichgerichteter Intentionalität zusammenfanden.<sup>370</sup>

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß Plünderungsaktionen während der Sülzeunruhen in den Quellen angesichts der sonstigen Ereignisse weitgehend in den Hintergrund treten. Dessenungeachtet waren sie doch allenthalben begleitende Elemente. In weiten Teilen Hamburgs wurden zahllose Schaufensterscheiben zertrümmert und vor allem Lebensmittel-, Zigarren- und Schmuckwarenläden ausgeraubt.<sup>371</sup> Einmal mehr wurde außerdem der Alsterpavillion zum Zielobjekt der Demonstranten.<sup>372</sup> Und wenn sich wie beispielsweise im Untersuchungsgefängnis dazu die Möglichkeit bot, wurden auch während anderer Aktionen Lebensmittel erbeutet.

---

<sup>368</sup> Dazu die NHZ v. 24.6.1919, morgens, oder die Rede von Rode, Stenogr. Berichte 1919, 22. Sitzung am 27.6.1919, S. 561, 569.

<sup>369</sup> Chickering, S. 177.

<sup>370</sup> Vgl. Geiger, S. 20-23, 35 f., 82-91; Heinz/Schöber, S. 17-19.

<sup>371</sup> HF v. 25.6.1919, abends.

<sup>372</sup> HC v. 25.6.1919, morgens.

Waren die Unruhen schon zuvor nicht gewaltfrei verlaufen, so nahmen sie doch erst mit der Aufbietung der Bahrenfelder durch die Kommandantur eine Wendung hin zu einer bewaffneten Auseinandersetzung. Welchen großen Einfluß das Eingreifen der Bahrenfelder auf die Radikalisierung der Unruhen hatte, zeigen die 16 getöteten Sicherheitskräfte und die Zahl von mindestens 26 umgekommenen Zivilisten, die die anschließenden Kämpfe forderten.<sup>373</sup> Dabei verloren auffallend viele Unbeteiligte ihr Leben. So waren 24 der Zivilisten erwiesenermaßen nicht direkt an den Unruhen beteiligt oder ihnen konnte zumindest eine aktive Teilnahme nicht nachgewiesen werden. Eine nicht unerhebliche Anzahl der Opfer ist darauf zurückzuführen, daß sich während der Gefechte um den Rathausmarkt und die anderen Orte des Geschehens dichte Massen von Schaulustigen drängten, von denen einige durch Querschläger oder unkontrolliert in die Menge abgefeuerte Kugeln verletzt oder getötet wurden. Andere Opfer wiederum waren vollkommen unbeteiligt und befanden sich auf Geschäftsgängen oder dem Arbeitsweg.<sup>374</sup> So traf den frischverheirateten technischen Hilfsarbeiter der Baudeputation Hugo Zetzener, als er sich am 25. Juni von Barmbek aus auf dem Weg ins Büro befand, auf der Zollenbrücke eine Kugel. Er wurde daraufhin ins Hafenkrankenhaus gebracht, wo er jedoch am folgenden Morgen seiner schweren Verletzung erlag.<sup>375</sup>

„Es ist eine große Dummheit von Lamp’l gewesen, daß er die Truppen herein dirigiert hat; dadurch hat er den Explosionsstoff in die Stadt geworfen. Wenn die Bahrenfelder nicht hereingekommen wären, wäre alles in Ruhe abgelaufen“, ur-

---

<sup>373</sup> Zu den Opfern von Bahrenfeldern, Einwohnerwehr und Husaren siehe oben Anm. 356. Über die zivilen Opfer: Verzeichnis über die bei den Juni-Unruhen umgekommenen Personen [undatiert], in: StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 8, UA 32, Bl. 5. (Die Herkunft des Verzeichnisses konnte nicht abschließend geklärt werden, aller Wahrscheinlichkeit nach ist es von der Polizei erstellt worden.) Die aus diesen Quellen zu entnehmenden Zahlen entsprechen auch denen in den Tageszeitungen. So geben die HN am 27.6.1919, abends, ebenfalls 42 Tote an. Allerdings steigen die von den Zeitungen vermeldeten Opferzahlen in den folgenden Tagen noch an. So nennen HN und HE am 29.6.1919, also noch vor dem zu weiteren Opfern führenden Reichswehreinmarsch, die Zahl von 62 getöteten Personen. Das läßt sich vermutlich darauf zurückführen, daß einerseits totgeglaubte Bahrenfelder später wieder auftauchten (vgl. HF v. 5.7.1919). Andererseits führt das Verzeichnis nicht alle zivilen Opfer auf, wie beispielsweise der anschließend geschilderte Fall des Hugo Zetzener offenbart, dessen Name dort fehlt.

<sup>374</sup> Über die Todesumstände und die Beteiligung an den Unruhen siehe die Angaben im Verzeichnis über die bei den Juni-Unruhen umgekommenen Personen (undatiert), in: StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 8, UA 32, Bl. 5. Zu Opfern unter den Schaulustigen auch HF v. 25.6.1919, abends.

teilte denn auch nicht ganz abwegig ein Arbeiterrat.<sup>376</sup> Mit dem Verschwinden der Bahrenfelder von der Bildfläche war der Konstellation jedenfalls ein großes Stück an Konfliktpotential genommen, so daß sich die Lage bald entspannte und in der Stadt wieder relative Ruhe einkehrte.<sup>377</sup> Daß zuvor noch die repressive Reaktion in Form des Einsatzes von Militär, den anti-etatistischen Protesten vom 16. bis zum 19. Jahrhundert gleich,<sup>378</sup> ihre Antwort in symbolreichen Gefangenenbefreiungen fand und damit zugleich noch ein Zeichen des vermeintlich davongetragenen Sieges über die Staatsmacht gesetzt werden konnte, änderte nichts daran, daß mit der Erstürmung des Rat- und Stadthauses sowie der Justizgebäude das Potential der Masse im Grunde genommen verbraucht war.

Ihre Kraft hatte die Bewegung aus unmittelbar destruktiver Kritik, aus der „Verneinung des sozial Seienden“<sup>379</sup> geschöpft. Sie entbehrte somit auch einer Aussicht auf die Erreichung weiterreichender, konkreter Ziele. Direkte Forderungen an den Staat wurden von den Protestierenden explizit auch gar nicht erst vorgebracht, nicht einmal solch naheliegende wie die nach einer Sozialisierung des Nahrungsmittelgewerbes tauchten in den ersten beiden Unruhetagen auf. Was als Forderung herausgestellt werden kann, ist das Verlangen nach einer dringend gebotenen Bestrafung der Sülzefabrikanten. Daß dies zum Hauptanliegen der Demonstranten gehörte, läßt sich daran erkennen, daß diese sich zunächst beruhigten, als ihre Beschwerden durch die Zusage einer gerechten Bestrafung der Täter eine gewisse Anerkennung erfuhren. Eine Chance aber, die gegenwärtige Lage nachhaltig zu ändern oder auch nur zu verbessern, mußte in Anbetracht der kriegsbedingten Versorgungskrise aussichtslos bleiben.

Das Fehlen eines proaktiven Charakters der Sülzeunruhen spricht weiter dafür, daß die Unruhen einer revolutionären Intention entbehrten, denn dieser hätte immer auch ein konstruktiver Anteil innewohnen müssen, während die Aktionen in

---

<sup>375</sup> Bericht der Baudeputation an den Senat v. 28.7.1919, in: StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 8, UA 25, Bl. 1.

<sup>376</sup> Wiertz (USPD) in der Sitzung des Arbeiterrats Groß-Hamburg am 25.6.1919, in: StAHH, 122-3, 3a Bd. 1a.

<sup>377</sup> HN v. 26.6.1919, abends. Vgl. außerdem das Rundtelegramm des Schutzmannrates vom 25.6.1919, Ausschlußberichte 1920, Nr. 78 (Anlage 9), S. 34 f., sowie Comfort 76 f.

<sup>378</sup> Vgl. Giesselmann, S. 60 f.

<sup>379</sup> Geiger, S. 82; vgl. auch Feldman/Kolb/Rürup, S. 85.

den Unruhetagen fast ausnahmslos als destruktiv gelten können. Daneben fehlte es zudem an der oftmals unterstellten Planung. Zwar war das Vorgehen der Akteure innerhalb des Protestgeschehens äußerst zielgerichtet, so daß ihnen rationales Handeln unterstellt werden kann, allerdings war dieses eher zweckrational und folgte lediglich einer den Ereignissen immanenten Folgerichtigkeit. Eine über das informelle hinausgehende Organisation oder gar eine revolutionäre Strategie mit der dazugehörigen übergreifenden Koordination ist nirgends erkennbar.

Deshalb bleibt als Substanz der Proteste vorwiegend deren Funktion als massenpsychologischer Selbstzweck.<sup>380</sup> Das Aufbegehren erlaubte es der deprivierten Bevölkerung, „die angestauten Gefühle der Unzufriedenheit und Wut abzureagieren und somit den auf ihnen lastenden psychischen Druck zu reduzieren“.<sup>381</sup> Daneben darf der gemeinschaftsstiftende Faktor nicht übersehen werden, der den kollektiven Akten gegen die Lebensmittelhersteller, Behörden und Sicherheitskräfte inhärent gewesen sein dürfte.

Entsprechend war auch die Vielfalt der beteiligten Akteure. Handelte es sich bei denjenigen, die sich die Kämpfe mit den Bahrenfeldern lieferten, sowohl um Männer in Zivilkleidung als auch um solche in Uniform (in der Mehrzahl wohl Matrosen),<sup>382</sup> taten sich auch bei den Sülzekrawallen – wie zuvor bereits bei den Unruhen im April – nachweislich wieder besonders Jugendliche hervor. Ebenso hatten Frauen ihren Anteil an den Auseinandersetzungen. Deshalb soll im Folgenden kurz das generationelle und geschlechterspezifische Verhalten bei Sozialprotesten umrissen werden.

Frauen, das hat die historische Protestforschung der letzten Jahrzehnte gezeigt, spielten insbesondere bei subsistenzorientierten, spontanen Protestbewegungen im 18. und 19. Jahrhundert eine dominierende Rolle. Sie bestimmten oft die Aktion sowie das Protestfeld und schreckten auch vor Gewaltanwendung nicht zurück.<sup>383</sup>

---

<sup>380</sup> Vgl. Karin Hausen: Schwierigkeiten mit dem „sozialen Protest“. Kritische Anmerkungen zu einem historischen Forschungsansatz, in: GG 3 (1977), S. 257-263, hier S. 259.

<sup>381</sup> Giesselmann, S. 72.

<sup>382</sup> HE v. 19.7.1919; Bericht des Kriminalwachtmeisters Schmidt über besonderen Dienst in Anlaß der Unruhen vor dem Stadthause am 25. Juni 1919 v. 29.6.1919, in: StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 5-8; Ausschlußberichte 1920, Nr. 78, S. 9 f.

<sup>383</sup> Vgl. Herzig, S. 83-87; Carola Lipp: Frauenspezifische Partizipation an Hungerunruhen des 19. Jahrhunderts. Überlegungen zu strukturellen Differenzen im Protestverhalten, in: Manfred Gai-

Während die Verurteilungen von Frauen wegen Landfriedensbruch, Auflauf, Aufruhr vor dem Kriege abgenommen hatten, weist die Statistik für die Kriegszeit wieder eine deutliche Zunahme von abgeurteilten Frauen auf. Wobei die amtlichen Zahlen nur einen geringen Teil der tatsächlich an Unruhen und Demonstrationen beteiligten Frauen abbilden, da gegen Frauen (und Kinder) staatlicherseits mit Rücksicht auf die Stimmung und den Burgfrieden nur verhalten vorgegangen wurde.<sup>384</sup> Daß sich besonders Frauen, die ja letztendlich diejenigen waren, welche die Hauptlast der Kalamitäten bei der Lebensmittelversorgung zu bewältigen hatten, um der Familie ein karges Überleben zu sichern,<sup>385</sup> neben Jugendlichen an vorderster Front hervortaten, wenn nicht gar die Hauptrolle spielten, zeigten bereits die Hamburger Hungerunruhen von 1916/17.<sup>386</sup>

Für die Nachkriegsproteste ergibt sich hingegen ein etwas anderes Bild. Aktionen von Frauen spielten dabei den Quellen zufolge keine sonderliche Rolle, was daran liegen mag, daß es sich bei den Nachkriegsunruhen um keine ausgesprochenen Hungerunruhen mehr handelte, sondern mehr um gewaltsame Krawalle und Selbsthilfeaktionen, die häufig in bewaffneten Konfrontationen mit der Staatsmacht endeten. Nichtsdestotrotz sind für die Sülzeunruhen Fälle überliefert, in denen Frauen ihren Teil zur Auseinandersetzung beitrugen, indem sie eine motivierende, aufstachelnde Funktion übernahmen, die der Forschung zufolge typisch für weibliches Verhalten bei Protestaktionen ist.<sup>387</sup> So sollen bei der Überumpelung der Bahrenfelder im Rathaus „wild gewordene Weiber [...] auf ihren Körpern“ herumgetreten haben.<sup>388</sup> Und als später der Führer der Einwohnerwehr, Hauptmann Coqui, im Gewerkschaftshaus an die Wand gestellt werden sollte, um

---

lus/Heinrich Volkmann (Hgg.): Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770-1990, Wiesbaden 1994, S. 200-213; dies./Sabine Kienitz/Beate Binder: Frauen bei Brotkrawallen, Straßentumulten und Katzenmusiken – Zum politischen Verhalten von Frauen 1847 und in der Revolution 1848/49, in: Peter Assion (Hg.): Transformation der Arbeiterkultur. Beiträge der 3. Arbeitstagung der Kommission „Arbeiterkultur“ in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde in Marburg vom 3. bis 6. Juni 1985, Marburg 1986, S. 49-63, zum Forschungsstand bes. S. 49 f.

<sup>384</sup> Daniel, Arbeiterfrauen, S. 245-249; Liepmann, bes. S. 79-130, 144.

<sup>385</sup> Vgl. Daniel, Arbeiterfrauen, bes. S. 167-232; Karin Hartewig: Das unberechenbare Jahrzehnt. Bergarbeiter und ihre Familien im Ruhrgebiet 1914-1924, München 1993, S. 189-214.

<sup>386</sup> Bericht der Polizeibehörde v. 30.8.1916 (Abschrift), in: StAHH 111-2, BII b 697 k, Bl. 3, sowie Ullrich, Kriegsalltag, S. 51, 70 f.

<sup>387</sup> Vgl. Lipp, S. 210-212; Lipp/Kienitz/Binder, S. 54.

erschossen zu werden, sollen sich wieder besonders Frauen hervorgetan haben, indem sie dazu aufforderten: „Schießt ihn nur schnell tot, sonst entkommt er, wie vorhin die Bahrenfelder.“<sup>389</sup>

Anders als Frauen traten Jugendliche während der Sülzeunruhen häufig in Erscheinung. So verübten „Horde[n] Halbwüchsiger zum Teil mit Gewehren und Revolvern bewaffnet“ nicht nur Plünderungen,<sup>390</sup> sondern auch die ersten „mehrspielerischen Angriffe“ auf das Rathaus gingen von einem „Trupp von Halbstarcken“ aus,<sup>391</sup> und beim späteren Angriff auf die Kolonne der Bahrenfelder waren wiederum „Halbstarke“ an vorderster Front vertreten.<sup>392</sup>

Volker Ullrich führt die Zunahme von kriminellen Handlungen sowie die Aggressivität und Militanz der Jugendlichen vor allem darauf zurück, daß diese den Veränderungen des Krieges ganz besonders ausgesetzt waren, weil sie durch die Abwesenheit des Vaters an der Front und der Mutter bei der Fabrikarbeit oder Lebensmittelbeschaffung sich selbst überlassen wurden.<sup>393</sup> Zwar hatte es unzweifelhaft eine Zunahme von Jugendkriminalität im Laufe des Krieges gegeben,<sup>394</sup> so daß Klaus Saul bemerkte: „Der Jubel über die Generation von Langemarck wurde zunehmend übertönt von Klagen über eine wachsende Jugendkriminalität“<sup>395</sup>, ob zur Erklärung dafür indes der Ansatz von Ullrich hinreicht, ist fraglich.

Zumindest dort, wo es sich um subsistenzorientierte Kriminalität und Protestaktionen handelte, deutet einiges eher auf die Richtigkeit der Annahme von Ute Daniel hin, daß nämlich die Beteiligung von Jugendlichen daran nicht „verwahrloste Familienverhältnisse“ widerspiegele, „sondern oftmals eher umgekehrt das Funktionieren familiärer Sozialisation unter den speziellen Bedingungen der Kriegs-

---

<sup>388</sup> Becker, in: StAHH, 731-6, IV. 1, S. 47.

<sup>389</sup> Dähnhardt, S. 60. Desgleichen bei Becker, in: StAHH, 731-6, IV. 1, S. 48: „Am schlimmsten gebärdeten sich wieder die Weiber, welche nach einer sofortigen Erschießung schrien.“

<sup>390</sup> NHZ v. 30.6.1919, morgens.

<sup>391</sup> Baumann, S. 100 f. Baumann hatte als Referent der Finanzdeputation sein Büro im Rathaus und war Augenzeuge der Geschehnisse (Die Datumsangaben bei Baumann sind unzutreffend und den Ereignissen um jeweils einen Tag voraus! ).

<sup>392</sup> Nach einer Erklärung der Kommandantur vom 29.6.1919 in HN v. 30.6.1919, morgens.

<sup>393</sup> So Ullrich, Kriegsalltag, S. 52 f., ders., Augusterlebnis, S. 60.

<sup>394</sup> Siehe Liepmann, S. 79-130.

<sup>395</sup> Klaus Saul: Jugend im Schatten des Krieges. Vormilitärische Ausbildung – Kriegswirtschaftlicher Einsatz – Schulalltag in Deutschland 1914-1918, in: MGM 34 (2/1983), S. 91-184, hier S. 92.

zeit“: „Indem sie stahlen, hamsterten und mit den Frauen gemeinsam demonstrieren, leisteten die Jugendlichen ihren Beitrag zum Familieneinkommen – oft in direkter ‚Komplizenschaft‘ mit ihren Müttern.“<sup>396</sup> Diese Sichtweise, die einer Reproduktion des zeitgenössischen Ordnungssinnes widersteht, wird noch überzeugender, wenn berücksichtigt wird, daß die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Protesten keineswegs ein Phänomen in Kriegs- und Nachkriegszeiten des 20. Jahrhunderts war, sondern in Notzeiten in vorangegangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten durchaus verbreitet war.<sup>397</sup> Und auch in der unmittelbaren Vorkriegszeit war das Auftreten von Jugendlichen als Hauptprotestträger bei Konsumentenprotesten nichts außergewöhnliches.<sup>398</sup>

Darauf, daß die turbulenten Geschehnisse bei Unruhen für die Jugendlichen natürlich einen gewissen Unterhaltungswert besaßen, dem sich ein junger, neugieriger, abenteuerlustiger Mensch, dessen Hauptaktionsraum als Arbeiterkind gewöhnlich die Straße war, nur schwerlich entziehen konnte, ist schon im Zusammenhang mit den Aprilunruhen hingewiesen worden.<sup>399</sup> Auf einen weiteren Umstand für das vermeintliche Hervortreten und nonkonforme Verhalten von Jugendlichen weist Richard Evans in seiner Untersuchung der Hamburger Wahlrechtskrawalle am „roten Mittwoch“ im Jahre 1906 hin. Neben der einleuchtenden Feststellung, daß „Greise oder Personen im mittleren Alter nur selten an derartigen Krawallen teilnehmen“, bemerkt Evans, daß es sich bei den männlichen Personen, die in den Quellen als „Halbstarke“ bezeichnet werden, vermutlich „um junge Männer um die zwanzig handelte“, da die körperliche Reife damals später eintrat als heutzutage.<sup>400</sup> Zu beachten ist zudem, daß um 1920 etwa 50 Prozent der männli-

---

<sup>396</sup> Daniel, Arbeiterfrauen, S. 269. Ähnlich auch Hartewig, S. 218: „Armut, Unterernährung, Krankheit und eine frühe Mitverantwortung für den Lebensunterhalt der Familie integrierten auch Kinder und Jugendliche in die Konsumentenproteste und in die kleine Diebstahlkriminalität.“

<sup>397</sup> Vgl. Herzig, S. 83-87.

<sup>398</sup> Siehe etwa Thomas Lindenberger: Die Fleischrevolte am Wedding. Lebensmittelversorgung und Politik in Berlin am Vorabend des Ersten Weltkriegs, in: Manfred Gailus/Heinrich Volkmann (Hgg.): Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770-1990, Wiesbaden 1994, S. 282-304, bes. S. 292 f.

<sup>399</sup> Auf Jugendkriminalität als Abenteuerium verweist auch Liepmann, S. 111-117.

<sup>400</sup> Richard Evans: Der „rote Mittwoch“ in Hamburg, in: Hamburg im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts: die Zeit des Politikers Otto Stolten. Sieben Abhandlungen, hrsg. v. der Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg 2000, S. 51-96, hier S. 89 f.

chen Bevölkerung nicht älter als 25 Jahre war,<sup>401</sup> so daß beim außenstehenden Beobachter leicht der Eindruck entstehen mochte, es handele sich bei Protestierenden in der Mehrzahl um Jugendliche.

### 6. 3 Exkurs: Nachwirkung des Weltkriegs? Krieg auf Hamburgs Straßen

Bei Betrachtung der Kriegsunruhen und weiter der Protestaktionen nach der Revolution bis zu den Sülzeunruhen, ist eine stetige Radikalisierung augenscheinlich. Das betrifft sowohl die Aktionen der Protestierenden als auch die Reaktion der Exekutivgewalten. Ein Blick auf die Opfer bestätigt dieses Bild. Gingen die Hungerunruhen im Kriege wie auch die Ausschreitungen im Dezember 1918 noch ohne Tote vorüber, waren während der Unruhen im April schon eine Anzahl von Opfern zu beklagen. Die Juni-Unruhen brachten dann eine Eskalation der Gewalt mit zahlreichen Toten und Verletzten auf beiden Seiten. Wobei angemerkt sei, daß die Zahl der von den Aufrührern getöteten weitaus geringer war, als die Zahl derjenigen, die der staatlichen Repression zum Opfer fielen. Für die zunehmende Radikalisierung darf die Wirkung des Krieges auf die Akteure als ein möglicher Grund nicht außer acht gelassen werden. In der Wahrnehmung der Zeitgenossen wurde schon während des Krieges eine Verbindung zwischen einer zunehmenden Gewaltbereitschaft und dem Krieg hergestellt, wie beispielsweise den Tagebuchaufzeichnungen von Paul Mühsam aus dem Jahre 1917 zu entnehmen ist:

„Die Moral ist in einem Maße gesunken, daß ethische Bedenken überhaupt nicht mehr in Frage kommen. Jeder entschuldigt sich damit, daß er sich selbst der Nächste ist, und Not kein Gebot kennt. Das ist der Krieg als Erzieher. Raub und Mord werden ja durch ihn sanktioniert. Kein Wunder, daß auch die persönliche Sicherheit auf den in Halbdunkel getauchten Straßen erheblich abnimmt. Die Menschen sind verroht.“<sup>402</sup>

Obleich Mühsams subjektive Wahrnehmungen mehr auf Auswüchse des Elends als auf den Krieg als Ursache für eine „Verrohung“ hindeuten, wird die These

---

<sup>401</sup> Dieter M. Brinkmann: Wandlungen des Konsumverhaltens im Industrialisierungsprozeß. Dargestellt am Beispiel Deutschlands in der Zeit von 1850 bis 1960, Diss., Hamburg 1969, S. 11a (Tabelle 19).

<sup>402</sup> Paul Mühsam: Mein Weg zu mir. Aus Tagebüchern, hrsg. u. kommentiert v. Else Levi-Mühsam, Konstanz 1978, S. 23.

einer Herabsetzung der Schwelle der Gewalt durch das Kriegserlebnis auch von Historikern vertreten. So schreibt beispielsweise Volker R. Berghahn mit Blick auf die Nachkriegszeit:

„Die Entfesselung fast grenzenloser Gewalt, das Massensterben an den Fronten, so scheint es, hatte die traditionellen Hemmschwellen gegen einen erbarmungslosen Umgang mit dem Gegner erheblich gesenkt. Da ein Menschenleben im Kriege so gut wie nichts mehr wert war, ist es kaum erstaunlich, daß viele Veteranen, für die der Tod eine Alltäglichkeit geworden war, auch den Feind im Innern, wie einst den äußeren Feind, mit brutaler Verachtung zu behandeln begannen.“<sup>403</sup>

Ebensolche kausalen Zusammenhänge stellten Hamburger Politiker in bezug auf die Gewaltsamkeiten bei den Unruhen her, wenn sie wie der USPD-Bürgerschaftsabgeordnete Bergmann während der Aprilunruhen meinten, daß Menschen, die viereinhalb Jahre Krieg geführt hatten, daraus nicht als Engel zurückkehren könnten,<sup>404</sup> und andere Bürgerschaftsabgeordnete anlässlich der Sülzeunruhen von einer durch den Krieg hervorgerufenen „Verrohung besonders der jüngeren Kriegsteilnehmer“<sup>405</sup> oder von einer „moralischen Fäulnis“<sup>406</sup> sprach. Zugleich erinnerte der bedenkenlose Einsatz von militärischem Waffenpotential auf beiden Seiten – seien es Maschinengewehre oder Handgranaten – an gerade vergangene Kriegszustände und ließ eine Atmosphäre entstehen, deren Impressionen die *Hamburger Nachrichten* unter der Überschrift „Krieg auf der Straße“ zu veranschaulichen suchten:

Die Unruhen seien untermalt gewesen von einer Begleitmusik, die „Visionen von Schützengraben und Granattrichtern weckt. Dumpf hallen in den hohen Straßenzeilen der Rathausgegend die scharfen Schüsse der Gewehre wider. Andere fahren hell wie Peitschenknall in die Symphonie. Dumpf tönt der Paukenkrach explodierender Handgranaten. Maschinengewehre spielen ihre Pizzikato-Läufe. [...] Hier tragen sie einen im Blute schwimmend fort, dort einen Kämpfer.“<sup>407</sup>

Bei diesen eindringlichen Zeilen hätte der Leser auf den Gedanken kommen können, der Krieg sei nicht etwa vorbei gewesen, sondern habe sich in jenen Tagen der Heimat zugewandt. „Hamburg glich heute einem Kriegslager, einer vom Getümmel des Krieges erfaßten Stadt, in der an die Stelle der friedlichen Arbeit lediglich die Flinten, die Handgranate und die rohe Gewalt getreten sind“, beschrieb

---

<sup>403</sup> Berghahn, S. 138.

<sup>404</sup> Stenogr. Berichte 1919, 6. Sitzung am 25.4.1919, S. 194.

<sup>405</sup> Rede des Abgeordneten Hirsch (HWB), ebd., 23. Sitzung am 2.7.1919, S. 601.

<sup>406</sup> Perner (MSPD), ebd., 22. Sitzung am 27.6.1919, S. 563.

<sup>407</sup> HN v. 25.6.19, abends.

der *Hamburgische Correspondent* am 26. Juni die Zustände.<sup>408</sup> Und später, nach der Besetzung Hamburgs durch die Reichswehrtruppen, glaubte sich die Hamburger Bevölkerung „auf dem Wege in die Stadt in ein Feldlager aus dem Kriege versetzt“,<sup>409</sup> währenddessen der Ehrenhof des Rathauses einer Kaserne glich (Abb. 5).



**Abbildung 5: Truppen des Korps Lettow-Vorbeck im Innenhof des Hamburger Rathauses am 1. Juli 1919**

Die Frage allerdings, ob die bürgerkriegsartigen Zustände und die auffällig ungenierte Anwendung von Gewalt in vielen ihrer Varianten indes allein auf die Erfahrung des Krieges verweisen, ist nur schwer und unzureichend zu beantworten und wäre insbesondere an biographi-

schen Quellen noch eingehender zu untersuchen. Auf den einen mögen die Gewalterfahrungen im Krieg abschreckend gewirkt haben, während andere künftig eher zu gewaltsamen Konfliktlösungen neigten. Für letztgenannte boten Freiwilligenverbände wie die Bahrenfelder eine Option zur „Fortsetzung des unterbrochenen ‚Fronterlebnisses‘“.<sup>410</sup> Weiter ist zu fragen, ob in den ersten Monaten des Jahres 1919, die in ganz Deutschland geprägt waren durch blutige Auseinandersetzungen zwischen Freikorpsseinheiten und revolutionären Parteien, nicht die gemeinsame Wertebasis verlorengegangen war, die auch die Mittel, welche in Auseinandersetzungen noch zu vertreten waren, hätte bestimmen müssen. Zumal sich die staatliche Autorität, die in Deutschland lange vor der Revolution zerfallen war,<sup>411</sup> in so kurzer Zeit noch nicht wieder hatte genügend festigen können und die kriegsbedingte Überlebensökonomie nun ganz offensichtlich mit einer Krise

<sup>408</sup> HC v. 26.6.1919, morgens.

<sup>409</sup> NHZ v. 1.7.1919, abends.

<sup>410</sup> Kluge, S. 153.

<sup>411</sup> Vgl. Kocka, *Klassengesellschaft*, S. 132, 135; Ullrich, *Revolutionierung*, S. 279-282.

des Rechtsbewußtseins zusammenfiel. Die breite Streuung von privatem Waffenbesitz und die Verteilung von Waffen, Munition und Kriegsgerät an Freikorps und Bürgerwehren auf der einen und die Arbeiterschaft auf der anderen Seite trug ein übriges zur allgemeinen Militarisierung des öffentlichen Lebens bei und leistete der kollektiven Gewaltanwendung Vorschub.<sup>412</sup>

Hingegen dürfte der Grund für das brutale Vorgehen der Demonstranten gegen die Sülzehersteller und die Mißhandlung der Bahrenfelder mehr in der Massensituation zu suchen sein, dergestalt, daß diese das Schwinden des persönlichen Verantwortungsbewußtseins sowie den zu beobachtenden Fortfall (innerer) Hemmungen förderte. Hier greifen – empirisch allerdings nur schwer überprüfbare – Erklärungen der Soziologie, wonach am Massenakt die Persönlichkeit weniger mit seiner intellektuellen, regulierend wirkenden Ich-Funktion beteiligt sei, sondern mit seiner emotionalen. Soweit sich das reflektierende, das intellektuelle Ich überhaupt an unzulässigen Akten beteilige, würden Grausamkeiten von ihm unter höhere Ziele subsumiert, zum Beispiel, weil es dessen soziale Notwendigkeit sehe.<sup>413</sup> Ob dabei die Mentalität, Gewalt als geeignetes Protestmittel anzusehen, eine Folge auch der Kriegserfahrungen war, wäre noch eingehender zu untersuchen.

## 7. Die Reaktion der staatlichen Gewalten

### 7. 1 Hamburg im Ausnahmezustand: Die Verhängung des Belagerungszustands

Ein Mittel des Staates, bei Unruhen die innere Ordnung wiederherzustellen, war die Verhängung des Belagerungszustandes über das entsprechende Gebiet. Zwar kam es in der Nachkriegszeit um die formelle Ausrufung des Belagerungszustandes vielfach zu Ungereimtheiten, da im *Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt*

---

<sup>412</sup> Vgl. Kluge, S. 198; Liepmann, S. 38.

<sup>413</sup> Geiger, S. 120 f., 183-193.

vom 10. Februar 1919 dessen Verhängung nicht ausdrücklich geregelt worden war,<sup>414</sup> doch hatte sich rasch eine Rechtspraxis durchgesetzt, nach der die Bestimmungen des alten preußischen *Gesetzes über den Belagerungszustand* vom 4. Juni 1851 weiterhin ihre Gültigkeit behielten.<sup>415</sup> Der Belagerungszustand konnte danach vom Staatsministerium oder in dringenden Fällen auch durch den örtlichen Militärbefehlshaber „für den Fall eines Aufruhrs“ und „bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit, [...] sowohl in Kriegs- als in Friedenszeiten erklärt werden“. Bei Erklärung durch den Militärbefehlshaber bedurfte es eines Antrages zur sofortigen Bestätigung durch die Staatsregierung. Mit der Verhängung des Belagerungszustandes ging die vollziehende Gewalt auf den Obersten Militärbefehlshaber des Distriktes über, dem es im weiteren oblag, wichtige verfassungsmäßige Grundrechte wie die Gewährleistung der persönlichen- oder der Pressefreiheit auszusetzen.

In Hamburg war vor den Sülzeunruhen von der Möglichkeit zur Ausrufung des Belagerungszustandes bereits dreimal Gebrauch gemacht worden. Zum ersten Mal hatte der Hamburger Soldatenrat am 13. Februar den Belagerungszustand über das Stadtgebiet verhängt, um so die Entwaffnung der Hamburger Arbeiterschaft durchführen zu können, deren Selbstbewaffnung zuvor in der Absicht geschehen war, den Bremer Genossen zu Hilfe zu eilen, um den dort drohenden Reichwehreinmarsch zu verhindern.<sup>416</sup> Die zweite Ausrufung erfolgte, wie oben geschildert, am 23. April 1919 anlässlich der Osterunruhen, während der am 20. Juni

---

<sup>414</sup> Ernst-Rudolf Huber: *Weltkrieg, Revolution und Reichserneuerung: 1914-1919*, Stuttgart 1978, S. 1091.

<sup>415</sup> Siehe Schreiben des preußischen Ministerpräsidenten Hirsch an militärische Kommandobehörden über die Verhängung des Belagerungszustandes v. 8.4.1919; abgedr. in: Heinz Hürten (Bearb.), *Zwischen Revolution und Kapp-Putsch. Militär und Innenpolitik 1918-1920*, Düsseldorf 1977, S. 87.

Das „Gesetz über den Belagerungszustand“ v. 4.6.1851 ist abgedruckt in: Ernst-Rudolf Huber (Hg.): *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803-1850*, 2., erw. Aufl. d. „Quellen zum Staatsrecht der Neuzeit“, Stuttgart 1961, S. 414-418, (folgend Huber, *Dokumente*, Bd. 1). Zu den gesetzlichen Grundlagen vgl. weiter ders.: *Weltkrieg, Revolution und Reichserneuerung: 1914-1919*, Stuttgart 1978, S. 1091 f.; Heinz Hürten: *Reichswehr und Ausnahmezustand. Ein Beitrag zur Verfassungsproblematik der Weimarer Republik in ihrem ersten Jahrfünft*, Opladen 1977; Hans-Dieter Kimmel: *Der Belagerungs- bzw. Ausnahmezustand im Deutschen Reich von 1919-1921*, [masch.-schr.] Diss., Göttingen 1971, S. 1-14.

1919 vermeldete Ausnahmezustand ausschließlich das Hamburger Freihafengebiet betraf.<sup>417</sup>

Als Antwort auf die Tumulte vom 23. und 24. Juni griff die Hamburger Kommandantur erneut zu diesem Mittel. Der von Lamp'1 am 25. Juni ausgerufene Belagerungszustand über die Stadtgebiete von Hamburg, Altona und Wandsbek<sup>418</sup> wurde nach Einschaltung der Reichswehr noch zweimal erneuert. Zunächst am 26. Juni durch den kommandierenden General Mengelbier in Schwerin, der mit der Bekanntmachung ausdrücklich das Grundrecht auf persönliche Freiheit außer Kraft setzen ließ, die Versammlungs- sowie die Pressefreiheit einschränkte und die Einrichtung von Ausnahmegerichten gestattete.<sup>419</sup> Als in der Folge, wie wir noch sehen werden, Reichswehrminister Noske Generalmajor von Lettow-Vorbeck mit der Reichsexekution Hamburgs beauftragte, erneuerte dieser den Belagerungszustand am 28. Juni nochmals.<sup>420</sup> Auf den General ging damit für die kommenden Monate die vollziehende militärische wie auch zivile Gewalt in Hamburg über. Die Zivilverwaltungen blieben zwar weiterhin in Funktion, hatten künftig jedoch Lettows Anordnungen und Aufträgen zu folgen, so daß dieser quasi in die Lage versetzt wurde, eine Militärdiktatur in Hamburg auszuüben.<sup>421</sup>

Am 30. Juni wurde der Belagerungszustand dann auch vom Reichspräsidenten und vom Reichswehrminister verhängt,<sup>422</sup> wobei allerdings unklar blieb, ob es sich dabei gleichzeitig um die von Gesetz wegen erforderliche Bestätigung des zuerst von Lamp'1 erklärten Belagerungszustandes handelte, was im Zusammenhang mit der Einsetzung des Kriegsgerichts noch von Bedeutung sein sollte.

---

<sup>416</sup> Bekanntmachung des Obersten Soldatenrates von Groß-Hamburg bei Neumann, S. 119. Der Belagerungszustand wurde am 25. Feb. wieder aufgehoben; ebd., S. 120. Vgl. dazu Büttner, Gerechtigkeit, S. 42-45.

<sup>417</sup> Siehe oben Abschnitt 4. 2.

<sup>418</sup> Bekanntmachung des Belagerungszustandes, Plakat vom 25.6.1919, in: StAHH, 215-1, A 1, Bl. 4, sowie HF v. 25.6.1919, morgens. Die *Verordnung, betreffend den Belagerungszustand über Hamburg, Altona und Wandsbek* vom 11.7.1919 (RGBl 1919, S. 642) nennt, vermutlich deshalb, weil die Verhängung in der Nacht geschah, den 24.6.1919 als Tag der Verkündung.

<sup>419</sup> Bekanntmachung des Belagerungszustandes über Groß-Hamburg und Umgebung durch den Kommandierenden General Mengelbier, Fliegerflugblatt vom 26.6.1919, in: StAHH, 215-1, A 1, Bl. 4.

<sup>420</sup> Siehe dessen Verordnung Nr. 1 und 2 vom 28.6.1919 im HE v. 30.6.1919.

<sup>421</sup> Vgl. Hürten, Reichswehr, S. 15.

<sup>422</sup> Reichsgesetzblatt 1919, S. 637.

Mit Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung am 11. August 1919 wurde das alte Belagerungszustandsrecht ungültig, dennoch blieben die bereits verkündeten Belagerungszustände nach Artikel 178, Absatz 3, der Verfassung ausdrücklich bis auf weiteres in Kraft.<sup>423</sup> Das galt auch für jenen in Hamburg, der, ohne daß eine zwingende Notwendigkeit dazu bestanden hätte, und nachdem bereits am 1. Oktober ein Antrag der USPD auf Aufhebung von der Bürgerschaft abgelehnt worden war und der Senat selbst am 26. November bei der Reichsregierung die Aufhebung erbeten hatte, erst mit Ende des Jahres von der Reichsregierung aufgehoben wurde.<sup>424</sup>

## 7. 2 Staatsnotstand in Hamburg: Die Reichsexekution durch Regierungstruppen

Obzwar die Hamburger Parteiführung der MSPD die Militärpolitik der Berliner Genossen bisher abgelehnt und beispielsweise das Einschreiten der Reichswehr in Bremen scharf kritisiert hatte,<sup>425</sup> hielten die Beteiligten ein Eingreifen in Hamburg jetzt wohl für notwendig. Drei Akteure spielten bei der Entsendung der Reichswehrtruppen nach Hamburg eine mehr oder weniger entscheidende Rolle: Kommandant Lamp'1, der Hamburger Senat und Reichswehrminister Noske. Lamp'1, der Ende Mai noch zu Bedenken gegeben hatte, daß die Arbeiterschaft der MSPD bei einem Einmarsch von Truppen entgleiten könne,<sup>426</sup> schob seine Besorgnis nun

---

<sup>423</sup> Vgl. Hürten, Reichswehr, S. 16.

<sup>424</sup> Kimmel, S. 73; Aufhebung des Belagerungszustandes über Groß-Hamburg v. 1.1.1920, in: 215-1, A 1, Bl. 30.

<sup>425</sup> Neumann, S. 89-121; Büttner, Gerechtigkeit, S. 41-45.

Lamp'1 hatte am 4. Februar an die Reichsregierung ein Telegramm gesandt, in dem er im Namen aller Hamburger Arbeiter und sozialistischen Parteien „zur Vermeidung von Blutvergießen“ forderte, „daß die Division Gerstenberg sofort zurückgezogen wird“ (zit. n. Neumann, S. 97). Und noch am 6. Juni hatte die Hamburger MSPD zusammen mit USPD und KPD – allerdings mehr um diesen nicht allein das Feld zu überlassen – gegen die Hinrichtung des Vorsitzenden der (zweiten) Münchener Räteregierung Eugen Leviné am Tag zuvor auf dem Heiligeistfeld aufgerufen. Laut Flugblatt der Parteileitung (Jahresbericht 1919-1921, S. 9) sollte dort insbesondere „gegen erwachende Militärherrschaft und Militärdiktatur“ protestiert werden; vgl. auch Büttner, Gerechtigkeit, S. 92 f.

<sup>426</sup> Lamp'1s Denkschrift „Die politische Lage in Groß-Hamburg“ vom 25.5.1919, in: Ausschlußberichte 1920, Nr. 78 (Anlage 6), S. 29 f.

beiseite und gab am Morgen des 25. Juni gegen sechs Uhr Anweisung, die Reichswehr um Hilfe zu ersuchen. Eine Aufzeichnung des Telefongesprächs lautet wie folgt:

„Lamp’l bittet Reichswehrbrigade 9, etwa zwei Bataillone im Laufe des Tages so bereitzustellen, daß sie auf Abruf in Hamburg im Laufe des Nachmittags einrücken können. Sie müssen zum Einrücken Befehl Lamp’ls abwarten und unter Befehl der Kommandantur treten. Lamp’l hofft ohne sie Ordnung aufrechtzuerhalten, will aber, um unnötige Verluste zu vermeiden, im Falle neuer Unruhen sogleich stark auftreten und Bewaffnung der Einwohnerwehr durchführen unter dem Schutze der Truppen.“<sup>427</sup>

Indessen hatte das Generalkommando des IX. Armeekorps in Schwerin bereits reagiert. Schon am Abend des 24. Juni hatte der Kommandierende General, Generalleutnant Mengelbier, an den Führer der Reichswehr-Brigade 9, Generalmajor Matthiaß, den Befehl gegeben, „alle verfügbaren Truppen zur Abschließung und demnächstigen Besetzung von Hamburg bereitzustellen“.<sup>428</sup> Auf die oben zitierte Bitte Lamp’ls hin wurden dann bis zum Vormittag des 26. Juni zwei Detachements, eines in Wandsbek unter Oberst von Werder, das andere unter Oberst von Ledebur in Bahrenfeld, zusammengezogen.<sup>429</sup>

Am Vormittag des 25. Juni erklärte Lamp’l: „Wenn bis um 3 Uhr heute nachmittag keine Ruhe in Hamburg herrsche, die Regierungstruppen in Hamburg seien“, gelänge es allerdings der Hamburger Volkswehr und Arbeiterschaft die Ruhe wieder herzustellen und Plünderungen zu vermeiden, werde keine Reichswehr in Hamburg einrücken. Es würde dann eventuell sogar die als Reichswehr geltende Bahrenfelder Truppe aus Hamburg zurückgezogen.<sup>430</sup>

---

<sup>427</sup> Zit. n. Dähnhardt, S. 46; zufolge des Ausschußberichtes 1920, Nr. 78, S. 10 f., bat Lamp’l um 5.30 Uhr „den Hauptmann von Harbou, sich in seinem Auftrage an das Generalkommando IX. A.K. zu wenden“, dieser führte dann vermutlich das Gespräch.

<sup>428</sup> Wirren, S. 131. Daß die Reichswehr bereits am 24.6. reagierte, ist womöglich dadurch zu erklären, daß der Leiter der Bahrenfelder-Zeitfreiwilligen Becker sich nach eigenen Angaben sofort nach den anfänglichen Kämpfen am Abend des 24. mit dem Korps Lüttwitz in Berlin in Verbindung gesetzt hatte, um die Reichsexekution zu bewirken; siehe Becker, in: StAHH, 731-6, IV. 1, S. 50.

<sup>429</sup> Wirren, S. 131 f.

<sup>430</sup> HN v. 25.6.19, abends. Lamp’l gab diese Erklärung Vertrauensleuten der Volkswehr schriftlich; siehe Bericht von Oberstleutnant Mansfeld (Garnisonsältester des Stellvertr. Generalkommandos d. IX. Armeekorps) v. 24.7.1919, in: StAHH, 121-3 I Bürgerschaft I, C 727, Bl. 16. Angemerkt sei an dieser Stelle, daß im engeren Sinne auch die seit dem 10. Juni als Reichswehr Jäger-Bataillon der Reichswehrbrigade 9 in Schwerin unterstellten „Bahrenfelder Freiwilligen“ als Reichswehr anzusehen waren (Ausschußberichte 1920, Nr. 78, S. 6, Dähnhardt, S. 37, Wirren, S. 223). Die Kommandantur hat aber weiterhin die Befehlsgewalt über die Bahrenfelder gehabt, so wie sie es sich am 25.5.1919 vom Reichswehrministerium, erbeten hatte (Ausschußberichte 1920, Nr. 78, Anlage 5, S. 28).

Am Mittag desselben Tages ergriff auch der Senat die Initiative. Regierungsrat Baumann wurde in die Senatssitzung gerufen und erhielt den Auftrag, sofort zu Noske im Reichswehrministerium zu fahren, um den Einmarsch von Truppen in Hamburg zu veranlassen.<sup>431</sup> Als es Baumann um 23 Uhr gelungen war, zu Noske vorzudringen, erklärte dieser ihm jedoch:

„Daß er das Notwendige schon veranlaßt hätte, da er die Zustände in Hamburg habe kommen sehen. Die Herrlichkeit von Lamp’l werde nun ein Ende haben. Die Transporte rollten bereits. Es hätte nicht erst der Aufforderung des Senats bedurft, um in Hamburg einzugreifen. Er befürchte, daß von der schönen Stadt beim Einmarsch manches in Stücke gehen werde, so bedauerlich dies auch sei [...] Bis zum Einmarsch der Truppen würden etwa drei Tage vergehen.“<sup>432</sup>

Dies sollte Baumann dem Senat mitteilen, was dieser auch tat. Ob Noske damit nur auf die morgendlichen Hilferufe Lamp’ls reagiert hatte oder ob er aus eigenem Antrieb die Reichsexekution ausgesprochen hatte, ist anhand der Quellen nicht zu dokumentieren.<sup>433</sup> Polizeichef Danner meinte später der Aussage Noskes entsprechend:

„Daß die hamburgische Landesregierung auch ein entsprechendes Gesuch an die Reichsregierung richtete, ist unwesentlich, da die Reichsregierung die Truppen auch ohne dasselbe und selbst gegen den Willen der Landesregierung in Hamburg hätte einrücken lassen.“<sup>434</sup>

Das letzte Wort hatte so oder so Reichswehrminister Noske und seine Motivation liegt auf der Hand. In seinen politischen Memoiren wird wiederholt deutlich, wie sehr er der Situation in Hamburg und insbesondere den Sicherheitskräften der Stadt mißtraute. Dies um so mehr nach den Erfahrungen, die er bei seinem Besuch in der Hansestadt am 27. Mai 1919 gemacht hatte, als er von Lazarettinsassen bedrängt wurde, weil die Volkswehrwoche im Rathaus nicht in der Lage gewesen war, die Demonstranten am Zugang ins Rathaus zu hindern.<sup>435</sup>

Darüber hinaus war man in Berlin fest der Meinung, daß die Unruhen einen politischen Hintergrund hatten,<sup>436</sup> weshalb die Reichsregierung wohl meinte, schnell

---

<sup>431</sup> Baumann, S. 104. Es war namentlich Senator Petersen, der sich „für die sofortige Herbeirufung von Reichwehrtruppen einsetzte“; so in der Niederschrift über die Vernehmung Senator Petersens, Ausschlußberichte 1920, Nr. 78 Anlage 11, S. 38.

<sup>432</sup> Baumann, S. 104.

<sup>433</sup> Bei Noske, S. 165, heißt es lediglich: „Ich schrieb folgende lakonische Notiz an die Presse: ‚Berlin, den 25. Juni. Die erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung in Hamburg sind eingeleitet.‘“

<sup>434</sup> Danner v. 13.6.1921, in: StAHH, 311-2 IV, VuO II B 4 a VI A, Bl. 90.

<sup>435</sup> Noske, S. 158-162.

<sup>436</sup> So die Mitteilungen aus Berlin im HE v. 27.6.1919. Vgl. auch die *Deutsche Allgemeine Zeitung* v. 27.6.1919, morgens, in der berichtet wurde, daß die „Leiter des Hamburger Aufruhrs“ sich

und nachhaltig reagieren zu müssen, um sich nicht nochmals, wie zuvor in Bremen und München, gezwungen zu sehen, eine bereits ausgerufene Räterepublik blutig niederschlagen zu müssen.<sup>437</sup> Hinzu kommt, daß es nach Noskes eigenen Angaben die „Hauptsorge der Regierung“ gewesen sei, „daß die nach Hamburg beginnende Lebensmittelzufuhr keine Beeinträchtigung erfuhr“.<sup>438</sup> Dazu trat die Sorge, daß die Ententemächte die Elbmündung besetzen könnten, wenn die Lebensmittellieferungen in die Tschechoslowakei wegen der Situation in Hamburg womöglich ins Stocken gerieten.<sup>439</sup> Diese Argumente sind insofern von Belang, als daß die Alliierten ihre Hilfslieferungen an öffentliche Ordnung und politische Normalität geknüpft hatten, „daß diese jedoch primär mit militärischen Mitteln, gewaltsam erzwungen wurde, gehörte nicht zu den Forderungen der Siegermächte“, wie Ulrich Kluge kritisch anmerkt.<sup>440</sup>

Ob der Einmarsch von Regierungstruppen in Hamburg Teil eines Gesamtplanes der Reichsregierung und des Reichswehrministers war, um die Nordseeküste mit ihren für die Nahrungsmittelversorgung so wichtigen Hafenstädten unter Kontrolle zu bringen, ist nur zu mutmaßen. Immerhin bildete Hamburg den Endpunkt in einer langen Reihe von Besetzungen in Norddeutschland, angefangen in Bremen, über Wilhelmshaven, Emden, Cuxhaven, Bremerhaven sowie die Nordseeinseln. Vieles spricht dafür, daß der Aufruhr infolge des Lebensmittelskandals lediglich als Vorwand benutzt wurde, um im Sinne der Reichsregierung auch in Hamburg für Ruhe und Ordnung zu sorgen und Rätebewegungen im Keim zu ersticken.<sup>441</sup>

---

mit dem Berliner Vollzugsrat in Verbindung gesetzt und vermeldet hätten, daß nun „von Hamburg aus die zweite Revolution über das ganze Reich“ eingeleitet werde.

<sup>437</sup> Vgl. die Drahtmeldung aus Berlin in HN v. 28.6.1919, abends: „Die Regierung ist vielmehr gewillt, die Herrschaft des Terrors auf jeden Fall zu beseitigen und eine bewaffnete Klassenherrschaft nicht zu dulden.“

<sup>438</sup> Noske, S. 156.

<sup>439</sup> HN v. 28.6.1919, abends und NHZ, Nr. 327, 30.6.1919, morgens.

<sup>440</sup> Kluge, S. 114.

<sup>441</sup> Hierzu Hagen Schulze: Freikorps und Republik 1918-1920, Boppard a. Rhein 1969, S. 83-86. Die Darstellung Schulzes impliziert eine zusammenhängende Strategie der Reichsregierung gegen die norddeutschen Küstenstädte, wobei, so Schulze, die Hamburger Juni-Unruhen „Noske den Vorwand zum Eingreifen“ geboten hätten (S. 86). Und in Wirren, S. 128, heißt es: „Schon bei der Besetzung der Nordseehäfen im Februar 1919 hatte die Reichsregierung eine Beseitigung der unhaltbaren Zustände in Hamburg vorgesehen, diese Absicht aber verschieben müssen [Sperrung i. Orig.]“

Innerhalb des Senats schien bezüglich des Einmarsches weniger Einigkeit geherrscht zu haben. Während er gerade Baumann zu Noske nach Berlin gesandt hatte, begab sich eine Kommission des Senats und der Arbeiterschaft, die auf einer Sitzung des Senats mit den Betriebsräten und den drei sozialistischen Parteien gebildet worden war, unter Führung des Bausenators Schramm nach Wandsbek, wo im Laufe des Nachmittags und Abends Regierungstruppen eingetroffen waren, um mit deren Kommandeur Oberst von Werder zu verhandeln. Die Delegation sagte im Namen der Arbeiterparteien, des Arbeiterrates sowie der Gewerkschaftsobleute zu, daß Ruhe und Ordnung von der Volkswehr und der Polizei gewährleistet und die geplanten Entwaffnungsmaßnahmen schleunigst durchgeführt würden. Die Verhandlungen führten zu der Vereinbarung, daß die Truppen nicht nach Hamburg einmarschieren würden, wenn unter anderem die Feindseligkeiten eingestellt und die internierten Bahrenfelder herausgegeben würden, eine Rückgabe der Waffen erfolge und die aus den Gefängnissen befreiten Häftlinge zurückgeführt würden.<sup>442</sup>

Daraufhin wurden seitens der Betriebsräte und der Volkswehr vielerlei Anstrengungen unternommen, um die Abmachungen zu erfüllen. 156 der gefangenen Bahrenfelder wurden unter dem Versprechen, daß sie nicht mehr zu den Waffen greifen würden, noch am Abend des Tages ihrer Gefangennahme freigelassen. Nur einige wenige, die das Versprechen zu geben nicht bereit waren, wurden ins Untersuchungsgefängnis gebracht und dort weiterhin festgehalten.<sup>443</sup> Auch die kurzzeitig im Gewerkschaftshaus festgesetzten Mitglieder der Einwohnerwehrwache am Hauptbahnhof wurden bald wieder entlassen.<sup>444</sup> Viele der befreiten Häftlinge kehrten freiwillig ins Untersuchungsgefängnis zurück, weil sie Hunger litten, da ihnen auf der Flucht keine Lebensmittelkarten zur Verfügung standen.<sup>445</sup> Das bei weitem dringendste Problem aber war die Entwaffnung. Auf einer von Betriebsräten, Unabhängigen und Kommunisten bereits am Nachmittag des 25. Juni anberaumten Versammlung war die Entwaffnung der Masse beschlossen und

---

<sup>442</sup> HN v. 26.6.1919, abends; NHZ v. 28.6.1919, morgens; Schramm, S. 509. Zudem die Sitzungen des Arbeiterrats Groß-Hamburg am 27. und 28.6.1919, in: StAHH, 122-3, 3a Bd. 1a.

<sup>443</sup> HN v. 26.6.1919, abends; HN v. 27.6.1919, abends; HC v. 27.6.1919, morgens.

<sup>444</sup> Jahresbericht 1919-1921, S. 14.

eine Kommission auch unter Beteiligung der MSPD gebildet worden, um diese zusammen mit „altorganisierten Arbeitern“ und der Volkswehr durchzuführen.<sup>446</sup>

Die Kommission rief gemeinsam mit der Volkswehr durch öffentliche Anschläge dazu auf, alle Waffen bis 21 Uhr bei der Volkswehr abzugeben.<sup>447</sup>

Ohne jedoch den Verantwortlichen in Hamburg genügend Zeit zu geben, die mit Oberst Werder getroffenen Vereinbarungen zu erfüllen, gab Generalmajor Matthiaß aus Lübeck am 26. Juni den Befehl:

„Hamburg wird abgeschlossen; Oberst Freiherr von Lebedur in Bahrenfeld schließt westlich der Alster den Raum Elbe-Alster, Oberst von Werder in Wandsbek östlich der Alster den Raum Alster-Elbe ab. Major Hueg (Reichswehr-Pionier-Bataillon 9) in Harburg schließt die Stadt mit dem Pionier-Bataillon 9, einer Infanterie- und einer Maschinengewehr-Kompanie des Reichswehr-Regiments 19 (Oldenburg) unter Major Ostermeyer auf dem Südufer der Elbe ab und sperrt die Übergänge nach Hamburg. Die Eiserne Flottille (Korvettenkapitän Lahs) mit acht Torpedoboten sperrt die Elbe und stellt die Verbindung zwischen den Detachements Lebedur und Hueg her.“<sup>448</sup>

Ein am Morgen des 27. Juni unternommener Vorstoßversuch scheiterte jedoch kläglich. Die spärlichen und äußerst jungen Mannschaften, denen ausdrücklich „jegliche Verhandlungen und das Herankommenlassen von Verhandlungssuchenden“ verboten worden war,<sup>449</sup> wurden schon auf dem Marsch von Wandsbek Richtung Hamburger Innenstadt von Menschenmassen umringt. Nachdem sie die Innenstadt erreicht und den Hauptbahnhof sowie das Gewerkschaftshaus besetzt hatten, wurden sie von der anwesenden Menge „einfach gütlich überredet“<sup>450</sup> ihre Waffen niederzulegen. Laut Betriebsrat Loges seien die Soldaten über die Lage in Hamburg „aufgeklärt“ worden, worauf diese gesagt hätten, „sie wollten nicht gegen Arbeiter stehen, die Katzensülze usw. essen müßten“.<sup>451</sup> Die Menge zerbrach die Waffen der Soldaten und warf sie in einen Kanal, woraufhin sich diese im Bewußtsein ihrer schwachen Lage entfernten. Da auch in Harburg die Mannschaften entwaffnet wurden, war das Unternehmen gänzlich mißglückt und die Einheiten mußten zurückgenommen werden.<sup>452</sup>

---

<sup>445</sup> HC v. 27.6.1919, abends.

<sup>446</sup> Jahresbericht 1919-1921, S. 14-16.

<sup>447</sup> HN v. 27.6.1919, morgens und abends.

<sup>448</sup> Zit. n. Wirren, S. 132.

<sup>449</sup> Detachment-Befehl vom 27.6.1919, in: StAHH, 622-1, Nr. 12, Bl. 26.

<sup>450</sup> HE v. 28.6.1919.

<sup>451</sup> Sitzung des Arbeiterrates Groß-Hamburg am 27.6.1919, in: StAHH, 122-3, 3a Bd. 1a.

<sup>452</sup> Zum Voranstehenden: HC v. 28.6.1919, morgens; HE v. 28.6.1919; Wirren, S. 132 f.; Dähnhardt, S. 63; Noske, S. 167; Danner, S. 20. Ganz ohne Blutvergießen verlief der Einmarschver-

„Für die Generale des Bürgerkrieges“, so Rudolf Lindau rückblickend, „war diese friedliche Entwaffnung eine größere Niederlage als eine verlorene Straßenschlacht.“<sup>453</sup> Die Reichswehr führte den Mißerfolg auf übereiltes Handeln, die zu geringe Truppenstärke, schlechte Ausrüstung sowie mangelnden Halt und fehlende Moral der Truppe zurück.<sup>454</sup> Auf die Idee, daß das Unternehmen auch wegen fehlender Überzeugung gescheitert sein könnte, kam niemand. Statt dessen hegten Teile der Reichswehrführung die Hoffnung, daß durch das erstmalige Scheitern „die Truppen schärfer gemacht werden“.<sup>455</sup>



**Abbildung 6:**  
**Generalmajor Paul von**  
**Lettow-Vorbeck**

Inzwischen erteilte Noske am 27. Juni dem ehemaligen Kommandeur der Schutztruppen in Deutsch-Ostafrika, Generalmajor Paul von Lettow-Vorbeck (Abb. 6),<sup>456</sup> dessen Auslieferung die Alliierten wegen seiner grausamen Kriegsführung in Afrika verlangten,<sup>457</sup> den Befehl, durch den Einmarsch von verschiedenen Reichswehrtruppenteilen in Hamburg die volle Regierungsgewalt wiederherzustellen und zu sichern, gegen die an den Unruhen beteiligten Personen und Rädelsführer vorzugehen, unzuverlässige Sicherheitstruppen und die Zivilbevölkerung zu entwaffnen sowie für die Aufstellung einer Einwohnerwehr zu sorgen.<sup>458</sup>

---

such am 27.6. nicht. Ernst Schult wurde auf dem Hachmannplatz am Hamburger Hauptbahnhof „von einem Regierungssoldaten erschossen, als er gemeinsam mit mehreren Zivilisten versuchte, den Truppen gewaltsam ein Maschinengewehr zu entreissen“; Verzeichnis über die bei den Juni-Unruhen umgekommenen Personen, in: StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 8, UA 32, Bl. 5.

<sup>453</sup> Lindau, S. 125.

<sup>454</sup> Wirren, S. 133.

<sup>455</sup> So in einer Meldung des bayrischen Verbindungsoffiziers beim Reichswehr-Gruppenkommando 1, Major Adam, über die politische Lage v. 30.6.1919, abgedr. bei Hürten, *Revolution*, S. 164 f. Am Einmarsch in Hamburg waren u.a. auch bayrische Truppen beteiligt, darunter das Freikorps Epp; siehe Wirren, S. 134, 223.

<sup>456</sup> Paul von Lettow-Vorbeck (1870-1964) nahm 1920 am Kapp-Lützow-Putsch teil und wurde daraufhin aus der Reichswehr entlassen. Von 1928 bis 1930 war er MdR für die DNVP.

<sup>457</sup> Könnemann, S. 238.

<sup>458</sup> Kimmel, S. 71 (nach Befehl Noskes an Lettow-Vorbeck v. 27.6.1919, befindlich im Bundesarchiv). Ein Auszug dieses Befehls findet sich in: StAHH, 215-1, A 1, Bl. 17.

Und obwohl es in der Folgezeit in der Stadt ruhig geblieben war und keinerlei besondere Vorkommnisse mehr zu vermelden waren,<sup>459</sup> so daß am 29. Juni nochmals eine Kommission bei Lettow-Vorbeck im Korpsstabsquartier in Friedrichsruh vorsprach und darum bat, „daß jetzt, nachdem Ruhe und Ordnung wiederhergestellt seien, der Einmarsch der Truppen unterbleibe“,<sup>460</sup> rückten die zuvor im Hamburger Umland massiv zusammengezogenen Einheiten von rund 10.000 Mann am Morgen des 1. Juli mit 1.400 Pferden, 30 Geschützen, 100 schweren und 137 leichten Maschinengewehren, 14 Minenwerfern, unterstützt von einem Panzerzug, einem Kampfwagenzug, einer Torpedobootsflottille und einer Fliegerabteilung, von allen Seiten in Hamburg ein. Lothar Danner mutmaßt, daß dies wohl mehr als die Hälfte der mobilen Streitkräfte gewesen seien, „über die die



**Abbildung 7: Truppen und Panzer vor dem Hamburger Rathaus am 1. Juli 1919**

deutsche Republik damals verfügte“.<sup>461</sup> Sie besetzten St. Pauli und das Gängenviertel, das Hamburger wie das Altonaer Rathaus, den Hauptbahnhof, den Freihafen und andere strategisch wichtige Punkte und öffentliche Gebäude der Stadt und sicherten diese durch Drahtverhaue und Maschinengewehrstellungen.<sup>462</sup>

---

<sup>459</sup> Siehe HC v. 28.6.1919, abends und HN v. 28.6.1919, abends. Auch die preußische Gesandtschaft meldete am 27.6.1919 dem Auswärtigen Amt nach Berlin: „In Hamburg herrscht äusserlich völlige Ruhe.“ (StAHH, 743-11, Hamburg Nr. 1, Bd. 6.)

<sup>460</sup> HF v. 30.6.1919.

<sup>461</sup> Danner, S. 22.

<sup>462</sup> HN v. 1.7.1919, mittags, sowie detailliert Wirren, S. 134-136, 218-223.

Die konservative Presse, die in der Vergangenheit kaum eine Gelegenheit ausgelassen hatte, vermeintlich revolutionäre Aktionen zu beschwören, um so ein Klima für die von ihr erwünschte Besetzung Hamburgs durch Reichswehrtruppen zu schaffen,<sup>463</sup> gab sich denn auch hocheifrig über ihre unter „Soldatensang“ und „klingendem Spiele“ einziehenden „braven Jungens“, deren „Ordnung und Haltung“ so war, „wie man es in früheren Zeiten gewohnt war“ und die dabei „ein strammes militärisches Bild“ abgaben, „das Freude machte“.<sup>464</sup>

Dafür, daß es in Hamburg zu keinen gravierenden bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der linken Arbeiterschaft und den reaktionären Reichswehrtruppen kam, sorgten beschwichtigende Aufrufe von verschiedenen Seiten. So verpflichtete sich die Hamburger Arbeiterschaft „mit allen Mitteln an der Aufrechterhaltung der Ruhe mitzuarbeiten und jeden bewaffneten Widerstand gegen Reichswehrtruppen sowie Aufreizung zum Streik unbedingt zu verhindern“,<sup>465</sup> währenddessen die Hamburger KPD erklärte: „Die Partei verwirft jeden Versuch, sich mit Waffengewalt dem Einmarsch der Regierungstruppen zu widersetzen.“<sup>466</sup>

Die Besetzung Hamburgs verlief deswegen aber keineswegs ohne Vorkommnisse und Todesopfer. Wie rücksichtslos die Reichswehrtruppen bei ihrem Einmarsch gegen Unbeteiligte und Unschuldige vorgingen, zeigen exemplarisch die beiden nachstehenden Fälle. Im ersten berichtet eine Arbeiterfrau davon, wie ihr Mann, der sich mit einem Kollegen auf dem Weg zur Arbeit befand, beim Einzug der Truppen erschossen wurde:

„Mit dem Rufe: Fenster zu und Straße frei erfolgte der Einmarsch der Truppen [...] Durch die Rufe wendeten sich beide zur Umkehr, konnten sich jedoch nicht mehr aus dem Schußbereich der Truppen entfernen. Eine Kugel drang meinem Manne von hinten in das Becken und schlug durch den Körper hindurch. Mein Mann mußte ca. 20 Minuten am Boden liegen bleiben, ohne daß ihm von seiten der weitermarschierenden Truppen geholfen wurde [...] Kurz nach der Einlieferung ins Krankenhaus ist mein Mann gestorben.“<sup>467</sup>

Im anderen erklärten zwei Männer, die am Morgen des 1. Juli ebenfalls auf dem Weg zur Arbeit waren, an Eides Statt:

---

<sup>463</sup> Ullrich, Arbeiterbewegung, S. 712.

<sup>464</sup> HN v. 1.7.1919, mittags.

<sup>465</sup> Aufruf der „Hamburger Arbeiterschaft“ im HC v. 28.6.1919, abends.

<sup>466</sup> HF v. 28.6.1919.

<sup>467</sup> Bergmann (USPD) zitiert den Bericht der Frau, den diese dem Metallarbeiterverband gegeben hatte, in einer Rede, Stenogr. Berichte 1919, 24. Sitzung am 4.7.1919, S. 613-614. Der Fall wird ebenso geschildert im HF v. 2.7.1919.

„Als ich heute aus meiner Wohnung, Schulterblatt 60, zur Arbeit gehen wollte, zogen Regierungstruppen ein. Einwohner obigen Grundstückes sahen vor dem Hause diesem Einzug zu. Sie wurden aufgefordert, zurückzugehen, und kamen dieser Aufforderung sofort nach und gingen in den Torweg zurück. Darauf gab (anscheinend) ein Leutnant einen Schuß in die Menge ab. Erfolg: zwei Verwundete, davon einer schwer. Ohne sich um Verwundete zu kümmern, und Hilfe zu leisten, zog die Truppe weiter. Der Leutnant sah sich nur mit ironischem Lächeln nach seinen Opfern um.“<sup>468</sup>



**Abbildung 8: Karikatur des Belagerungszustandes**

Häufig kam es sowohl während, wie auch in der Zeit nach dem Einmarsch, zum Schußwaffengebrauch, weil Menschen auf Anrufe oder Anordnungen von Posten nicht wie gewünscht reagierten. Besonders drastisch erscheint dabei der Fall des Laternenwärters Otto Netz. Dieser wurde auf einem Dienstgang an der Börse von einem Reichswehrposten erschossen, weil er aufgrund seiner Schwerhörigkeit auf Anruf nicht stehengeblieben war.<sup>469</sup> Hier wurde also, ohne daß dazu irgendeine Notwendigkeit vorlag, scharf geschossen, während in einem anderen Fall gar das Hänkeln eines Soldaten ausreichte, um von der Schußwaffe Gebrauch

zu machen.<sup>470</sup> Derweil das *Hamburger Echo* die Hamburger Arbeiterschaft als „die besonnenste des ganzen Reiches“ lobte, was sie dadurch bewiesen habe, daß die Reichswehrtruppen „in Hamburg in Ruhe und ohne Lärm einmarschieren und sich festsetzen [konnten], wo es ihnen beliebte“,<sup>471</sup> überrascht es bei solch drastischen Überreaktionen von Seiten der Truppen kaum, daß die Bevölkerung allent-

<sup>468</sup> Eidesstattliche Versicherung, die die Männer beim Arbeiterrat der Reiherstieg Schiffswerft abgaben, im HE v. 2.7.1919.

<sup>469</sup> Verzeichnis über die bei den Juni-Unruhen umgekommenen Personen, in: StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 8, UA 32, Bl. 5. Das (unvollständige) Verzeichnis weist noch vier weitere infolge des Reichswehreinsatzes getötete Personen aus.

<sup>470</sup> HE v. 8.7.1919. Der Reichwehrangehörige, der den Schuß, der zu einem Querschläger geriet, abgab und dadurch den Hausmeister August Schultz tötete, wurde nicht zur Verantwortung gezogen; siehe Protokolle und Ausschußberichte der Bürgerschaft im Jahre 1919 (vom 24. März bis zum 31. Dezember), Nr. 30.

<sup>471</sup> HE v. 6.7.1919.

halben darüber Klage führte, daß die Soldaten ein Übermaß an militärischem Schneid hervorkehren würden.<sup>472</sup>

Eines der wesentlichen Anliegen des Korps Lettow war die Entwaffnung der Zivilbevölkerung.<sup>473</sup> Alle Waffen sollten vom 1. bis 3. Juli abgegeben werden. Wer dieser Aufforderung nachkam, sollte nicht wegen unbefugten Waffenbesitzes bestraft werden.<sup>474</sup> Insgesamt wurden durch Abgabe und vom Korps in den folgenden Tagen durchgeführte Waffensuchungen 185 Maschinengewehre, 8.000 Gewehre, 2.000 Karabiner, eine Kanone und zwei Granatwerfer sichergestellt.<sup>475</sup>

Im Lebensmittelbereich erließ Generalmajor von Lettow-Vorbeck eine Verordnung, die künftig die Herstellung und den Vertrieb von verdorbenen oder ekelerregenden Nahrungsmitteln verbot und für Vergehen eine Anklage vor dem außerordentlichen Kriegsgericht vorsah.<sup>476</sup> In der Folge machten übrigens auch die in Hamburg stationierten Truppen mit der schlechten Versorgung der Stadt Bekanntschaft, so daß sie wegen „der sehr hohen Lebensmittelpreise in Hamburg“ und der unzureichenden Belieferung durch das Reich vom Senat eine Tageszulage oder einen Zuschuß für die Soldaten erbat, um die „Verpflegung besser zu gestalten“ sowie die „Stimmung und Leistungsfähigkeit der Truppe auf der wünschenswerten Höhe zu erhalten“.<sup>477</sup>

---

<sup>472</sup> NHZ v. 2.7.1919, abends.

<sup>473</sup> Weisungen für die Durchführung der dem Korps nach obliegenden Aufgaben in Hamburg v. 11.7.1919, in: StAHH, 622-1, Nr. 12.

<sup>474</sup> Verordnung Nr. 3 des Korps Lettow-Vorbeck v. 1.7.1919, in: StAHH, 731-6, IV 1.

<sup>475</sup> Danner, S. 22; Wirren, S. 136.

<sup>476</sup> Verordnung Nr. 5 des Korps Lettow-Vorbeck v. 3.7.1919, in: NHZ v. 5.7.1919.

<sup>477</sup> Oberst von Ledebur vom Reichswehr-Schützenregiments 18 an den Senat v. 19.9.1919, in: StAHH, 311-2 IV, VuO II A 10 a II C f, Bl. 3.

### 7. 3 Die Reaktion der Judikative: Das Wirken des außerordentlichen Kriegsgerichts

Das *Gesetz über den Belagerungszustand* erlaubte dem zuständigen Militärbefehlshaber die Einsetzung von Ausnahmegerichten.<sup>478</sup> Von dieser Möglichkeit machte Lettow-Vorbeck Gebrauch und installierte am 2. Juli 1919 ein außerordentliches Kriegsgericht beim Landgericht Hamburg. Zu Richtern wurden vom Militärbefehlshaber, wie es das Gesetz forderte, zwei zivile Richter des Hamburger Landgerichts und drei Offiziere bestellt. Das im Hinterflügel des Strafjustizgebäudes tagende Gericht war bis zur Aufhebung des Belagerungszustandes am 31.12.1919 tätig.<sup>479</sup>

Bevor das Gericht seine Tätigkeit aufnahm, mußte jedoch noch eine Schwierigkeit überwunden werden, denn die Verhängung des Belagerungszustands durch die Reichsregierung war erst am 30. Juni erfolgt – und zudem erst am 11. Juli im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden –, so daß einige Verwirrung entstand, ob der von Lamp’l ausgerufenen Belagerungszustand überhaupt Rechtsgültigkeit besaß.<sup>480</sup> Das war vor allem deshalb von Bedeutung, weil die während der Unruhen begangenen Verstöße gegen den Belagerungszustand durch das außerordentliche Kriegsgericht nur dann geahndet werden konnten, wenn der Belagerungszustand zu diesem Zeitpunkt ordnungsgemäß verhängt, das hieß auch schnellstmöglich durch die Reichsregierung bestätigt worden war.<sup>481</sup> Die Erwä-

---

<sup>478</sup> Diese waren nach der preußischen Verfassungsurkunde, Art. 7 (Huber, Dokumente, Bd. 1, S. 402), unstatthaft. Der Artikel konnte jedoch nach BZG, § 5 (Huber, Dokumente, Bd. 1, S. 415), außer Kraft gesetzt werden.

<sup>479</sup> Das außerordentliche Kriegsgericht in Hamburg [undatiert], in: StaHH, 215-1, A 1, Bl. 7; Einsetzung des außerordentlichen Kriegsgerichts durch den Landgerichtspräsidenten vom 4.7.1919, in: ebd., Bl. 6; Aufzeichnung betreffend das außerordentliche Kriegsgericht in Hamburg [undatiert], in: StAHH, 241-1 I, I E b 14 a 14 Vol. 1, UA 2a, Bl. 5. Zur Errichtung von Kriegsgerichten siehe §§ 10-15 des BZG (Huber, Dokumente, Bd. 1, S. 416-418). Auch beim Landgericht Altona sowie beim Amtsgericht Harburg wurden Kriegsgerichte eingesetzt; siehe HF v. 8.7.1919.

<sup>480</sup> Telegramm des Berichterstatters der aoKg an Reichswehrminister Noske v. 9.7.1919, in: StAHH, 215-1, A 1, Bl. 15, sowie Entwurf eines Schreibens des Berichterstatters am aoKg [undatiert], in: ebd., Bl. 13. Eine Zusammenfassung der Vorgänge auch in: StAHH, 241-1 I, I E b 14 a 14 Vol. 2, Bl. 7 mit diversen Anlagen.

<sup>481</sup> Vgl. Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in: Huber, Dokumente, Bd. 1, S. 415.

gungen am Landgericht gingen soweit, daß wegen der unklaren Rechtslage „die Amtsniederlegung sämtlicher Mitglieder des vom Korps v. Lettow eingesetzten außerordentlichen Kriegsgerichts unmittelbar“<sup>482</sup> bevorstand. Schließlich gab sich das Gericht aber mit der Bestätigung *post festum* zufrieden<sup>483</sup> und nahm mit einiger Verspätung am 14. Juli die Arbeit auf. Ein ähnliches Problem tauchte nochmals auf, als am 14. August 1919 die Weimarer Verfassung in Kraft trat. Da aber der Belagerungszustand bestehen blieb, weil nach Art. 178 der neuen Reichsverfassung diejenigen Verordnungen, die vor der neuen Reichsverfassung erlassen worden waren, ihre Gültigkeit behielten,<sup>484</sup> wirkte das Kriegsgericht auch danach weiter.<sup>485</sup>

Nachdem vom Korps Lettow nach dem 1. Juli 1919 Verhaftungen in großer Zahl vorgenommen worden waren, stellte es für Noske und Lettow-Vorbeck ein vordringliches Anliegen dar, gegen die vermeintlichen linken Rädelsführer der Unruhen vorzugehen.<sup>486</sup> Deshalb sollen hier zunächst exemplarisch kurz die Fälle Wilhelm Heises und Henry Siemers nachgezeichnet werden.

Der ehemalige Vorsitzende des Hamburger Soldatenrates Heise war auf Anordnung des Korps Lettow-Vorbeck, nachdem er von verschiedenen Seiten als angeblicher Haupträdelsführer benannt wurde,<sup>487</sup> zusammen mit dem Bürgerschaftsmitglied der USPD Siemer und weiteren Abgeordneten der USPD in der Nacht vom 6. auf den 7. Juli verhaftet worden.<sup>488</sup> Vor dem außerordentlichen Kriegsgericht wurde Heise zur Last gelegt, daß er, als die Massen in das Rathaus eindrangen, mit der Aufforderung an die Bahrenfelder die Waffen niederzulegen

---

<sup>482</sup> Telegramm des Berichterstatters beim aoKg an Noske vom 10.7.1919, in: StaHH, 215-1, A 1, Bl. 16.

<sup>483</sup> Telegramm des Generalkommandos aus Schwerin an das Korps Lettow vom 6.7.1919, in: StaHH, 215-1, A 1, Bl. 12; Telegraphie Noskes an den Berichterstatter des aoKg vom 11.7.1919, in: ebd., Bl. 18.

<sup>484</sup> Siehe oben Abschnitt 7. 1.

<sup>485</sup> HF v. 15.9.1919 und die Debatten in der Bürgerschaft, Stenogr. Berichte, 33. Sitzung am 24.9.1919, S. 933-950.

<sup>486</sup> Vgl. Befehl des Reichswehrministers Noske v. 27.6.1919 [Auszug], in: StaHH, 215-1, A 1, Bl. 17.

<sup>487</sup> Schreiben der Kommandantur Groß-Hamburg an das Korps Lettow vom 2.7.1919, in: StaHH, 215-1, B 1, Bl. 9, und Korps Lettow an das außerordentliche Kriegsgericht betreffs Anklagen gegen Heise u.a. vom 5.7.1919, in: StaHH, 215-1, B 1, Bl. 12.

<sup>488</sup> Auftrag des Korps Lettow an die Polizeibehörde v. 4.7.1919, in: StaHH, 215-1, B 1, Bl. 85. Zur Verhaftung von Heise, Siemer siehe HN v. 7.7.1919.

gegen das Belagerungszustandsgesetz verstoßen und auf die Übernahme der politischen Gewalt hingearbeitet habe, was eine Verurteilung wegen Hochverrats nach sich gezogen hätte.<sup>489</sup> Doch die gegen ihn vorgelegten Zeugenaussagen konnten seine Bekundungen nicht entkräften; sie bestätigten vielmehr, daß er nicht deshalb an die Bahrenfelder appellierte die Waffen niederzulegen, um die politische Gewalt in Hamburg zu übernehmen, sondern um weiteres Blutvergießen zu verhindern.<sup>490</sup> Demgemäß forderte der Berichterstatter des außerordentlichen Kriegsgerichts schließlich die Einstellung des Verfahrens gegen Heise.<sup>491</sup> Dem Ersuchen wurde auch von Seiten des Gerichts entsprochen und Heise am 21. Juli aus dem Untersuchungsgefängnis entlassen.<sup>492</sup>

Ebenso verhielt es sich im Falle Henry Siemer. Auch diesem konnte eine ernstgemeinte Aufforderung an die Bahrenfelder, die Waffen niederzulegen, nicht nachgewiesen werden. Siemer habe nur unter dem Eindruck, daß die Bahrenfelder ohne Grund in die Menge geschossen hätten, zu jenen gesagt, „sie sollten sich schämen, dass sie auf die Menge geschossen hätten, sie sollten lieber ihre Waffen niederlegen“, so dessen Anwalt.<sup>493</sup> Desgleichen erwies sich die Anschuldigung der Teilnahme oder Duldung von Mißhandlungen an den überwältigten Bahrenfeldern als abwegig. Es stellte sich im Gegenteil heraus, daß Siemer verwundete Bahrenfelder vor der Menge beschützt und dafür gesorgt hatte, daß diese ins Krankenhaus gebracht werden konnten. Das Gericht kam demzufolge zu dem Ergebnis, daß kein Beweis dafür vorhanden war, nach dem sich Siemers Tätigkeit während der Unruhen „darauf gerichtet habe, durch Benutzung der Unruhen und durch deren Schürung gewaltsam die Übernahme der politischen Macht in Hamburg durch eine andere politische Gruppe herbeizuführen“. Das Verfahren wurde

---

<sup>489</sup> Antrag auf Einstellung des Verfahrens in den Fällen Heise und Normann vom 21.7.1919, in: StaHH, 215-1 aoKg, B 1, Bl. 146-148.

<sup>490</sup> So die Aussagen von „Bahrenfeldern“ in der Meldung des Kommandos der Bahrenfelder an das Korps Lettow vom 12.7.1919, in: StaHH, 215-1 aoKg, B 1, Bl. 86.

<sup>491</sup> Antrag auf Einstellung des Verfahrens in den Fällen Heise und Normann vom 21.7.1919, in: StaHH, 215-1 aoKg, B 1, Bl. 146-148.

<sup>492</sup> Anordnung zur Entlassung Heises vom 21.7.1919, in: StaHH, 215-1 aoKg, B 1, Bl. 149.

<sup>493</sup> Schreiben des Rechtsanwalts Brinckmann an die Staatsanwaltschaft des Kriegszustandsgerichts v. 10.7.1919, in: StAHH, 215-1, B 1, Bl. 40-51, Zit. Bl. 43.

daraufhin eingestellt, der Haftbefehl aufgehoben und Siemer aus der Haft entlassen.<sup>494</sup>

Überhaupt erwies sich die Beweisführung bei der Anklage wegen Aufruf oder Beteiligung am Aufruhr während der Unruhetage als schwierig, so daß viele der Verdächtigen aus Mangel an Beweisen freigesprochen werden mußten.<sup>495</sup> Erfolgreicher war das Gericht hingegen bei der Verfolgung von Taten, die nach der Besetzung Hamburgs gegen die Reichswehr verübt worden waren. Hier genügten schon geringfügige Vergehen, um die Angeklagten durch die Zeugenaussagen von Reichswehrangehörigen zu Gefängnisstrafen zu verurteilen. So wurde der Pferdehändler Josef Dimitri mit zwei Monaten Gefängnis bestraft, weil er am 6. Juli einen Posten der Reichswehr dazu aufgereizt hatte, die Waffe wegzulegen,<sup>496</sup> und der Arbeiter Franz Augustin erhielt drei Monate Haft, weil er sich den Anordnungen eines Postens an einer Absperrung nicht fügen wollte und diesem ein: „Schäme dich, daß du bei der Noskegarde bist“ entgegenhielt.<sup>497</sup>

Am Ende seiner Arbeit hatte das Gericht zwar eine ansehnliche Ermittlungsaktivität vorzuweisen, in einer großen Zahl von Verurteilungen schlug sich diese jedoch nicht nieder. Nach dem abschließend erstellten Tätigkeitsbericht waren in der Zeit seines Bestehens beim Gericht 3.551 Ermittlungssachen eingegangen, von denen 2.661 an ordentliche Gerichte überwiesen wurden. 438 der beim Kriegsgericht verbliebenen Verfahren wurden eingestellt, so daß überhaupt nur 322 Fälle zur Hauptverhandlung kamen. Davon wurden 309 durch Urteil erledigt, wobei 402 Angeklagte abgeurteilt wurden. Von diesen Urteilen lauteten 112 auf Freispruch, so daß lediglich 290 verurteilte Personen übrigblieben.<sup>498</sup> Bei diesen Zahlen ist indes zu bedenken, daß das außerordentliche Kriegsgericht Delikte ahndete, die während der gesamten Dauer des Belagerungszustands begangen wurden, soweit sie gegen das Belagerungszustandsgesetz bzw. die Verordnungen

---

<sup>494</sup> Antrag auf Aufhebung des Haftbefehls und Einstellung des Verfahrens gegen Siemer durch Kriegsgerichtsrat Dr. Reuter v. 21.7.1919, in: StAHH, 215-1, B 1, Bl. 137-142; sowie Anordnung des Vorsitzenden des aoKg v. 21.7.1919, in: StAHH, 241-1 I, I E b 14 a 14 Vol. 2, UA 9a, Bl. 5.

<sup>495</sup> Siehe die Fälle in der NHZ v. 19.7.1919, abends.

<sup>496</sup> Ebd.

<sup>497</sup> HE v. 19.7.1919, abends.

des Militärbefehlshabers verstießen, also auch solche, die in keinerlei Zusammenhang mit den Sülzeunruhen standen. Das erschwert auch eine weitere Analyse der im Tätigkeitsbericht gelieferten Daten.

So ist beispielsweise nicht nachzuvollziehen, inwieweit es sich bei den neun Urteilen auf Mord, denen wohl die sechs verhängten Todesurteile zugeordnet werden können, um während der Unruhen begangene Tötungen oder um andere Tötungsdelikte handelte, die gleichfalls vor dem Kriegsgericht zur Verhandlung kamen. In jedem Falle fällt bei Betrachtung der 290 Verurteilungen auf, daß die mit 102 Fällen weitaus meisten aufgrund von unerlaubtem Waffenbesitz erfolgten. Typische Unruhedelikte wie Aufruhr und Gefangenenbefreiung oder die Aufreizung dazu tauchen insgesamt 38 mal auf. Zu einer Vielzahl von Verurteilungen kam es infolge von Vergehen gegen die Reichswehrtruppen. So wurden allein 59 Personen wegen tätlicher Widersetzung gegen Reichswehrtruppen und weitere 32 Personen wegen Beschimpfung derselben verurteilt.<sup>499</sup>

Wie die Zahlen der eingestellten Verfahren und Freisprüche schon vermuten lassen, waren die Verhaftungen vom Korps Lettow ziemlich willkürlich, respektive unberechtigt vorgenommen worden.<sup>500</sup> Daß zumindest ein Teil der Verhaftungen auch politisch motiviert war,<sup>501</sup> zeigt sich daran, daß das Korps, um ihm unliebsame Haftentlassungen vorzubeugen, anordnete, vom außerordentlichen Kriegsgericht freigesprochene Personen erst dann aus der Haft zu entlassen, wenn vom Korps die Genehmigung dazu vorläge. Als die Justizbehörde die Unzulässigkeit einer solchen Praxis erkannte, wurde in der Folge der Umweg beschritten, vom Gericht Freigesprochene der Polizei zu überstellen, um sie dann gegebenenfalls auf Grundlage des „Schutzhaftgesetzes“ von 1916 weiter festhalten zu können.<sup>502</sup>

---

<sup>498</sup> Tätigkeitsbericht des außerordentlichen Kriegsgerichts v. 16.1.1920, in: StAHH, 241-1 I, I E b 14 a 14 Vol. 2, UA 9a, Bl. 10 (dass., in: StAHH, 215-1, A 4, Bl. 56).

<sup>499</sup> Ebd.

<sup>500</sup> Siehe auch die im HE v. 11. und 19.7.1919 geschilderten Fälle von ungerechtfertigter Inhaftierung. Ein Artikel in der NHZ v. 4.8.1919, morgens, berichtet dann auch von massenhaften Forderungen nach Wiedergutmachungszahlungen wegen grundloser Haft.

<sup>501</sup> Vgl. Büttner, Gerechtigkeit, S. 97.

<sup>502</sup> StAHH, 241-1 I, I E b 14 a 14 Vol. 2, UA 9a, Bl. 3 mit Anlagen. Das „Reichsgesetz betr. die Verhaftung und Aufenthaltsbeschränkung auf Grund des Kriegszustandes und des Belagerungszustandes“ v. 4.12.1916 ist abgedr. in: Ernst Rudolf Huber (Hg.): Dokumente zur deut-

Mit den Prozessen vor dem außerordentlichen Kriegsgericht ist indessen nicht die gesamte Bandbreite des juristischen Nachspiels der Sülzeunruhen abgedeckt, da sowohl während als auch nach Wirken des Kriegsgerichts ferner Verfahren vor ordentlichen Gerichten geführt wurden. So wurde beispielsweise der arbeitslose Möbeltischler Otto Szafranski trotz äußerst zweifelhafter Zeugenaussagen von einem Schwurgericht wegen Landfriedensbruch zu einer verhältnismäßig hohen Strafe von zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Er soll, was er bestritt, am Sturm auf das Strafjustizgebäude beteiligt gewesen sein und bei der anschließend erfolgten Plünderung einige Wertgegenstände gestohlen haben.<sup>503</sup> Und noch im Juni und November des Jahres 1920 wurden zwei Männer in einem Schwurgerichtsverfahren des Landfriedensbruchs für schuldig gesprochen, weil sie daran beteiligt waren, als der Direktor der Blindenanstalt Merle und dessen Frau gewalt- sam zum Rathausmarkt geführt wurden. Die Urteile lauteten auf sechzehn bzw. vier Monate Gefängnis.<sup>504</sup> In einem weiteren, gar erst Ende 1922 angestregten Schwurgerichtsprozeß konnte dem Angeklagten Bernhard Mausolf der Mord an Leutnant Sander nicht nachgewiesen werden. Es gab zwar einen Augenzeugen, doch konnte dieser nicht beschwören, daß es unzweifelhaft Mausolf war, der die tödlichen Schüsse auf Sander abgegeben hatte, so daß das Verfahren eingestellt werden mußte.<sup>505</sup>

---

schen Verfassungsgeschichte. Bd. 2: Deutsche Verfassungsdokumente 1851-1918, 2., erw.

Aufl. d. „Quellen zum Staatsrecht der Neuzeit“, Stuttgart 1964, S. 459 f.

<sup>503</sup> StAHH, 213-11, L 276/1920, sowie HN v. 22.11.1919.

<sup>504</sup> HC v. 22.6.1920, morgens und HC v. 14.11.1920, morgens.

<sup>505</sup> StAHH, 213-11, L 409/1923; HE v. 1.9.1923.

## 8. Die Hamburger Sülzeunruhen: Umsturzversuch oder Konsumentenprotest?

Nach allem, was bisher dargelegt wurde, lassen sich weder Anzeichen dafür erkennen, daß die Sülzeunruhen planmäßig initiiert worden waren, noch, daß sie von oppositionellen Gruppierungen, sprich von USPD und KPD, dazu benutzt wurden, um die bürgerlich-sozialdemokratische Regierung Hamburgs zu stürzen. Trotzdem soll vor einer zusammenfassenden Schlußbetrachtung noch etwas näher auf verschiedentlich in der Literatur und den Quellen zu findende Meinungen eingegangen werden, nach denen es sich von vornherein um politisch motivierte Unruhen handelte oder diese zumindest im Verlauf von linksradikaler Seite koordiniert und vorangetrieben wurden.

Häufiger ist zum Beispiel die Behauptung nachzulesen, daß der Senat während der Sülzeunruhen von den Aufständischen abgesetzt worden sei und die Zwölferkommission der Betriebsräte die Regierungsmacht in Hamburg übernommen habe.<sup>506</sup> Dafür verantwortlich, daß eine solche Ansicht Eingang in die Literatur fand, war zum einen der Leiter des Hamburger Büros des *Wolffschen Telegraphenbureaus* Korffmacher. Ihm war angeblich auf die Frage, wer jetzt in Hamburg die politische Gewalt ausübe, von Mitgliedern der Zwölferkommission geantwortet worden, die Gewalt liege „in den Händen der Volkswehr und der Betriebsräte der Hamburger organisierten Arbeiterschaft“, was Korffmacher sodann als Meldung nach Berlin weiterleitete, von wo aus diese Nachricht durch die Presse eine schnelle Verbreitung erfuhr.<sup>507</sup> Zum anderen versuchte Gustav Noske in *Von Kiel bis Kapp*, unter anderem unter Berufung auf ebensolche Zeitungsartikel, das Bild

---

<sup>506</sup> So Dähnhardt, S. 61; Huber, Dokumente, Bd. 3, S. 111 f.; ders.: Weltkrieg, S. 1111 f.; Kimmel, S. 70.

<sup>507</sup> Aussage Korffmacher gegenüber dem aoKg [undatiert], in: StAHH, 215-1, B 4. Zu diesem Vorgang siehe auch die Ausführungen vom Senatspräsidenten von Melle an Lettow-Vorbeck v. 18.7.1919, in: StAHH, 215-1, B 3, Bl. 66-68, und Ausschlußberichte 1920, Nr. 78, S. 15.

eines politischen Putsches zu vermitteln, um dadurch den erfolgten Reichswehreinsatz als dringend notwendig erscheinen zu lassen.<sup>508</sup>

Einer Überprüfung an den Quellen hält der vermeintliche Umstand eines Regierungsturzes jedoch nicht stand. Nirgends läßt sich ablesen, daß der Senat von irgendeiner Seite für abgesetzt erklärt wurde, noch sich selbst in eine solche Lage versetzt sah. Der Jahresbericht der Hamburger Mehrheitssozialdemokratie, die ja zur Hälfte die Regierung stellte, erwähnt an keiner Stelle einen derartigen Vorgang, und auch der Untersuchungsausschuß der Bürgerschaft konnte der Zwölferkommission nicht einmal eine Absicht zur Regierungsübernahme nachweisen.<sup>509</sup> Ungeachtet dessen, daß juristisch betrachtet die vollziehende Gewalt ohnehin nicht mehr bei der senatorischen Regierung lag, sondern mit der Ausrufung des Belagerungszustandes auf den militärischen Befehlshaber Lamp'1 übergegangen war,<sup>510</sup> konnte der Senat am Nachmittag des 25. im Rathaus unbehelligt Sitzung halten und die Behörden ungestört weiter leiten.<sup>511</sup> Die für den 25. Juni geplante Sitzung der Hamburger Bürgerschaft mußte zwar verschoben werden, aber bereits am 27. Juni versammelte sich das Plenum wieder im Bürgerschaftssaal des Rathauses und ging zur Tagesordnung über.<sup>512</sup>

Auch das auf dem Höhepunkt der Unruhen am 25. Juni 1919 von den revolutionären Obleuten, den Betriebsräten, der USPD und KPD Hamburgs verfaßte Flugblatt rief keineswegs zum Umsturz auf. Nachdem darin die Mißstände im Lebensmittelbereich angeprangert und der Hamburger Regierung die Schuld am Blutvergießen zugewiesen worden war, wurde vom Senat der Abzug der Bahrenfelder Truppen, die Entwaffnung der Einwohnerwehr und die „Übertragung der Aufrechterhaltung der Ordnung an die Volkswehr unter der Kontrolle der Betriebsräte“ sowie die Einsetzung einer Betriebsrätekommission, die „die Kontrolle

---

<sup>508</sup> Noske, S. 163-165.

<sup>509</sup> Ausschlußberichte 1920, Nr. 78, bes. S. 13.

<sup>510</sup> Vgl. dazu die Niederschriften über die Vernehmung von Senator Petersen im Untersuchungsausschuß v. 8.10. und 1.11.1920, in: Ausschlußberichte 1920, Nr. 78 (Anlage 10 und 11), S. 36-39.

<sup>511</sup> Vgl. Büttner, Gerechtigkeit, S. 96; Danner, S. 17, 22.

<sup>512</sup> Stenogr. Berichte 1919, 22. Sitzung am 27.6.1919, S. 555-572. Der erste Tagesordnungspunkt waren nicht etwa die Unruhen, sondern die „Bewilligung von Mitteln für Notstandsarbeiten“!

der Lebensmittelverteilung“ übernehmen würde, verlangt.<sup>513</sup> Um über diese Punkte mit dem amtierenden Senat zu verhandeln, wurde auf einer Betriebsräteversammlung die Kommission gebildet, welche dann ins Rathaus entsandt wurde und letztlich den gescheiterten Waffenstillstand zwischen den Bahrenfeldern und Rathausbelagerern abschloß.<sup>514</sup> Von einer Machtübernahme durch die Kommission konnte aber auch nach dem Fall des Rathauses nicht die Rede sein. Die Senatoren Petersen und Schramm bekundeten später gegenüber dem außerordentlichen Kriegsgericht, daß die weiteren Verhandlungen zwischen Kommission und Senatsmitgliedern am Nachmittag des 25. Juni keinen politischen Zweck gehabt hätten und von einer „Änderung der politischen Gewalt“ überhaupt nicht gesprochen worden sei.<sup>515</sup> Und selbst die preußische Gesandtschaft, die ansonsten eher dazu neigte, vermeintlich bevorstehende „Kommunistenputsche“ nach Berlin zu melden, konstatierte der Zwölferkommission, daß sie „tatsächlich nachhaltig für Ruhe und Ordnung sorgen“ wollte, nicht aber, daß sie die Macht übernommen hätte.<sup>516</sup>

Die Vermutungen über einen Umsturz gründeten allesamt auf der ständigen Heraufbeschwörung einer linksradikalen Gefahr. Symptomatisch dafür ist ein Schreiben, das Hamburgs Erster Bürgermeister von Melle im Juli an General Lettow-Vorbeck sandte. Darin heißt es:

„Die Unruhen vom 24. und 25. Juni hatten aber abgesehen von ihren unmittelbaren Folgen einen bedeutsamen politischen Hintergrund. Es kann kaum daran gezweifelt werden, daß sie künstlich hervorgerufen waren, um als Mittel zur gewaltsamen Beseitigung der gegenwärtigen politischen Gewalt in Hamburg und ihrer Ersetzung durch ein irgendwie geartetes Räte-system zu dienen.“<sup>517</sup>

Und als von Melle auf die Forderungen der „Zwölferkommission“ zurückkommt, benennt er als dritten Punkt fälschlich den „Übergang der politischen Gewalt auf die Betriebsräte“, um dadurch das vermeintliche „Endziel“ der Unruhen, das „Streben nach Umsturz der bestehenden staatlichen Ordnung“, zu belegen. Dies

---

<sup>513</sup> Abgedr. im Jahresbericht 1919-1921, S. 12 f. Die Resolution erschien in den Abendausgaben der Hamburger Tageszeitungen vom 25.6.1919.

<sup>514</sup> Jahresbericht 1919-1921, S. 14.

<sup>515</sup> Kriegsgerichtsrat Reuter vom 5.8.1919, in: StAHH, 215-1, B 3, Bl. 75 f.

<sup>516</sup> Preußische Gesandtschaft an das Auswärtige Amt vom 27.6.1919, in: StAHH, 743-11, Hamburg Nr. 1, Bd. 6.

wurde dann allerdings korrigiert (durchgestrichen) und durch die wahrheitsgemäße Forderung der Kommission nach „Übernahme der öffentlichen Sicherheit durch die Volkswehr unter Kontrolle der Betriebsräte“ ersetzt.<sup>518</sup>

Auch für die Vermutung von Melles, daß die Unruhen „künstlich hervorgerufen waren“, ließen sich keine stichhaltigen Nachweise erbringen.<sup>519</sup> Eine zweifelhafte Rolle wurde in diesem Zusammenhang wiederholt den sogenannten „Debattierklubs“ zugewiesen, die in jenen Tagen vornehmlich auf dem Rathausmarkt politische Agitation betrieben,<sup>520</sup> doch daß von diesen Zirkeln eine planmäßige Vorbereitung der Unruhen ausgegangen ist, konnte von den Polizeibeamten, die ihr Treiben auf dem Rathausmarkt überwachten, nicht festgestellt werden.<sup>521</sup> Der Versuch die Unruhen als inszeniert hinzustellen, entsprang vornehmlich der Sorge des Hamburger Bürgertums und der gemäßigten Sozialdemokratie, daß es den Kommunisten gelingen könnte, die labile politische Ordnung zu zerstören und an die Stelle des bürgerlich-parlamentarischen Systems die Räteherrschaft zu setzen.<sup>522</sup> In Wirklichkeit handelte es sich beim Ausbruch der Unruhen eindeutig um einen spontanen Akt der Bevölkerung.<sup>523</sup>

Als sich das Eingreifen der Regierungstruppen abzeichnete, zeigte sich, daß es gerade die Organisationen und Parteien links der MSPD waren, die versuchten, auf ihre Anhänger mäßigend einzuwirken. So kam es mit den Worten von Theodor Geiger zu dem Paradoxon, „daß das organisierte Proletariat während der Dauer einer explosiven Massenaktion ganz oder teilweise ausgeschaltet ist. Wo es in Funktion bleibt, ist es oft sogar taktischer Widerpart der Massen.“<sup>524</sup> Alle Arbeiterparteien gingen gemeinsam daran, den Protesten ihre Schlagkraft zu nehmen

---

<sup>517</sup> Schreiben des Senatspräsidenten von Melle an Generalmajor von Lettow-Vorbeck v. 18.7.1919, in: StAHH, 111-1, Cl. VII Lit. Me Nr. 12 Vol. 24 Fasc. 11b, Bl. 12. Eine korrigierte Abschrift findet sich überdies in: StAHH, 215-1, B 3, Bl. 66-68.

<sup>518</sup> Ebd.

<sup>519</sup> Vgl. auch Jahresbericht 1919-1921, S. 16, wo KPD und USPD als „Vorbereiter des Ernährungskrawalls“ bezeichnet werden, obwohl zuvor noch die „Ernährungsnöte“ verantwortlich gemacht wurden: „Waren die Ernährungsnöte schon immer schwer und beunruhigend, so führten sie am 24. Juni in Hamburg zu Ereignissen, die tief bedauerlich sind.“ (S. 10)

<sup>520</sup> Siehe ferner NHZ v. 24.6.1919, abends sowie Ausschußberichte 1920, Nr. 76, S. 13.

<sup>521</sup> Polizeibericht Dithmer, StAHH, 121-3 I, C 727, Bl. 18, und Bericht der Zentralpolizeistelle, ebd., Bl. 27.

<sup>522</sup> Vgl. Schramm, S. 503.

<sup>523</sup> Vgl. Comfort, S. 75.

und unterwarfen sich dem bürgerlichen Ordnungsdiktat. Ein an die Bevölkerung Groß-Hamburgs gerichteter Aufruf der Parteivorstände von MSPD, USPD und KPD, von Betriebsräten, dem Arbeiterrat und den revolutionären Obleuten ließ verlauten: „Da es sich bei den Vorgängen der letzten Tage um keine politische Aktion handelte, außerdem die Volkswehr sowohl wie die Betriebsräte aller Parteien beschlossen haben, dem Einmarsch keinerlei bewaffneten Widerstand entgegenzusetzen, fordern wir die Bevölkerung auf, diesen Beschlüssen beizutreten und sich entsprechend zu verhalten.“<sup>525</sup> Lediglich eine linke Splittergruppe, die „Freien Sozialisten“, rief, ohne daß es eine Wirkung zeitigte, per öffentlichem Anschlag dazu auf, die Waffen nicht niederzulegen, sondern jetzt weiter für den Sozialismus zu kämpfen.<sup>526</sup> Lothar Danner weist deshalb zurecht darauf hin, daß sich selbst nach dem ersten gescheiterten Einmarsch der Reichwehrtruppen „niemand bereit fand, eine revolutionäre Gewalt in der Stadt aufzurichten.“<sup>527</sup>

Wenn Ursula Büttner meint, die Linksradikalen hätten die Kämpfe koordiniert und weitergetrieben,<sup>528</sup> so ist das sicherlich insofern zutreffend, als das einzelne Aktionen, wie etwa die „Inspektionen“ der Sülzefabriken oder die Erstürmung der Gefängnisse, ein gewisses Maß an Koordination verlangten, und gewiß waren daran radikalere Teile der Arbeiterschaft beteiligt, die sich in Opposition zum bestehenden System befanden, dies zu bekämpfen bereit waren und die ebenso wie militant-kriminelle Auffrüher versuchten, die Unruhen für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Wenn damit jedoch gemeint ist, daß sich dahinter überlegte Unternehmungen von sozialistischen Parteien verbargen, hieße das einerseits, die diffuse Eigendynamik von Massenerscheinungen zu unterschätzen, und andererseits die Ergebnisse von nachfolgenden Untersuchungen zu übergehen. Der Ausschuß der Bürgerschaft mußte jedenfalls im nachhinein feststellen: „Daß die Leitung einer bestimmten Partei für die Unruhen unmittelbar verantwortlich zu ma-

---

<sup>524</sup> Geiger, S. 52 f.

<sup>525</sup> Zit. n. Jahresbericht 1919-1921, S. 18 f.

<sup>526</sup> HC v. 26.6.1919, abends; Jahresbericht 1919-1921, S. 19.

<sup>527</sup> Danner, S. 20.

<sup>528</sup> Büttner, Gerechtigkeit, S. 96.

chen ist, ist durch die Untersuchungen des Ausschusses nicht erwiesen worden.<sup>529</sup>

Ein solches Vorgehen hätte auch gar nicht der offiziellen Parteilinie der KPD, zumal nach den Erfahrungen in Bremen, entsprochen. Diese wollte „unter allen Umständen“ vermeiden, „daß die revolutionären Teile der Arbeiterschaft in einem Orte nach dem anderen niedergeschlagen“ werden, statt dessen rief sie ihre Anhänger zu Besonnenheit und kaltem Blut auf und appellierte, sich „nicht zu einzelnen Aufständen hinreißen“ zu lassen.<sup>530</sup> Die KPD war sich im klaren darüber, daß Putsche und „gewaltsame Erhebungen an einzelnen Orten“ nur Gelegenheiten dazu böten, der kommunistischen Bestrebung empfindliche Niederlagen beizubringen, sie setzte deshalb zwar auf Demonstrationen, Streiks und die Wiedererlangung der Macht durch kommunistisch dominierte Räte, nicht aber auf partikuläre Umsturzversuche.<sup>531</sup> Bei allen linksradikalen Kräften dürfte sich das Fazit des Syndikalisten Rudolf Rocker aus den Januarkämpfen 1919 durchgesetzt haben, nach dem „die Zeit der politischen Revolutionen im alten Stile, wo bewaffnete Zivilisten dem Militär entgegentraten, [...] ein für allemal vorüber“ sei, da „die Überlegenheit in der militärischen Führung und der technischen Ausrüstung [...] dem Militär stets den Sieg in die Hand geben“ werde.<sup>532</sup> Auch die Reichsleitung der USPD wies unter Hinweis auf ihre Rolle bei der Wiederherstellung der Ordnung einen Zusammenhang zwischen den Lebensmittelkrawallen und irgendeiner organisierten Arbeiterpartei weit von sich. Diese breiteten sich „spontan aus Hunger und aus Empörung über Lebensmittelwucher und -verfälschung“ aus, so die USPD Führung an die Reichsregierung.<sup>533</sup>

---

<sup>529</sup> Ausschlußberichte 1920, Nr. 76, S. 14.

<sup>530</sup> Flugblatt der KPD Hamburg von Anfang Februar 1919; abgedr. in: Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Reihe 2, Bd. 3: Januar 1919-Mai 1919, hrsg. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin (Ost) 1958, S. 131-135, Zit. S. 135.

<sup>531</sup> Aufruf der KPD Deutschland von Mitte Februar 1919; ebd., S. 177-180, Zit. S. 180.

<sup>532</sup> Rudolf Rocker in einer am 18. bis 22. März 1919 auf der Reichskonferenz der Rüstungsarbeiter Deutschlands in Erfurt gehaltenen Rede; zit. n. Ulrich Linse: „Propaganda der Tat“ und „Direkte Aktion“. Zwei Formen anarchistischer Gewaltanwendung, in: Wolfgang J. Mommsen/Gerhard Hirschfeld (Hgg.): Sozialprotest, Gewalt und Terror. Gewaltanwendung durch politische und gesellschaftliche Randgruppen im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1982, S. 237-269, hier S. 266.

<sup>533</sup> Siehe Telegramm der Parteileitung der USPD an die Reichsregierung bei Noske, S. 166.

Ein weiterer Beleg dafür, daß die Sülzeunruhen nicht zum Zwecke eines Putsches genutzt worden waren, sind nicht zuletzt die Verfahren vor dem außerordentlichen Kriegsgericht, das die Anklagen wegen Hochverrats gegen angebliche Rädelsführer fallen lassen mußte. Überhaupt fällte es nur ein Urteil wegen Hochverratsvorbereitung,<sup>534</sup> dies aber nicht etwa im Zusammenhang mit den Sülzeunruhen, sondern gegen den Hamburger Arbeiterführer Heinrich Laufenberg, weil er während einer Rede im *Viktoria-Garten* in Barmbek am 10. Oktober 1919 gesagt haben soll, „daß mit den Waffen in der Hand die Regierung zum Teufel gejagt werden müsse“, wofür er vom außerordentlichen Kriegsgericht am 20. November des Jahres wegen Aufreizung zum Aufruhr und Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens zu einem Jahr Festungshaft verurteilt wurde.<sup>535</sup>

Es sei abschließend darauf hingewiesen, daß sich ein politischer Standort bei den einzelnen Akteuren nur schwer herausarbeiten ließe, da ihre Motivation nur über ihre Aktion erkennbar ist. Die schriftlichen Quellen, die über diese Auskunft geben, sind indessen gefärbt durch die Meinung von Journalisten oder die Ansichten der Beamten von Polizei und Behörden. Die Stigmatisierung der Protestteilnehmer als „Kommunisten“ ist ebenso wie zeitgenössische Deutungen, welche die Unruhen als ein Werk von randalierenden Jugendlichen, Kriminellen oder gar von „Gesindel von fremden Aussehen“<sup>536</sup> auffassen wollen, mehr dazu geeignet ein soziales Phänomen herunterzuspielen und dabei die eigentlich sozialen Ursachen zu verdrängen, wodurch der „durch die Träger selbst vermittelte Zusammenhang von Protestursache und Protestereignis“<sup>537</sup> verlorenzugehen droht, der zeigt, daß die tiefere Ursache in der mangelnden Nahrungsmittelquantität wie -qualität lag. Bemerkenswert, aber in ihrem Urteil treffend, ist daher die Feststellung, die die Preußische Gesandtschaft im Anschluß an die Sülzeunruhen traf: „Wenn die jetzt

---

<sup>534</sup> Tätigkeitsbericht des außerordentlichen Kriegsgerichts v. 16.1.1920, in: StAHH, 241-1 I, I E b 14 a 14 Vol. 2, UA 9a, Bl. 10.

<sup>535</sup> HE v. 21.11.1919, morgens.

<sup>536</sup> Dähnhardt, S. 59.

<sup>537</sup> Volkmann, S. 167.

Unruhe stiftenden Kreise satt sein werden, so wird auch ihre Lust zu Unruhen zusammenschrumpfen.<sup>538</sup>

Doch mit dem Ende der Juniunruhen waren die Zeiten der Not längst nicht über. Das Produktionsniveau der deutschen Landwirtschaft erholte sich nur sehr langsam, wobei die Kartoffelerträge 1919 sogar einen ausgesprochenen Tiefpunkt erreichen sollten. 1920 fiel der Versorgungsstand in Deutschland trotz Imports wieder auf den Stand von April 1919 zurück.<sup>539</sup> Im Februar 1920 befürchtete das *Hamburger Fremdenblatt* gar wieder Zustände ähnlich jenen im berüchtigten Steckrübenwinter 1916/17. Die zur Verteilung gebrachten Rationen waren bei extrem kritischer Vorratslage mit einem Pfund Kartoffeln, 1.750 Gramm Brot und 125 Gramm Mehl sowie nur 180 Gramm Fleisch auf ein Quantum herabgesetzt worden, welches teilweise sogar unter jenem des Winters 1916/17 lag.<sup>540</sup> Und auch die kommenden Jahre brachten kaum eine Besserung. Nach dem allmählichen Abbau der Zwangswirtschaft hatte die Bevölkerung vor allem mit der immensen Teuerung zu kämpfen und die ärmeren Schichten litten weiterhin unter chronischer Unterversorgung, so daß sich in Deutschland bis zur Währungsreform Ende 1923 weiterhin regelmäßig Subsistenz- und Sozialproteste einstellten.<sup>541</sup>

---

<sup>538</sup> Preußische Gesandtschaft an das Auswärtige Amt v. 5.7.1919, in: StAHH, 743-11, Hamburg Nr. 1, Bd. 7.

<sup>539</sup> Vgl. Berthold, passim; Mai, S. 52.

<sup>540</sup> HF v. 6.2.1920.

<sup>541</sup> Vgl. allgemein Mai, S. 51; Martin H. Geyer, Teuerungsprotest und Teuerungsunruhen 1914-1923. Selbsthilfegesellschaft und Geldentwertung, in: Gailus/Volkman (Hgg.), S. 319-345; für Berlin: Andrea Lefèvre: Lebensmittelunruhen in Berlin 1920-1923, in: Manfred Gailus/Heinrich Volkmann (Hgg.): Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770-1990, Wiesbaden 1994, S. 346-360; für Hamburg äußerst knapp: Karen Hagemann: Frauenprotest und Männerdemonstration. Zum geschlechterspezifischen Aktionsverhalten im großstädtischen Arbeitermilieu der Weimarer Republik, in: Bernd Jürgen Warneken (Hg.): Massenmedium Straße. Zur Kulturgeschichte der Demonstration, Frankfurt a. Main/New York/Paris 1991, S. 202-230, bes. S. 218-221.

## 9. Schlußbetrachtung

Der Ausbruch der Sülzeunruhen war zuallererst Ausdruck von alltäglichen sozialen und wirtschaftlichen Mißständen, die größtenteils noch als destabilisierende Nachwirkungen des Krieges zu verstehen sind. Zwei Sachverhalte sind als unmittelbare Triebfedern für die kollektive Episode deutlich geworden: Zum einen der Mangel und die Auswüchse im Lebensmittelbereich, andererseits die ungenügenden Maßnahmen hiergegen seitens der Behörden, doch hinter alledem stand die nackte Existenznot bei der Mehrheit der Bevölkerung als sozialpolitischer Sprengsatz. Politische Motive spielten hingegen eine weitestgehend marginale Rolle, nicht diese, sondern die schlechte Ernährungssituation war protestkonstitutiv.

Die Sülzeunruhen sind daher zumindest in ihrer ersten Phase mit der Umschreibung als Konsumentenprotest am besten charakterisiert und können ihrer Form nach als Wiederkehr des kollektiven Nahrungsprotests angesehen werden, der nach 1870 eher unzeitgemäß war, weil er seitdem zunehmend von sozialen Verbänden – insbesondere von der organisierten Arbeiterbewegung – okkupiert und kanalisiert wurde; spontane Revolten der Konsumenten bildeten seither die Ausnahme.<sup>542</sup> Während die organisierten und disziplinierten Massen vor 1914 von ihren Führern mobilisiert und in ihren Aktionen gelenkt wurden, war es das Kennzeichen der neuen Massenbewegungen im Ersten Weltkrieg, daß sie spontan und initiativ waren, so Feldman, Kolb und Rürup. Sie machten nicht nur eine Krise des bestehenden Gesellschafts- und Herrschaftssystems deutlich, sondern vor allem auch die der bestehenden Oppositionsformen und „stellten in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung etwas qualitativ Neues dar“.<sup>543</sup>

Doch wie an vielen Punkten der Kriegs- und Nachkriegsunruhen in Hamburg nachgewiesen werden konnte, waren die Oppositionsformen in ihrer Qualität kei-

---

<sup>542</sup> Vgl. dazu Gailus/Volkman, S. 14 f.; Herzig, S. 95-97, 108-114. In bezug auf allgemeine Sozialproteste Giesselmann, S. 63.

<sup>543</sup> Feldman/Kolb/Rürup, S. 85.

neswegs gänzlich neu, sondern hatten ihre Wurzeln im traditionellen Unterschichtenprotest. Dies spricht für die Richtigkeit der These von Lothar Machtan und René Ott, wonach „der kollektive, nicht formell organisierte, meist gewaltsame, wirtschaftlich und sozial motivierte Protest eine Form der Interessenwahrnehmung gesellschaftlich benachteiligter Gruppen ist, der viel weniger an eine bestimmte historische Epoche (also die Vor- und Frühindustrialisierung) gebunden ist als vielmehr an bestimmte, immer wieder auftretende gesellschaftliche Konstellationen“. Parteien, Gewerkschaften und Interessenverbände konnten, so Machtan und Ott, „unmittelbare Protesthandlungen nur periodisch in den Hintergrund drängen; sie existierten und existieren als gesellschaftliche Aktionsformen und als Ausdruck einer widersprüchlichen gesellschaftlichen Entwicklung weiter fort“.<sup>544</sup>

Eine Periode, in der spontane Sozialrevolten wiederauflebten, war, in Kontinuum zu den Hungerunruhen im Kriege, die Nachkriegszeit. Neben den vielen, zweifellos politisch begründeten Kämpfen jener Zeit, die weiterhin von der organisierten Arbeiterschaft und gegnerischen Interessengruppen getragen waren, gab es mit der Verdrossenheit über die kriegsbedingte Nahrungsmittelkrise ein zweites objektives Einheitsgebilde als verursachender Quelle. Nur aus dem Auftreten dieser konkreten historischen Bedingung, die ihrerseits die strukturellen Bedingungen schuf, aus denen die Dispositionen der handelnden Subjekte herzuleiten sind, findet sich die Erklärung dafür, daß die Menschen aus der latenten Masselage heraus zu Massenaktionen übergingen, die ein soziales Recht auf ausreichende und qualitativ einwandfreie Ernährung implizierten. Damit lag, wie im Falle der Sülzeunruhen, aber ein sich spontan artikulierendes Breiteninteresse vor, weshalb es auch viel schwieriger war, die Proteste organisatorisch zu kanalisieren, denn grundsätzlich war die gesamte Bevölkerung als heterogene Masse, die ansonsten überhaupt keine gemeinsamen Ziele verfolgte, von der Not und von den Vergehen der Lebensmittelfabrikanten betroffen.

---

<sup>544</sup> Lothar Machtan/René Ott: „Batzebier!“ Überlegungen zur sozialen Protestbewegung in den Jahren nach der Reichsgründung am Beispiel der süddeutschen Bierkrawalle vom Frühjahr 1873, in: Heinrich Volkmann/Jürgen Bergmann (Hgg.): Sozialer Protest. Studien zu traditioneller Resistenz und kollektiver Gewalt in Deutschland vom Vormärz bis zur

Der konkrete Protestimpuls darf dabei nicht unterschätzt werden, denn nicht jede soziale Spannungslage offenbart sich auch im aktiven Protest. Daß sich dieser trotz der latent prekären Ernährungslage auf der Makroebene nicht ständig und überall manifestierte, ist auch von Zufälligkeiten auf der Mikroebene wie einem zerborstenen Sülzefaß abhängig. Mit einer Antwort auf die Frage, ob Hamburg ohne den Sülzeskandal die Junitage 1919 so erlebt hätte, begäbe man sich allerdings auf das Gebiet der Spekulation. Die Unruhen im April hatten jedenfalls mehr als nur angedeutet, welch beträchtliches Protestpotential vorhanden war.

Hamburg war auch keineswegs die einzige Stadt, in der es 1919 zu folgenschweren Ausschreitungen infolge der mangelhaften Nahrungsmittelversorgung kam. In Frankfurt spielten sich mit Plünderungen, militanten Kämpfen zwischen Sicherheitskräften und Menschenmassen sowie Rathäuserstürmung und schließlichem Einmarsch von Regierungstruppen im September, wenn auch nicht wie in Hamburg in nur wenigen Tagen kulminierend, ganz ähnliche Szenen ab.<sup>545</sup> Den Sülzekrawallen verblüffend ähnlich waren auch die Unruhen, die sich wenige Tage vor den Hamburger Tumulten am 14. Juni in Lübeck zutrug. Als Antwort auf die Verteilung von verdorbenen Pferdefleischkonserven zu Wucherpreisen durch die Stadtregierung trat dort die Arbeiterschaft in den Streik, während die aufgebrachte Bevölkerung Lebensmittel aus Geschäften, Restaurants und Privathäusern plünderte. Ein Einsatz des vor den Toren Lübecks zusammengezogenen Militärs konnte jedoch vermieden werden, weil der Senat im Unterschied zu Hamburg bei der Wiederherstellung der Ordnung erfolgreich auf die Organisationen der Arbeiterschaft vertraute.<sup>546</sup>

Dafür, daß es in Hamburg nicht gelang, die Sülzeunruhen schon im Keime zu ersticken oder wenigstens eine Eskalation zu verhindern, ist ein ganzes Bündel

---

neller Resistenz und kollektiver Gewalt in Deutschland vom Vormärz bis zur Reichsgründung, Opladen 1984, S. 128-166, hier S. 128 f.

<sup>545</sup> Siehe Dieter Rebentisch: Frankfurt am Main in der Weimarer Republik und im Dritten Reich 1918-1945, in: Frankfurt am Main. Die Geschichte der Stadt in neun Beiträgen, hrsg. v. d. Frankfurter Historischen Kommission, Sigmaringen 1994, S. 423-519, hier S. 428-431.

<sup>546</sup> Preußische Gesandtschaft an das Auswärtige Amt v. 20.6.1919, in: StAHH, 743-11, Hamburg Nr. 1, Bd. 6; Holger Boettcher: Fürsorge in Lübeck vor und nach dem Ersten Weltkrieg, Lübeck 1988, S. 154 f.; Gerhard Meyer: Vom Ersten Weltkrieg bis 1985: Lübeck im Kräftefeld rasch wechselnder Verhältnisse, in: Antjekathrin Graßmann (Hg.): Lübeckische Geschichte, Lübeck 1988, S. 677-754, hier S. 688.

von Faktoren auszumachen. Die Hamburger Regierung, obgleich durch eine demokratische Wahl legitimiert, hatte wegen der wirtschaftlichen Notsituation und der sozialpolitischen Defizite kaum genügend Anerkennung finden und Autorität ausbilden können, um die Menschen daran zu hindern, Selbsthilfe als legitimes Mittel zur Beseitigung von Unzulänglichkeiten anzusehen und ihren Protest unter Gewaltanwendung zu artikulieren. Hatten im Kriege die obrigkeitsstaatlichen Polizei- und Militärkräfte während der doch überschaubareren und weniger radikalen Hungerunruhen noch eindeutig die Oberhand behalten, zeigten sich die Ordnungskräfte, über die der Hamburger Staat im Sommer 1919 verfügte, extrem überfordert. Sie waren zahlenmäßig zu schwach, schlecht ausgerüstet und befanden sich überdies zum Zeitpunkt der Unruhen in einer Phase der Reorganisation,<sup>547</sup> so daß der zuständige Militärkommandant Lamp'1 unter dem Eindruck der Hilflosigkeit meinte, auf die militärischen Dienste des Freiwilligenkorps der Bahrenfelder, das bei einem großen Teil der Bevölkerung über keinerlei Akzeptanz verfügte, nicht verzichten zu können. Deren ungeschickter Einsatz wirkte auf die Aufständischen zusätzlich provozierend, mit der Folge, daß sich die Wut der Masse nur steigerte, sich die Situation weiter hochschaukelte und die Tumulte noch einmal einen letzten Auftrieb erhielten, bevor das Feuer, das mit der Empörung der hungernden Masse über die Praktiken in den Sülzefabriken so plötzlich entflammt war, beinahe ebenso schnell mit der Erstürmung des Rathauses erlosch.

Ob es danach notwendig und angemessen war, auf die Reichswehr zurückzugreifen, um die Autorität der Hamburger- und der Reichsregierung durchzusetzen, ist zweifelhaft. Aber einmal im Gange war der Einmarsch, durch den der Konflikt nochmals einseitig an Schärfe gewann, nicht mehr aufzuhalten. Zu groß war die bei der Reichsregierung umgehende Angst, daß es sich bei den Unruhen um einen politischen Umsturzversuch handelte. Da jedoch zum Zeitpunkt des Eingreifens der Reichswehreinheiten die Unruhen bereits abgeklungen und in der Stadt längst wieder Ruhe eingekehrt war, diente der Einmarsch im nachhinein eher als Präventivmaßnahme denn zur Abwehr akuter Gefahr. Bei erneutem Aufflammen von Unruhen hätte in der Stadt ein genügend großes Militärpotential zur Verfügung

---

<sup>547</sup> Hierzu Ausschlußberichte 1920, Nr. 76, S. 3-7.

gestanden und ein rasches Eingreifen unter den erheblichen Vollmachten des aufrechterhaltenen Belagerungszustandes wäre möglich gewesen.

Während die Truppen des Korps nach der Besetzung große Paraden auf dem Rathausmarkt (Abb. 9), auf der Kaiserstraße in Altona und dem Heiligengeistfeld abhielten,<sup>548</sup> marschierte fortan auch der Senat mit der militärischen Macht, wie es Senator Schramm ausdrückte.<sup>549</sup> So wurde die Reichswehr in den kommenden



**Abbildung 9: Parade des Korps Lettow-Vorbeck auf dem Rathausmarkt im Juli 1919**

Monaten zur inneren Ordnungsmacht Hamburgs; ihr oblag die Reorganisation der Hamburger Sicherheitsorgane und viele Freikorpsmitglieder traten in den Dienst der Polizei über.<sup>550</sup> Zu ihnen gehörten auch Hans-Henning von Pressentin und Philipp Klett, die ein gutes Jahrzehnt später, als das

republikanische Hamburg aufgehört hatte zu existieren, für die *Kampffront Schwarz-Weiß-Rot* als Vertreter des *Stahlhelm-Bund der Frontsoldaten* am 8. März 1933 Mitglieder des ersten „NS-Senats“ wurden.<sup>551</sup> Indes hatte schon im Februar 1920 der „Kapp-Lüttwitz-Putsch“ gezeigt, welcher Gesinnung die Kräfte waren, denen nach den Sülzeunruhen der Auftrag erteilt worden war, in Hamburg für Ruhe und Ordnung zu sorgen, waren an ihm doch General Lettow-Vorbeck und der Hamburger Garnisonsälteste Oberst Freiherr von Wangenheim, der nach dem Einmarsch die Aufgaben der vormaligen Kommandantur übernommen hatte, an vorderster Front beteiligt.<sup>552</sup>

<sup>548</sup> HF v. 10. und 19.7.1919.

<sup>549</sup> So Senator Max Schramm, der zum Verbindungsmann zwischen Senat und Korps Lettow bestimmt worden war, in einem Brief vom 6.7.1919 in: Schramm, S. 510.

<sup>550</sup> Zur Neuordnung der Hamburger Polizei siehe Büttner, *Gerechtigkeit*, S. 97 f.; Comfort, S. 78 f.; Danner, S. 23-30; Wirren, S. 137 f., 222 f.

<sup>551</sup> Siehe Werner Johe: *Im Dritten Reich 1933-1945*, in: *Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner*, hrsg. v. Werner Jochmann u. Hans-Dieter Loose, Bd. II: *Vom Kaiserreich bis zur Gegenwart*, hrsg. v. Werner Jochmann, Hamburg 1986, S. 265-376, hier S. 268 f.

<sup>552</sup> Zum „Kapp-Lüttwitz-Putsch“ in Hamburg vgl. Büttner, *Gerechtigkeit*, S. 98-104; Comfort, S. 79-81. Zur Rolle Lettow-Vorbecks und von Wangenheims auch Schulze, S. 250, 276, 283.

Im vermeintlich lebendigen Gedächtnis der Stadt Hamburg sind die Sülzeunruhen kaum noch verankert.<sup>553</sup> Doch im Abstand von einigen Jahren erschienen in der Hamburger Presse – besonders zu Jahrestagen der Unruhen oder in Serien zur Hamburger Geschichte – mehr oder weniger gut recherchierte Artikel. Den Anfang machte dabei nach 20 Jahren das gleichgeschaltete *Hamburger Fremdenblatt* im Jahre 1939. Demzufolge hatte im Juni 1919 das „Untermenschentum, verbunden mit der Kommune in Hamburg, seine Pöbelherrschaft aufzurichten“ versucht. Über diese „dunklen Mächte der Verneinung und der Zerstörung“ hätte aber wieder einmal der „deutsche soldatische Geist“ der Freikorpsstruppen gesiegt.<sup>554</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg war es dann der Hamburger Publizist Erich Lüth, der 1950 in der *Hamburger Freien Presse* unter dem Titel *Heils politische Sülze. Tatsachenbericht über Entstehung und Verlauf der Juni-Unruhen 1919* eine auf schriftlichen Quellen, persönlichem Erleben und Augenzeugenberichten basierende, detailreiche Fortsetzungsreportage verfaßte.<sup>555</sup> Er versuchte darin eloquent vor allem die Stimmungen und Nöte der Nachkriegszeit zu erfassen, die seinen Lesern nach 1945 nicht fremd gewesen sein dürften.<sup>556</sup> Politische Motivationen wurden von Lüth nicht überbewertet, desto härter ging er mit der damaligen Polizei ins Gericht, deren unentschlossenem Verhalten es zu Schulden gewesen sei, daß das Korps Lettow benötigt wurde, um die Ordnung wiederherzustellen.

Nachdem zum 50. Jahrestag der Unruhen im *Hamburger Abendblatt* ein Artikel erschienen war, der, wenn auch nicht sprachlich, so doch dem Inhalt und der Auslegung nach, dem des *Fremdenblatts* von 1939 sehr ähnelte,<sup>557</sup> rückten in den Pressebeiträgen der folgenden Jahrzehnte die soziale und politische Krise des Staates, die Not der Bevölkerung und die Gewalttaten mehr in den Hintergrund,

---

<sup>553</sup> Diese Erfahrung machte der Autor dieser Arbeit wiederholt, wenn er mit Hamburger Bürgern über seinen Untersuchungsgegenstand sprach.

<sup>554</sup> HF v. 24.6.1939.

<sup>555</sup> Hamburger Freie Presse v. 18./19.11.1950 ff.

<sup>556</sup> Ein Vergleich der Nachkriegszeiten in Hamburg bei: Arnold Sywottek: Deutsche Nachkriegszeiten in einer Stadtregion: Hamburg nach 1918 und nach 1945, in: Gottfried Niedhart/Dieter Riesenberger (Hgg.): Lernen aus dem Krieg? Deutsche Nachkriegszeiten 1918 und 1945. Beiträge zur historischen Friedensforschung, München 1992, S. 178-206.

<sup>557</sup> Hamburger Abendblatt [HA] v. 25.6.1969.

und die Erinnerung reduzierte sich zunehmend auf den Unterhaltungswert von „Katzensülze“ und „Mäuseragout“.<sup>558</sup>

Die tierischen Zutaten stehen auch im Mittelpunkt der volkstümlichen Verarbeitungen des Sülzeskandals. So nahm der Hamburger Volksmund die Erfahrungen mit den Sülzeherstellern zum Anlaß, Schillers *Lied von der Glocke* auf seine ganz eigene Art und Weise umzudichten:

„Fest gemauert in der Erden, steht der Topf aus Lehm gebrannt,  
heute muß die Sülze werden, frisch Gesellen, geht zur Hand.  
Von der Stirne heiß, rinnen muß der Schweiß.  
Den Jacob Heil, den muß man loben,  
seine Sülze wird's ihm lohnen.  
Nehmt nun Fleisch vom Katzenbalge, tut auch Ratten dann hinzu,  
und dann kocht das edle Ganze mit den Mäusen zum Ragout,  
kocht und rührt den Brei, daß er sämig sei.  
Das werde gar und lecker,  
für die biedereren Volksgeschmäcker...“<sup>559</sup>

Ebenso entstand eine vielstrophige Moritatz, in der die Herstellung der „Kriegsversorgungs-Sülz“ von „Ratten, Katz' und Hund“ durch die Sülzefabrikanten und des Volkes Reaktion auf das Geschäft, das „zuletzt gen Himmel stank“ mit viel Wortwitz – und Verarbeitung sämtlich kursierender Gerüchte – wiedergegeben und zum Preis von 20 Pfennigen verkauft wurde (Abb. 10).<sup>560</sup>

---

<sup>558</sup> So in der Serie „Skandale auf Hanseatisch“ in der Hamburger Morgenpost [HM] v. 25.7.1974, dem Artikel „Die Heilsche Sülze und ihr Rohstoff“ im HA v. 24.11.1977, und zuletzt in der Artikelreihe „Hamburg Lexikon“ im HA v. 14.3.2002.

<sup>559</sup> Zit. n. Hückstaedt, S. 134 (Lexikonteil). Siehe auch den Leserbrief des damals zwölfjährigen Hamburgers Hans Wienken in HM v. 30.7.1974, der dort das Gedicht zitiert.

<sup>560</sup> StAHH, 720-1, Plankammer, Bildergruppe PL 221-5.

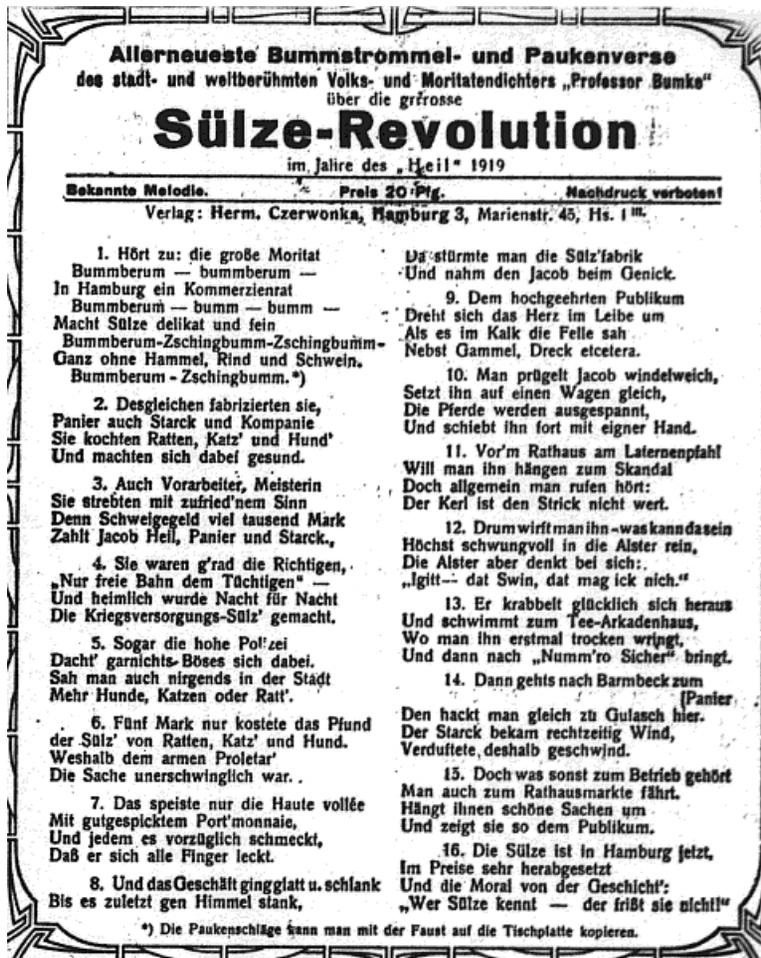


Abbildung 10: Moritat über die „Sülze-Revolution“

Visuell erinnern an das Geschehen im Juni 1919 heute nur noch zwei eher unscheinbare Ehrentafeln, auf denen allein den Opfern auf Seiten der Sicherheitskräfte gedacht wird. Die eine hängt in der Turmhalle der Hauptkirche St. Petri (Abb. 11), wo am 15. Juli 1919 auch die Trauerfeier für die Bahrenfelder stattfand,<sup>561</sup> die andere ist in der Rathausdiele angebracht (Abb. 12).<sup>562</sup> Am 24. Juni 1969 dienten die beiden Gedenkmale dem offiziellen Erinnern. Der Hamburger Senat nahm den 50. Jahrestag der Unruhen zum Anlaß, zur Ehrung der Gefallenen in der St. Petri-Kirche einen Kranz niederzulegen und die Gedenktafel im Rathaus mit Blumen zu schmücken.<sup>563</sup>

<sup>561</sup> Siehe HN v. 15.7.1919, abends.

<sup>562</sup> Zu den Ehrentafeln: Hermann Hipp, Freie und Hansestadt Hamburg. Geschichte, Kultur und Stadtbaukunst an Elbe und Alster, Köln<sup>3</sup> 1996, S. 125, 135.

<sup>563</sup> HA v. 20. und 25.6.1969.



Abbildung 11:  
Ehrentafel in der St. Petri-Kirche



Abbildung 12:  
Gedenktafel im Hamburger Rathaus

## Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
aoKg	außerordentliches Kriegsgericht
AuSR	Arbeiter- und Soldatenrat
BZG	Belagerungszustandsgesetz (preußisches Gesetz über den Belagerungszustand von 1851)
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DVP	Deutsche Volkspartei
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
GG	Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft
HA	Hamburger Abendblatt
HC	Hamburgischer Correspondent
HE	Hamburger Echo
HF	Hamburger Fremdenblatt
HM	Hamburger Morgenpost
HN	Hamburger Nachrichten
HVZ	Hamburger Volkszeitung
HWB	Hamburger Wirtschaftsbund
JbWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KVA	(Hamburgisches) Kriegsversorgungsamt
MdB	Mitglied der (Hamburger) Bürgerschaft
MdR	Mitglied des Reichstages
MGM	Militärgeschichtliche Mitteilungen
MSPD	Mehrheits-Sozialdemokratische Partei Deutschlands
NHZ	Neue Hamburger Zeitung
PVS	Politische Vierteljahresschrift

RGBL.	Reichsgesetzblatt
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StAHH	Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg
Stenogr. Berichte	Stenographische Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft zu Hamburg
UA	Unterakte
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands

## Abbildungsnachweis

- ABBILDUNG 1: StAHH, 720-1, Plankammer, Bildergruppe PL 221-5  
(1919.6.1)
- ABBILDUNG 2: Hamburger Fremdenblatt vom 30. April 1919
- ABBILDUNG 3: StAHH, 720-1, Plankammer, Bildergruppe PL 221-5  
(1919.33.1)
- ABBILDUNG 4: „Wir sind die Kraft“. Die Arbeiterbewegung in Hamburg  
von den Anfängen bis 1945. Katalogbuch zur Ausstellung  
des Museums für Hamburgische Geschichte, hrsg. v. Ulrich  
Bauche [u.a.], Hamburg 1988, S. 112.
- ABBILDUNG 5: StAHH, 720-1, Plankammer, Bildergruppe PL 221-5  
(1919.26.6)
- ABBILDUNG 6: Die Wirren in der Reichshauptstadt und im nördlichen  
Deutschland 1918-1920, i. A. d. Oberkommandos des Hee-  
res bearb. u. hrsg. v. d. Kriegsgeschichtlichen Forschungs-  
anstalt des Heeres, Berlin 1940 (Darstellungen aus den  
Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps; 2.  
Reihe, Bd. 6), S. 113.
- ABBILDUNG 7: StAHH, 720-1, Plankammer, Bildergruppe PL 221-5  
(1919.26.2)
- ABBILDUNG 8: StAHH, 720-1, Plankammer, Bildergruppe PL 221-5  
(1919.35.2)
- ABBILDUNG 9: StAHH, 720-1, Plankammer, Bildergruppe PL 221-5  
(1919.26.5)
- ABBILDUNG 10: StAHH, 720-1, Plankammer, Bildergruppe PL 221-5
- ABBILDUNG 11: Im Besitz des Verfassers
- ABBILDUNG 12: Im Besitz des Verfassers

# Quellen- und Literaturverzeichnis

## a) Quellen

### Archivalische Quellen

#### Staatsarchiv Hamburg [StAHH]

111-1	SENAT
111-2	SENAT-KRIEGSAKTEN
121-3 I	BÜRGERSCHAFT I
122-2	ARBEITER- UND SOLDATENRAT
122-3	ARBEITERRAT GROß-HAMBURG
213-4	LANDGERICHT – RECHTSPRECHUNG
213-11	STAATSANWALTSCHAFT LANDGERICHT - STRAFSACHEN
215-1	AUßERORDENTLICHES KRIEGSGERICHT
241-1 I	JUSTIZVERWALTUNG I
311-2 IV	FINANZDEPUTATION IV
342-1 II	MILITÄRKOMMISSION DES SENATS II
371-8 II	DEPUTATION FÜR HANDEL, SCHIFFFAHRT UND GEWERBE II
371-8 III	DEPUTATION FÜR HANDEL, SCHIFFFAHRT UND GEWERBE III
377-6	KRIEGSVERSORGUNGSAMT
622-1	FAMILIE LAMP'L
720-1	PLANKAMMER, BILDERGRUPPE PL 221-5
731-6	ZEITGESCHICHTLICHE SAMMLUNG
743-11	ERGÄNZUNGEN AUS DEM ARCHIV DES AUSWÄRTIGEN AMTES

## **Zeitungen**

DEUTSCHE ALLGEMEINE ZEITUNG

HAMBURGER ABENDBLATT

HAMBURGER ECHO

HAMBURGER FREIE PRESSE

HAMBURGER FREMDENBLATT

HAMBURGER MORGENPOST

HAMBURGER NACHRICHTEN

HAMBURGER VOLKSZEITUNG

HAMBURGISCHER CORRESPONDENT

KÖLNISCHE ZEITUNG

NEUE HAMBURGER ZEITUNG

## **Gedruckte Quellen, Periodika**

DENKSCHRIFT DES REICHSGESUNDHEITSAMTS VOM 16. DEZEMBER 1918, in: Die Ursachen des Deutschen Zusammenbruches im Jahre 1918, 2. Abt., 6. Bd., Berlin <sup>2</sup>1928 (Das Werk des Untersuchungsausschusses der Verfassungebenden Deutschen Nationalversammlung und des Deutschen Reichstages 1919-1928; 4. Reihe), S. 387-442.

DEUTSCHE WAFFENSTILLSTANDSKOMMISSION. Drucksachen 1-10, Berlin [1919].

DOKUMENTE UND MATERIALIEN zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Reihe 2, Bd. 3: Januar 1919-Mai 1919, hrsg. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin (Ost) 1958.

HUBER, Ernst Rudolf (Hg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803-1850, 2., erw. Aufl. d. „Quellen zum Staatsrecht der Neuzeit“, Stuttgart 1961.

DERS. (Hg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 2: Deutsche Verfassungsdokumente 1851-1918, 2., erw. Aufl. d. „Quellen zum Staatsrecht der Neuzeit“, Stuttgart 1964.

- DERS. (Hg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 3: Dokumente der Novemberrevolution und der Weimarer Republik 1918-1933, 2., erw. Aufl. der „Quellen zum Staatsrecht der Neuzeit“, Stuttgart [u.a.] 1966.
- HÜR TEN, Heinz (Bearb.): Zwischen Revolution und Kapp-Putsch. Militär und Innenpolitik 1918-1920, Düsseldorf 1977 (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien; 2. Reihe, Bd. 2).
- JAHRESBERICHT der Landesorganisation für die Geschäftsjahre 1914 bis 1919, hrsg. v. Sozialdemokratischen Verein für das hamburgische Staatsgebiet, Hamburg 1920.
- JAHRESBERICHT der Landesorganisation für zwei Geschäftsjahre vom 1. April 1919 bis 31. März 1921, hrsg. v. Sozialdemokratischen Verein für das hamburgische Stadtgebiet, Hamburg 1921.
- JOHANN, Ernst (Hg.): Innenansichten eines Krieges. Bilder, Briefe, Dokumente 1914-1918, Frankfurt a. M. 1968.
- PROTOKOLLE UND AUSSCHUßBERICHTE der Bürgerschaft im Jahre 1919 (vom 24. März bis zum 31. Dezember).
- PROTOKOLLE UND AUSSCHUßBERICHTE der Bürgerschaft im Jahre 1920.
- REICHSGESETZBLATT 1919
- RITTER, Gerhard A./Susanne Miller (Hgg.): Die deutsche Revolution 1918-1919. Dokumente, 2., erhebl. erw. u. überarb. Aufl., Hamburg 1975.
- SCHULTHESS' Europäischer Geschichtskalender, N.F., 35. Jg. 1919, 1. Teil, hrsg. v. Wilhelm Stahl, München 1923.
- STADTHAGEN, Hans [u.a.]: Die Ersatzlebensmittel in der Kriegswirtschaft, hrsg. v. d. Volkswirtschaftlichen Abteilung des Reichswirtschaftsministeriums, Berlin 1919 (Beiträge zur Kriegswirtschaft; Heft 56/57/58).
- STATISTISCHES HANDBUCH für den Hamburgischen Staat, Ausgabe 1920, hrsg. v. Statistischen Landesamt, Hamburg 1920.
- STENOGRAPHISCHE BERICHTE über die Sitzungen der Bürgerschaft zu Hamburg im Jahre 1919 (24. März bis Ende Dezember), Bd. 1919/2.
- WIEGANDT, Jochen (Hg.): An de Eck steiht'n Jung mit'n Tüdelband. Hamburger Liederbuch. Bd. 1: Noten und Lieder, Hamburg 1993.

## **Zeitgenössisches Schrifttum, Memoiren, Erinnerungswerke**

- BAUMANN, Frederik Seyd: Um den Staat. Ein Beitrag zur Geschichte der Revolution in Hamburg 1918/19, Hamburg 1924.
- DÄHNHARDT, Heinz: Die Bahrenfelder. Geschichte des Zeitfreiwilligenkorps Groß-Hamburg in den Jahren 1919/20, Hamburg 1925.
- DENHOLM, Decie: Eine Australierin in Leipzig. Die heimlichen Briefe der Ethel Cooper 1914-1919, in: Bernd Hüppauf (Hg.): Ansichten vom Krieg. Vergleichende Studien zum Ersten Weltkrieg in Literatur und Gesellschaft, Königsstein/Ts. 1984 (Hochschulschriften: Literaturwissenschaft; Bd. 61), S. 132-152.
- HÜCKSTAEDT, Martha: Ein Frauenleben zwischen Hamburg und Holstein. Mit einem Lexikon zu norddeutschen Lebenswelten im 20. Jahrhundert, hrsg. u. bearb. v. Rita Bake u. Jens Michelsen, Hamburg 1996 (Eimsbüttler Lebensläufe; Bd. 4).
- LAMP'L, Walther: Das groß-hamburgische Revolutionsrecht, Hamburg 1921.
- LAUFENBERG, Heinrich: Die Hamburger Revolution, Hamburg 1919.
- LIPPMANN, Leo: Mein Leben und meine amtliche Tätigkeit. Erinnerungen und ein Beitrag zur Finanzgeschichte Hamburgs, aus dem Nachlaß hrsg. v. Werner Jochmann, Hamburg 1964 (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte; Bd. 19).
- MÜHSAM, Paul: Mein Weg zu mir. Aus Tagebüchern, hrsg. u. kommentiert v. Else Levi-Mühsam, Konstanz 1978.
- NEUMANN, Paul: Hamburg unter der Regierung des Arbeiter- und Soldatenrates. Tätigkeitsbericht erstattet im Auftrage der Exekutive des Arbeiterrats Groß-Hamburgs, Hamburg 1919.
- NOSKE, Gustav: Von Kiel bis Kapp. Zur Geschichte der deutschen Revolution, Berlin 1920.
- SCHRAMM, Percy Ernst: Neun Generationen. Dreihundert Jahre deutscher „Kulturgeschichte“ im Lichte der Schicksale einer Hamburger Bürgerfamilie (1648-1948), 2. Bd., Göttingen 1964.

## b) Literatur

- BERGHAHN, Volker R.: Sarajewo, 28. Juni 1914. Der Untergang des alten Europa, München 1997.
- BERLIN, Jörg: „Lynchjustiz an Hauptmann Berthold“ oder Abwehr des Kapp-Putsches? Die Ereignisse in Harburg im März 1920, in: Jörg Berlin (Hg.): Das andere Hamburg. Freiheitliche Bestrebungen in der Hansestadt seit dem Spätmittelalter, Köln 1981, S. 209-234.
- DERS.: Staatshüter und Revolutionsverfechter. Arbeiterparteien in der Nachkriegskrise. Die Hamburger Arbeiterbewegung in den Jahren 1919-1923, in: „Wir sind die Kraft“. Die Arbeiterbewegung in Hamburg von den Anfängen bis 1945. Katalogbuch zur Ausstellung des Museums für Hamburgische Geschichte, hrsg. v. Ulrich Bauche [u.a.], Hamburg 1988, S. 103-129.
- BERTHOLD, Rudolf: Zur Entwicklung der deutschen Agrarproduktion und der Ernährungswirtschaft zwischen 1907 und 1925, in: JbWG (IV/1974), S. 83-111.
- BESSEL, Richard: Germany after the First World War, Oxford 1993.
- BLASIUS, Dirk: Sozialprotest und Sozialkriminalität in Deutschland. Eine Problemstudie zum Vormärz, in: Heinrich Volkmann/Jürgen Bergmann (Hgg.): Sozialer Protest. Studien zu traditioneller Resistenz und kollektiver Gewalt in Deutschland vom Vormärz bis zur Reichsgründung, Opladen 1984 (Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin; Bd. 44), S. 212-227.
- BOETTCHER, Holger: Fürsorge in Lübeck vor und nach dem Ersten Weltkrieg, Diss., Lübeck 1988 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck; Reihe B, Bd. 16).
- BOLL, Friedhelm: Massenbewegungen in Niedersachsen 1906-1920. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung zu den unterschiedlichen Entwicklungstypen Braunschweig und Hannover, Bonn 1981.

- BRINKMANN, Dieter M.: Wandlungen des Konsumverhaltens im Industrialisierungsprozeß. Dargestellt am Beispiel Deutschlands in der Zeit von 1850 bis 1960, Diss., Hamburg 1969.
- BURCHARDT, Lothar: Die Auswirkungen der Kriegswirtschaft auf die deutsche Zivilbevölkerung im Ersten und im Zweiten Weltkrieg, in: MGM 15 (1974), S. 65-97.
- BÜTTNER, Ursula: Politische Gerechtigkeit und sozialer Geist. Hamburg zur Zeit der Weimarer Republik, Hamburg 1985 (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte; Bd. 20).
- DIES.: Der Stadtstaat als demokratische Republik, in: Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, hrsg. v. Werner Jochmann u. Hans-Dieter Loose, Bd. II: Vom Kaiserreich bis zur Gegenwart, hrsg. v. Werner Jochmann, Hamburg 1986, S. 131-264.
- CHICKERING, Roger: Das Deutsche Reich und der Erste Weltkrieg, München 2002.
- COMFORT, Richard A.: Revolutionary Hamburg. Labor Politics in the Early Weimar Republic, Stanford [Cal.] 1966.
- COUCH, Carl J.: Kollektives Verhalten: Eine Untersuchung einiger Stereotype, in: Walter R. Heinz/Peter Schöber (Hgg.): Theorien kollektiven Verhaltens. Beiträge zur Analyse sozialer Protestaktionen und Bewegungen, Bd. 1, Darmstadt/Neuwied 1973, S. 53-78.
- CZEMPIEL, Ernst-Otto: Der Primat der auswärtigen Politik. Kritische Würdigung einer Staatsmaxime, in: PVS 4 (1963), S. 266-287.
- DANIEL, Ute: Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft. Beruf, Familie und Politik im Ersten Weltkrieg, Göttingen 1989 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft; Bd. 84).
- DIES.: Der Krieg der Frauen 1914-1918. Zur Innenansicht des Ersten Weltkriegs in Deutschland, in: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hgg.): „Keiner fühlt sich hier mehr als Mensch ...“ Erlebnis und Wirkung des Ersten Weltkriegs, Frankfurt a. M. 1996 [Taschenbuchausgabe], S. 157-177.

- DANNER, Lothar: Ordnungspolizei Hamburg. Betrachtungen zu ihrer Geschichte 1918 bis 1933, Hamburg 1958.
- DIE WIRREN IN DER REICHSHAUPTSTADT und im nördlichen Deutschland 1918-1920, i. A. d. Oberkommandos des Heeres bearb. u. hrsg. v. d. Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres, Berlin 1940 (Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps; 2. Reihe, Bd. 6).
- DÜPPLER, Jörg/Gerhard P. Groß (Hgg.): Kriegsende 1918. Ereignis, Wirkung, Nachwirkung, München 1999 (Beiträge zur Militärgeschichte; Bd. 53).
- EBELING, Helmut: Schwarze Chronik einer Weltstadt. Hamburger Kriminalgeschichte 1919 bis 1945, Hamburg 1980.
- DERS.: Hamburgische Kriminalgeschichte 1919-1945. Eine Stoffsammlung aus der Tagespresse. Band I (1919-1930), Ms., Hamburg 1961, in: StAHH, 731-1 Handschriftensammlung, HS 603, Bde. 1-3, Hamburg 1961-64.
- EVANS, Richard: Der „rote Mittwoch“ in Hamburg, in: Hamburg im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts: die Zeit des Politikers Otto Stolten. Sieben Abhandlungen, hrsg. v. der Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg 2000, S. 51-96.
- FAERBER, Hans-Werner: Wandsbeker Husaren. Eine Episode preußischer Kavalleriegeschichte, Hamburg 1991.
- FELDMAN, Gerald D.: Armee, Industrie und Arbeiterschaft in Deutschland 1914 bis 1918, Berlin/Bonn 1985.
- DERS.: Kriegswirtschaft und Zwangswirtschaft: die Diskreditierung des „Sozialismus“ in Deutschland während des Ersten Weltkrieges, in: Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse, i. A. d. Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. v. Wolfgang Michalka, München/Zürich 1994, S. 456-484.
- DERS./Eberhard Kolb/Reinhard Rürup: Die Massenbewegungen der Arbeiterschaft in Deutschland am Ende des Ersten Weltkrieges (1917-1920), in: PVS 13 (1972), S. 84-105.

- FÜHRER, Karl Christian: Arbeitslosigkeit und die Entstehung der Arbeitslosenversicherung in Deutschland 1902-1927, mit e. Vorw. v. Peter-Christian Witt, Diss., Berlin 1990 (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin; Bd. 73).
- DERS.: Solidarität und Magenfrage – Arbeitslosenproteste und Arbeitslosenräte in Hamburg 1918-1923, in: 1999, 6 (2/91), S. 11-33.
- GAILUS, Manfred/Heinrich Volkmann, Nahrungsmangel, Hunger und Protest, in: diess. (Hgg.): Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770-1990, Wiesbaden 1994 (Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin; Bd. 74), S. 9-23.
- GEIGER, Theodor: Die Masse und ihre Aktion. Ein Beitrag zur Soziologie der Revolutionen, unveränd. reprog. Nachdr. d. Ausg. v. 1926, Stuttgart 1967.
- GEYER, Martin H.: Teuerungsprotest und Teuerungsunruhen 1914-1923. Selbsthilfegesellschaft und Geldentwertung, in: Manfred Gailus/Heinrich Volkmann (Hgg.): Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770-1990, Wiesbaden 1994 (Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin; Bd. 74), S. 319-345.
- GIESSELMANN, Werner: Protest als Gegenstand sozialgeschichtlicher Forschung, in: Wolfgang Schieder/Volker Sellin (Hgg.): Sozialgeschichte in Deutschland. Entwicklungen und Perspektiven im internationalen Zusammenhang. Bd. 3: Soziales Verhalten und soziale Aktionsformen in der Geschichte, Göttingen 1987, S. 50-77.
- GORDON, Harold J.: Die Reichswehr und die Weimarer Republik 1919-1926, Frankfurt a. Main 1959.
- GÜNTHER, Adolf: Die Folgen des Krieges für Einkommen und Lebenshaltung der mittleren Volksschichten Deutschlands, in: Rudolf Meerwarth/Adolf Günther/Waldemar Zimmermann: Die Einwirkung des Krieges auf Bevölkerungsbewegung, Einkommen und Lebenshaltung in Deutschland, Stuttgart [u.a.] 1932, S. 99-279.

- HAGEMANN, Karen: Frauenprotest und Männerdemonstration. Zum geschlechter-spezifischen Aktionsverhalten im großstädtischen Arbeitermilieu der Weimarer Republik, in: Bernd Jürgen Warneken (Hg.): Massenmedium Straße. Zur Kulturgeschichte der Demonstration, Frankfurt a. Main/New York/Paris 1991, S. 202-230.
- HARTEWIG, Karin: Das unberechenbare Jahrzehnt. Bergarbeiter und ihre Familien im Ruhrgebiet 1914-1924, München 1993.
- HAUSEN, Karin: Schwierigkeiten mit dem „sozialen Protest“. Kritische Anmerkungen zu einem historischen Forschungsansatz, in: GG 3 (1977), S. 257-263.
- HEINZ, Walter R./Peter Schöber: Kollektives Verhalten – Alte Fragen, neue Perspektiven, in: dies. (Hgg.): Theorien kollektiven Verhaltens. Beiträge zur Analyse sozialer Protestaktionen und Bewegungen, Bd. 1, Darmstadt/Neuwied 1973, S. 7-51.
- HENNING, Friedrich-Wilhelm: Das industrialisierte Deutschland 1914 bis 1992, 9., unveränd. Aufl., unveränd. Nachdr. der 8., durchges. u. wesentlich erw. Aufl. 1993, Paderborn [u.a.] 1997.
- HERZIG, Arno: Unterschichtenprotest in Deutschland 1790-1870, Göttingen 1988.
- HIPP, Hermann: Freie und Hansestadt Hamburg. Geschichte, Kultur und Stadtbaukunst an Elbe und Alster, Köln <sup>3</sup>1996.
- HUBER, Ernst-Rudolf: Weltkrieg, Revolution und Reichserneuerung: 1914-1919, Stuttgart 1978 (Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789; Bd. 5).
- HÜR TEN, Heinz: Reichswehr und Ausnahmezustand. Ein Beitrag zur Verfassungsproblematik der Weimarer Republik in ihrem ersten Jahrfünft, Opladen 1977 (Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Vorträge; G 222).
- JOCHMANN, Werner: Handelsmetropole des Deutschen Reiches, in: Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, hrsg. v. Werner Jochmann u. Hans-Dieter Loose, Bd. II: Vom Kaiserreich bis zur Gegenwart, hrsg. v. Werner Jochmann, Hamburg 1986, S. 15-129.

- JOHE, Werner: Im Dritten Reich 1933-1945, in: Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, hrsg. v. Werner Jochmann u. Hans-Dieter Loose, Bd. II: Vom Kaiserreich bis zur Gegenwart, hrsg. v. Werner Jochmann, Hamburg 1986, S. 265-376.
- KIMMEL, Hans-Dieter: Der Belagerungs- bzw. Ausnahmezustand im Deutschen Reich von 1919-1921, [masch.-schr.] Diss., Göttingen 1971.
- KLUGE, Ulrich: Die deutsche Revolution 1918/19. Staat, Politik und Gesellschaft zwischen Weltkrieg und Kapp-Putsch, Frankfurt a. M. 1985.
- KOCKA, Jürgen: Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914-1918, 2., durchges. u. erg. Aufl., Göttingen 1978 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft; Bd. 8).
- DERS./RALPH JESSEN: Die abnehmende Gewaltsamkeit sozialer Proteste. Vom 18. zum 20. Jahrhundert, in: Peter-Alexis Albrecht/Otto Backes (Hgg.): Verdeckte Gewalt. Plädoyers für eine „Innere Abrüstung“, Frankfurt a. Main 1990, S. 33-57.
- KÖNNEMANN, Erwin, Einwohnerwehren und Zeitfreiwilligenverbände. Ihre Funktion beim Aufbau eines neuen imperialistischen Militärsystems (November 1918 bis 1920), Berlin (Ost) 1971.
- LEFÈVRE, Andrea: Lebensmittelunruhen in Berlin 1920-1923, in: Manfred Gailus/Heinrich Volkmann (Hgg.): Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770-1990, Wiesbaden 1994 (Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin; Bd. 74), S. 346-360.
- LIEPMANN, Moritz: Krieg und Kriminalität in Deutschland, Stuttgart [u.a.] 1930.
- LINDAU, Rudolf: Revolutionäre Kämpfe 1918-1919. Aufsätze und Chronik, Berlin (Ost) 1960.
- LINDENBERGER, Thomas: Die Fleischrevolte am Wedding. Lebensmittelversorgung und Politik in Berlin am Vorabend des Ersten Weltkriegs, in: Manfred Gailus/Heinrich Volkmann (Hgg.): Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770-1990, Wiesbaden 1994, S. 282-304.

- LINSE, Ulrich: „Propaganda der Tat“ und „Direkte Aktion“. Zwei Formen anarchistischer Gewaltanwendung, in: Wolfgang J. Mommsen/Gerhard Hirschfeld (Hgg.): Sozialprotest, Gewalt und Terror. Gewaltanwendung durch politische und gesellschaftliche Randgruppen im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1982 (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London; Bd. 10), S. 237-269.
- LIPP, Carola: Frauenspezifische Partizipation an Hungerunruhen des 19. Jahrhunderts. Überlegungen zu strukturellen Differenzen im Protestverhalten, in: Manfred Gailus/Heinrich Volkmann (Hgg.): Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770-1990, Wiesbaden 1994, S. 200-213.
- DIES./Sabine Kienitz/Beate Binder: Frauen bei Brotkrawallen, Straßentumulten und Katzenmusiken – Zum politischen Verhalten von Frauen 1847 und in der Revolution 1848/49, in: Peter Assion (Hg.): Transformation der Arbeiterkultur. Beiträge der 3. Arbeitstagung der Kommission „Arbeiterkultur“ in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde in Marburg vom 3. bis 6. Juni 1985, Marburg 1986 (Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin; Bd. 74), S. 49-63.
- MACHTAN, Lothar/René Ott: „Batzebier!“ Überlegungen zur sozialen Protestbewegung in den Jahren nach der Reichsgründung am Beispiel der süddeutschen Bierkrawalle vom Frühjahr 1873, in: Heinrich Volkmann/Jürgen Bergmann (Hgg.): Sozialer Protest. Studien zu traditioneller Resistenz und kollektiver Gewalt in Deutschland vom Vormärz bis zur Reichsgründung, Opladen 1984 (Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin; Bd. 44), S. 128-166.
- MAI, Gunther: „Wenn der Mensch Hunger hat, hört alles auf“. Wirtschaftliche und soziale Ausgangsbedingungen der Weimarer Republik (1914-1924), in: Werner Abelshäuser (Hg.): Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft, Stuttgart 1987 (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte; Beiheft Nr. 81), S. 33-62.

- MCELLIGOTT, Anthony P.: Das „Abruzzenviertel“. Arbeiter in Altona 1918-1932, in: Arno Herzig/Dieter Langewiesche/Arnold Sywottek (Hgg.): Arbeiter in Hamburg. Unterschichten, Arbeiter und Arbeiterbewegung seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert, Hamburg 1983, S. 493-507.
- DERS.: Petty Complaints, Plunder and Police in Altona 1917-1920. Towards an Interpretation of Community and Conflict, in: Peter Assion (Hg.): Transformation der Arbeiterkultur. Beiträge der 3. Arbeitstagung der Kommission „Arbeiterkultur“ in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde in Marburg vom 3. bis 6. Juni 1985, Marburg 1986, S. 110-125.
- MEYER, Gerhard: Vom Ersten Weltkrieg bis 1985: Lübeck im Kräftefeld rasch wechselnder Verhältnisse, in: Antjekathrin Graßmann (Hg.): Lübeckische Geschichte, Lübeck 1988, S. 677-754.
- REBENTISCH, Dieter: Frankfurt am Main in der Weimarer Republik und im Dritten Reich 1918-1945, in: Frankfurt am Main. Die Geschichte der Stadt in neun Beiträgen, hrsg. v. d. Frankfurter Historischen Kommission, Sigmaringen 1994 (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission; Bd. 17), S. 423-519.
- ROERKOHL, Anne: Hungerblockade und Heimatfront. Die kommunale Lebensmittelversorgung in Westfalen während des Ersten Weltkrieges, Stuttgart 1991 (Studien zur Geschichte des Alltags; Bd. 10).
- SAUL, Klaus: Jugend im Schatten des Krieges. Vormilitärische Ausbildung – Kriegswirtschaftlicher Einsatz – Schulalltag in Deutschland 1914-1918, in: MGM 34 (2/1983), S. 91-184.
- SCHENCK, Ernst Günther: Das menschliche Elend im 20. Jahrhundert. Eine Pathographie der Kriegs-, Hunger- und politischen Katastrophen Europas, Herford 1965.
- SCHOLZ, Robert: Ein unruhiges Jahrzehnt: Lebensmittelunruhen, Massenstreiks und Arbeitslosenkrawalle in Berlin 1914-1923, in: Manfred Gailus (Hg.): Pöbelexzesse und Volkstumulte in Berlin. Zur Sozialgeschichte der Straße (1830-1980), Berlin 1984, S. 78-123.

- SCHREMMER, Eckart: Deutsche Lebensmittelimporte und ihre Finanzierung zwischen Waffenstillstand und Friedensvertrag. Das Hungerjahr 1918/19, in: Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege III: Auf dem Weg zur Industrialisierung, Fs. für Hermann Kellenbenz, hrsg. v. Jürgen Schneider, Stuttgart 1978 (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte; Bd. 6), S. 627-653.
- SCHULT, Johannes: Geschichte der Hamburger Arbeiter 1890-1919, Hannover 1967.
- SCHULZE, Hagen: Freikorps und Republik 1918-1920, Boppard a. Rhein 1969 (Militär-geschichtliche Studien; Bd. 8).
- SCHÜTT, Ernst Christian: Chronik Hamburg, unter Mitarb. v. Norbert Fischer u. Hanna Vollmer-Heitmann sowie Erik Verg, mit Übersichtsartikeln v. Gerhard Ahrens/Ursula Büttner/Klaus Friedland [u.a.], 2., aktual. Aufl., Gütersloh/München 1997.
- SKALWEIT, August: Die deutsche Kriegsernährungswirtschaft, Stuttgart [u.a.] 1927.
- SYWOTTEK, Arnold: Deutsche Nachkriegszeiten in einer Stadtregion: Hamburg nach 1918 und nach 1945, in: Gottfried Niedhart/Dieter Riesenberger (Hgg.): Lernen aus dem Krieg? Deutsche Nachkriegszeiten 1918 und 1945. Beiträge zur historischen Friedensforschung, München 1992, S. 178-206.
- TILLY, Charles: Hauptformen kollektiver Aktion in Westeuropa 1500-1975, in: GG 3 (1977), S. 153-163.
- TRIEBEL, Armin: Soziale Unterschiede beim Konsum im Ersten Weltkrieg und danach – Bruch mit der Vergangenheit?, in: Toni Pierenkemper (Hg.): Haushalt und Verbrauch in historischer Perspektive. Zum Wandel des privaten Verbrauchs in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, St. Katharinen 1987, S. 90-122.
- TURNER, Ralph H.: Kollektives Verhalten und Konflikt: Neue theoretische Bezugsrahmen, in: Walter R. Heinz/Peter Schöber (Hgg.): Theorien kollektiven Verhaltens. Beiträge zur Analyse sozialer Protestaktionen und Bewegungen, Bd. 1, Darmstadt/Neuwied 1973, S. 120-134.

- ULLRICH, Volker: Die Hamburger Arbeiterbewegung vom Vorabend des Ersten Weltkrieges bis zur Revolution 1918/19, 2 Bde., Diss., Hamburg 1976.
- DERS.: Kriegsalltag. Hamburg im Ersten Weltkrieg, Köln 1982.
- DERS.: Kriegsalltag. Zur inneren Revolutionierung der Wilhelminischen Gesellschaft, in: Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse, i. A. d. Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. v. Wolfgang Michalka, München/Zürich 1994, S. 603-621.
- DERS.: Vom Augusterlebnis zur Novemberrevolution. Beiträge zur Sozialgeschichte Hamburgs und Norddeutschlands im Ersten Weltkrieg 1914-1918, Bremen 1999.
- DERS.: Zur inneren Revolutionierung der wilhelminischen Gesellschaft des Jahres 1918, in: Jörg Döppler/Gerhard P. Groß (Hgg.): Kriegsende 1918. Ereignis, Wirkung, Nachwirkung, München 1999 (Beiträge zur Militärgeschichte; Bd. 53), S. 273-283.
- DERS.: Weltkrieg und Novemberrevolution: die Hamburger Arbeiterbewegung 1914 bis 1918, in: Hamburg im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts: die Zeit des Politikers Otto Stolten. Sieben Abhandlungen, hrsg. v. der Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg 2000, S. 97-128. [dass., in: Jörg Berlin (Hg.): Das andere Hamburg. Freiheitliche Bestrebungen in der Hansestadt seit dem Spätmittelalter, Köln 1981, S. 181-208.]
- VINCENT, Charles Paul: The Post-World War I Blockade of Germany: An Aspect in the Tragedy of a Nation, Diss., Boulder [Col.] 1980 [Druck: Ann Arbor [Mich.] 1984].
- DERS.: The Politics of Hunger. The Allied Blockade of Germany, 1915-1919, Athens [Ga.], London 1985.
- VOLKMANN, Heinrich: Kategorien des sozialen Protests im Vormärz, in: GG 3 (1977), S. 164-189.
- WEHLER, Hans-Ulrich: Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918, Göttingen <sup>7</sup>1994 (Deutsche Geschichte, hrsg. v. Joachim Leuschner; Bd. 9).

WILDT, Michael: Der Hamburger Gestapo- und SS-Chef Bruno Streckenbach. Eine nationalsozialistische Karriere, in: Frank Bajohr/Joachim Szodrzynski (Hgg.): Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen, Hamburg 1995 (Forum Zeitgeschichte; Bd. 5), S. 93-123.

ZIMMERMANN, Waldemar: Die Veränderungen der Einkommens- und Lebensverhältnisse der deutschen Arbeiter durch den Krieg, in: Rudolf Meerwarth/Adolf Günther/Waldemar Zimmermann: Die Einwirkung des Krieges auf Bevölkerungsbewegung, Einkommen und Lebenshaltung in Deutschland, Stuttgart [u.a.] 1932, S. 281-474.

## Erklärung

Ich versichere an Eides Statt durch meine eigene Unterschrift, daß ich die vorstehende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und an allen Stellen, die wörtlich oder annähernd wörtlich aus Veröffentlichungen entnommen sind, als solche kenntlich gemacht und mich auch keiner anderen als der angegebenen Literatur bedient habe. Diese Versicherung bezieht sich auch auf die in der Arbeit gelieferten Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellung und dergleichen. Mit der späteren Einsichtnahme in meine schriftliche Hausarbeit erkläre ich mich einverstanden / nicht einverstanden.

Hamburg, 1. November 2002



**Ernährungsnot und sozialer Protest:**

## **Die Hamburger Sülzeunruhen 1919**

Der Erste Weltkrieg war vorüber – die Nationalversammlung hatte soeben der Unterzeichnung des Versailler Vertrages zugestimmt –, und die Revolution hatte in Hamburg mit der Wahl zur Bürgerschaft am 16. März 1919 und dem Übergang der politischen Macht vom revolutionären Arbeiter- und Soldatenrat auf Bürgerschaft und Senat ihren formellen Abschluß gefunden. Doch für die Menschen waren die unruhigen Zeiten keineswegs vorbei. Die politische Szenerie wurde beherrscht von radikalen Auseinandersetzungen zwischen Gruppierungen, die nicht geneigt waren, den gerade erreichten Status quo der jungen Republik anzuerkennen, während unter der Bevölkerung noch immer Hunger und Not herrschten.

So war neben allen politisch-ideologischen Konflikten das Nachkriegsjahr 1919 in der Hansestadt auch dadurch gekennzeichnet, daß ein sozialer Protest die Straße eroberte, der die existentielle Not der Menschen in Demonstrationen, Plünderungen und Aufruhr weithin sichtbar werden ließ.